Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. pol. 1696 (4,2

Hist. 1696

SBR069026601568

MDCCCXXX

1840

# Die allgemeine Menschen-Geschichte für die studirende Jugend.

Herausgegeben
von
Georg Friedrich Wiedemann.

Vierter Theil.
Die neueste Geschichte.

Zweyter Band.

München, 1838.
Bey Ignaz Joseph Lentner.
(Leipzig, bey Friedrich Volkmar.)

# Die allgemeine Menschen-Geschichte neuester Zeiten für die studirende Jugend.

Herausgegeben von

Georg Friedrich Wiedemann.

Zweyter Band.

München, 1838.
Bey Ignaz Joseph Lentner.
(Leipzig, bey Friedrich Volkmar.)

Zur

Königl. Bibliothek

in

Regensburg.

1840.

# Inhalt

## des zweyten Bandes

## der neuesten Geschichte.

---

## Fortsetzung der ersten Abtheilung, von 1789 bis 1815.

### II.

### Die Zeiten der französischen Republik.

Seite.


1. Erste Coalition gegen Frankreich. Veränderungen in den übrigen Staaten Europa's . . . . 1
2. Feldzug vom Jahre 1793 . . . . . . 24
3. Aufstand der Vendee gegen die Revolution . . 28
4. Kämpfe der Factionen im Nationalconvente. Sturz der Gironde . . . . . . . . 33
5. Marat's Ermordung durch Charlotte Corday. Aufstand mehrerer Städte. Neue Constitution . . . 42

Seite.
6. Aufgeboth in Masse. Revolutions-Regierung. Terrorismus 50
7. Hinrichtungen. Neuer Calender. Vernunft-Gottesdienst 54
8. Schicksale der aufgestandenen Städte . . . . 65
9. Kampf in der Vendee . . . . . . . . 72
10. Zweyter Theil des Feldzugs vom Jahre 1793 . . 79
11. Feldzug vom Jahre 1794 . . . . . . . 84
12. Robespierre's Trachten nach der Herrschaft. Danton's Sturz und Hinrichtung . . . . . . . . 90
13. Robespierre's Herrschaft. Der Terrorismus auf seiner Höhe. Fest des höchsten Wesens . . . . . 98
14. Robespierre's Sturz und Hinrichtung . . . 115
15. Kämpfe im Nationalconvent. Ende des Terrorismus 127
16. Fortsetzung des Kampfes in der Vendee . . . 138
17. Der Feldzug vom Jahre 1795. Batavische Republik. Friedensschlüsse . . . . . . . . . 140
18. Tod des Dauphin's oder Ludwigs XVII. Ludwig XVIII., König von Frankreich. Unternehmungen der französischen Ausgewanderten . . . . . . . . 145
19. Dritte Constitution. Aufstand der Pariser-Sectionen. Schluß des Nationalconvents . . . . 150
20. Aufstand der Polen, und dritte Theilung des polnischen Landes . . . . . . . . . 157
21. Die französische Directorial-Regierung . . . 164
22. Ende des Kampfes in der Vendee . . . . 167
23. Kriegsereignisse bis zum Frieden von Campo-Formio 169
24. Vorgänge im Innern Frankreichs, Friedenscongreß zu Rastadt . . . . . . . . . . 181

Seite.
25. Gewaltthaten der Franzosen in Italien und der Schweiz 185
26. Bonaparte's Zug nach Aegypten . . . . 194
27. Zweyte Coalition gegen Frankreich. Wiederausbruch des Krieges . . . . . . . . . . 200
28. Ueble Lage des Directoriums. Bonaparte's Rückkehr. Ende der Directorial-Regierung und der dritten Constitution . . . . . . . . 207
29. Vierte Constitution. Consular-Regierung. Bonaparte, erster Consul . . . . . . . . . 219
30. Erste Anordnungen des Consuls Bonaparte. Feldzug vom Jahre 1800. Die Höllenmaschine. Der Friede von Lüneville . . . . . . . . 224
31. Räumung Aegyptens. Weitere Friedensschlüsse und Conventionen . . . . . . . . . 241
32. Papst Pius VII. Französisches Concordat . . . 249
33. Vereinigung Irlands mit Großbritannien. Friede von Amiens . . . . . . . . . . 256
34. Einführung des Concordats in Frankreich, und neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts. Amnestie der Emigranten . . . . . . . . . 261
35. Lebenslängliches Consulat. Ehrenlegion. Aenderungen in der Verfassung Frankreichs . . . . . . 266
36. Bonaparte's Verfahren in Italien, der Schweiz und Holland . . . . . . . . . . 271
37. Folgen des Friedens von Lüneville für Deutschland. Reichsdeputations-Hauptschluß . . . . . . 276
38. Französische Expedition nach St. Domingo . . . 281

Seite.

39. Erneuerter Krieg zwischen England und Frankreich . 288

40. Bonaparte's Unterhandlung mit Ludwig XVIII. Verschwörung gegen den Erstern. Hinrichtung des Herzogs von Enghien . . . . . . . . . 292

41. Napoleon Bonaparte's Erhebung zum Kaiser der Franzosen . . . . . . . . . 303

42. Des Kaisers Napoleon Anerkennung, Salbung und Krönung . . . . . . . . . 317

Die allgemeine

# Menschen-Geschichte neuester Zeiten.

## Erste Abtheilung.

Von dem Anfange der französischen Revolution 1789 bis zum Pariser-Frieden von 1815.

---

## II.

## Die Zeiten der französischen Republik.

### 1.

### Erste Coalit on gegen Frankreich. Veränderungen in den übrigen Staaten Europa's.

I. Es war (wie bereits im vorhergehenden Bande erzählt worden) am 21. September 1792, als der an die Stelle der gesetzgebenden Versammlung getretene National-Convent in Paris seine Sitzungen eröffnete, und sogleich seinen Character damit ankündigte, daß er das Königthum in Frankreich auf ewig abschaffte und die Republik proclamirte. Nachdem in demselben in kurzer Zeit die wilden Jacobiner oder die Bergpartey unter Robespierre, Danton und Marat über die altrömisch gesinnten Girondisten die Oberhand gewonnen, both er am 19. November Hülfe und Beystand allen Völkern, die sich gegen ihre Landesherren erheben würden; am 15. December beschloß er, daß in allen von den französischen Truppen zu besetzenden Ländern die Freyheit und Gleichheit und die Souveränität des Volkes erklärt werden sollte; und um

diese Besetzung zu beschleunigen, setzte er am 25. December die französische Kriegsmacht für das nächste Jahr auf 500,000 Mann fest. Zur Besieglung des Geschehenen endlich, und um jeden Rückschritt unmöglich zu machen, wohl aber auch zur Verhöhnung der übrigen europäischen Monarchen, ward König Ludwig vor Gericht gestellt, verurtheilt und am 21. Januar 1793 öffentlich hingerichtet.

Ganz Europa vernahm Ludwigs Hinrichtung mit Abscheu und Entsetzen und mit Erbitterung gegen seine Mörder. Als die Trauerbothschaft am Abende des 23. Januar nach London kam, verlangten die eben im Theater anwesenden Zuschauer sogleich die Schließung des Schauspiels, und gingen entrüstet nach Hause; und am folgenden Tage ertheilte König Georg III. von England den Befehl, daß der bisher noch geduldete französische Geschäftsträger Chauvelin binnen vierundzwanzig Stunden die Hauptstadt, und binnen acht Tagen das Königreich zu verlassen habe. Ebenso beschloß König Carl IV. von Spanien in Uebereinstimmung mit dem hohen Rathe von Castilien die Wegweisung des französischen Gesandten Bourgoing. — Hierauf sprach der National-Convent in seinem Uebermuthe schon am 1. Februar den Krieg gegen England, und zugleich gegen den Erbstatthalter von Holland als den Verbündeten desselben, und fünf Wochen später, am 7. März, auch den Krieg gegen Spanien aus. Zwey Beschlüsse, von denen der eine die Nationalgarde in beständiges Aufgeboth versetzte, und der andere eine neue Aushebung von 300,000 Mann befahl, waren bereits am 26. Februar gefaßt worden.

Jetzt erklärte das deutsche Reich, nachdem es fast ein Jahr lang von den französischen Truppen hart war mitgenommen worden, am 22. März den — schon am 23. Nov. 1792 unter Aufbiethung des Dreyfachen seiner Bewaffnung beschlossenen — Reichskrieg gegen Frankreich. Großbritannien aber unternahm es, mehrere europäische Mächte mit sich gegen die neue Republik zu verbünden,

und schloß zu diesem Ende mit Rußland (25. März), Sardinien (25. April), Spanien (18. May), Neapel (12. July), Preußen (14. July), Oesterreich (30. Aug.), und Portugal (26. Sept.) besondere Verträge, bezahlte auch an einige derselben, so wie an Hannover, Hessencassel, Hessendarmstadt und Baden, Subsidien. Auf diese Weise kam die erste Coalition gegen Frankreich zu Stande; jedoch waren die coalisirten Mächte nicht durch ein gemeinsames Bündniß zum Kriege gegen dasselbe verpflichtet.

Ehe wir aber die Geschichte des hieraus sich ergebenden Kampfes und seiner Folgen darstellen, wollen wir noch die merkwürdigern Veränderungen angeben, welche sich in jüngster Zeit in den übrigen Staaten Europa's ereignet haben.

II. Um in dieser Angabe mit Deutschland zu beginnen, so war auf Joseph II. dessen Bruder Leopold, bisheriger Großherzog in Toscana, zuerst (20. Febr. 1790) in den österreichischen Erbländern, und nach einem halben Jahre vermög einstimmiger Wahl der in Frankfurt versammelten Churfürsten (30. Sept.) und darauf erfolgter Krönung (9. Oct.) auch als römischer Kaiser gefolgt, und zwar unter sehr ungünstigen Umständen. Joseph hatte ihm einen höchst kritischen Krieg mit der Pforte hinterlassen; die Ungarn waren über die neueingeführten Verwaltungsnormen äußerst mißvergnügt; die gesammten Niederlande, mit einziger Ausnahme Luxemburgs, hatten sich sogar auf Betrieb des Advocaten van der Noot für unabhängig erklärt; und in Oesterreich selbst herrschte Unzufriedenheit, die durch das, was eben jetzt in Frankreich geschah, noch mehr angefacht wurde. Doch Leopold, der in Toscana durch mancherley Neuerungen, auch in kirchlichen Dingen, seine Unterthanen sehr beunruhigt hatte, ging jetzt mit aller Mäßigung und Klugheit zu Werke, worin er auch von dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der am 17. August 1786 seinem Onkel Friedrich II. in der Regierung

gefolgt war, und das von diesem errungene schiedsrichterliche Ansehen in den europäischen Angelegenheiten behaupten wollte, bestärkt wurde. Allererst wurden mehrere Anordnungen seines Vorgängers aufgehoben, und die Ungarn in der Art befriedigt, daß der neue König das nämliche beschwor, was seine Mutter Maria Theresia beschworen hatte, und sein dritter Sohn Carl Alexander Leopold die Palatinwürde erhielt (seinem zweyten Sohne Joseph Ferdinand trat er im nächsten Jahre das Großherzogthum Toscana ab). Den empörten Niederländern machte er sehr billige Vergleichsvorschläge, und als diese nicht einmal beantwortet wurden, rückten die in Böhmen stationirten Truppen im November 1790 in den Niederlanden ein, und brachten sie in kurzem zur Unterwerfung, worauf Leopold in einer im Haag am 10. December durch seinen Bevollmächtigten unterzeichneten Convention versprach, gegen die ihm zu leistende Huldigung ihre Verfassungen und Privilegien zu bestätigen, und zugleich eine allgemeine Amnestie bewilligte, mit Ausnahme von wenigen, die sie nicht verdienten (van der Noot hatte sich nach Holland geflüchtet). Diese Convention war vorbereitet worden durch eine andere, auf Andringen Preußens, das in einem Bündniß mit der Pforte unterm 31. Jan. dieser die Integrität ihrer Länder garantirt hatte, am 27. July zwischen Leopold und dem Könige von Preußen unter Mitwirkung von England und Holland zu Reichenbach in Preußisch-Schlesien geschlossene, vermöge welcher der Friede zwischen Oesterreich und der Pforte hergestellt, und die Festung Belgrad sammt allen übrigen Eroberungen an dieselbe wieder zurückgegeben werden sollte. Nach dem Inhalte dieser Convention ward dann auch der Definitiv-Friede zwischen beyden unter preußischer und holländischer Vermittlung zu Szistowa in Bulgarien am 4. August 1791 unterzeichnet.

Im nämlichen Monate besprachen sich Leopold und Friedrich Wilhelm persönlich zu Pillnitz, und nachdem sie daselbst unterm 27. August eine vorläufige Uebereinkunft

hinsichtlich der Interessen ihrer Staaten in Bezug auf die französische Revolution abgeschlossen hatten, traten sie am 7. Februar 1792 in Berlin zu einem Allianztractate zusammen, wodurch beyde einander ihre Besitzungen garantirten, und sich für den Fall eines Angriffs zu einer gegenseitigen bestimmten Hülfe verbanden, mit der besondern Verpflichtung, für die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung und ihrer Integrität sorgfältig zu wachen. Zu letzterm Behufe war Leopold wegen der in Elsaß und Lothringen gelegenen und von Frankreich eingezogenen Besitzungen deutscher Reichsstände schon früher mit dem Könige Ludwig in Unterhandlung getreten; aber noch ehe er die entscheidende Antwort erhielt, starb er ganz unvermuthet zu Wien am 1. März 1792 im 45sten Jahre seines Lebens, und hinterließ die österreichischen Erbstaaten seinem ältesten, vierundzwanzigjährigen Sohne Franz II., welcher auch am 5. July desselben Jahres zu Frankfurt einstimmig zum Kaiser gewählt, und am 14. July als solcher feyerlich gekrönt wurde.

Von Frankfurt begab sich der neue Kaiser nach Mainz, um sich hier mit dem Könige von Preußen und einigen deutschen Fürsten über die französischen Kriegsangelegenheiten zu besprechen. Denn noch bevor die Kaiserwahl erfolgt war, hatte die National-Versammlung auf die dem französischen Gesandten in Wien zugestellte, und von diesem nach Frankreich übersendete österreichische Note vom 18. März, in welcher die Hoffnung ausgedrückt war, „daß der bessere Theil des französischen Volkes seine Würde, Ruhe und Unabhängigkeit nicht ferner den Eingriffen einer wüthenden, den Umsturz jeder ordnungsmäßigen Regierung und die Vernichtung jedes feyerlich geschlossenen Vertrags bezweckenden Faction werde überlassen wollen," am 20. April dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt, welcher auch sogleich in Belgien unter Rochambeau, Lafayette und Luckner eröffnet wurde. Es war der Herzog Carl von Braunschweig, welcher das vereinigte

Heer der Oesterreicher, Preußen und Hessen gegen die Grenze Frankreichs führte. Ob nun gleich die Festungen Longwy und Verdun schnell in die Hände der Deutschen fielen; so nöthigten doch Dümourier und Kellermann, nach den Tagen bei Grandpré und Valmy, dieselben zum Rückzuge. Allein nach der Verwandlung Frankreichs in eine Republik beschloß das deutsche Reich, wie oben gesagt worden, am 23. November 1792 den Reichskrieg gegen dasselbe, mit Stellung des Dreyfachen seiner Bewaffnung (welche im Nov. 1794 auf das Fünffache erhöht ward); und am 14. July 1793 trat Preußen, und am 30ten August auch Oesterreich der ersten Coalition bey.

Während dem hatte Preußen seinen Länderbesitz bedeutend zu vergrößern gewußt, indem es 1791 durch einen Vertrag mit dem letzten Markgrafen von Anspach die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth den Ländern des Churfürstenthums einverleibte, noch ehe der Tod desselben ihm das Recht hiezu gab; und indem es im J. 1793 bey der in Verbindung mit Rußland vorgenommenen zweyten Theilung Polens die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Seradien, die Stadt und das Kloster Czenstochowa, das Land Wielun, die Woiwodschaften Rawa und Polotzk nebst Danzig und Thorn (einen District von mehr als 1000 Quadratmeilen) unter dem Namen Südpreußen zu seinem Reiche schlug.

III. Der Freystaat der Schweiz behauptete noch fortwährend seine seit dem westphälischen Frieden nicht ohne Klugheit bewahrte Neutralität. Selbst die Pariser Blutscene vom 10. August 1792, welche besonders die Schweizer-Regimenter im Dienste des Königs traf, konnte ihn nicht davon zurückbringen. Doch zeigten sich bald die Vorspiele der bevorstehenden Ereignisse. Besonders geschah dieses in Genf, wo im December 1792 Insassen, Hintersassen und Landleute sich plötzlich bewaffneten, das Zeughaus einnahmen, in einer erzwungenen Bürgergemeinde den großen und kleinen Rath absetzten, statt dessen einen Sicher-

heitsausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Nationalconvent wählten, und nun der blutdürstige und plünderungssüchtige Pöbel in der unglücklichen Stadt den Meister spielte.

IV. Der König Victor Amadeus III. von Sardinien, welcher seit 1773 über seine sämmtlichen Erbländer die Regierung führte, und durch die Vermählung seines ältesten Sohnes mit Marie Clotilde, der Schwester Ludwigs XVI., und seiner beyden Töchter mit den Grafen von Provence und von Artois, den Brüdern desselben, an das Familieninteresse des bourbonischen Hauses in Frankreich geknüpft war, erklärte sich gleich anfangs gegen die großen politischen Vorgänge in Paris, und nahm auch die französischen Emigranten, und unter diesen den Grafen von Artois selbst, bereitwillig in seinem Lande auf. Als er nun im J. 1792 auch noch den französischen Gesandten Semonville aus Turin wegwies, ward auf der Stelle von den Franzosen der Krieg gegen ihn beschlossen. Ohne alle Kriegserklärung rückten die französischen Truppen unter Montesquiou und Anselme im September 1792 in Savoyen und Nizza ein; die sardinischen Truppen wichen, und noch vor Ende des Monats waren beyde Länder im Besitze der Republik, die sie ohne Aufschub als zwey neue Departements mit Frankreich vereinigte. Die übrigen sardinischen Staaten blieben bis zum Jahre 1794 unangegriffen.

V. In Rom saß seit 1775 Pius VI. auf dem päpstlichen Stuhle. Er stammte aus der gräflichen Familie Braschi zu Cesena in der Romagna, und war den 27. December 1717 daselbst geboren, wo er in der heiligen Taufe den Namen Johannes Angelus erhielt. Er studirte zu Rom, trat in den geistlichen Stand, und zog bald durch seine frühreifen Anlagen und seine männliche Weisheit die Aufmerksamkeit der angesehensten Glieder des Cardinal-Collegiums auf sich. Von einem derselben dem Papste Benedict XIV. empfohlen, ernannte ihn dieser zu

seinem Geheimschreiber, und ertheilte ihm zur Belohnung seines Wohlverhaltens ein Canonicat an der Sct. Peters-Kirche; Clemens XIII. machte ihn zum Auditor, und bald darauf zum Schatzmeister der apostolischen Kammer; und Clemens XIV. erhob ihn im April 1773 zur Cardinals-würde, ließ sich aber nachher durch verläumderische Einflüsterungen so sehr gegen ihn einnehmen, daß der neue Cardinal ganz in Ungnade fiel. Als nun dieser Papst, der auf Andringen der bourbonischen Höfe durch eine Bulle vom 21. July 1773 die Gesellschaft Jesu aufgehoben, sein von da an harmvolles Leben am 22. September 1774 geendet hatte, wurde die Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes durch die widersprechenden Absichten der vornehmsten Monarchen nicht wenig erschwert. Die Höfe von Frankreich und Spanien wollten nur einen solchen Papst, welcher die Aufhebungsbulle streng handhabte und in Vollzug setzte. Hingegen Katharina II. von Rußland und Friedrich II. von Preußen drangen auf einen Papst, der den Jesuitenorden wieder herstellte, oder wenigstens die genaue Vollziehung der Unterdrückungsbulle nicht betriebe. Da machte, nachdem das Conclave bereits seit dem 5. October eröffnet war, der Cardinal Pallavicini, auf den sich die Mehrheit der Stimmen zu vereinigen schien, das heilige Collegium auf den Cardinal Braschi aufmerksam, welchen er für den geeignetsten erklärte, die widersprechenden Absichten der Höfe auszugleichen. Sein Rath wurde befolgt, und Braschi am 14. Februar 1775 von Allen einstimmig zum Papste gewählt. Nach einem kurzen, demüthige Ergebung aussprechenden Gebethe zu Gott, sagte der Neugewählte im Tone der Bekümmerniß zu den Cardinälen: „Ehrwürdige Väter! Ihre Versammlung ist vollendet; aber das Ergebniß derselben ist für mich ein großes Unglück.“ Aus besonderer Andacht gegen den heiligen Papst Pius V. legte er sich den Namen Pius VI. bey.

Wirklich war auch die ganze Regierungszeit Pius VI. wie ein fortwährender Angriff, auf die katholische Religion

und Kirche überhaupt, so insbesondere auf die geistliche und zeitliche Macht des Papstes. Einer der vorzüglichsten Angreifer war der trierische Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim, welcher bereits im Jahre 1763 unter dem Namen Justinus Febronius ein Werk herausgegeben hatte, in dem (um, wie er sagte, die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholichen Kirche zu erleichtern) der Jurisdictions-Primat des Papstes nebst allen daraus fließenden Rechten völlig geläugnet, und die geistliche Jurisdiction der Gesammtheit der Gläubigen zugesprochen wurde, welche sie durch ihre Diener, die Bischöfe, ausübe, deren erster, der Gesammtheit aber untergeordneter, der Papst sey; zugleich wurden darin die Landesfürsten aufgefordert, den Verkehr mit Rom zu hemmen, und nach dem Rathe ihrer Bischöfe selbst an die nöthige Reform ihrer Kirchen handanzulegen. Zwar ward das Buch schon im nächsten Jahre von Clemens XIII. verdammt, von mehrern Bischöfen Deutschlands verbothen, und von Gelehrten, welche an Kenntniß des christlichen Alterthums dem Verfasser weit überlegen waren, gründlich widerlegt; auch wurde der Weihbischof durch die väterlichen Ermahnungen Pius VI. und die dringenden Vorstellungen seines Erzbischofs bewogen, im Jahre 1778 einen Widerruf aller in seinem Werke vorkommenden irrigen Behauptungen öffentlich bekannt zu machen. Allein deßungeachtet fanden die Grundsätze des ganz aus dem herrschenden Neuerungsgeiste hervorgegangenen Buches nicht nur in Schulen und Büchern, sondern auch in den Cabinetten der Fürsten schnellen Eingang; und vorzüglich auf sie gestützt unternahm Kaiser Joseph II. seine kirchlichen Reformen, von denen er selbst durch die Vorstellungen des Papstes (der im Frühjahre 1782 eigens deßhalb nach Wien reisete, und im December des nächsten Jahres in Rom vom Kaiser einen Gegenbesuch erhielt) nicht zurückgebracht werden konnte; und seinem Beyspiele folgten die Republik von Venedig, der Großherzog von Toscana, die Herzoge von Par-

ma und Modena, und der König von Neapel. Ja sogar die vier Erzbischöfe Deutschlands, Mainz, Trier, Cöln und Salzburg, vereinigten sich auf einem zu Bad-Ems im August 1786 durch Deputirte abgehaltenen Congreß zu gewissen Punctationen, vermöge welchen die Rechte des Primats nach der Observanz der ersten christlichen Jahrhunderte, wie sie von Febronius dargestellt worden, bestimmt werden, und die Bischöfe befugt seyn sollten, sich selbst wieder in den Besitz ihrer sogenannten ursprünglichen Rechte zu setzen Und im September des nämlichen Jahres versammelte der Bischof von Pistoja und Prato in Toscana, Scipio Ricci, nach dem Verlangen des Großherzogs Leopold, zu Pistoja eine Diöcesan-Synode, deren Beschlüsse mehrere theils jansenistische theils febronianische Irrthümer enthielten, und nicht undeutlich auf eine gänzliche Umwälzung der Verfassung und Disciplin der katholischen Kirche abzielten.

Bald hierauf begann die französische Revolution, deren Unternehmungen unmittelbar oder mittelbar gegen die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt gerichtet waren. Dahin gehören vorzüglich: die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, die Einziehung sämmtlicher Güter der Geistlichkeit, die Aufhebung aller Mönchs- und Nonnenklöster, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit und der darauf abzulegende Eidschwur, die hieraus entstandene höchst verderbliche Kirchenspaltung, die Verfolgung, Landesverweisung oder Hinrichtung der jenen Eid verweigernden Geistlichen, die Wegnahme der päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin, die blutigen Septembergräuel, endlich die Mißhandlung, Gefangennehmung und Hinrichtung des eigenen Königs.

In Rom selbst aber, wo außer der Nichtannahme eines neuernannten französischen Gesandten, der den Constitutionseid ohne Vorbehalt abgelegt hatte, nichts gegen die französische Republik war unternommen worden, ward in den letzten Tagen der Versuch gemacht, das Volk in

der Treue gegen seinen Landesfürsten auf die Probe zu setzen. Es stürzten nämlich mehrere junge Franzosen, Zöglinge der Academie der schönen Künste zu Rom, im Academie-Saale das Bildniß ihres Königs um, und zertrümmerten zugleich die Bildnisse der Päpste und Cardinäle; dafür stellten sie ein Brustbild des Brutus nebst Cocarden und andern Revolutionszeichen darin auf, und feyerten dessen Huldigung durch wilde Gesänge nicht nur in dem Hause, sondern auch auf der Straße, ohne jedoch den mindesten Anklang zu finden. Sie wurden von der Polizey ergriffen und in Verwahr gebracht, aber auf Verwendung des Consuls der französischen Republik zu Neapel wieder freygelassen. Eben dieser Consul schrieb an den Minister-Staatssecretär des Papstes, den Cardinal Zelada, einen mit den ungeziemendsten Ausdrücken gegen den Papst und seine Regierung angefüllten Brief, worin er ihn unter beygefügten Drohungen ermahnte, den französischen Consul in Rom ja nicht zu verhindern, daß an dessen Wohnung und an dem Academiegebäude innerhalb vierundzwanzig Stunden die französischen Freyheitszeichen aufgestellt würden. Diesen Brief überbrachte ein Major der im Hafen zu Neapel befindlichen französischen Escadre, Namens Flotte, welcher sich auch sogleich mit dem kurz vorher ebenfalls von Neapel nach Rom gesendeten französischen Gesandtschaftssecretär Basseville, jeder eine große Cocarde am Hute tragend, zum Cardinal verfügte, und zu den im Briefe enthaltenen Drohungen noch neue mündlich beysetzte.

Während unterdessen die französischen Kunst-Eleven fortfuhren, sich täglich in Ergüssen ihrer republicanischen Gefühle zu üben, fuhren Flotte und Basseville am 13. Januar 1793 Abends gegen fünf Uhr über den volkreichen Platz Colonna wie im Triumphe nach dem Academiegebäude; Kutscher und Bediente stolzirten mit großen Cocarden, und einer der letztern schwängte ein dreyfarbiges Fähnlein. Die herausfordernde Absicht blieb nicht uner-

kannt, aber auch nicht unerwiedert; ein Geschrey des Unwillens wurde von den Zuschauern erhoben. In diesem Augenblicke fiel aus dem Wagen ein Pistolenschuß. Nun stürzte der Haufe wüthend gegen den Wagen, der sich um den Palast Chigi flüchtend vor der nacheilenden Menge nach dem Hause eines Wechslers wendete. Doch diese drang mit den Franzosen in dasselbe, und als nun Basseville seinen Dolch hervorzog und einen Barbier damit verwundete, erhielt er von diesem einen tödtlichen Schnitt in den Leib. So schnell auch die Polizeywache herbeygeeilt war, konnte sie doch nicht sogleich in das Haus dringen, um die Wüthenden daraus zu entfernen. Der Papst schickte seinen eigenen Wundarzt zu Basseville, welchem dieser die größte Sorgfalt widmete; auch der römische Vicestatthalter ward zu dem Verwundeten gesendet, um ihn der vollkommensten Theilnahme des heiligen Vaters zu versichern. Basseville wurde dadurch so gerührt, daß er den Papst und den Cardinal-Saatssecretär wegen des gegen sie begangenen Unrechts um Verzeihung bitten ließ; er widerrief auch von freyen Stücken den von ihm abgelegten Revolutionseid, empfing die heiligen Sterbsacramente, und verschied den 14. Januar Abends mit den erbauendsten Aeußerungen des christlichen Sinnes. Der Major Flotte wurde auf's gewissenhafteste gegen jede Unbild geschützt, und zugleich mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um seine Rückreise nach Neapel machen zu können. Von dem ganzen Vorfalle, der für jetzt ohne weitere Folge war, erließ der heilige Vater unterm 16. Januar einen umständlichen Bericht an alle Fürsten Europa's. Ueber die bald hierauf erfolgte Hinrichtung des Königs Ludwig aber ward Pius vom tiefsten Schmerze ergriffen; er ließ für den gekrönten Martyrer in der Sct. Peters-Kirche einen feyerlichen Trauergottesdienst abhalten; tägliche Gebethe für das unglückliche Frankreich waren schon früher angeordnet worden.

VI. In dem Königreiche beyder Sicilien, das seit 1759 von Ferdinand IV., dem jüngern Sohne König Carls III. von Spanien, beherrscht ward, waren — außer dem schrecklichen Erdbeben, das am 5. Februar 1783 ganz Messina auf Sicilien und das jenseitige Calabrien zerstörte und viele tausend Menschen begrub, — die seit mehrern Decennien unter dem allgewaltigen Minister Tanucci mit Rom geführten Streitigkeiten das einzige Merkwürdige. Doch nach der Entfernung desselben durch die Königinn Marie Caroline, einer Schwester Kaiser Josephs II., wurde diesen Streitigkeiten durch einen im Jahre 1789 zwischen beyden Höfen geschlossenen Vergleich ein Ende gemacht, mittelst dessen sowohl die kirchlichen als die politischen Verhältnisse, und diese letztern dahin ausgeglichen wurden, daß künftig jeder König von Neapel bey seiner Thronbesteigung als ein frommes Opfer an den h. Petrus 500,000 Thaler bezahlen, dagegen die Ueberrreichung eines Zelters und die Benennung des Königs als Vasallen des h. Stuhles für immer unterbleiben solle. — Gegen die neue französische Republik zeigte der Hof von Neapel vom Anfang an große Bitterkeit; allein er wurde noch im J. 1792 durch eine französische Flotte unter den Befehlen des Admirals La Touche (unter allen europäischen Monarchen zuerst) zu ihrer Anerkennung genöthiget. Diese Anerkennung ward aber sogleich widerrufen, als die Besorgniß einer Bombardirung der Hauptstadt vorüber war, und der König trat nun (im September 1793) zu den gegen Frankreich coalisirten Mächten über.

VII. König Carl IV. von Spanien, welcher, bereits 48 Jahre alt, seinem Vater am 13. December 1788 in der Regierung gefolgt war, überließ die Zügel derselben seiner Gemahlinn, Louise Marie, einer Prinzessinn von Parma, und seinen Günstlingen, unter denen bald Don Manuel de Godoy den ersten Rang behauptete. Zu Badajoz 1764 geboren, war er als ein armer Edelmann, der gut sang und Guitarre spielte, und durch eine schöne hohe Ge-

stalt, so wie durch Anmuth im Sprechen und Betragen sich empfahl, nach Madrid gekommen, wo ihm ein Speisewirth ein Jahr lang Credit gab, bis es ihm gelang, unter die Leibgarde zu kommen. Als die Königinn von seinem musicalischen Talent hörte, wurde er zu ihr gerufen, eine Probe davon abzulegen; und sie sowohl als der König waren von seinem Spiele entzückt. Von dem an stieg Godoy in der Gunst beyder immer höher. Noch 1788 ward er zum Adjutanten seiner Compagnie, 1791 zum General-Adjutanten der Leibgarde, und 1792 zum General-Lieutenant, Herzog von Alcudia, Major der Leibgarde, und ersten Minister an Aranda's Stelle ernannt. — Was das politische System Spaniens betrifft, so brachte die französische Revolution darin eine völlige Aenderung hervor. Nachdem nämlich der spanische Gesandte in Frankreich sich bey dem Nationalconvente vergeblich für das Leben des unglücklichen Ludwig verwendet hatte, ward derselbe abgerufen, und der französische Gesandte aus Madrid verwiesen; und da hierauf von Seiten der neuen Republik unterm 7. März 1793 eine Kriegserklärung gegen Spanien erfolgte, schloß dieses mit England, seinem bisherigen Gegner, am 25. May zu Aranjuez ein Bündniß gegen Frankreich. Diesem Bündnisse trat auch das ohnehin fortwährend von England abhängige Portugal unter der Königinn Maria Francisca (statt deren, während ihrer öfter wiederkehrenden Gemüthskrankheit, ihr Sohn, der Prinz Johann von Brasilien, seit 1792 die Regentschaft führte) am 26. September bey.

VIII. Großbritannien unter König Georg III. (1760—1820) hatte kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution, in dem Pariser-Frieden von 1783, di Selbstständigkeit der dreyzehn nordamerikanischen Colonieen anerkennen müssen, welche von diesen unter Mitwirkung Frankreichs und Spaniens war erkämpft worden. Dessen ungeachtet war das gute Vernehmen zwischen England und Frankreich im J. 1786 bereits wieder so hergestellt, daß der

französische Minister Vergennes einen für die brittische Nation sehr vortheilhaften Handelstractat unter beyden Mächten zu Stande brachte. Auch war die Zuneigung der Urheber der französischen Revolution für England anfänglich so groß, daß sie die englische Verfassung als ihr Muster und Vorbild priesen, und jede Gelegenheit ergriffen, ihre Verehrung für die englische Nation auszusprechen. Diese Achtungsbezeigungen wurden von einer großen Menge neuerungssüchtiger Britten erwiedert; an mehreren Orten bildeten sich Volksgesellschaften, welche die französischen Begebenheiten durch Gelage und Reden verherrlichten, und die beyden großen Oppositions-Redner Fox und Sheridan ergossen sich in begeisternden Lobreden auf Frankreichs Revolution. Nur durch die Beredsamkeit des Parlaments-Mitgliedes Edmund Burke und durch die Festigkeit des Ministers William Pitt ward England vor dem Einflusse der damaligen Grundsätze bewahrt. Burke nämlich, der seit zwanzig Jahren den Rechten und Freyheiten des Volkes mit größtem Feuer das Wort geredet, trat jetzt nicht nur selbst im Parlamente mit den heftigsten Erklärungen gegen die neufranzösische Freyheit und deren unbesonnene Lobredner auf, sondern er gab auch am Anfange des Jahres 1792 seine berühmten „Betrachtungen über die französische Revolution" ans Licht, durch welche das öffentliche Urtheil des größten Theiles der brittischen Nation gegen diese gestimmt wurde. Dem Minister Pitt aber gelang es, das englische Finanzsystem dadurch zu consolidiren, daß er dem kurz vorher von ihm errichteten Tilgungsfond eine größere Ausdehnung gab, und zugleich die Regierung zu befestigen, indem er einerseits durch die Alien-Bill der Polizey eine umfassende Gewalt zur Aufsicht über die Fremden einräumen, und anderseits die Habeas-Corpus-Acte suspendiren ließ. Welche Entschlüsse auf die Nachricht von der Hinrichtung des Königs Ludwig von der brittischen Regierung gefaßt, und welche Unternehmungen nach

erfolgter Kriegserklärung Frankreichs gegen diesen eingeleitet wurde, ist schon oben gesagt worden.

IX. Die Republik der vereinigten Niederlande, unter dem Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien, war in den letzten Jahren vor dem Eintritt dieser Periode durch heftige innere Unruhen erschüttert worden. Es hatte sich nämlich während des amerikanischen Krieges zwischen England und Frankreich die republicanische oder anti-oranische Partey so sehr verstärkt, daß sie nicht nur den Feldmarschall, Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, dem sie den Verfall der holländischen Seemacht zuschrieb, nöthigte, seine Stelle niederzulegen und das Gebieth der Republik zu verlassen, sondern auch eigene Freycorps bildete und mit Hülfe derselben die Magistratspersonen der vornehmsten Städte gewaltthätig entsetzte, und deren Stellen ihren Anhängern gab. Die Unterhandlung, welche der von Friedrich Wilhelm II. von Preußen nach dem Haag gesendete Minister Freyherr von Görz in Vereinigung mit dem französischen Gesandten von Rayneval und den vornehmsten Häuptern der Anti-Oranier angefangen hatte, blieben ohne Erfolg. Da entschloß sich die Gemahlinn des Erbstatthalters, eine Schwester des Königs von Preußen, sich in Person nach dem Haag zu begeben, um an der Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten. Allein auf dem Wege dahin ward sie, den 28. Juny 1787, durch ein Detaschement eines republicanischen Freycorps arretirt, und nach Schönhoven gebracht, von wo sie sich gezwungen sah, nach Nimwegen zurückzukehren, ohne den Zweck ihrer Reise erreicht zu haben. Der König von Preußen glaubte, wegen der seiner Schwester zugefügten Beleidigung Genugthuung fordern zu müssen; und als die Staaten von Holland wenig Bereitwilligkeit zeigten, sie in der verlangten Form zu geben, so ließ er (im September 1787) 20,000 Mann in Holland einrücken, und ihr Anführer, der regierende Herzog von Braunschweig, war binnen 18 Tagen Herr des ganzen Landes. Alle frühern Beschlüsse zur Einschränkung der

Macht des Erbstatthalters wurde jetzt umgestoßen, und dieser in die ganze Fülle seiner Rechte wieder eingesetzt, zugleich aber auch von ihm mit Preußen und England ein neues Bündniß geschlossen. Doch dauerte die innere Unzufriedenheit fort, und die in Frankreich ausgebrochene Revolution weckte von neuem den Muth der anti-oranischen Partey. Als daher der französische National-Convent am 1. Februar 1793 England den Krieg erklärte, erklärte er ihn auch, um jene Partey auf seiner Seite zu haben, an den „Erbstatthalter von Holland, als den Bundesgenossen Englands."

X. In Schweden war es dem seit 1771 regierenden Könige Gustav III. gelungen, die seit Carls XII. Tod beschränkte königliche Gewalt, ungeachtet des dagegen kämpfenden Adels, wieder völlig unumschränkt zu erlangen. Auch war in der auf dem Reichstage zu Stockholm 1789 beschlossenen „Vereinigungs- und Sicherheits-Acte" die Gleichheit der Stände in den Rechten der Sicherheit und des Land- und Güter-Eigenthums festgesetzt, und dem Bürgerstande der Zutritt zu allen Ehren und Würden, einige Hofstellen ausgenommen, gestattet worden. Hierüber entstand in dem Adel eine große Erbitterung gegen den König, die endlich durch die wilden Grundsätze, welche zu derselben Zeit von Paris aus über Europa erschollen, bey mehrern Gliedern desselben so sehr gesteigert wurde, daß sie sich verschworen, ihn zu ermorden, und alsdann die von ihm eingeführte Staatsverfassung wieder umzustürzen. Zur Ausführung des Mordes erboth sich ein ehemaliger Garde-Officier, Jacob von Ankarström, welcher während des (durch den Frieden von Werelä im August 1790 geendigten) Krieges mit Rußland wegen eines Verdachtes, als hätte er die Bauern von Gothland aufgewiegelt, unschuldig verhaftet, dann von Gustav begnadigt worden war, aber nicht Gnade sondern Gerechtigkeit verlangt hatte. Nach mehreren mißglückten Mordversuchen ward die Nacht

vom 16. auf den 17. März 1792, in welcher der König im Opernhause einen großen Maskenball gab, von den Verschwornen zu seiner Ermordung bestimmt. Gustav war noch vorher durch den Brief eines Mitverschwornen gewarnt worden, hatte aber die Warnung verachtet. Als er nun, seine Loge verlassend, den Saal betrat, ward er von einer großen Anzahl Masken umringt, und im Rücken von einem tödtlichen Schusse getroffen, an dem er eilf Tage nachher, im 47sten Jahre seines Alters, starb. Der Plan, die Regierungsform zu verändern, war durch die Veranstaltungen, die er in seinen letzten Lebenstagen noch treffen konnte, vereitelt worden; und so ging die königliche Unumschränktheit, wie er sie errungen hatte, unangegriffen auf seinen minderjährigen Sohn Gustav IV. über, statt dessen, nach der Anordnung des Vaters, dessen Bruder, der Herzog Carl von Südermannland, bis zum 1. Jänner 1796 die Regentschaft führte. Der Mörder, durch die im Saale vorgefundenen Mordwerkzeuge verrathen, ward, nach kurzem Processe, am 29. April zum Tode der Enthauptung mit vorgängiger Ruthenstreichung und Handabhauung verurtheilt; die übrigen Mitschuldigen aber wurden aus dem Lande verwiesen. — Das politische System des Herzogs-Regenten war die Erhaltung des Friedens, weßwegen er auch, wie der König Christian VII. von Dänemark (oder vielmehr der mit dem Grafen von Bernstorf an der Spitze des geheimen Rathes stehende Kronprinz Friedrich), in Hinsicht auf Frankreich und dessen Gegner die strengste Neutralität beobachtete.

XI. Katharina II., Kaiserinn von Rußland (1762—1796), welche sich in ihrer Jugend durch die von Frankreich ausgegangenen Grundsätze hatte hinreißen lassen, war auch die erste, die das Gefährliche derselben erkannte, und daher alles anwendete, ihre weitere Verbreitung zu hindern. Deßhalb hob sie am 8. Februar 1793 den im J. 1787 mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag auf, und erneuerte dafür am 25. März jenen mit England.

Auch trat sie der ersten Coalition gegen Frankreich bey, jedoch nur auf indirecte Weise und durch bloße Defensiv-Bündnisse, indem sie es für rathsamer fand, nach geschlossenem Frieden mit Schweden (zu Werelä am 14. August 1790) und mit der Pforte (zu Jassy am 9. Jan. 1792) ihre Militärmacht gegen Polen zu verwenden, und dann mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine neue Theilung desselben vorzunehmen.

XII. Bey der ersten Theilung Polens im J. 1773 hatten die drey theilenden Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland auf das förmlichste jedem weitern Anspruche auf die Republik entsagt, und zwey Jahre nachher in einer Urkunde erklärt, daß Polen auf ewige Zeiten ein Wahlreich bleiben, fremde Prinzen von dem Throne ausgeschlossen seyn, die bisherige Form der Stimmengebung (sammt der zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderlichen Einstimmigkeit, und dem dieselbe aufhebenden „freyen Veto" auch nur eines einzigen Mitglieds) beybehalten, und in ihrer Constitution weiter keine Aenderung vorgenommen werden solle. Deßungeachtet glaubten die Polen, daß es ihnen erlaubt sey, während der Krieg gegen Schweden und die Pforte Rußland beschäftigte, die Gebrechen dieser ihrer Constitution zu verbessern, um dadurch ihrer Regierung mehr Kraft zu verleihen; und es ward zu diesem Behufe auf den 6. October 1788 ein außerordentlicher Reichstag nach Warschau zusammenberufen. Bey diesem Reichstage machte die Kaiserinn Katharina Schritte, um die Polen dahin zu bewegen, daß sie sich mit ihr gegen die Pforte verbänden. Allein der König von Preußen wußte dieses zu hindern, trug ihnen seine eigene Allianz an, und regte sie zugleich an, seiner frühern Abmahnung entgegen, eine Reform ihrer von Rußland erst vor kurzem garantirten Verfassung vorzunehmen. Dieser Entschluß konnte der Käserinn Katharina nur mißfallen, um so mehr, da sie schon Anfangs November durch ihren Gesandten gegen eine Constitutionsveränderung hatte protestiren lassen; und es ließ

sich eine gänzliche Entzweyung zwischen ihr und der Republik vorausahnen. Allein statt sich durch Verbesserung der Finanzen und Vermehrung der Armee auf diese Entzweyung vorzubereiten, verlor der Reichstag seine Zeit mit Berathungen über den ihm inzwischen vorgelegten Verfassungs Entwurf. Die ihm auf amtlichem Wege gegebene Zusicherung des preußischen Schutzes machte die Polen zuversichtlich; und da Preußen in der That am 29. März 1790 einen Allianztractat mit der Republik abschließen ließ, in welchem es ihr im Falle eines Angriffes wenigstens mit 16,000 Mann beyzustehen versprach: so überließen sie sich vollends der größten Sorglosigkeit. Nachdem nun der polnische König Stanislaus, nach langem Hin- und Herschwanken, sich freywillig demjenigen Theile des Reichstags anschloß, der die Republik ihrem erniedrigenden Zustande entreißen wollte: und darum der patriotische hieß, so ward die neue Constitution am 3. May 1791 durch fast einstimmigen Zuruf und unter allgemeinem Jubel angenommen und decretirt.

In dieser, wenn auch unvollkommenen, doch dem damaligen Zustande des Landes gewiß angemessenen, und sich eben darum von der beynahe gleichzeitigen neufranzösischen zu ihrem Vortheile unterscheidenden Constitution wurde der polnische Thron zu Gunsten des Churhauses Sachsen, dem die Nachfolge zugesichert wurde, für erblich erklärt, das Gesetz der Unanimität und das freye Veto auch bey dem ordentlichen permanenten Reichstage abgeschafft, und dieser in zwey Kammern getheilt. Die eine dieser Kammern, zusammengesetzt aus Deputirten, deren Functionen zwey Jahre zu dauern hätten, sollten die ihr vorgelegten Gesetz-Entwürfe prüfen; und die andere, bestehend aus dem Senate mit dem den Vorsitz führenden Könige, sollte dieselben bestätigen oder das Veto ausüben. Die vollziehende Gewalt war dem Könige und einem aus sieben verantwortlichen Ministern bestehenden Aufsichtsrathe anvertraut. Das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden und der Abschluß

von Verträgen blieb dem Reichstage, die Leitung der Unterhandlungen aber dem Könige überlassen. Alle fünfundzwanzig Jahre sollte zur Untersuchung und Verbesserung der Verfassung, so wie auch in einigen andern Fällen, ein außerordentlicher Reichstag zusammen berufen werden. Den Städtebewohnern räumte man die Befugniß ein, sich ihre Deputirten und Richter selbst zu wählen; den Bürgern bahnte man den Weg zur Erlangung des Adels; dem Adel selbst aber wurden alle seine Rechte und Prärogativen gesichert. Die leibeigenen Bauern wurden unter den unmittelbaren Schutz des Gesetzes und der Regierung gestellt, und die Verfassung bestätigte im Voraus alle Vergleiche, welche die Gutsbesitzer mit ihren Bauern zur Verbesserung des Schicksals der letztern etwa treffen möchten. In Bezug auf die Religion bestimmte der I. Artikel dieser Constitution: „Die herrschende National-Religion ist der heilige römisch-katholische Glaube mit allen seinen Rechten. Der Uebertritt von dem herrschenden Glauben zu irgend einer andern Confession wird bey den Strafen der Apostasie untersagt. Da uns aber eben dieser heilige Glaube befiehlt, unsern Nächsten zu lieben: so sind wir deßhalb schuldig, allen Menschen, von welchem Religionsbekenntnisse sie immer seyn mögen, Ruhe in ihrem Glauben und den Schutz der Regierung angedeihen zu lassen. Deßwegen sichern wir hiemit, unsern Landesbeschlüssen gemäß, die Freyheit aller religiösen Gebräuche und Bekenntnisse in den polnischen Landen.“

Diese Anstrengungen der Polen, ihrem Lande eine regelmäßige Regierungsform zu geben, und so ihre Unabhängigkeit zu sichern, steigerten den Unwillen Rußlands. Kaum hatte daher die Kaiserinn mit der Pforte Frieden geschlossen, als sie ihre wenigen Anhänger in Polen, denen Gesetzlosigkeit für Freyheit galt, und die eben darum die heftigsten Gegner der neuen Constitution als „des Grabes der polnischen Freyheit“ waren, auffordern ließ, sich zu conföderiren, um die Neuerungen des Warschauer-Reichstages

zu widerrufen, und die vorige Verfassung der Republik wieder herzustellen. Die Conföderation ward geschlossen zu Targowicz am 14. May 1792; und um derselben den durch Abgesandte eigens erbethenen Schutz zu verleihen, ließ die Kaiserinn eine Armee von 120,000 Mann in Polen einrücken. Jetzt erst dachten die Polen ernstlich daran, kräftige Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Der Reichstag decretirte, daß die reguläre Armee auf den großen Kriegsfuß gesetzt, und daß mehrere Corps leichter Truppen ausgehoben werden sollten. Eine Anleihe von 33 Millionen polnischer Gulden wurde ohne den mindesten Einspruch bewilliget. Als aber der preußische Gesandte aufgefordert ward, sich über die Unterstützung näher zu erklären, die der König, sein Herr, der Republik durch den Allianz-Tractat zugesichert hatte, gab derselbe eine ausweichende Antwort. Die Weigerung des polnischen Reichstags, den Entwurf zu einem Handelstractate anzunehmen, wonach die Städte Danzig und Thorn dem Könige von Preußen zugefallen wären, hatte diesen Monarchen gegen die Republik eingenommen, und es hielt daher der Kaiserinn von Rußland nicht schwer, ihn, ungeachtet seines den Polen feyerlich gegebenen Versprechens, auf ihre Seite zu ziehen, und zu einer abermaligen Theilung Polens zu bewegen.

Die sich selbst überlassene und durch Uneinigkeit zerrissene Republik sah sich nunmehr ausser Stande, einem so mächtigen Feinde, als Rußland, die Stirne zu biethen. Der Feldzug vom Jahre 1792 fiel daher ganz zum Nachtheile der patriotischen Partey aus. Nach einer Reihenfolge von Siegen rückten die Russen auf Warschau los, und der leicht zu entmuthigende König Stanislaus trat (25. Aug. 1792) der Conföderation von Targowicz bey, indem er auf die Verfassung vom 3. May 1791, so wie auf sämmtliche Verfügungen des patriotischen Reichstags verzichtete. Nunmehr wurde ein Waffenstillstand verabredet, welcher die Verminderung der polnischen Armee festsetzte. Und

bald hierauf rückten, in Folge einer zwischen Rußland und Preußen am 23. Januar 1793 zu Petersburg geschlossenen Convention, auch preußische Truppen in Polen ein, und verbreiteten sich, gleich den Russen, im Lande. Am 16. April aber erschienen gleichlautende Erklärungen von Rußland und Preußen, in denen der polnische Staat „ein feuerspeyender Berg des verruchtesten Jacobinismus" genannt ward; „um dieses Uebel in der Geburt zu ersticken, und ihre eigenen Grenzen vor demselben zu sichern, scheine ihnen, im Einverständnisse mit dem deutschen Kaiser, das Beste, die Republik in engere Grenzen einzuschließen und ihr den Rang eines Staates der Mittelclasse anzuweisen; daher seyen sie beyde fest entschlossen, die polnischen Grenzprovinzen ihren Staaten einzuverleiben, weßhalb sie die polnische Nation auffordern müßten, sich ehestens zu einem Reichstage zu versammeln, um sich mit ihnen freundschaftlich über diesen Gegenstand zu verständigen."

Jetzt sahen die Targowiczer Conföderirten, wohin der russische Schutz geführt hatte. Vergebens eilte eines ihrer Hauptmitglieder nach Petersburg, um Katharinens Gerechtigkeit anzuflehen. Ein Reichstag wurde auf den 17. Juny 1793 nach Grodno in Litthauen berufen, und russische Bewaffnete umgaben ihn. Dennoch zeigte sich lange erbitterter Widerstand. Nur nach heftigen Debatten ward der Theilungstractat mit Rußland am 17. August, jener mit Preußen aber erst, nachdem der russische Gesandte vier der muthigsten Landbothen hatte gefangen nehmen und Geschütz gegen den Versammlungsort hatte aufführen lassen, am 3. September unterzeichnet. — Preußen erhielt, diesem Tractate gemäß, den größten Theil von Großpolen mit Einschluß der Städte Danzig und Thorn, dann die Stadt und das Kloster Czenstochau in Kleinpolen, im Ganzen einen Flächenraum von 1,061 Quadratmeilen mit 1,200,000 Einwohnern. Rußland nahm nach einer eigens gezogenen Linie ungefähr die Hälfte von Litthauen; es fielen ihm zu die Woiwodschaften von Podolien, Polosk, Minsk und

ein Theil von Wilna, so wie die Hälfte der Woiwodschaften von Nowogrodek, Brzesc und Volhynien, also 4,553 Quadratmeilen mit drey Millionen Einwohnern. Was der Republik in dieser zweyten Theilung, sowohl in Polen als in Litthauen, noch übrig blieb, bildete nur mehr einen Flächenraum von 3,803 Quadratmeilen mit etwas über drey Millionen Einwohnern. Ein neuer Allianz-Vertrag, den Katharina mit Polen am 16. October 1793 schloß, unterwarf dieses gänzlich der Abhängigkeit von Rußland. — Der Abscheu, den die Souveraine Europa's mit Recht gegen Alles empfanden, was der französischen Revolution ähnlich sah, mit welcher jedoch die Begebenheiten in Polen nichts als den Schein gemein hatten, mochte wohl, wo nicht den mächtigsten, doch gewiß einen großen Einfluß auf die Beschlüsse der beyden Höfe hinsichtlich des unglücklichen Landes gehabt haben.

## 2.

## Feldzug vom Jahre 1793.

I. Als der National-Convent am 1. Februar 1793 dem Erbstatthalter von Holland den Krieg ankündigte, ertheilte er dem Sieger von Jemappe, Dümourier, den Befehl, Holland zu erobern, mit Hülfe der anti-oranischen Partey das Erbstatthalterthum zu stürzen, und eine jacobinische Regierung an dessen Stelle zu setzen. Dümourier marschirte, in Mitte des Februar, von Antwerpen aus gegen die holländische Grenze, und both in einer vorangesendeten Proclamation dem Volke der Batavер Befreyung von seinem Tyrannen nebst der Freundschaft und dem Bruderbunde der französischen Nation an, drohte aber auch zugleich, alle diejenigen als Verbrecher zu behandeln, welche durch Oeffnung der Schleusen eine Ueberschwemmung zur Landesvertheidigung veranstalten würden. Ohne Widerstand drang er hierauf über die holländische Grenze, und schon am 25. Februar war Breda, und wenige Tage später auch Klundert und Gertruydenburg in den Händen

der Franzosen. Als er aber am 9. März in Begriff war, über den Mordyk zu gehen, um nach Dordrecht, Amsterdam und Roterdam vorzudringen, erhielt er plötzlich Nachricht von den Unfällen, welche indessen die in Belgien unter Miranda zurückgelassene französische Hauptmacht erlitten hatte.

Die am Niederrhein aufgestellten Oesterreicher hatten nämlich, unter den Befehlen des Prinzen von Coburg und des Generals Clerfait und unter der muthigen Führung des jungen Erzherzogs Carl, der hier seine erste Waffenprobe ablegte, am 1. März die Franzosen in ihren Verschanzungen überfallen, sie bis Lüttich verfolgt, diese Stadt erobert, Aachen eingenommen, und das von Miranda belagerte Mastricht entsetzt. Zu derselben Zeit bemächtigte sich ein preußisches Corps unter dem Herzoge von Braunschweig-Oels der Festungen Roeremonde und St. Michel. Eilig kehrte Dümourier nach Belgien zurück, wo sein Freund Valence mit Mühe das geschlagene Heer wieder gesammelt hatte, und übernahm den Oberbefehl über dasselbe. Mit allgemeinem Jubel ward er von den Truppen empfangen, und er glaubte, diesen ersten günstigen Eindruck nicht unbenützt vorübergehen lassen zu müssen. Eine entscheidende Schlacht ward beschlossen. Am 18. März griff er die Oesterreicher bey Neerwinden an; den ganzen Tag über ward auf das heftigste von beyden Seiten gekämpft. Endlich ward Miranda auf dem linken Flügel durch den Erzherzog Carl geschlagen; in Unordnung wichen die Franzosen, mit beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Geschütz, auf Tirlemont und Löwen zurück. Ein zweyter allgemeiner Angriff, den die Oesterreicher vier Tage nachher (22. März) auf die Stellung der Franzosen bey Löwen machten, verwandelte deren Rückzug in eine verwirrte Flucht. Nach diesen Erfolgen wurden die holländischen Festungen Breda, Klundert und Gertruydenburg und die österreichischen Niederlande den Franzosen schnell wieder entrissen.

Schon am Anfange des Monats März hatte in Paris der Jacobinerclub vom National-Convente den Kopf des Dümourier, als eines ehemaligen Adeligen, verlangt. Nach den erlittenen Niederlagen wurde er nun sogleich, als des Royalismus verdächtig, vor die Schranken des Convents gefordert, und zu diesem Behufe der Kriegsminister Beurnonville mit den vier Conventsmitgliedern Camus, Quinette, Lamarque und Bancal als Commissarien an ihn abgesandt. Allein Dümourier, der unterdessen wirklich mit dem Prinzen von Coburg wegen Wiederherstellung des Königthums in Frankreich und der Constitution von 1791 und wegen Bekriegung des National-Convents in Unterhandlungen getreten war, ließ die Deputirten desselben bey ihrer Ankunft im Lager (1. April) verhaften, und lieferte sie dem österreichischen Feldherrn als Geiseln für die Gefangenen des Temple's aus. Als er aber sein Heer aufforderte, ihm nach Paris zu folgen, um da die Anarchie aufzuheben und einen constitutionellen König zu ernennen, sah er sich von demselben verlassen, und floh, mit dem General Valence und dem jungen Herzoge von Chartres (dem Sohne des Herzogs von Orleans), begleitet von ungefähr 1500 Mann, zu den Oesterreichern (4. April). An seiner Stelle erhielt der General Dampierre den Oberbefehl über die französische Armee am Niederrhein.*)

II. Nicht glücklicher, als die Nordarmee, war zu gleicher Zeit die französische Rhein- und Mosel-Armee gewesen, über welche Cüstine den Oberbefehl führte. Am

---

*) Nach dem Uebergang zu den Oesterreichern suchte Dümourier einen ruhigen Zufluchtsort, ward aber in mehreren Ländern zurückgewiesen. Endlich nahm er seinen Aufenthalt auf dänischem Gebiethe in der Nähe von Hamburg, und schrieb daselbst, außer seiner Lebensgeschichte und seinen Denkwürdigkeiten, mehrere Schriften über die Politik des Tags. Später begab er sich nach England, wo er am 14. März 1823 in der Nähe von London, 84 Jahre alt, starb.

26. und 27. März ging, in Folge der Erklärung des Reichs-kriegs gegen die Franzosen, die preußische Armee unter ih-rem Kronprinzen bey Rheinfelden und Bacherach über den Rhein, und schlug hier in einem heftigen Gefechte bey Stromberg an der Nahe die Franzosen; worauf Cüstine um so eiliger zurückwich, als wenige Tage nachher auch die Oesterreicher unter Wurmser bey Ketsch oberhalb Mainz über den Rhein gingen, und er sich jetzt von zwey Seiten bedroht sah. Daher zog er sich, nachdem er Mainz mit 20,000 Mann unter d'Oyree besetzt hatte, eilig bis nach Landau, und von da (14. April) in die Weissenburger Linien hinter die Lauter zurück.

Am Niederrhein hatte unterdessen der Prinz von Co-burg den Krieg ebenfalls auf das französische Gebieth ver-setzt, und Clerfait besiegte da am 8. May bey Raymes den General Dampierre, der am folgenden Tag an seinen Wunden starb, und den schwachen Cüstine zu seinem Nach-folger erhielt. Coburg warf darauf (23. May) die Fran-zosen aus ihrem Lager bey Famars; Condé und Valenciennes fielen in die Hände der Oesterreicher; und Cüstine, der zur Rettung dieser beyden Festungen nichts gethan hatte, ward nach Paris berufen, um seine Laufbahn (28. Aug.) unter der Guillotine zu beschließen.

Gleichzeitig wurden die Franzosen am Oberrheine, wo nach Cüstine Houchard die Mosel- und Beauharnois die Rheinarmee befehligte, von den Preußen besiegt. Seit Mitte April ward hier von diesen, nebst Sachsen und Hes-sen, Mainz immer enger eingeschlossen; und am 22. Ju-ly wurde es von Kalkreuth zur Capitulirung genöthiget. D'Oyree ging zu den Preußen über, Beauharnois aber, der Mainz hätte entsetzen sollen, ward nach Paris berufen, wo er ins Gefängniß geworfen, und im nächsten Jahre (23. July 1794) hingerichtet wurde. So war nun auch der ganze Oberrhein von den Franzosen frey, und die Preußen konnten ungehindert an die Belagerung von Lan-dau gehen.

III. Eben so unglücklich ging es den Franzosen an den Pyrenäen. Die Republik hatte Spanien den Krieg erklärt, ohne sogleich eine Armee gegen dasselbe bereit zu haben; und als endlich eine an den Ost- und eine andere an den Westpyrenäen auftrat, war die gesammte französische Macht kaum 33,000 Mann stark, während Spanien zwey treffliche Heere, jedes von 30,000 Mann, unter Ricardos und Ventura Caro denselben entgegenstellte. Unaufhaltsam drangen die Spanier auf französischem Grund und Boden vorwärts, schlugen die Franzosen mehrmals, eroberten die Festungen Bellegarde und Bain (23. und 24. Juny), und bedrohten Perpignan und Bayonne.

### 3.
### Aufstand der Vendee gegen die Revolution.

I. Die Nachricht von diesen gehäuften Unfällen mußte in der Hauptstadt Frankreichs einen desto lebhaftern Eindruck hervorbringen, da sich zu gleicher Zeit im eigenen Lande in den Bewohnern des Departements der Vendee ein gefährlicher Feind gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben hatte.

In der Landschaft, welche vormals Nieder-Poitou hieß, wohnte längs dem Meere, zwischen der Loire und der Charente, ein unschuldiges und arbeitsames Volk, dessen allgemeine, beynahe ausschließende Nahrungszweige in Ackerbau und Viehzucht bestanden. Die Quelle dieses Erwerbs, der Grund und Boden, war damals fast durchgängig in den Händen des Adels, der ihn nicht verpachtete, sondern, in kleine Meyereyen vertheilt, dem Landmanne für die Hälfte des Natural-Ertrags zur Bearbeitung überließ. So stand der Bauer mit seinem Grundherrn in unausgesetzter Berührung und in einem Verhältnisse gegenseitigen Interesse's, welches seiner Natur nach nur durch wechselseitiges Vertrauen, durch guten Willen und durch freundliche Theilnahme und Hülfe gedeihen konnte. Die

ganze übrige Welt war dem genügsamen Landmanne fremd; und eine solche Meyerfamilie in ihrer einsamen Hütte, zwischen ihren undurchdringlichen Hecken und Gräben, arm, aber im hohen Grade unverdorben, gottesfürchtig und rechtlich, gewährte ein Bild der glücklichsten Einfalt, wie man es im übrigen Frankreich sonst wohl meistens vergeblich suchte. Freylich artete der natürliche Muth des kräftigen Volkes leicht in Wildheit aus; und vielleicht verdankte es das lebhafte Gefühl für Recht und Billigkeit wenigstens einigermassen seiner Unwissenheit, so wie die beständige Einsamkeit es furchtsam und mißtrauisch gegen alles Fremde machte.

Von diesem Character der niedern Stände wich das Beyspiel der höhern in Sitten und Lebensweise nicht auffallend ab. Der Adel war nicht reich, weil er zu zahlreich war; und da er deßwegen nur selten in der üppigen Hauptstadt sein Glück machte, so kehrten die wenigen, die es dort versucht hatten, gewöhnlich sehr bald wieder auf die väterlichen Güter zurück, um ihr übriges Leben ausschließlich der Verwaltung derselben und dem väterlichen Zusammenwohnen mit ihren Landsleuten zu widmen. Sie lebten gewöhnlich von dem mäßigen Ertrage ihres Eigenthums höchst einfach und ohne Pracht, und ihr größter Luxus war die Tafel, ihr einziges Vergnügen die Jagd, an welcher wegen der Schwierigkeit, in diesem durchschnittenen und verwachsenen Terrain dem Wilde nachzustellen, alles theilnahm. Der Pfarrer machte die Jagd auf Hirsche, Wölfe und wilde Schweine von der Kanzel bekannt; und freudig eilte dann der Landmann mit seiner Flinte dem Sammelplatze zu, und befolgte hier eben so willig und genau die Anordnungen des Jägers, der ihn anstellte, als er späterhin im ernsten Gefechte den Befehlen seiner Anführer gehorsam war.

II. Ruhiger als irgend ein Theil Frankreichs war dieser entlegene Landstrich bey den ersten Ereignissen der Revolution geblieben. Der Landmann, hier nur selten

Eigenthümer, konnte durch das Recht der neuen Gesetze wenig gewinnen, und er war zu rechtlich und zu fromm, um diese Gesetze, wie es anderwärts geschah, zur Gewaltthat und Plünderung zu mißbrauchen, oder auch nur einen solchen Mißbrauch zu dulden. Vielmehr erschien ihm jeder Versuch, das gewohnte Ansehen seiner Gutsherren und ihre Rechte, die sie so mild und freundlich geübt, zu vernichten, als etwas durchaus heilloses; und um diesem Uebel zu entgehen, so wie aus alter treuer Anhänglichkeit, bathen beynahe alle Landgemeinden dieselben, die neugeschaffenen Stellen eines Maire oder Commandanten der Nationalgarde anzunehmen. Hierdurch wurde der Adel bey dem herrschenden Geiste des Volkes gegen Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten geschützt; er wanderte weniger, als in andern Provinzen, aus; und indem die Zurückbleibenden im Wesentlichen noch ihren alten Einfluß behielten, schützten sie ihre vormaligen Unterthanen gegen manche revolutionäre Neuerungen und Quälereyen. Nur die Städter und die mehr östlich und südlich gelegenen, dem Interesse des Handels und Erwerbs zugänglichern Landgebiethe hatten größern Eifer für das neue Regierungssystem bewiesen; allein durch den kräftigen Kern des Volks und auch durch die große Masse der ihnen entgegenstehenden Andersgesinnten im Zaume gehalten, beschränkten sich auch hier die ersten gewaltsamen Wirkungen der Revolution auf die Plünderung und Verbrennung weniger adeliger Schlösser in der Ebene.

Als aber endlich die Edicte gegen die Geistlichkeit erschienen, und namentlich das Decret vom 27. November 1790 allen Priestern die Leistung des revolutionären Bürgereides oder augenblickliche Verlassung ihrer Stellen geboth: da wurde auch zwischen diesen ruhigen und sonst so glücklichen Hügeln die Flamme des Bürgerkrieges entzündet. Meistens aus dem Lande gebürtig, hatten die Geistlichen bisher alle Eigenschaften und Sitten ihrer Pfarrkinder getheilt; sie sprachen ihren Dialect, lebten nach der gewohn-

ten landesüblichen Weise, kannten ihre Bedürfnisse, und waren rechtlich und religiös wie jene. Mehr noch als ihre Kenntnisse, rechtfertigten ihre Tugenden die unerschütterliche Anhänglichkeit des Landmanns; und so war es leicht einzusehen, daß man mit ein paar Zeilen einer neuen bürgerlichen Constitution ebenso wenig eine solche Anhänglichkeit aufheben, als solche Geistliche bewegen werde, einen Eid zu leisten, der ihrem Gewissen und ihrem Priestergelübde entgegen war. Und als man endlich, nach beynahe allgemeiner Verweigerung dieses Eides, es versuchte, mit neugeschwornen Priestern aus andern Provinzen die Stellen der Weigernden zu besetzen, konnten jene nirgends ohne militärische Hülfe ihre Einsetzung erlangen; und wo diese zuletzt erzwungen wurde, beeiferte sich die ganze Gemeinde, den meineidigen Priester durch Verachtung, Beschimpfung und Verweigerung jedes Dienstes zur freywilligen Entfernung zu nöthigen. Oft vermochte der neue Pfarrer nicht Messe zu lesen, weil er auch nicht von einem seiner Pfarrkinder Feuer erhalten konnte, die Kerzen am Altare anzuzünden. Ja es erbothen sich viele Gemeinden, doppelte Steuern zu bezahlen, wenn man nur die alten Pfarrer wieder einsetzen wollte. An vielen Orten hatten aber diese letztern gar nicht entsetzt werden können, und selbst die gewaltsam abgesetzten blieben durchgängig in ihren Gemeinden, und um sie versammelte sich nach wie vor das ganze Volk, um in Wäldern oder auf freyem Felde Messe zu hören, während jeder Gottesdienst der neuen Pfarrer in den Kirchen unbesucht blieb.

Jetzt versuchte es die revolutionäre Behörde, solche religiöse Versammlungen, die ihr neues Gesetz für gesetzwidrig erklärte, durch Waffengewalt zu zerstreuen. Allein die Bauern erschienen nun gleichfalls bewaffnet, widersetzten sich, und gingen an manchen Orten selbst zum Angriff über. Und als die mißlungene Flucht des Königs die Gemüther noch mehr aufgeregt, und die Beschlüsse der Nationalversammlung immer gewaltsamer und blutiger wur-

den; als der Adel durch persönliche Erniedrigungen aller Art, durch die Vermögens-Confiscationen der Emigrirten, durch die immer größere Beschränkung des königlichen Ansehens, und vor allem durch den parteyischen Schutz, dessen sich die strafbarste und beleidigendste Insolenz in jedem Fall erfreute, zur Verzweiflung gebracht wurde; als man endlich jenen Geistlichen, welche den Eid versagten, auch noch die geringe Pension raubte, die ihnen von der frühern constituirenden Versammlung zur Lebensfristung ausgeworfen war, und sie sogar im gepriesenen Lande der Freyheit und Gleichheit ohne jede gerichtliche Procedur zur Deportation verdammte, sobald zwanzig Personen, mochten es auch ihre grimmigsten Feinde seyn, dieses verlangten: da war das Maaß bis zum Rande gefüllt, und jede kommende Stunde konnte eine entscheidende werden. In diesem Zustande der allgemeinen Spannung und Gährung erfolgte am 10. August 1792 die Gefangennehmung und Entsetzung des Königs, und damit war auch der Funke in die Masse des leicht entzündlichen Brennstoffs gefallen. Der erste Kampf gegen die Truppen der Republik entglühte noch im nämlichen Monathe, bey Chatillon mit glücklichem, bey Bressuire mit unglücklichem Erfolge für die Landleute.

III. Hierauf trat abermals eine kurze Ruhe ein, und das Land lag da wie ein Vulcan, unbewegt auf der Oberfläche, glühend im Innern. Selbst die Hinrichtung des Königs veranlaßte, des schaudernden Abscheu's ungeachtet, den jede Brust dabey empfand, keine äußern Erschütterungen. Aber jetzt erschien das Edict vom 23. Februar 1793, welches eine Aushebung von 300,000 Mann geboth. Auf eine bisher unerhörte Weise sollten nunmehr die nützlichsten Mitglieder dieser Einsiedlerfamilien gewaltsam aus ihrer Mitte gerissen, und in ungekannten Fernen einer Sache geopfert werden, die man mit dem brennendsten Hasse verdammte. Nur Ein Mittel gab es dagegen, nämlich das

Blut, welches für die republicanischen Tyrannen fließen sollte, gegen sie zu verspritzen.

Und so geschah es auch. Nach wenigen Wochen stand die royalistische Vendee unter ihren weissen Fahnen, um ihre Waffen wider die Unterdrücker des Vaterlandes zu kehren, und Thron und Altar gegen sie zu vertheidigen. Das Heer nannte sich das katholische, und es wurde im Namen des im Temple gefangen gehaltenen Dauphins, als Ludwigs XVII., von einem in Chatillon niedergesetzten Rathe befehligt. Gigot d'Elbee war Generalissimus, und hatte unter seinen Befehlen Bonchamp, Lescüre und la Rochejacquelin von höherem, dann von niederm Stande Cathélineau, Charette und Stofflet, — Namen, die als Denkmale der Ehre und Treue mit goldenen Buchstaben in den Jahrbüchern der Geschichte eingezeichnet sind. Die Beschaffenheit des wegen seiner Hohlwege und Engpässe schwer zugänglichen, von Flüssen und Morästen durchschnittenen Landes begünstigte den Widerstand gegen die republicanischen Truppen, welche unter den Generälen Marsey, Boulard und Berruyer „zur Bezwingung der fanatischen Freyheitsfeinde" vom Nationalconvente abgeschickt wurden. Auch verbreitete sich der Aufstand schnell durch mehrere westliche Departements, und in gleichem Maaße wuchs die katholische Armee, und drang längs der Loire bis Nantes vor, welches lange Zeit in diesen Gegenden das einzige Bollwerk der Republik blieb.

## ~~5.~~ 4.

## Kämpfe der Factionen im National-Convente. Sturz der Gironde.

I. Während so viele äußere und innere Feinde der Republik abgewehrt werden sollten, war der (aus 747 Mitgliedern bestehende) Nationalconvent, welcher jetzt die höchste Autorität Frankreichs bildete, selbst in Factionen getheilt, deren

eine die andere zu überwinden und aus dem Convente zu verdrängen suchte.

Noch sahen sich nämlich die Männer des Berges mit der Hinrichtung des Königs nicht am Ziele, so lange die altrepublicanisch gesinnte Gironde — von ihren Sitzen im Parterre der Versammlung gewöhnlich die Ebene oder das Thal, von ihren Gegnern aber der Sumpf oder Morast genannt, — welche jene Hinrichtung hatte hindern wollen, ihnen gegenüber stand. Wie sie nun früher zuerst die Royalisten der ersten Nationalversammlung mit Hülfe der Constitutionellen, dann die Constitutionellen der zweyten mit Hülfe der Girondisten überwunden hatten: so unternahmen sie jetzt mit diesen selbst den entscheidenden Kampf um die Alleingewalt; und auch jetzt gelangten sie, wenn auch die Minderzahl im Convente, durch den gewaltigen Stützpunct, welchen sie in dem über zahlreiche Pöbelhaufen und Mörderbanden gebietbenden Pariser Bürgerrathe besaßen, durch größere Einheit und stärkere Festigkeit ihrer Entschlüsse, durch wildere Rücksichtslosigkeit in der Wahl ihrer Mittel, und durch stärkere Ergreifung aller von der Revolution entfesselten Kräfte in wenigen Monaten über die gemäßigte, wankelmüthige, und noch einiges Recht anerkennende Gironde zum Siege. So rollte der Wagen der Revolution in voller Schnelligkeit einem Abgrunde zu; aber diejenigen, welche heruntersprangen, um ihn aufzuhalten, wurden noch eher von den Rädern zermalmt, als die, welche ihn antrieben, in seinem Falle zerschmettert. *)

II. Die erste Gelegenheit zur Eröffnung des Kampfes gab ein Mord, welcher am Tage vor der Hinrichtung des Königs an dem Conventsmitgliede Le Pelletier Saint Fargeau, der für den Tod desselben gestimmt hatte, von ei-

*) S. Karl Adolph Menzel's »Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten.« Zweyte verb. Auflage. (Berlin 1827.) Thl. I. Seite 326 ff.

nem ehemaligen Garde dü Corps bey einem Speisewirth im Palais Royal verübt worden war. Die Maratisten (denn Marat stand damals im Vordergrunde der von ihm, Robespierre und Danton gelenkten Bergpartey) gaben diese That sogleich als ein Werk der Verschwörung an, in welcher sich Royalisten und Girondisten zur Ermordung aller wahren Vaterlandsfreunde vereiniget hätten; und Robespierre richtete seine Anklage deßhalb eigens gegen den aus Girondisten bestehenden Polizey- oder Sicherheits-Ausschuß, und brachte es zu einem Decrete, welches dessen Erneuerung in einer Art befahl, daß lauter Maratisten in denselben gewählt wurden. Das Leichenbegängniß des Ermordeten aber wurde von den Jacobinern als ihr Triumphfest gefeyert, und der Leichnam, von dem Präsidenten des Convents mit einem Eichenkranze geschmückt, unter Absingung patriotischer Hymnen und Vorantragung des Bildes der Freyheit nach der Begräbnißstätte gebracht.

Das nächste, was die Bergpartey gegen die Girondisten unternahm, war die Beseitigung der, nach Beschluß vom 11. October 1792 von einem eigenen Ausschuß entworfenen, und nunmehr am 15. Februar 1793 von Condorcet dem Convente vorgelegten neuen Constitution, welche ganz im Geiste des philosophisch-republicanischen Systems der Gironde abgefaßt war, und wenigstens einigermassen der Gesetzlosigkeit steuern sollte. Die Maratisten erklärten sich heftig dagegen, hinderten die Berathschlagung, und wußten die ganze Sache durch Veranstaltung gewaltsamer Auftritte in Vergessenheit zu bringen.

III. Schon mehrmals war aus Marat's Munde, wie aus seinem Volksblatte, der Ruf nach einem Dictator vernommen worden, der allein das Volk gegen seine Feinde schützen könnte. Auch hatte man bereits im Februar Anschlagzettel an den Straßen gesehen mit den Worten: „Wir wollen keinen Convent, sondern einen König.“ Da beschlossen die Jacobiner, den durch Beerbung seines Schwie-

gervaters, des Herzogs von Penthievre, wieder zu Vermögen gekommenen Philipp Egalité, ehemaligen Herzog von Orleans, als Protector der Republik aufzustellen; und um auch den Pöbel hiefür zu gewinnen, veranstalteten sie Plünderungen der Vermöglichen und Assignaten-Vertheilungen an die Aermern. Am 10 März sollte auf dem Rathhause die Ausrufung des neuen Protectors durch den Bürgerrath vorgenommen, und zu diesem Behufe ein allgemeiner Aufstand erregt werden. Allein ein heftiger Platzregen trieb die auf den Strassen vertheilten Banden auseinander; ein Bataillon Nationalgarden durchzog die Stadtviertel, von welchen die Hauptbewegung ausgehen sollte; und Orleans verlor so sehr den Muth, daß er, statt sich nach dem Rathhause zu begeben, sich in seinen Palast verschloß.

Im Convente selbst schlug Danton am nämlichen Tage die Errichtung eines Revolutions-Tribunals vor, welches, ohne Appellation, alle Feinde und Verräther der Freyheit richten sollte. Als jedoch die Girondisten laut widersprachen, und zugleich erklärten, daß man statt desselben lieber die Bastille und die alte Tyranney herstellen möge, fiel der Antrag dießmal durch. Da beschloß Danton ihn in der Abendsitzung zu erneuern, und die ihm widersprechenden Deputirten ermorden zu lassen. Diese kamen aber in Folge erhaltener Warnungen nicht in die Versammlung; und so ward nicht nur das schreckliche Decret genehmigt, sondern Marat konnte auch die neun Richter, die das Tribunal bilden sollten, aus der Zahl der Septembermörder dictiren. Zugleich wurde die Einziehung des Vermögens sämmtlicher von diesem Tribunale Verurtheilter beschlossen.

IV. Dümourier's Abfall gab die Veranlassung zur Erneuerung des Kampfes. Mit großer Geschicklichkeit erhob Robespierre sogleich in den ersten Verhandlungen über diese Sache gegen die Girondisten, namentlich gegen Brissot, die Anklage, Mitschuldige des abgefallenen Generals zu seyn. Dagegen suchten diese den Sturm auf den Herzog

von Orleans und dessen Anhänger und Beschützer, Danton und Marat, zu lenken, die nun wiederum ihren reinen Freyheitssinn durch wüthendes Geschrey gegen die Verräther darzuthun strebten. Und weil die Girondisten noch den Vollziehungsrath zu ihrer Verfügung hatten: so ward statt dessen, vornehmlich auf Dantons und Marats Betrieb, am 6. April ein Heils- oder Wohlfahrts-Ausschuß mit dictatorischer Gewalt errichtet, der nach eigenem Ermessen, und ohne vorher der Zustimmung des Convents zu bedürfen, alles, was das Wohl des Ganzen heische, gebiethen und zur Ausführung bringen sollte. Um jeden Preis hätten die Girondisten sich dieses Ausschusses bemächtigen sollen; aber in unbegreiflicher Sorglosigkeit ließen sie sich ausschließen, und die neun Mitglieder desselben ebenfalls aus der Zahl ihrer Gegner wählen.

Zwey Tage nachher, am 8. April, bewilligten die Girondisten sogar ein, auf Antrieb der Jacobiner von mehrern Pariser Sectionen gefordertes Decret, vermöge dessen auch Conventsmitglieder wegen Vergehungen wider die Nation dem Revolutions-Tribunal übergeben werden sollten. Sie hofften nämlich dadurch ihren mit Freveln belasteten Gegnern leichter beykommen zu können. In der That machten sie zuerst von demselben Gebrauch, indem sie den Herzog von Orleans wegen seiner Verbindung mit Dümourier, und bald hernach auch Marat wegen seines fortwährenden Rufens nach Erhebung eines wahren Volksfreundes zum Dictator und nach Ermordung aller Andersgesinnten anklagten. Wirklich ward der Herzog, der seinem eigenen Anhang unnütz und verächtlich geworden war, am 9. April verhaftet und am 11. nach Marseille abgeführt. Auch gegen Marat wurde der Verhaftungsbefehl durchgesetzt; aber er entwischte, und hielt sich mit Hülfe der Jacobiner mehrere Tage verborgen; und erst als er gewiß war, von dem Revolutions-Tribunale losgesprochen zu werden, stellte er sich freywillig, von einem zahlreichen Pöbelhaufen umgeben, vor demselben, ward dann (24.

April) für unschuldig erklärt, und wurde auf den Schultern der Menge, unter Triumphgeschrey und mit einer Bürgerkrone geschmückt, in den Convent zurückgetragen.

V. Dieser Auftritt näherte den Kampf der Parteyen seiner Entscheidung. Bereits am 15. April hatten, auf Marats Betrieb, Abgeordnete einzelner Pariser Sectionen, an deren Spitze der Maire Pache stand, vor dem Convente darauf angetragen, daß zweyundzwanzig Girondisten als Verräther und Verschwörer aus demselben ausgestoßen werden möchten. Dieses Verlangen ward jedoch am 20. April als verläumderisch zurückgewiesen. — Am 3. May wurde, ungeachtet des heftigen Widerspruchs der Girondisten, die Bestimmung eines Maximums des Getreidpreises von der Bergpartey durchgesetzt, und alles Getreide so wie dessen Kauf und Verkauf, selbst in den kleinsten Partieen, unter öffentliche Aufsicht gestellt. Ferner wurde um diese Zeit, da eine kurz nacheinander angeordnete Vermehrung der Assignaten um 800 und 1200 Millionen Livres nicht hinreichend erschien, ein bis zum Belaufe von 1000 Millionen fortgehendes gezwungenes Anlehen auf die Reichen ausgeschrieben; auch sollten diese entwaffnet, und auf ihre Kosten die Ohnehosen mit Picken und Flinten versehen werden.

Wohl erkannten die Girondisten, daß alle diese Maßregeln hauptsächlich gegen sie gerichtet seyen; daher suchten sie auch von ihrer Seite sich auf jede Weise in Vertheidigungsstand zu setzen. Als ihnen nun ein Plan des Pariser-Bürgerraths angezeigt ward, die früher angeklagten Zweyundzwanzig in der Nacht ermorden zu lassen, wußten sie es im Convent (der seit dem 10. May seine Sitzungen in den Tuilerien hielt) am 18. May durch Stimmenmehrheit dahinzubringen, daß eine aus zwölf von den Ihrigen bestehende Commission ernannt wurde, welche die Papiere des Bürgerraths untersuchen und angemessene Sicherheitsmaßregeln nehmen sollte. Die Untersuchung bestätigte das Daseyn des Mordplans; aber nur Hebert, eines der ver-

ruchtesten Mitglieder jenes Rathes, und noch ein anderer Unruhstifter wurden am 24. May auf Befehl der Zwölfer verhaftet. Doch schon in den nächsten Tagen verlangten die Pariser Sectionen die Aufhebung der neuen Commission und die Freygebung der von ihr Verhafteten. Der Convent schwankte, je nachdem bald die Reden der Girondisten, bald die der Maratisten mehr Eindruck machten. Da verabredete ein geheimer Ausschuß der letztern die nöthigen Maßregeln zur Erreichung ihres Zweckes, und bestimmte den letzten Tag des May zur Ausführung.

VI. In der Nacht zum 31. May zogen die bewaffneten Taglöhner der Vorstädte in die Stadt; am Morgen ertönten die Sturmglocken und die Lärmkanonen. Der Convent versammelt sich, und vernimmt aus dem Munde des vor seine Schranken gerufenen Maire's Pache, daß die Sectionen in der Nacht den Bürgerrath entlassen, aber gleich nachher als Revolutions-Bürgerrath wieder eingesetzt haben. Bald nachher erscheinen, begleitet von einer großen Menge Bewaffneter, die Abgeordneten des neuen Bürgerrathes, und erklären dem Convente, daß das Volk sich neuerdings erhoben habe, um die freyheitsmörderischen Entwürfe seiner Feinde zu vernichten, und fordern — nebst 40 Sous täglichen Soldes für jeden Bewaffneten und Herabsetzung des Brodpreises auf drey Sous — die Abschaffung der Commission der Zwölfer und ein Anklagedecret gegen sie und gegen die zweyundzwanzig schon früher als Verräther angegebenen Conventsmitglieder. Schnell füllt sich der Saal von dem zerlumpten Gefolge dieser Redner, der Präsident Malarmé gewährt ihnen die Ehre der Sitzung, und sie nehmen auch sogleich an der Abstimmung Theil. Dennoch erringen sie nur die Abschaffung der Zwölfer, die Besoldung der Sanscülotten, und die Erklärung, daß das Volk sich um das Vaterland verdient gemacht habe; worauf, nach dem Vorschlag des Präsidenten, der Convent feyerlich aus dem Saale zieht, um dem draußen stehenden Volke den Bruderkuß zu geben.

Höchst unzufrieden mit dem matten Ausgange dieses Tages, erneuerten die Häupter des Berges in Verbindung mit dem Bürgerrathe am Morgen des 1. Juny den Tumult, und ließen abermals durch eine von bewaffneten Sanscülotten begleitete Deputation des letztern dem verzagten Convente gebiethen, die vierunddreyßig Mitglieder desselben in Anklagestand zu versetzen. „Sie sind Verräther der Volksfreyheit," sprach der Wortführer, „und sie sollen in's Gras beissen." Schon gaben sich die Girondisten verloren; doch erlangten sie noch einen Aufschub von drey Tagen, damit der Wohlfahrtsausschuß über die gegen sie erhobene Anklage Bericht erstatten könne. Aber auch dieser kurze Aufschub war gegen die Absichten des Berges, der seine Feinde sogleich geächtet haben wollte; und er both daher alles auf, die Sache am nächsten Tage zu Ende zu bringen.

VII. Am 2. Juny 1793 wagte es der größte Theil der Girondisten nicht mehr, in der Sitzung zu erscheinen; nur sieben derselben, unter ihnen Lanjuinais und Barbaroux, ließen sich nicht schrecken, und begaben sich auf ihren Posten. Kaum war früh um 9 Uhr der Convent versammelt, als die Signale des Aufstands, Sturmglocken und Lärmkanonen, ertönten. Der wilde Septembermörder Henriot, dem vom Bürgerrathe der Oberbefehl über die Pariser Volksbewaffnung übergeben worden war, rückte mit mehrern Bataillonen Kanonieren und 163 Feuerschlünden, begleitet von einer Anzahl Sanscülotten, heran, und besetzte die Tuilerien und deren Zugänge. Im Schooße der Versammlung tobte es fürchterlich: Deputirte des Bürgeraths und der Sectionen drängten sich mit gezückten Säbeln herein, und forderten ungestüm die Aechtung der Verräther; die Gallerien brüllten nach ihren Köpfen, und Henriots Trabanten drohten jeden Augenblick den Saal zu stürmen, wenn dem Volke noch länger die Auslieferung seiner Feinde versagt werde. Da rieth Barrere den Girondisten, um des öffentlichen Wohles willen ihre Stellen

niederzulegen. Einige unter ihnen waren dazu bereit; doch Barbaroux und Lanjuinais erklärten, sie gehörten der ganzen Republik, nicht bloß einem Theile irregeführter Bürger, und könnten daher nicht abdanken. Dem Letztern setzte, während er sprach, ein Sanscülotte eine geladene Pistole auf die Stirne; er aber, die Augen zudrückend und sich am Rednerstuhle festhaltend, fuhr fort: „Ich sehe schon das Ungeheuer der Dictatur oder der Tyranney auf Trümmern und Leichnamen einherschreiten, und euch alle, einen nach den andern, verschlingen." Jetzt beschwerte sich eines der Mitglieder über Gewaltthaten der bewaffneten Macht und die Gefangenhaltung der Volksvertreter. Um ihn zu widerlegen, schlägt Barrere vor, in feyerlicher Procession den Saal zu verlassen, und mitten unter dem Volke die Berathschlagung fortzusetzen. Der Vorschlag findet Beyfall, und sogleich gehen der Präsident Herault de Sechelles und ein großer Theil der Mitglieder durch zwey Reihen bewaffneten Pöbels bis ans Thor, das nach dem Carouselplatze führt. Aber hier befindet sich Henriot, verweigert dem Zuge den Ausgang, und entgegnet dem Gebothe des Präsidenten mit der höhnenden Antwort: „Das Volk hat sich nicht in Masse erhoben, um künstliche Reden anzuhören, sondern um seine souverainen Befehle zu ertheilen; es will, daß man ihm die Verbrecher ausliefere." „Ergreift den Rebellen!" ruft der Präsident den Soldaten zu. Henriot wendet sein Pferd, und commandirt: „Zu den Waffen!" und augenblicklich sehen sich die Conventsmitglieder von Säbeln und Bajonetten umringt und die Geschütze auf sich gerichtet. Beschämt wendet sich der Zug nach einem zweyten und dritten Ausgang; er wird nirgends herausgelassen, und muß endlich unter beschimpfenden Zurufungen nach dem Saale zurückkehren. Die Häupter des Berges hatten ihn garnicht verlassen. „Der Convent," sagte jetzt Couthon, eines derselben, mit beschämender Zuversicht, „hat sich nun überzeugt, daß er frey sey, und folglich ungehindert über die vorgelegte Frage abstim-

men könne; er möge demnach nicht mehr zaudern, die Wünsche des Volkes zu befriedigen." Kein weiterer Einwand erfolgte. Nachdem nun, auf Marat's und Legendre's Antrag einige Namen aus der Proscriptionsliste weggestrichen und andere dafür hineingesetzt worden waren, stimmte die Bergpartey für die Annahme derselben — die übrigen Conventsglieder hatten, als nicht frey, ihre Stimme zu geben verweigert; — und so wurde die Verhaftung der Zweyundzwanzig und der zwölf Commissionsglieder, größtentheils Girondisten (und zwar derselben, welche am 10. August 1792 einen ähnlichen Volksaufstand und durch diesen die Suspendirung der königlichen Gewalt bewirkt hatten) unter lautem Beyfallgeschrey des anwesenden Volkes beschlossen. Als der Präsident dieses bekannt machte, riefen einige Männer von der Gallerie herab: sie hätten den Auftrag, dem Convent im Namen des ganzen Volkes die Versicherung zu geben, daß durch diesen Beschluß das Vaterland gerettet worden sey. Um zehn Uhr Abends endigte die merkwürdige Sitzung.

## 5.

## Marat's Ermordung durch Charlotte Corday. Aufstand mehrerer Städte. Neue Constitution.

I. Das Loos der Geächteten war verschieden. Gleich anfangs hatten sich einige durch Verbergung oder durch Flucht zu retten gesucht. Andere wurden von Gensdarmen und Sanscülotten in ihren Wohnungen bewacht; jedoch auch von diesen gelang es mehrern zu entfliehen. Ihre Entweichung aber veranlaßte die Gegenpartey, die Zurückgebliebenen desto enger zu bewachen, und bald darauf sie förmlich in's Gefängniß zu werfen. Viele der Entflohenen — unter ihnen Barbaroux, Büzot, Guadet, Lanjuinais, Louvet und Pethion — kamen nach Caen, der Hauptstadt des Departements des Calvados, riefen hier das Volk

gegen die Bergpartey zu den Waffen, und luden auch die benachbarten Departements zu kräftiger Mitwirkung ein. Zugleich unternahm es eine Bewohnerinn derselben Stadt, Charlotte Corday d'Arman, die fünfundzwanzigjährige Tochter eines Edelmanns von St. Saturnin in der Normandie und eine begeisterte Freundinn der Freyheit im girondistischen Sinne, ihr Vaterland von dem Unterdrücker Marat zu befreyen.

Unter dem Vorwande einer Verwendung für eine Anverwandte bath Charlotte den Exdeputirten Barbaroux um ein Empfehlungsschreiben, und erhielt von ihm ein solches an den Abgeordneten Duperret. Dann reisete sie, indem sie gegen ihren nichts ahnenden Vater vorgab, nach England auswandern zu wollen, mit dem Postwagen nach Paris. Den ersten Tag nach ihrer Ankunft benützte sie zur Abgebung des Briefes an Düperret und zur Ausrichtung mehrerer Aufträge, die sie übernommen hatte. Am andern Morgen kaufte sie im Palais Royal das Messer, das sie in Marat's Brust stoßen wollte. Sie hoffte dieses mitten im Convent thun zu können; allein eine entzündliche Krankheit nöthigte Marat, davon entfernt zu bleiben, und den größten Theil des Tages im Bade zuzubringen. Demnach erkundigte sie sich bey einem Lohnkutscher um Marat's Wohnung, und als ihr diese angezeigt worden, begab sie sich unverweilt dahin. Nicht angenommen, schrieb sie ihm, daß sie von Caen angelangt sey und ihm wichtige Dinge mitzutheilen habe. Ohne eine Antwort hierauf erhalten zu haben, fand sie sich den 13. July Abends um 8 Uhr von neuem ein. Marat's Haushälterinn wollte sie zwar nicht vorlassen; doch Marat, der sich eben wieder im Bade befand, und Charlottens Stimme vernahm, rief, daß man sie bey ihm einführen sollte. Sobald sie mit ihm allein war, erzählte sie ihm, was sie in Caen gesehen und vernommen hatte. Sorgfältig erkundigte sich Marat nach den daselbst befindlichen Abgeordneten. Sie nannte ihre Namen, und Marat schrieb diese mit einem Bleystift auf ein Papier,

indem er sagte: „Nun gut! sie werden sämmtlich auf die Guillotine kommen.“ „Auf die Guillotine,“ wiederholte Corday voll Unwillens, zog das Messer, und stieß es in Marat's linke Brust. „Hülfe, Hülfe!“ rief Marat mit gedämpfter Stimme. Die Haushälterinn stürzt herein, bald sind auch die Hausgenossen da, die erbittert über die Mörderinn herfallen; doch diese bleibt unter allen Schmähungen gelassen, und läßt sich ruhig der herbeygeeilten Wache übergeben und in's Gefängniß führen.

Da das Revolutionstribunal über diese Sache zu entscheiden hatte, so war das Verfahren kurz und bündig. Als die Anklage-Acte vorgelesen war und es zum Zeugenverhör kommen sollte, bekannte Corday frey, die Mörderinn Marat's gewesen zu seyn. Auf die Frage, was sie zu dem Morde bewogen habe? gab sie zur Antwort: „seine Verbrechen;“ und auf die weitere Frage, was sie unter diesen Verbrechen verstehe? erwiederte sie: „das Elend, das er seit dem Beginne der Revolution verursacht hat.“ Hierauf fragte man sie, wer sie zu dieser That angeleitet habe? „Ich selbst,“ war ihre Antwort; „ich hatte sie längst bey mir beschlossen und würde für dieselbe nie den Rath eines Andern angenommen haben. Ich wollte meinem Vaterlande den Frieden geben.“ Sie ließ hierauf das Zeugenverhör seinen Gang nehmen, und bestätigte alles, nur nicht die angebliche Mitschuld der Girondisten und Düperret's (dieser war bereits ebenfalls ins Gefängniß gebracht worden, und man hatte bey ihm eine von 73 Deputirten unterzeichnete Protestation gegen die Vorgänge vom 31. May und 2. Juny vorgefunden). Der Charlotten zugeordnete Vertheidiger war Chauveau-Lagarde. „Ihr seht,“ sagte er, „daß die Angeklagte mit Zuversicht alles eingesteht. Diese Ruhe, diese Selbstbeherrschung erklären sich nur durch einen bis zum Wahnsinn gesteigerten politischen Fanatismus. Euch Geschwornen kommt es zu, zu untersuchen, von welchem Gewichte diese Betrachtung auf der Wage der Gerechtigkeit seyn könne.“ Sie war natürlich von

keinem Gewichte, und so ward Charlotte Carday einstimmig zur Todesstrafe verurtheilt.

Zurückgebracht nach ihrem Gefängnisse, schrieb sie zwey Briefe, den einen an ihren Vater, den andern an Barbaroux. Jenen bath sie um Verzeihung wegen der Unabhängigkeit, mit der sie über ihr Leben verfügt habe, und erinnerte ihn zum Troste hinsichtlich ihrer Hinrichtung an den Vers von Corneille: „Verbrechen bringet Schmach, und nicht das Blutgerüst.“ In dem Briefe an Barbaroux erzählte sie diesem die interessantern Vorfälle ihrer Reise, wünschte sich selbst Glück, daß ihr der Todesstreich gegen Marat gelungen, und setzte bey, daß sie nun in die Gefilde Elisiums wandere, um dort die Schatten des Brutus und anderer großer Männer des Alterthums aufzusuchen, da es in der heutigen Welt keine Patrioten mehr gäbe, die den Tod verachteten. Am 17. July Abends gegen 7 Uhr ward sie zur Hinrichtung geführt. Beyfallsklatschen und Bravo's begleiteten sie auf's Blutgerüste. Den Schmähungen des Pöbels, der dieses regelmäßig umlagerte, setzte sie ein mitleidiges Lächeln entgegen. Als ihr Kopf unter dem blutigen Eisen gefallen war, nahm ein Henkersknecht ihn auf, um ihn dem Volke zu zeigen, und gab ihm einige Backenstreiche. Doch das war selbst der verwilderten Menge zu stark, und sie äußerte laut ihren Unwillen über diese Abscheulichkeit, die dann auch von den Jacobinern bestraft wurde. — Ein Deutscher, Namens Adam Luchs, ehemals außerordentlicher Abgeordneter von Mainz, und einer von jenen Bethörten, welche von der Revolution das Heil der Welt erwartet hatten, aber auf dem Herde derselben nichts als Frevel und Gräuel fanden, wurde von dem Muthe der Hingerichteten so ergriffen, daß er eine eigene Schrift über sie drucken ließ, die mit dem Vorschlag endigte, ihr eine Bildsäule zu errichten mit der Inschrift: „Größer als Brutus!“ Er wurde sogleich in's Gefängniß geworfen, und nach einigen Monaten vom Revolutionsgerichte zum Tode geschickt.

Am Tage nach Charlotte Corday's Hinrichtung ward Marat's widerwärtige Leiche in dem Garten der Cordeliers mit dem größten Gepränge zur Erde bestattet. „Die Freyheit,“ sagte der Conventspräsident dabey in einer Standrede, „könne nun nicht mehr untergehen, indem Marat's Tod sie befestiget habe; bald aber werde die Zeit kommen, wo derselbe zu rächen sey“. Der Club der Cordeliers aber errichtete dem Herzen Marat's einen Altar, und sein Brustbild prangte bald neben dem des Brutus in allen Versammlungssälen und auf allen öffentlichen Plätzen.

II. Unterdessen hatte sich der General Felix Wimpfen, der einen Theil der Küstenarmee befehligte, mit den Girondisten vereinigt, zwey Abgeordnete der Bergpartey verhaftet, und den Plan entworfen, nach Paris zu ziehen. Doch nur wenige der zur Mitwirkung eingeladenen benachbarten Departements leisteten thätige Hülfe, und von den Royalisten war eine solche um so weniger zu erwarten, da diese ein fortwährendes Mißtrauen gegen die Girondisten hegten. Nur der Marquis von Puysaye erschien mit einem Corps von etwa 4000 Mann, und machte sich nun mit demselben als Vortrab auf den Weg nach Paris. Bey Vernon stieß er jedoch auf eine starke Abtheilung Gensdarmen nebst einigem groben Geschütze, welche die Jacobiner ihm entgegengesandt, und nach einem kurzen Gefechte ward seine kleine Armee geschlagen und zerstreut. Alsbald wurden die Anführer, vor allen Felix Wimpfen, außer dem Gesetze erklärt; sie entflohen nach England. Caen aber unterwarf sich dem Berge von neuem, und erhielt, auf die Verwendung Danton's, vom National-Convente Verzeihung

Die Girondisten entwichen jetzt größtentheils nach Bretagne, und von da weiter nach dem Süden. Hier hatten, nachdem die Vorfälle des 31. May und 2. Juny bekannt geworden waren, die Städte Bordeaux, Lyon, Marseille und Toulon sich zum Widerstande entschlossen. Alle erklärten sich laut gegen die Bergpartey, und

drohten mit der Sendung einer Militärmacht nach Paris, um die vernichtete Freyheit des Nationalconvents zu rächen. In Lyon ward der Jacobinerclub geschlossen, und eines seiner schändlichsten Mitglieder, Challier, der als Abgeordneter des Convents die Stadt mit Raub und Mord erfüllte, zwar den Gesetzen gemäß, aber gegen den ausdrücklichen Befehl des Convents, der ihn nach Paris verlangte, zum Tode verurtheilt und hingerichtet; und in Marseille wurde sogar der Wunsch geäußert, einen für sich bestehenden und nur durch Föderation mit Frankreich zusammenhängenden Freystaat zu bilden, — ein Plan, der bald allen Girondisten von ihren Gegnern beygemessen ward.

III. Solchem Aufstand entgegenzutreten, und sich in der Volksgunst möglichst zu befestigen, ward von den Jacobinern in Paris die Entwerfung und Verkündung einer neuen Constitution beschlossen. Herault de Sechelles hatte sie in wenigen Tagen verfaßt, und am 10. Juny dem Nationalconvente vorgelegt; sie wurde auch von diesem am 24. desselben Monats angenommen, und dann im Lande umhergeschickt, um von den Urversammlungen und den Heeren ebenfalls genehmiget zu werden. Sie begann, wie die vom Jahre 1791, mit Aufstellung der Menschen- und Bürgerrechte; sie erklärte die Nation als Souverain, die französische Republik als eins und untheilbar, das allgemeine Beste als den Zweck des Staats, und die Regierung für verordnet, um dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern; sie bezeichnete als diese Rechte die Freyheit, die Gleichheit, die Sicherheit und das Eigenthum, dann das Recht, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck oder auf andere Weise bekannt zu macheu, so wie das Recht, Bittschriften zu überreichen, sich in Volksversammlungen zu vereinigen, und frey jede Art gottesdienstlicher Gebräuche auszuüben; sie erklärte für den Fall, daß die Regierung die Rechte des Volkes verletze, den Aufstand der Gesammtheit sowohl als jedes Einzelnen für das heiligste Recht

und die unerläßlichste Pflicht, und jedes Individuum, das sich die Souveränität anmaße, für des Todes schuldig; sie schloß endlich mit der Versicherung, daß die Republik die Redlichkeit, den Muth, das Alter, die kindliche Liebe und das Unglück ehre, und dem Schutze aller Tugenden die neue Verfassung anvertraue.*) Noch immer war ein

---

*) Die einzelnen Hauptverfügungen der neuen Constitution waren folgende: »Jeder Franzose, der 21 Jahre alt ist, übet Bürgerrecht, ohne weitere von dem Zustande seines Vermögens oder Eigenthums hergenommene Bedingungen. Die versammelten Bürger ernennen auf 50,000 Seelen Einen Abgeordneten. Die Abgeordneten bilden nur Eine Versammlung, und ihre Sitzung dauert, von jedem 1. July angefangen, nicht länger als ein Jahr. Sie erläßt Decrete in Bezug auf alles, was dringendes Staatsbedürfniß ist; und diese Decrete müssen auf der Stelle vollzogen werden. Sie giebt aber auch Gesetze hinsichtlich jener Dinge, die eine allgemeine Theilnahme heischen; diese Gesetze werden jedoch nicht eher sanctionirt, als bis in einer bestimmten Zeit die Urversammlungen keinen Einspruch erhoben haben. Jeden 1. May geschehen die Urversammlungen von Rechtswegen und ohne vorhergegangene Zusammenberufung, um die Deputation zum Decrete- und Gesetzgebenden Körper zu ernennen; sie können auch Convente fordern, um die Verfassung abzuändern. — Die Vollziehungsgewalt wird einem Rathe von vierundzwanzig Mitgliedern anvertraut. Die Urversammlungen ernennen hiezu die Wähler, diese ernennen die Bewerber, und der gesetzgebende Körper bringt durch Ausmerzung die Zahl der Bewerber auf vierundzwanzig. Dieser Vollziehungsrath wählt die Generäle, die Minister, die Agenten aller Art, doch nicht aus seiner Mitte; er soll sie leiten und bewachen, und für die Nichtvollziehung der Decrete und Gesetze verantwortlich seyn. Seine Erneuerung geschieht alle Jahre zur Hälfte.« Das Ganze war mit einer solchen Kürze und Unbestimmtheit abgefaßt, daß Sieyes dasselbe das »Inhaltsverzeichniß« einer Constitution nannte.

großer Theil der Nation für diese Redensarten empfänglich; einem andern war jede Verfassungsform willkommen, weil er damit die Beendigung des gesetzlosen Zustandes hoffte; und so wurden fast von allen Departements Genehmigungsschreiben eingesendet.

Gegen den 10. August (1793), welcher Tag, als der Jahrestag der Entthronung des Königs, zugleich zum dritten Bundesfeste und zur feyerlichen Annahme der neuen Constitution bestimmt worden war, erschienen zu Paris Abgeordnete aus allen Gemeinden der Republik, mit Ausnahme der wenigen, die sich im Aufstande befanden. Auf dem Platze der ehemaligen Bastille war ein riesenmäßiges Standbild der Natur errichtet. Hier versammelte sich in der dämmernden Frühe des Tages der Convent nebst den Abgeordneten der Departements, dem Pariser Bürgerrathe und den Volksgesellschaften. Beym ersten Strahle der Sonne bethete der Präsident Herault de Sechelles mit lauter Stimme zur Natur, daß sie den Eid ewiger Liebe, welche das französische Volk ihren Gesetzen schwöre, gütig aufnehmen, und die Gelübde heiligen möge, welche Frankreich an diesem Tage ablege, dem schönsten, auf den je die Sonne herabgeblickt, seitdem sich ihr Licht aus dem unendlichen Raume ergossen habe. Nun bewegte sich der Zug nach dem Marsfelde, das Volk um die Obrigkeiten gemischt, nur die Gesetzgeber durch Kornähren und Oelzweige ausgezeichnet, vor ihnen auf einer gezierten Tragbahre die Urkunde der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und die der neuen Verfassung, und nach ihnen ein von acht weissen Pferden gezogener Wagen mit einer Urne für die Asche der im Kampfe für die Freyheit Gefallenen; den Schluß machten Sturzkarren, die mit Kronen, Sceptern und Lilien-Wappen beladen waren. So näherte man sich dem Revolutionsplatze, an welchem Halt gemacht, und die auf jenen Karren liegenden Insignien des Königthums, als „die von jeher das Unglück des Menschengeschlechts gemacht hätten," feyerlich verbrannt

wurden. Hierauf wurde unter Artillerie-Salven eine Statue der Freyheit entschleyert, und eine große Anzahl Vögel mit leichten dreyfarbigen Fähnlein losgelassen, um der Welt anzuzeigen, daß die Erde befreyt sey. Auf dem Marsfelde angelangt, theilte sich der Zug in zwey Colonnen, welche den Altar des Vaterlandes umschlossen. Hier ward die neue Constitution in demselben Momente von hunderttausend Kehlen beschworen, und der ausdrückliche Volkswille verkündigt, daß dieselbe von nun an das einzige ewigbleibende Staatsgesetz des französischen Volkes seyn solle.

## 6.

## Aufgeboth in Masse. Revolutions-Regierung. Terrorismus.

I. Während die neue Constitution das Volk gewinnen und beschwichtigen sollte, mußte auch an den Kampf gegen die vielen, und bisher siegreichen Feinde um so mehr gedacht werden, als es der Republik an dem nöthigen Bedarf von Truppen und Kriegsmunition fehlte. Diesem Mangel zu begegnen, ward am 16. August auf Barrere's Antrag vom Nationalconvente bis zu dem Zeitpunct, wo „das Gebieth der Republik vom Feinde völlig befreyt seyn würde," ein Aufgeboth des männlichen Volkes in Masse beschlossen, und jeder, der die Waffen zu tragen vermöge, für militärpflichtig erklärt. Um aber in das ungeheure Unternehmen auch die gehörige Ordnung zu bringen, wurde durch Conventsdecret vom 23. August angeordnet, daß zunächst die junge Mannschaft vom 18ten bis zum 25sten Jahre zum thätigen Felddienste aufgerufen, die Mannschaft von 25 bis 30 Jahren einstweilen den Dienst im Innern verrichten, der Ueberrest von 30 bis 60 Jahren aber zur Verfügung der Repräsentanten gestellt werden solle, welche diese stufenmäßige Aushebung zu be-

wirken hätten. Zugleich wurde die Verfertigung von Waffen und Kriegsvorrath anbefohlen und alle Volksclassen zur emsigen Beyhülfe aufgefordert. „Ganz Frankreich muß aufstehen gegen die Tyrannen,“ — so drückte sich das Decret aus, — „aber nicht alle müssen ins Feld ziehen. Männer, Weiber, Kinder, Greise! euch alle fordert das Vaterland im Namen der Freyheit und Gleichheit auf, je nach euern Mitteln zum Dienste der Republik beyzutragen. Die jungen Männer müssen fechten; denn die Jugend ist geschickt, zu siegen. Die Verheiratheten müssen Waffen schmieden, Geschütz und Gepäcke transportiren, und Lebensmittel zubereiten. Die Weiber müssen zufolge ihrer wahren Bestimmung in Revolutionen, alles eitlen Tandes vergessend, an Kleidung für die Soldaten arbeiten, Zelte machen, und ihre zarte Sorge den Asylen verwundeter Krieger weihen. Die Kinder müssen Charpie pflücken, und ihre reinen Hände bethend gen Himmel heben; denn für sie schlägt man sich, und sie sind bestimmt, alle Früchte der Revolution zu ernten. Die Greise werden wieder den Beruf übernehmen, den sie bey den Völkern des Alterthums hatten, sich auf die öffentlichen Plätze tragen zu lassen, um da den Muth der jungen Krieger zu entflammen, und sie zugleich Haß gegen die Könige und Aufopferung für's Vaterland zu lehren. Die Republik ist von nun an nichts anderes, als eine große belagerte Stadt, und ganz Frankreich ein unermeßliches Lager.“

So fiel, wie mit Einem Schlage, das bisherige Werbesystem für die stehenden Heere, und es bildete sich jene Maßregel, welche — zuerst Requisition, und später Conscription genannt — die bewaffnete Macht der Republik einer unendlichen Ausdehnung fähig machte. Um aber möglichst schnell die mit wildem Muthe beseelten Jünglinge an kriegerische Uebungen und militärische Zucht zu gewöhnen, wurden die alten Krieger unter sie vertheilt. Ueber sie wurden die talentvollsten ihrer Waffenbrüder, lauter junge Freyheitshelden, als niedere und höhere Offiziere angestellt. Mit

und neben diesen zogen immer einige Conventsdeputirte, theils um das Betragen der Generäle zu beobachten, theils um den Muth der Truppen zu beleben und zu unterhalten. In Paris selbst aber saß der kriegsverständige Carnot wie im Mittelpuncte, und entwarf die Plane zu den Operationen des Angriffs und der Vertheidigung.

II. Doch auch mit dieser Maßregel allein glaubten die Machthaber nicht auszureichen, um sich und die Republik zu behaupten; sondern sie hielten hiezu eine über alle Kräfte Frankreichs unumschränkt gebiethende, rasch durchgreifende und nichtsscheuende Regierungsgewalt für unumgänglich nothwendig. Deßhalb ward schon am 28. August, unter Suspendirung der vor dritthalb Wochen feyerlich beschwornen einzigen und ewigbleibenden Verfassung, vom Nationalconvente decretirt, „daß die einstweilige Regierung der Republik im Revolutionszustande bleiben solle, bis ihre Unabhängigkeit allgemein anerkannt seyn würde.“ Auf dieses Decret hatte vorzüglich der Wohlfahrtsausschuß gedrungen, der um diese Zeit aus Robespierre (erst am 27. July war dieser in den genannten Ausschuß gewählt worden, nachdem er früher aus Furcht vor seiner Gewaltthätigkeit nie Mitglied eines Ausschußes hatte werden können, so sehr er es auch gewünscht hätte), Carnot, Couthon, Robert Lindet, Prieur, Barrere, Billaud-Varennes, St. Jüst, Herault de Sechelles, Jean Bon St. André und Collot d'Herbois bestand, und der, unter scheinbarer Abhängigkeit von der Nationalversammlung, diese und durch sie ganz Frankreich mit mehr als asiatischem Despotismus beherrschte, so wie er selber von dem allgefürchteten Robespierre beherrscht ward.

III. So begann die Periode des furchtbarsten Terrorismus in Frankreich, und nicht weniger als achtzehn Monate dauerte dieselbe. Es waren nämlich durch den Taumel, in welchen die Revolution fast das ganze Volk versetzt hatte, die neuen Herrscher aller hemmenden Schranken

entledigt, und so lange sie den einen Theil desselben in Wuth und den andern in Furcht zu erhalten vermochten, war ihnen alles erlaubt, was Einsicht oder Leidenschaft als „dem allgemeinen Wohle zuträglich“ darstellte. Für diesen, lediglich ihrer Auslegung überlassenen Begriff wurden alle menschliche und bürgerliche Rechte verletzt, und alle Sicherheit des Eigenthums und des Lebens vernichtet.

Der Form nach bestand diese terroristische Regierung in einer Menge von Ausschüssen des Convents, welche die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung unter sich vertheilt hatten, alle aber vom Wohlfahrtsausschuße abhängig waren. Zum Behufe der ausübenden Gewalt gab es in allen Sectionen von Paris und in allen größern Communen des Landes eigene Revolutionsausschüsse, denen jede Volksgesellschaft unterworfen war; sie standen ebenfalls mit dem Wohlfahrtsausschuße in Verbindung, empfingen von ihm Befehle, erstatteten an ihn Bericht über die Vorgänge in ihrem Bezirke, und hielten, als Werkzeuge der Zerstörung, Städte und Dörfer durch Schrecken in Gehorsam. Die Arme dieses Pöbelregiments waren die Revolutionsarmeen und die Revolutionstribunale. Jene, aus dem Auswurfe von Sanscülotten, aus Räubern und Mördern zusammengesetzt, zogen, von wandernden Guillotinen begleitet, von einem Orte zum andern, um die von dem Ausschuße verhängten Aechtungen gegen widerspenstige Provinzen und Gemeinden zu vollstrecken; diese fertigten die Einzelnen ab, die als verdächtig verhaftet worden waren, und zu deren Verurtheilung einige gerichtliche Formen nöthig schienen. Als Verdächtige aber wurden durch Gesetz vom 17. September, auf den Vorschlag Merlin's von Douai, alle diejenigen erklärt, bey denen man aus irgend einem Grunde Unzufriedenheit mit der jacobinischen Herrschaft vermuthete, und vorzüglich solche, die sich durch Geburt, Reichthum und Verdienst hervorthaten, und kein Zeugniß des Bürgersinns beybringen konnten.

Bald dehnte Chaumette, Procüreur-Syndic der Gemeinde von Paris, dieses Gesetz durch seine Auslegungen noch weiter aus, so daß vielleicht vier Fünftheile der gesammten Bevölkerung Frankreichs für verdächtig gehalten werden mochten. Zu tausenden wurden nun neue Gefängnisse errichtet; und die Beschwerden der Revolutionstribunale über die ungeheure Zahl der darin Eingesperrten veranlaßten (am 28. Sept. 1793) ein Decret, vermöge dessen jene Tribunale ermächtiget seyn sollten, ohne schriftliche Instruction der Processe und ohne eine Vertheidigung der Angeklagten zu hören, sobald nur die Geschwornen sich von der Schuld eines solchen überzeugt erklärten, sogleich das Urtheil auszusprechen.

## 7.

## Hinrichtungen. Neuer Calender. Vernunft-Gottesdienst.

I. Bisher hatten größtentheils nur Opfer aus den mittlern und niedern Volksclassen unter dem Beile des Pariser-Revolutionstribunals geblutet; von jetzt an trafen seine Streiche ausgezeichnetere Häupter. Zuerst ward der General Cüstine angeklagt, weil er Mainz und Valenciennes in die Hände des Feindes habe fallen lassen, und noch mehr, weil er sich kühn gegen die Urheber des 31. May und 2. Juny geäußert hatte; und er wurde, nach einem ausdrücklichen Befehle des Wohlfahrtsausschußes, zum Tode verurtheilt, und am 28. August 1793 hingerichtet.

II. Zunächst auf ihn folgte die unglücklichste aller Königinnen, Marie Antoinette, zu derselben Zeit, als wiederholte Siege den Oesterreichern den Weg nach Paris geöffnet zu haben schienen. Schon seit dem 3. July hatte man den Dauphin von ihr getrennt, und demselben den Schuster Simon, einen rohen Jacobiner, zum Aufseher

und Erzieher gegeben, dann nach einigen Wochen (1. August) auch ihre Tochter und ihre Schwägerinn von ihr entfernt. Sie selbst aber wurde zu gleicher Zeit aus ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, dem Temple, in die Conciergerie, das Gefängniß für die zur Hinrichtung Bestimmten, abgeführt, hier in einen kaum acht Fuß ins Gevierte haltenden Kerker gesperrt, und Tag und Nacht von zwey Gensdarmen bewacht; an allen, selbst den unentbehrlichsten Bedürfnissen den bittersten Mangel leidend, ward sie auf jede Weise von der rohen Wuth ihrer unversöhnlichen Feinde gequält. Endlich am 3. October verlangte Billaud-Varennes, daß man sich bald mit dem Schicksale der Wittwe Ludwig Capets beschäftigen möge; der Antrag wurde genehmigt, und die Anklage gegen sie dem Revolutionsgerichte übertragen. Zwölf Tage später, am 15. October (dem Namenstage ihrer Mutter), erschien die Gefangene vor ihren blutigen Richtern. Absichtlich hatte man jede ersinnliche Schmach der unglücklichen Tochter Marien Theresiens bereitet; während in dem Verfahren gegen Ludwig noch Alles an den König erinnerte, unterschied sich das gegen Marie Antoinette in nichts von der Behandlung des gemeinsten Verbrechers. Dieselben Anklagen, die der Verurtheilung Ludwig's zum Vorwande gedient, wurden auch gegen seine Gemahlinn vorgebracht; neue persönliche Anschuldigungen wurden hinzugefügt, welche alles menschliche Gefühl empörten. Die Zeugen waren theils solche, deren Tod man ebenfalls schon beschlossen, unter ihnen auch die vormaligen Conventsmitglieder Manüel und Valazé — sie hatten sämmtlich den Muth, nicht durch Verleumdung der Angeklagten eine trügliche Hoffnung auf Rettung zu erkaufen; — theils waren es die verrufensten Spießgesellen der blutigen Gewalthaber, unter ihnen vornehmlich Hebert und Fouquier-Tainville. Auf alle Beschuldigungen antwortete sie mit Fassung und Klarheit. Nach Beendigung des Verhörs (es dauerte den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht) sprachen Chauveau-Legarde und Tronçon

de Coudray, die man, um den Schein zu retten, ihr zu Vertheidigern gegeben. Dann ward noch in derselben Nacht von den Geschwornen des Revolutionsgerichtes das Todesurtheil gefällt; sie hörte es gefaßt und schweigend an. Am Morgen des 16. October um halb fünf Uhr ward sie aus dem Gerichtssaale wieder nach der Conciergerie zurückgeführt.

Erst als sie in ihr Gefängniß zurückkam, machte das gepreßte Herz sich durch einen Thränenstrom Luft. Sie hatte im Verhör von der Kälte des Gerichtssaales gelitten, und legte sich daher in das vorhandene schlechte Feldbett, wo sie einige Stunden eines festen Schlafes genoß. Gegen sieben Uhr wurde sie durch einen beeidigten Priester geweckt, der sie zum Tode vorbereiten sollte, und seinen Spruch mit den Worten begann: „Sie sind in Begriff, durch ihren Tod zu büssen..“ „Ja, die Fehler, die ich begangen habe,“ unterbrach sie ihn, „aber keine Verbrechen!“ Uebrigens verschmähte sie seinen Beystand; sie hatte schon früher, durch Hülfe einer Jungfrau aus dem Bürgerstande mit dem Familiennamen Fouché, von einem unbeeidigten Geistlichen, den diese in den Kerker zu bringen wußte, die Tröstungen der Religion empfangen. Seit fünf Uhr war bereits die bewaffnete Macht auf den Beinen, und alle zum Revolutionsplatze führenden Brücken und Straßen waren mit Truppen und Geschütz besetzt. Um eilf Uhr kündigte man ihr an, daß alles bereit sey, und zwang sie, ihr schwarzes Kleid, das sie seit dem Tode Ludwigs getragen hatte, gegen einen weissen, schon zerrissenen Bettmantel zu vertauschen. Sie hatte gehofft, wie der König, wenigstens mit Anstand zur Hinrichtung geführt zu werden; aber an dem Thore des Kerkers fand sie nur den gewöhnlichen Karren, und vor dem Aufsteigen auf diesen wurden ihr die Hände auf den Rücken gebunden. Die begleitende Gensdarmerie war aus den wüthendsten Sanscülotten ausgesucht, vor und nebenher liefen Furien der Guillotine und Auswürflinge des Pöbels mit dem Geschrey: „Nieder mit

der Tyranney! es lebe die Republik!“ Die Königinn sah auf das alles, wie auf ein Schauspiel herab, und sprach wenig mit dem beeidigten Priester, der in weltlicher Kleidung bey ihr saß. Nach ihrer Ankunft auf dem Revolutionsplatze richteten sich ihre Blicke nach den Tuilerien, und eine lebhafte Rührung ward in ihrem Gesichte bemerkt. Mit Leichtigkeit stieg sie die Stufen des Blutgerüstes hinauf. Um ein Viertel nach zwölf Uhr fiel ihr Kopf; er ward unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ dem Volke gezeigt, und mit dem Leichname in dieselbe Kalkgrube des Magdalenenkirchhofes getragen, welche die Ueberreste Ludwigs XVI. aufgenommen hatte.

III. Auch das Schicksal der Girondisten ward jetzt bald entschieden. An demselben Tage, an welchem Billaud-Varennes die Anklage gegen die Königinn forderte, verlangte Amar, als Wortführer des Ausschußes der Sicherheit, eines Werkzeugs des Wohlfahrtsausschußes, die Verurtheilung der schon verhafteten Girondisten und mehrerer anderer Mitglieder des Convents als Anhänger derselben, so wie des Herzogs von Orleans; und so tief war schon der Convent gesunken, daß er die bezeichneten Mitglieder selbst in seinem Sitzungssaale in Verhaft nehmen ließ. (Die entflohenen Girondisten waren schon am 18. July ausser dem Gesetze erklärt worden; und ebenso wurde jetzt die Verhaftung und Untersuchung jener 73 Conventsmitglieder beschlossen, welche die Protestation gegen die Gewaltthaten des 31. May und 2. Juny unterzeichnet hatten.)

Einige Wochen nachher wurden einundzwanzig der angeklagten G i r o n d i s t e n (Brissot, Gensonné, Vergniaud, Lasource, Lehardy, Fauchet, Boyer-Fonfrede, Gardien, Boileaud, Vigee, Sillery, Dücos, Düchatel, Carra, Mainvielle, Düprat, Lacaze, Antiboul, Beauvais, Düperret und Valazé) vor Gericht gestellt. Sie vertheidigten aber ihren Republikanersinn gegen die Anschuldigung des Royalismus und Föderalismus mit solcher Beredsamkeit, daß die Rich-

ter in Verlegenheit geriethen. Alsbald beschloß der Berg, daß die Angeklagten sich nicht mehr vertheidigen, und die Geschwornen bevollmächtigt seyn sollten, nach ihrer Ueberzeugung den Proceß zu schließen. Nun ward die Untersuchung abgebrochen, und nach dreystündiger Berathung am 30. October Nachts um eilf Uhr der Todesspruch gefällt. Die Verurtheilten, die dieß gar nicht für möglich hielten, schalten auf die Nichtswürdigkeit ihrer Richter, und einer derselben, Valazé, gab sich mit einem Dolchstiche den Tod. Am folgenden Morgen, den 31. October, wurden alle zur Hinrichtung geführt (selbst der Leichnam Valazé's blieb nicht zurück), und eine Stunde nach zwölf Uhr war ihre Abschlachtung vollendet.

Nun kam die Reihe an den Herzog von Orleans, der von Marseille herbeygeholt worden war. Am 6. November Mittags kam er in Paris an, und wurde in dasselbe Gefängniß gebracht, das Antoinette bewohnt hatte; zwey Stunden nachher erschien er schon vor dem Tribunal. Er beklagte sich weder über seine Feinde noch über seine Freunde, und weigerte sich sogar auf die meisten Fragen zu antworten. Auf den vor diesem Tribunal seltsamen Vorwurf, daß er seine Stimme zum Tode des Königs gegeben habe, wiederholte er die frühere Erklärung, dabey nur der Pflicht und Ueberzeugung gefolgt zu seyn. Als er von den Richtern einstimmig zum Tode verurtheilt war, und man ihm freystellte, seine Hinrichtung noch bis auf den andern Morgen zu verschieben, verlangte er, sogleich auf's Schaffot geführt zu werden. Zur Veranschaulichung der Gleichheit ward ihm ein Schlossergeselle zum Begleiter gegeben. Er ging mit einer gegen seine sonstige Feigherzigkeit sehr abstechenden Standhaftigkeit zum Tode.

Wenige Zeit nachher folgten dem Herzoge von den Urhebern, Gönnern und Förderern der Revolution auf der Guillotine: Lebrün, Brissot's Freund, und als Minister des Auswärtigen Dümourier's Nachfolger; die in Bordeaux verhafteten Girondisten Gircy-Düpré und Bois-Gü-

von; Rabaut St. Etienne, Präsident der Commission der Zwölfer; Bailly, ehemals Mitglied und öfter Präsident der ersten Nationalversammlung, und dann Maire der Stadt Paris *); Manüel und Barnave, jener

---

*) Bereits am 19. September 1791 hatte Bailly als Maire von Paris seine Entlassung genommen, und sich in die Gegend von Nantes zurückgezogen. Als aber die zunehmenden Unruhen ihm auch hier keinen sichern Aufenthalt mehr gewährten, begab er sich nach Melün. Hier ward er jedoch von einer Abtheilung der Revolutionsarmee verhaftet, nach Paris geschleppt, und da am 10. November 1793 von dem Revolutionsgerichte zum Tode verurtheilt. Sein Verbrechen war, daß er am 17. July 1791 zur Stillung des von den Cordeliers veranstalteten Aufruhrs auf dem Marsfelde das Martialgesetz hatte verkünden und die rothe Fahne aufstecken lassen (worauf der Generalcommandant Lafayette die Nationalgarde, die von dem Pöbel mit Steinwürfen und Pistolenschüssen empfangen wurde, Feuer geben ließ); dafür sollte er nun ebenfalls auf dem Marsfelde als »der Bühne seines Verbrechens« hingerichtet werden. Es war ein kalter regnigter Tag; zu Fuß mußte er den Weg von der Conciergerie nach dem zu seiner Hinrichtung bestimmten Platze machen. Dasselbe Volk, das er einst als Maire verpflegt hatte, ersparte ihm jetzt keine Kränkung; es spie ihm in's Angesicht, es bewarf ihn mit Koth, es schlug und stieß ihn. Durchnäßt, entstellt und unkenntlich gemacht, langte der Unglückliche endlich auf dem Marsfelde an. Hier erwarteten ihn jedoch neue Foltern. Ein Tollkopf, der zu seinen Verfolgern gehörte, bemerkte nämlich, daß der Platz, auf dem so gute Bürger in so guter Sache gefallen seyen, nicht mit dem Blute eines Verräthers besudelt werden dürfe. Alsogleich war man darüber her, das Blutgerüst abzutragen, und es jenseits des Seine-Ufers auf einem Haufen Unraths von neuem zu errichten. Dieß verursachte einen Aufschub von mehrern Stunden, während deren Bailly neuen Mißhandlungen preisgegeben war. Unter andern wurden

Mitglied vom Nationalconvent vor der Hinrichtung des Königs, dieser von der constituirenden Versammlung und derselbe, der bey Gelegenheit der ersten Pariser-Mordscenen ausgerufen: „ob denn das vergossene Blut so rein gewesen, daß es so vieles Aufhebens darüber bedürfe?" Die Guillotine kam nun nicht mehr zum Stillstande, und die Menge derer, welche täglich von dem Blutgerichte ihr Urtheil empfingen, wuchs so furchtbar, daß Hinrichtungen selbst ausgezeichneter Personen, wenn sie nicht etwa mit besondern Umständen begleitet waren, ganz aufhörten bemerkt zu werden.

IV. Die Scenen der Mordgier wechselten ab mit jenen der Brutalität und des Aberwitzes. Gegen Künste und Wissenschaften, „diese Aristocratie der Talente," ward von den Jacobinern ein vertilgender Krieg geführt, indem sie glaubten, das Volk um so leichter beherrschen zu können, je roher und ungebildeter es wäre. Daher wurden auf Betrieb Hebert's, Chaumette's und Anacharsis Cloots am 8. August sämmtliche Academieen und gelehrte Gesellschaften aufgehoben, dann die Gräber der Könige zu St. Denys, so wie alle an die Monarchie erinnernde Kunstwerke und Denkmäler zerstört, und alle Unterrichts- und Bildungsanstalten entweder ausdrücklich geschlossen, oder der allmähligen Verwilderung überlassen. Dafür gelangte man zu dem Beschluße: der Unterrichtsausschuß solle für die Volksbildung dadurch sorgen, daß er täglich

---

ihm beym Abbrechen des Gerüstes die Todeswerkzeuge aufgeladen, und er gezwungen, sie nach dem neubestimmten Platze zu tragen. Ein unfreywilliges Zittern zeigte sich in seinen Gliedern. »Du zitterst?« fragte ihn ein Soldat. »Nur vor Frost,« war seine Antwort. Endlich, nachdem noch die rothe Fahne vor seinen Augen verbrannt war, bemächtigte der Scharfrichter sich seiner, und bald fiel sein Haupt unter dem Mordeisen.

eine Anzahl moralischer Vorschriften auf gedruckten Blättern an den Straßenecken anheften lasse. Zugleich trat an die Stelle der bisherigen Anständigkeit und Feinheit des äußern Betragens die größte Rohheit im Anzuge wie in den Sitten, und selbst die Bessern beflissen sich derselben, um keinen Verdacht auf sich zu ziehen.

An die Aechtung aller Cultur schloß sich die am 6. October auf den Antrag von Fabre d'Eglatine decretirte Abschaffung des christlichen Calenders und die Einführung eines neuen republicanischen sammt einer neuen Zeitrechnung an. Diese sollte mit dem 22. September 1792, als dem ersten Tage der französischen Republik, beginnen, weil am Tage vorher der Nationalconvent die Abschaffung des Königthums beschlossen hatte, und weil „die Sonne durch ihren Eintritt in das Zeichen der Wage in demselben Momente die herbstliche Tag- und Nachtgleiche bewirkte, in welchem die bürgerliche und moralische Gleichheit durch die Stellvertreter des französischen Volks als der heilige Grundpfeiler seiner Verfassung festgesetzt ward." Das neufranzösische Jahr ward eingetheilt in zwölf Monate, jeder mit drey Decaden oder 30 Tagen, denen jährlich fünf Ergänzungstage oder sogenannte Sanscülottiden folgten, die als Nationalfeyertage den Festen der Tugend, des Genies, der Arbeit, der öffentlichen Meinung, und der Belohnung gewidmet waren, und an Schaltjahren ein sechster, genannt der Revolutionstag, an welchem ein großes Volksfest gefeyert und der Schwur wiederholt werden sollte, für die Freyheit zu leben und zu sterben. Die Namen der Monate waren von dem Character der Jahreszeiten entnommen, und lauteten für den Herbst Vendémiaire, Brümaire, Frimaire; für den Winter Nivose, Plüviose, Ventose; für den Frühling Germinal, Florial, Prairial; für den Sommer Messidor, Thermidor, Früctidor. Die Namen der einzelnen Tage jeder Decade wurden mit den Zahlen eins bis zehn bezeichnet, und der zehnte oder Decadentag,

statt des Sonntags, als Ruhetag bestimmt. An die Stelle der Heiligen-Namen wurden zu den Tagen die Namen von Samen, Futterkräutern, Bäumen, Wurzeln, Blüthen, Früchten, Hausthieren und Ackerwerkzeugen gesetzt. Diese neue Zeitrechnung hörte erst mit dem 1. Januar 1806 gesetzlich auf, im Volke aber schon, sobald die Furcht vor dem über ihre Beobachtung wachenden Blutgerichte vorüber war.

V. Wenige Tage nach der Abschaffung des christlichen Calenders, ward durch einen Conventsbeschluß die Feyer der christlichen Sonn- und Festtage verbothen, und dagegen die der neuen Revolutions-Feste empfohlen. Die beeidigten Priester, die einzigen, welche von den revolutionären Machthabern anerkannt wurden, waren vom Anfang an allen frommen Gemüthern ein Gräuel, und in gleichem Maße war der von denselben gehaltene öffentliche Gottesdienst in Verfall gerathen, je mehr diejenigen, denen die Religion überhaupt noch nicht gleichgültig geworden, die unbeeidigten Geistlichen allein als ihre wahren Diener und den von ihnen heimlich gefeyerten Gottesdienst als den einzig ächten anerkannten. Um so leichter ward es Chaumette, Hebert und Cloots, den nur noch dem Namen nach bestehenden katholischen Cultus gänzlich zu stürzen, und einen eigenen Vernunft-Gottesdienst aufzurichten. Auf ihre Veranstaltung begaben sich demnach am 17. Brümaire des zweyten Jahres der Republik (7. November 1793) der constitutionelle Bischof Gobel mit seinen Vicarien, begleitet von Pache, Chaumette und andern Departements- und Gemeinde-Beamten, in feyerlichem Zuge in den Convent; und hier angelangt, verkündigte Chaumette, daß die Geistlichkeit der Vernunft eine eben so glänzende als aufrichtige Huldigung darzubringen entschlossen sey. Hierauf sprach Gobel: „Nur aus Gehorsam gegen den Willen des Volkes sey er auf den bischöflichen Stuhl von Paris gestiegen, und er habe den Einfluß seines Amtes dazu benützt, die Liebe seiner Heerde für die Freyheit und Gleichheit zu ver-

mehren. Aber jetzt, wo die Revolution sich ihrem Ende nahe, wo die Freyheit mit starken Schritten wandle, und alle Gefühle sich in ein einziges zusammendrängen, jetzt, wo keine andere Verehrung statt finden dürfe, als die der Freyheit und Gleichheit, jetzt entsage er seinen Amtsverrichtungen als Diener des katholischen Cultus, und lege eben so, wie seine Vicarien, sein Priesterpatent auf das Büreau des Convents nieder." Lauter Beyfall erscholl durch die Versammlung, der Präsident rühmte mit prunkenden Worten den Triumph, den Philosophie und Aufklärung an diesem Tage feyre, und ertheilte dem siebzigjährigen Greise unter Ueberreichung der Jacobinermütze den Bruderkuß, worauf sich die Deputation nach dem Rathhause begab, um daselbst die Glückwünsche der Gemeinde zu empfangen.

Diese beschloß nun auf Chaumette's Antrag, daß die Metropolitankirche zu unserer lieben Frau in einen Tempel der Vernunft umgewandelt, und an allen Decadentagen in demselben Versammlungen nach folgender Einrichtung gehalten werden sollen: An einem jeden solchen Tage begeben sich der Maire, die Municipal-Beamten und die sämmtlichen im Staatsdienste Angestellten in den genannten Tempel, und lesen daselbst laut die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und die Constitutions-Urkunde, wobey es ihnen zugleich obliegt, Nachrichten von allen wichtigen Vorfällen zu geben, die während der Decade vorgefallen sind. Auch wird in dem Tempel ein „Wahrheitsschlund" aufgestellt, um die Rathschläge aufzunehmen, die das allgemeine Beste befördern könnten, und derselbe wird an jedem Decadentage geöffnet, um den Inhalt dem Volke mitzutheilen. Hierauf hält ein Redner einen Vortrag über das Sittengesetz, und sobald dieser geendigt ist, wird der Schluß mit Absingung republicanischer Hymnen gemacht.

Das erste Fest der Vernunft wurde den 20. Brümaire (10. November 1793) gefeyert. Alle Sectionen begaben sich mit den constituirten Obrigkeiten in die ehe-

malige Metropolitankirche. Eine junge Frauensperson stellte die Göttinn der Vernunft vor; es war nach Einigen die Gattinn des Buchdruckers Momorro, eines Freundes Hebert's und Chaumette's, nach Andern eine Theatertänzerinn. Sie war in Weiß gekleidet, ein himmelblauer Mantel wallte über ihren Schultern, und eine Freyheitsmütze bedeckte ihr flatterndes Haar. So saß sie auf einem antiken Stuhle, der mit Eichenlaub verziert, und von vier Bürgern getragen ward. Junge Mädchen, in Weiß gekleidet und mit Rosen bekränzt, gingen der Göttinn voran oder folgten ihr. Dann kamen die Brustbilder der beyden neuen Martyrer, Marat's und Le Pelletier's, nach ihnen die Musiker, die Truppen, die bewaffneten Sectionen. Im Tempel selbst wurden Reden gehalten und Hymnen gesungen, worauf der Zug nach dem Convent ging. Als man hier angelangt, und die Göttinn vor den Schranken, dem Präsidenten gegenüber, niedergesetzt war, trat Chaumette als Redner auf. „Gesetzgeber!" sagte er, „der Fanatismus hat der Vernunft Raum gegeben; seine schielen Blicke haben den Glanz der Aufklärung nicht länger ertragen können. Ein unermeßliches Volk hat sich heute in jenen gothischen Tempel begeben, der zum ersten Male von der Wahrheit wiederhallte. Da haben die Franzosen den einzig wahren Cult gefeyert, den der Freyheit und der Vernunft. Da haben wir für das Wohl der Heerschaaren der Republik unsere Wünsche ausgesprochen. Da haben wir den todten Götzenbildern entsagt, und der Vernunft in diesem lebendigen Meisterstücke der Natur gehuldigt." Die Frauensperson ward hierauf eingeladen, ihren Sitz zu verlassen und neben dem Präsidenten Platz zu nehmen, der sie unter dem allgemeinen Jauchzen: „Es lebe die Republik! es lebe die Freyheit! nieder mit dem Fanatismus!" brüderlich umarmte. Noch einmal ging der Zug, vom ganzen Convente begleitet, zu dem Tempel der Vernunft zurück, um in demselben eine von Chenier gedichtete Freyheits-Hymne zu singen, die mit der patriotischen Auffor-

derung an die Freyheitsstreiter schloß, den Schrecken zu heiligen, auf daß bald der letzte Sclave dem letzten Könige in's Grab folgen möge.

Immer wilder ward nun mit jedem Tage der empörende Wahnsinn. Auf Befehl des Pariser Gemeinderaths wurden zu Paris sämmtliche Kirchen geschlossen, und bald darnach auch beraubt, von den in denselben vorhandenen Kunstwerken und Geräthschaften Scheiterhaufen angezündet, und die heiligen Gefäße auf die roheste Weise geschändet. Die Provinzen folgten in allen diesen Gräueln dem Beyspiele der Hauptstadt; während die revolutionären Ausschüsse dazu die Befehle ertheilten, beeiferten sich die Revolutionsarmeen, dieselben auf das pünctlichste zu vollziehen. An vielen Orten wurden jetzt Tempel der Vernunft errichtet, und schlecht gesittete Weibspersonen als Bilder der neuen Gottheit auf die Altäre gestellt, öfter aber auch sittsame Jungfrauen hiezu gezwungen. Und so ward der fanatischste Unglaube und die schamloseste Gemeinheit der unterscheidende Character jener gräßlichen Zeit. Dagegen wurden Priester, welche die Religion nicht schändeten, Gelehrte und Künstler, welche die Denkmäler der Wissenschaft und Kunst vertheidigten, und alle rechtlichgesinnten Personen, welche in den wilden Ton des Tages nicht einstimmen wollten, als „Hochverräther an der heiligen Sache der Revolution" Gegenstände der wüthendsten Verfolgung. Einen neuen Schauplatz erhielt diese Verfolgungswuth noch im nämlichen Jahre im südlichen und westlichen Frankreich.

## 8.

## Schicksale der aufgestandenen Städte.

I. Als nach den Vorfällen vom 31. May und 2. Juny 1793 mehrere südfranzösische Städte auf die Seite der geächteten Girondisten traten, und sich laut gegen die Bergpartey erklärten, beschloß der Nationalconvent, die aufkeimende Empörung in der Geburt zu ersticken. Kel-

lermann, der eben die Alpenarmee befehligte, ward angewiesen, die Aufrührer zu unterwerfen; während er selbst (11. August) mit seiner Hauptmacht sich gegen Lyon wandte, zog Carteaux gegen Marseille. Die Lyoner, zunächst bedroht, verlangten Hülfe von Marseille; und ein kleines Heer von 6 bis 8000 Mann, aus Matrosen, Arbeitern und sonstigem heimathslosen Pöbel gebildet, zog von letzterm Orte, die Rhone herauf, Lyon zu Hülfe. Bis nach Avignon war der ungeordnete Haufen gekommen, als ihn Carteaux mit nur 2000 Mann angriff, und ohne große Mühe zerstreute. Ein Theil der Marseiller ging zu ihm über; schnell wurden die Flüchtlinge verfolgt, und schon nach wenigen Tagen erschien Carteaux vor den Thoren von Marseille. Anfangs schien die Stadt zur Vertheidigung entschlossen; allein bald bemächtigte sich der Pöbel der Herrschaft, und öffnete Carteaux die Thore (25. August). Mit dem General zugleich kam der unversöhnliche Fréron, der Freund von Robespierre, als Conventsdeputirter; der größte Theil der rechtlichen Einwohner aber entfloh nach Toulon.

Die Nachricht von der Einnahme von Marseille verbreitete alsbald allgemeine Bestürzung in Toulon. Wohl war die Stadt befestigt, allein ohne zuverläßige Besatzung. Zwey feindliche Flotten, eine englische unter Hood und eine spanische unter Langara, kreuzten auf der Höhe von Toulon und Marseille. Schon letzterem hatte Hood unter der Bedingung, die Verfassung von 1791 und den Dauphin als König Ludwig XVII. anzuerkennen, seine Hülfe angebothen; es hatte aber diese ausgeschlagen. Dieselben Anerbiethungen that er jetzt dem bedrängten Toulon; die Angst siegte, die Vorschläge wurden angenommen, und die vereinigten englisch-spanischen Geschwader nahmen am 29. August im Namen Ludwigs XVII. von Toulon Besitz. Den Engländern fiel dadurch eine Kriegsflotte von 18 Linienschiffen und mehrern Fregatten, ein Zeughaus mit 3000 Kanonen, und der Haupthafen des Mittelmeers in die Hände.

Dagegen ward Bordeaux, welches anfangs die lebhafteste Theilnahme für die Girondisten geäußert und sogar seine Unabhängigkeit erklärt hatte, mit leichter Mühe unterworfen; eine Hungersnoth ängstigte die Stadt, und es gelang den Jacobinern, den Pöbel wider ihre Gegner, die sie als Urheber derselben beschuldigten, in Aufruhr zu bringen. Bald erschien dort der blutige Tallien als Abgeordneter des Convents mit einer Revolutionsarmee von einigen tausend Ohnehosen; die Bewohner wurden entwaffnet, und dann auf jede Weise der Blut- und Habgier geopfert. — So war der von den Girondisten angeregte Aufstand im Süden größtentheils erstickt, und nur die reiche Fabrikstadt Lyon und die Hafenstadt Toulon allein waren noch zu besiegen übrig.

II. Lyon hatte, um die in Paris herrschenden Jacobiner zu versöhnen, nach deren Aufforderung mehrere Stücke großen Geschützes zum Kriege gegen Spanien abgegeben, und auch Abgeordnete nach Paris geschickt, seinen Beytritt zur neuen Verfassung zu erklären. Aber der Berg wollte keinen Frieden mit Gemäßigten und Reichen, und bald sah sich Lyon von einem zahlreichen Conventsheere unter Kellermann und dem Abgeordneten Dübois-Crancé mit furchtbarer Rache bedroht. In dieser Noth griff Alles zu den Waffen, ein tüchtiger Mann, Namens Precy, trat an die Spitze, und eine Belagerung begann, in welcher 70 Tage hindurch die Angreifer alle Mittel überlegener Kraft in Bewegung setzten, und die Angegriffenen die Gegenwehr der Verzweiflung leisteten. Endlich unterlagen die letztern dem Hunger, und sie schickten Abgeordnete, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Zweytausend der Entschlossensten versuchten unter Precy's Führung heimlichen Auszug; aber angefallen in den Engpässen fanden fast alle den Tod, und nur etwa fünfzig, unter ihnen Precy selbst, entrannen nach der Schweiz. Am 9. October rückten unter dem General Doppet und dem Conventsdeputirten Javogue (denn Kellermann und Dübois-Crancé waren wegen zu geringen

republicanischen Eifers, wofür einige Menschlichkeit in der Kriegsführung galt, abgerufen worden) in die nicht mehr vertheidigten Thore. Was die ängstlichste Besorgniß von der Revolutionswuth erwartet hatte, kam nun über die unglückliche Stadt. Zuerst erlitten einige bürgerliche und militärische Oberhäupter den Tod. Dann ward ein eigener Verwaltungs-Ausschuß niedergesetzt, der Jacobinerclub im Schauspielhause von neuem eröffnet, und von Javogue ein vom National-Convente erlassenes Decret bekannt gemacht, gemäß welchem Lyon künftig „Freystadt (Commune-Affranchie)" heissen solle. Bald offenbarte sich der zweydeutige Sinn dieses Namens: Lyon sollte zerstört, die Einwohner geschlachtet und auf den Trümmern der Stadt eine Säule errichtet werden mit der Inschrift: „Lyon bekriegte die Freyheit, Lyon ist nicht mehr." Um den mühevollen Theil dieser Sentenz zu vollstrecken, forderte Javogue die Taglöhner und ärmern Handwerker auf, zur Niederreissung der Häuser aller Vornehmen und Reichen zu schreiten. Die Hände für das Würgergeschäft fanden sich leichter. Täglich fielen wenigstens vierzig bis fünfzig Köpfe unter dem Mordbeil. Gruben wurden gemacht, um das Blut aufzunehmen; dennoch überschwemmte es die Richtplätze. Der Pöbel, der zum Freudengeschrey bey diesen Hinrichtungen erkauft war, ermüdete, die Henker ermüdeten, selbst die Richter ermüdeten, aber nur, weil sie allzuviele Zeit zu verlieren glaubten. Bald wurden täglich Schlachtopfer zu Hunderten, zwey und zwey zusammengebunden, durch Kartätschenschüsse zu Boden gestreckt, und mit Bayonetten und Säbelhieben vollends niedergehauen. Der Volksrepräsentant Collot d'Herbois, einst als Schauspieler auf dem Lyoner-Theater ausgezischt, und jetzt mit Fouché nach Lyon abgeordnet, beklagte sich in einem Schreiben an den Convent darüber, daß es Menschen gebe, welche die Ausführung des Decrets der Vernichtung von Lyon zu hintertreiben suchten, und daß die Zerstörung sehr langsam von Statten gehe; nur das Aufspringen von Pulverminen

und die verzehrende Schnelligkeit der Flamme könnte die Allmacht des Volkes gehörig ausdrücken. Mitten unter diesen Gräueln wurden diejenigen Einwohner, die der Mord noch nicht erreicht hatte, zur Theilnahme an einem republicanischen Feste genöthigt; es war die Vergötterung des hingerichteten Jacobiners Challier, welche durch einen eben so schauerlichen als lächerlichen Aufzug gefeyert ward.

III. Von Lyon hinweg zog Doppet mit einem Theile der Truppen zum Belagerungsheere von Toulon, dessen Wiedereroberung dem Convente die wichtigste Angelegenheit war, obschon es höchst schwierig schien, einen so festen, und von einer zahlreichen Besatzung vertheidigten Platz in der übelsten Jahreszeit wiederzunehmen. Der Hauptpunct, von dem aus diese Wiedernahme, nach der Meinung des französischen Artillerie-Commandanten, statt finden konnte, war ein die Rhede beherrschendes Vorgebirge. Allein der Obergeneral ließ den Engländern Zeit, vermittelst einer Kette von Forts ein Klein-Gibraltar daraus zu machen; und erst jetzt entschlossen sich die französischen Befehlshaber, eine Batterie gegen dasselbe anzulegen. Inzwischen war am 20. November ein neuer General, der tapfere Dügommier, ein Officier von 50 Dienstjahren, angekommen, um an Doppet's Stelle das Obercommando zu übernehmen; und bald nach seiner Ankunft begann die nun vollendete Batterie das Fort Malbosquet, den Schlüssel zu Klein-Gibraltar, zu beschießen. Der englische General O'Hara, unter dessen Befehlen die Landmacht der Verbündeten stand, erkannte sogleich die Gefahr, und machte mit 6000 Mann einen Ausfall aus der Stadt, um diese Batterie wegzunehmen, was ihm auch gelang; aber schon im Besitze derselben, ward er durch ein verdecktes Feuer aus einem Gebüsche heraus angegriffen, und als er, in der Meinung, es komme von seinen eigenen Leuten, demselben Einhalt thun wollte, wurde er von einem französischen Unterofficier verwundet, gefangen und fortgeführt. Die Engländer, über das plötzliche Verschwinden ihres Füh-

rers betroffen, wurden es noch mehr, als sie sich zugleich umgangen und von der Stadt abgeschnitten sahen, und nur mit beträchtlichem Verluste konnten sie sich nach dieser durchschlagen. Dennoch glaubten die Touloner sich völlig sicher, weil Tag für Tag nur um entfernte Schanzen gekämpft, und gar keine förmliche Belagerung eröffnet ward. Auch zögerte Dügommier noch lange, ehe er sich zum Sturme auf Malbosquet und Klein-Gibraltar entschloß. Alles bezweifelte den Erfolg, und selbst die sonst so zuversichtlichen Conventsdeputirten Salicetti und Robespierre der Jüngere beriefen unmittelbar vor der Ausführung noch einen Kriegsrath, um im Falle des Mißlingens alle Schuld auf den General und den Artillerie-Commandanten, dem eigentlich der kühne Anschlag gehörte, werfen zu können. Das Kartätschenfeuer, womit die Stürmenden empfangen wurden, war in der That so heftig, daß Dügommier, der immer an der Spitze seiner Colonne marschirte, zurückwich, und sich durch einen Verzweiflungsruf für verloren erklärte; denn schlug der Sturm fehl, so mußte er ohne Zweifel das Blutgerüste besteigen. Aber ein Artilleriehauptmann, Mürion, welcher, aller Seitenwege kundig, mit einem Jägerbataillon die Vertheidiger des Forts überfiel und niederhieb, wurde sein Retter. Meister von Malbosquet, richteten die Franzosen das Geschütz desselben gegen die erstaunten Britten, die nun in derselben Nacht noch das befestigte Vorgebirge in unbegreiflicher Uebereilung räumten. Als die Franzosen am Anbruche des folgenden Morgens zum Sturm heranrückten, fanden sie dasselbe verlassen. Sie waren aber nicht im Stande, ihr Geschütz so schnell hinaufzubringen und gegen die Rhede zu stellen, um der englischen Flotte noch Schaden zuzufügen; denn sobald der Admiral Hood den Feind im Besitze dieses Punctes sah, gab er das Signal, die Anker zu lichten und die Rhede zu verlassen. Dann begab er sich nach der Stadt, um den übrigen Befehlshabern vorzustellen, daß kein Augenblick Zeit zu verlieren sey, wenn die verbündete Armee

nicht zu Wasser und zu Lande in Toulon eingesperrt werden solle. Alsbald wurde in einem darüber gehaltenen Kriegsrathe die gänzliche Räumung der Stadt beschlossen, und den Einwohnern angekündigt, daß diejenigen von ihnen, welche dieselbe verlassen wollten, am Bord der Flotte aufgenommen werden würden. Groß war das Erstaunen der Soldaten, herzzerreissend die Verzweiflung der unglücklichen Einwohner, die alle bey der vor kurzem erfolgten Ankunft neuer Verstärkungen und bey der großen Entfernung der bisher geführten Belagerungskämpfe gar nicht an die Möglichkeit, geschweige an die Nähe eines solchen Ausganges gedacht hätten, und sich jetzt, um den Händen der republicanischen Henker zu entgehen, plötzlich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, die Barmherzigkeit englischer und spanischer Schiffshauptleute über sich walten zu lassen. Der Hafen und die Kays waren mit Männern, Weibern und Kindern angefüllt, die auf ihren Habseligkeiten saßen, und angstvoll auf die mit der Einschiffung beauftragten Boote harrten. Als einige von Malbosquet aus geworfene Bomben unter sie fielen, sprangen mehr als sechzig Personen in's Wasser, um einige schon abgestoßene Boote noch zu erreichen, und wurden bis auf wenige ein Raub der Wellen. In der Nacht sprengten die Engländer das Fort Poné, und Sir Sidney Smith steckte den Theil der französischen Flotte in Brand, welchen man aus Mangel an Matrosen nicht mitnehmen konnte. Sechzehn Linienschiffe und fünf Fregatten standen in Flammen; zugleich erhob sich aus dem Arsenal ein Feuerwirbel, der dem Ausbruch eines Vulcans glich, und die Wuth der Sieger vermehrte. Unabläßig feuerten jetzt die Batterieen von der Spitze des Vorgebirgs nach der Rhede, und bohrten mehrere mit Truppen und Flüchtlingen gefüllte Fahrzeuge in Grund. Bey Anbruch des Tages — es war der 19. December — erblickte man die englische Flotte schon ausserhalb der Rhede, und die Republicaner hielten ihren Einzug in die halbverödete Stadt. Das erste Geschäft war nun, das Arsenal zu löschen; das zweyte die

Ermordung der zurückgebliebenen Bewohner, und als Dügommier hierin der Blutarbeit seiner Soldaten steuerte, machte er nur den Henkern des Convents freye Hände. Die Art, wie diese wütheten, mag nur ein einziger Zug bezeichnen. Als einst eine große Anzahl Toulоner auf einem öffentlichen Platze mit Kartätschen niedergeschossen worden war, rief der Abgeordnete, der dabey die Aufsicht führte: „Wer noch nicht todt ist, kann aufstehen, die Republik vergiebt ihm." Da arbeiteten sich einige der Unglücklichen aus dem Leichenhügel empor; und alsbald wurde der Befehl gegeben, auf's neue unter sie zu schießen. Nach einem Decrete des Convents sollte Toulon zerstört, und und unter dem Namen „Hafen des Berges" künftig nur noch eine Schiffsniederlage seyn. Die Albernheit dieses Decrets hinderte nicht, daß man nicht wenigstens einen Anfang mit der Ausführung machte, und mehrere Häuser niederriß, die man nachher wieder aufbauen mußte. — Am 30. December ward zu Paris das Fest der Wiedereroberung von Toulon gefeyert; und der Artillerie-Commandant, dem man diese Wiedereroberung hauptsächlich zu danken hatte, wurde zur Belohnung seines Verdienstes zum Brigade-General ernannt. Er war ein Corse von Geburt, der Sohn eines Beysitzers des königlichen Gerichtshofs von Ajaccio, erst vierundzwanzig Jahre alt, aber ein mit großen, in den Militärschulen von Brienne und Paris ausgebildeten Talenten versehener, überaus tüchtiger Officier, und hieß Napoleon Bonaparte.

## 9.

## Kampf in der Vendee.

I. Schwieriger, als die Eroberung von Marseille, Bordeaux, Lyon und Toulon, wurde den Republicanern die Besiegung der Vendeer. Schon im May 1793 waren, nachdem Marsey, Boulard und Berrüyer vergebens gegen

sie gekämpft hatten, zwey republicanische Armeen unter Biron und Canclaux gesandt worden, sie zu unterwerfen; aber eine beträchtliche Zeit hindurch, vornehmlich so lange sie dem anfangs angenommenen Systeme, den Krieg nur vertheidigungsweise in ihrer Heimath zu führen, getreu blieben, waren sie beynahe in allen Gefechten siegreich gewesen. Selbst als sie allmählig, kühn gemacht durch ihr fast ununterbrochenes Glück, die nöthige Vorsicht aus den Augen zu setzen begannen, wurden dennoch ihre Unternehmungen nicht selten mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. So hatten sie (3. May) bey Thouars den General Quetinau, wiewohl anfangs mit Verlust, zum Weichen gezwungen, wenige Tage hernach (17. May) bey Fontenai das republicanische Heer gänzlich besiegt, und bald darauf (9. Juny) nach einer mörderischen Schlacht Saumür erobert und sich Angers bemächtigt. Sämmtliche Städte an der Loirs, mit einziger Ausnahme von Nantes, öffneten ihnen die Thore. Nantes, als Seehafen wegen der Verbindung mit England wichtig, ward jedoch, wiewohl sich die Stadt damals für die Girondisten erklärt, vergeblich von ihnen angegriffen (29. Juny). Theils gebrach es ihnen an dem nöthigen groben Geschütze; theils war es die tapfere Vertheidigung des Generals Canclaux und ein Einfall des Generals Westermann in das Herz der Vendee, was sie unverrichteter Sache zum Rückzuge zwang. Glücklich hatte Westermann bey Parthenay gegen eine Abtheilung Vendeer gefochten; hatte sich wenige Tage darauf (2. July) des Hauptsitzes Chatillon durch Ueberfall bemächtigt, und nur mit genauer Noth war Lescüre in der allgemeinen Verwirrung entkommen. Allein sogleich eilte la Rochejaquelin mit einem neuen Heere herbey, Westermann's Armee ward in einer zweyten blutigen Schlacht (5. July) beynahe gänzlich vernichtet, und Chatillon gerieth wieder in den Besitz der Vendeer. Gleich unglücklich war der republicanische General la Barolière, der von Saumür aus vorzubringen suchte; bey Vihiers ward (18. July)

sein gesammter Heerhaufen von Charette vernichtet; und wiewohl letzterer bey Luçon (25. Aug.) von den Republicanern geschlagen ward, so gelang es ihm in Verein mit d'Elbee und la Rochejaquelin schon neun Tage später (3. Sept.), dieselben bey Chantannay gänzlich zu besiegen.

II. Mit immer steigender Grausamkeit ward indessen der Krieg in der Vendee geführt. Durch namenlose Verwüstungen jeder Art rächten sich die republicanischen Generale wegen der Niederlagen, die sie erlitten. Die herrschende Partey zu Paris suchte absichtlich den Kampf zu verlängern, da sie darin einen trefflichen Vorwand fand, um immer neue Truppen auszuheben und sie einstweilen zu ihren besondern Zwecken zu benützen, vorzüglich aber, um die Nationalgarde zu entwaffnen, und mit ihren Waffen die gegen die Vendee ziehenden Schaaren auszurüsten. Daher wurden auch eine beträchtliche Zeit hindurch nur so viele Truppen nach der Vendee gesandt, als zur Unterhaltung des Krieges, nicht aber zu dessen Beendigung erforderlich waren. Die Truppen selbst bestanden großentheils aus den Schaaren des den Jacobinern ergebenen Pöbels aus Paris und aus den Provinzen. Zahlreich strömte alles Gesindel zu einem Kriege zusammen, der jede Ausschweifung und jede Schande erlaubte; die Befehlshaber aber waren ebenfalls meist solche, die sich bey den Volksaufständen zu Paris und an andern Orten als eifrige Freunde der Jacobiner ausgezeichnet hatten. Erst nachdem wiederholte Niederlagen die Herrschaft der Terroristen mehr als einmal bedroht hatten, die Macht der Vendee dagegen schon befestiget war, begann man zum Theil, regelmäßige Truppen und kriegskundige Anführer in diesem beschwerlichen Kriege zu gebrauchen. Namentlich wurden die nach Frankreich zurückgekehrten Besatzungen von Mainz und Valenciennes (sie hatten bey der Eroberung dieser Festungen von den Oesterreichern das Ehrenwort geben müssen, nicht mehr gegen den auswärtigen Feind zu dienen,) auf Befehl des Wohlfahrtsausschußes sogleich nach der Vendee gesen-

det, und daraus, nebst den schon dort befindlichen regelmäßigen Truppen, zwey neue Armeen gebildet, über welche der General l'Echelle den Oberbefehl erhielt. Zugleich ward auf Barrere's Antrag am 1. October die Beendigung des Krieges und die Vertilgung der Vendee binnen zwanzig Tagen beschlossen.

III. Plötzlich sahen sich nun die Vendeer von einer vierfach stärkern Macht auf allen Seiten angegriffen; dennoch verloren sie den Muth nicht. Kleber, der an der Spitze der Besatzung von Mainz gegen Charette zog, ward von letzterm bey Torfou geschlagen, und rettete sich selbst mit genauer Noth. Bald rief jedoch ein neuer Einfall der republicanischen Armee Charette und die übrigen Anführer nach der niedern Vendee zurück. Es ward nämlich in einem Kriegsrathe zu Saumür, welches die Vendeer nicht zu behaupten vermochten, von den republicanischen Feldherren der Beschluß gefaßt, statt der bisherigen theilweisen Angriffe, mit gesammter Macht auf einem Puncte die Vendeer anzugreifen, und zu dem Ende Mortagne zum allgemeinen Vereinigungsplatze bestimmt. Allein nur zum Theil gelang dieser Plan. Zu Montaigü ward der General Beysser von den Vendeern völlig besiegt; dasselbe Schicksal hatten Santerre und Dühaux. Nunmehr drangen Chalbos, Chabot und Westermann vereinigt gegen Chatillon vor; in einen zweytägigen blutigen Kampfe (9. und 10. Oct.) wurden die Vendeer gänzlich geschlagen, und Chatillon selbst in einen Schutthaufen verwandelt; und so gräßlich war die Verwüstung, daß dieser Ort nicht weiter bewohnt ward, sondern nur wilden Hunden, die sich von den aufgehäuften Leichnamen nährten, fortan zum Aufenthalte diente. Nun zogen sich die Vendeer nach Mortagne und Cholet zurück. Gegen sie wandte sich die Hauptmacht der Republicaner unter l'Echelle und Baupüi, und nach einer der blutigsten Schlachten in diesem Kriege (15. und 16. Oct.) erlitten die Vendeer eine gänzliche Niederlage. Lescüre und d'Elbee wurden tödtlich ver-

wundet und Beauchamp fiel; zugleich hatten durch diese Niederlage die Vendeer die letzte feste Stellung in ihrem eigenen Lande verloren.

IV. So wie die Republicaner vorgedrungen, hatten sie alles mit Feuer und Schwert verwüstet; die gesammte Bevölkerung des Landes hatte sich deßhalb zum Heere gerettet, und so zwang der zunehmende Mangel die Vendeer zu einem verzweifelten Schritte. Während mit etwa 15000 Mann Charette in dem unzugänglichsten Theile der Vendee zurückblieb, beschlossen die übrigen über die Loire zu gehen, theils um den Krieg in noch nicht verheerte Gegenden zu versetzen und so dem unvermeidlich scheinenden Hungertode zu entgehen, theils um bis an die Küste zu dringen, und sich eine Verbindung mit den Engländern zu eröffnen. St. Florent ward zum allgemeinen Sammelplatze bestimmt; dort ging (17., 18. und 19. Oct.) die gesammte Masse der flüchtigen Vendeer, Weiber, Kinder und Greise, zusammen mehr als 100,000 Köpfe, über die Loire. Ihre Lage schien verzweifelt; in einem unbekannten Lande, ohne Waffen, ohne Lebensmittel und ohne festen Platz, von einem siegreichen Heere verfolgt, und durch eine weite Strecke von der Küste, worauf ihre Hoffnung beruhte, getrennt, schienen sie die leichte Beute ihrer erbitterten Feinde werden zu müssen. Auch berichtete, auf l'Echelle's prahlende Siegesbothschaften, Barrere dem Nationalconvente, der Krieg in der Vendee sey befohlenermassen vor dem 20. October beendigt worden; und der Convent verordnete, es solle die Nachricht von der Vertilgung der Vendee allen Ortschaften der Republik mitgetheilt werden. Allein bald änderte sich die Scene. Varades, Ingrande und Segré fielen in die Hände der Vendeer; die republicanische Armee, die nur Flüchtlinge zu verfolgen glaubte, ward von ihnen in einer blutigen Schlacht bey Chateau Goutier (26. Oct.) gänzlich besiegt, l'Echelle selbst tödtlich verwundet, der größte Theil der vormaligen Mainzer Besatzung vernichtet. Alsbald gesellten sich die zahlreichen Mißvergnüg-

ten in Bretagne zu den Vendeern; ein zweyter Sieg verschaffte ihnen Laval und Chateau Goutier, ein dritter Dol und Avranches; Fougères ward von ihnen mit Sturm erobert; Marceau, der an l'Echelles Stelle den Oberbefehl übernommen, wich gegen Brest zurück; der Krieg, der beendigt geschienen, hatte plötzlich eine größere Ausdehnung erhalten, als zuvor; 400,000 wehrbare Männer war das Heer der Vendeer jenseits der Loire stark.

V. Nach den Siegen von Laval und Avranches waren die Meinungen der Führer getheilt: während einige nach der Vendee zurückkehren wollten, drangen andere auf einen Zug gegen Paris selbst. Der kühnste Plan behielt die Oberhand; vorläufig aber ward beschlossen, sich durch die Eroberung irgend eines festen Platzes an der Küste die unmittelbare Verbindung mit England zu sichern. Beträchtliche Rüstungen wurden zu gleicher Zeit in den englischen Häfen unternommen, die französischen Ausgewanderten in England in bewaffnete Schaaren geordnet, eine Flotte unter Lord Moira nach den Inseln Jersey und Guernsey bestimmt. Die Vendeer trennten sich: während ein Theil in Bretagne zurückblieb und St. Malo einschloß, drang der andere in die Normandie gegen Grandville, einem Küstenplatze Jersey gegenüber, vor. Allein die Ankunft eines Abgeordneten des Nationalconvents mit einigen tausend Mann regelmäßiger Truppen und der gänzliche Mangel an allem Belagerungsgeräth von Seite der Vendeer rettete die Stadt. Zwar griffen diese muthig an (14. Nov.); allein nach dreytägigem vergeblichem Sturme sahen sie sich mit beträchtlichem Verluste zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Noch immer war Moira nicht angekommen; wohl aber bildete sich bey Cherbourg eine dritte republicanische Armee unter dem General Sepher, der gegen Avranches vordrang. Zu gleicher Zeit zog Marceau in Verein mit Rossignol, einem unwissenden und gegen seine eigenen Truppen wie gegen die Feinde gleich grausamen und unmenschlichen Anführer, von Rennes heran, und wiewohl ihn die Ven-

deer (23. Nov.) durch ein hitziges Gefecht zwischen Dol und Antrain zum Rückzuge zwangen, begann dennoch ihr Muth zu sinken. Die Versuche, sich einen festen Platz an der Küste zu verschaffen, waren mißlungen; die erwartete Hülfe von England blieb aus; und trotz der Vorstellungen ihrer Anführer wandten sich die Schaaren wiederum gegen die Loire zurück. Schon stellte sich der Hunger mit allen seinen Schrecknissen unter ihnen ein; ein Angriff auf Angers mißlang; und ohne weiter auf das Wort ihrer Führer zu hören, eilten die Vendeer ihrem verwüsteten Vaterlande zu. Auf die Nachricht jedoch, daß endlich Moira auf Jersey angekommen, drangen sie noch einmal gegen die Küste zurück, während schon die republicanischen Heere, nachdem sie die Uebergangspuncte über die Loire besetzt, und durch neue Truppen, die man zum Theil von der Nordarmee auf Wagen herbeygeschafft, sich auf mehr als 80,000 Mann verstärkt hatten, sie einzuschließen drohten. Glücklich gelangten sie indeß nach Mans; hier verweilten sie aber, durch Hunger und Mängel erschöpft, gegen den Rath ihrer Anführer, und plötzlich sahen sie sich von allen Seiten von Feinden umringt. Westermann vornehmlich leitete den Angriff; nach zweytägigem Kampfe (12. und 13. Dec.) ward Mans unter einem gräßlichen Blutbade von den Republicanern erstürmt, 18,000 Vendeer, von jedem Alter und Geschlechte, waren auf dem Platze geblieben. Mit den schwachen Trümmern des Heeres entfloh la Rochejaquelin gegen die Loire. Glücklich entkam er selbst zu Ancenis auf Flößen über den Fluß mit wenigen Getreuen; die Uebrigen wurden bey Savenay (23. Dec.) von dem verfolgenden Feinde ereilt und vernichtet. Auch die Insel Noirmoutier, die früher Charette erobert, und wohin der tödtlich verwundete d'Elbee sich zurückgezogen, ward jetzt von den Republicanern wieder zurückerobert, d'Elbee selbst gefangen und hingerichtet (2. Jan. 1794), während zu gleicher Zeit Charette bey Machecoult eine gänzliche Niederlage erlitt. Mehr als die Hälfte der Vendeer ward ver-

nichtet, und nur in einem Theile des Landes behauptete sich noch Charette, und führte den Krieg unter abwechselndem Erfolge fort. Von allen denen aber, welche auf das rechte Ufer der Loire übergegangen, waren kaum noch einige Tausend übrig, die sich auf verschiedenen Wegen in Bretagne und dem größten Theile der Normandie zerstreuten.

VI. Durch Ströme von Blut hatten die Republicaner ihre Siege über die Vendeer erkauft; sie schändeten dieselben durch Grausamkeiten, wie sie in der Geschichte europäischer Kriege vergeblich gesucht werden. Was die Wollust und die Blutgier und die Habsucht Schändliches ausdenken mochte, ward an den unglücklichen Ueberbleibseln der Vendeer verübt. Kein Alter und kein Geschlecht schützte gegen die cannibalische Wuth; Gräuelthaten wurden begangen, deren Erzählung jedes menschliche Gefühl empört. Vor allen wüthete Carrier, den Billaud-Varennes als seinen würdigen Stellvertreter mit der Vollmacht des Convents nach Nantes gesendet. Auf seinen Befehl zogen höllische Colonnen, wie er selbst sie nannte, durch das Land, und vollendeten die Verwüstung der Vendee; die von denselben zusammengetriebenen Gefangenen aber, Männer, Weiber und Kinder, wurden zu Nantes anfangs guillotinirt, dann entweder haufenweise erschossen oder auf Schiffen mit Fallböden in die Loire versenkt. „Aus Grundsätzen der Menschlichkeit", schrieb Carrier am 20. December dem Nationalconvent, „habe er auf diese Weise den Boden der Freyheit reinigen wollen." Die Zahl der Ertränkten, Erschossenen und Guillotinirten ward auf 20,000 berechnet.

## 10.

## Zweyter Theil des Feldzugs vom Jahre 1793.

I. Nicht minder glücklich, als gegen die innern Feinde, kämpften die Republicaner jetzt auch gegen die aus-

wärtigen. Der Eindruck, den die gerade damals vollzogene Theilung Polens auf die öffentliche Meinung machte, gab dem Eifer der republicanischen Heere einen mächtigen Sporn, damit nicht auch Frankreich einer ähnlichen Zerreissung preisgegeben würde. Dazu kam die völlig veränderte und wahrhaft revolutionäre Kriegskunst der Franzosen; über eine Million, vom 18. bis zum 25. Jahre, war durch das eingeführte Conscriptionsgesetz zu den Waffen gerufen, und es bildete sich ein Krieg ganz neuer Art, ein Kampf ohne Tactik und Zusammenhang der Actionen, in welchem allein eine wüthende Wiederholung der Angriffe unter Freyheits-, Blut- und Schlachtgesängen und die Ueberzahl fanatischer Freyheitshelden entscheiden sollte.

II. Nachdem Cüstine zurückberufen worden war, hatte Houchard den Befehl über die Nordarmee erhalten, die sich anfangs hinter die Schelde, dann hinter die Scarpe zurückgezogen und vorwärts Arras die letzte feste Stellung genommen hatte, die ihr noch übrig zu seyn schien; Cambray, das jedoch schon angegriffen worden, hielt noch allein die Fortschritte der Feinde auf. Allein, statt rasch gegen Paris vorzudringen (wie es zwanzig Jahre später geschehen), hatten sich die Verbündeten getrennt, indem sie es nicht wagten, französische, von ihnen noch nicht eroberte Festungen in ihrem Rücken zu lassen. Während der Prinz von Coburg mit den Oesterreichern sich gegen Quenoy und Maubeuge gewandt, war der Herzog von York mit den englischen, hannöverschen und hessischen Truppen nach der Küste aufgebrochen und erschien vor Dünkirchen, indessen der hannöversche Feldmarschall Freytag mit einem Theile der Armee die Belagerung zu decken bestimmt war. Schon hatte der Angriff gegen Dünkirchen begonnen, als Houchard schnell zum Entsatze herbeyeilte, und die Engländer und Hannoveraner mit großer Uebermacht bey Hondschooten angriff. Nach einem dreytägigen blutigen Kampfe wurden letztere (8. Sept.) mit Verlust von 4000 Mann und einem beträchtlichen Theile

ihres groben Geschützes geschlagen. Schon in der nächsten Nacht hob der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen auf; und während sich die Holländer nach Gent wendeten, zog er selbst über Fürnes auf Dixmuiden zurück, und begnügte sich während des noch übrigen Restes des Jahres 1793, das österreichische Flandern gegen das weitere Vordringen der Franzosen zu decken.

Houchard, obgleich Sieger, ward nichts desto weniger einer verrätherischen Langsamkeit bey Verfolgung der errungenen Vortheile beschuldigt, vom Heere zurückgerufen, und bald darauf (16. Novemb.) hingerichtet. An seiner Stelle wurde Jourdan, dem die Stimme der Armee den größten Antheil an dem Siege zusprach, zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt. Schon hatte Quenoy (11. Sept.) in Folge einer furchtbaren Beschießung capitulirt, und schon waren Maubeuge und das dortige verschanzte Lager, nachdem die Oesterreicher den Uebergang über die Sambre erzwungen, von Coburg eingeschlossen. Daher griff Jourdan, zu dem sich auch Carnot begeben, mit seiner ganzen Macht den General Clairfait, der die Belagerung deckte, bey Wattigny an. Zwey Tage lang (15. und 16. Oct.) ward blutig gestritten; in der zweyten Nacht aber hoben die Oesterreicher die Einschließung von Maubeuge auf, und gingen wieder hinter die Sambre zurück. Nur wenig entscheidende Gefechte erfolgten bis in die Mitte des Novembers; dann bezogen beyde Theile die Winterquartiere, und so hatte auf dieser Seite der Feldzug ein Ende.

III. Desto ungünstiger war anfangs den Franzosen das Glück am Oberrheine gewesen; wiederholte Niederlagen hatten dort die republicanischen Heere getroffen. Nach dem Falle von Mainz hatte sich die Rheinarmee wiederum nach Landau und hinter die Queich, und die Moselarmee in ihre frühere Stellung bey Blieskastel und Hambach zurückgezogen. Dagegen drang das vereinigte österreichisch-preußische Heer unter Wurmser und dem Her-

zoge von Braunschweig, zusammen etwa 80,000 Mann stark, unter wiederholten Gefechten immer weiter vor; und während sich letzterer an die Belagerung Landau's machte, wandte sich Wurmser gegen die Weissenburger Linien. Umsonst versuchte Moreau, bald als einer der ersten Feldherren des Jahrhunderts berühmt, an der Spitze der Moselarmee das eingeschlossene Landau zu befreyen; ein Angriff, den er (14. Sept.) bey Pirmasens auf die Preußen unternahm, um diese von den Oesterreichern zu trennen, mißlang, und nicht ohne beträchtlichen Verlust mußte er sich hinter die Saar zurückziehen. So sahen sich endlich die Verbündeten in den Stand gesetzt, einen entscheidenden Versuch gegen die bisher vergeblich angegriffenen Weissenburger Linien zu wagen. Vereint griffen Wurmser und der Herzog von Braunschweig (13. Oct.) die Linien an, und unter gewaltigem Verluste ward die französische Rheinarmee aus denselben vertrieben und größtentheils zerstreut. Bald darauf (29. Oct.) ward auch Fort Louis (damals Fort Vauban genannt) von den Oesterreichern eingeschlossen, Landau heftig von den Preußen beschossen, und Straßburg selbst von Wurmser bedroht, der bis tief in den Elsaß vordrang. — Allein der Eifer und die Eintracht der Verbündeten schienen zugleich mit ihrem Glücke zu erkalten: schon jetzt hatten Eroberungsplane bey ihnen Eingang gefunden; Preußen aber schien sich keineswegs zu beeilen, Oesterreich in den Besitz von Elsaß zu setzen. Dazu kamen bald Mangel und Krankheiten, und schon bereiteten sich die Generäle, auch hier die Winterquartiere zu beziehen und der Früchte ihrer Siege in Ruhe zu genießen, als sich noch vor Ende des Jahres das Kriegsglück plötzlich zu ihrem Nachtheile wendete.

Auf die Nachricht von den erlittenen Unfällen waren zu Straßburg St. Jüst und Lebas als Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschußes erschienen, und der Schrecken, den sie um sich verbreiteten (siebzig Personen aus den angesehensten Familien, unter ihnen mehrere Verwandte von Wurmser, mußten, als solche, die des Schreckenregiments

müde, Abgeordnete an diesen gesendet hätten mit dem Vorschlage, ihm ihre Stadt für Ludwig XVII. zu übergeben, mit ihren Köpfen büßen), überwog bald die Furcht vor dem siegreichen Feinde. Zugleich wurden zwey neue, bisher noch wenig bekannte Feldherren, die aber bald durch eine Reihe glänzender Siege die getroffene Wahl vollkommen rechtfertigten, Pichegrü und Hoche, an die Spitze der Rhein- und Moselarmee gestellt. Zuerst traten die Preußen, nachdem sie bey Birsch und Bliescastel (18. Nov.) hitzige Gefechte mit der Moselarmee bestanden, ihren Rückzug an; und diese Bewegung zwang auch Wurmsern sich hinter Hagenau zurückzuziehen. Zwar blieb Landau noch eingeschlossen, aber es wurde nicht ernstlich belagert. Unter wiederholten Gefechten wichen die Preußen immer weiter zurück, und wiewohl sie bey Kaiserslautern nach dreytägigem Kampfe (28. bis 30. Nov.) das Schlachtfeld behaupteten, ward dennoch der Sieg keineswegs von ihnen benützt. War aber gleich der erste Versuch der Franzosen, Landau durch die Moselarmee von der Einschließung gänzlich zu befreyen, durch diese Schlacht vereitelt; so gaben sie dennoch ihren Plan nicht auf, und ein zweyter Versuch ward mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Hinter der Motter hatte Wurmser eine stark verschanzte Stellung genommen, und dort, seit dem Anfange des December, die beynahe täglichen Angriffe der Franzosen wiederholt glücklich zurückgeschlagen, als endlich Pichegrü, mit Hoche vereinigt, von neuem mit Uebermacht angriff, bey Freschweiler (22. Dec.) die österreichischen Linien durchbrach, und Wurmsern zum Rückzuge hinter die Sur, und von da nach der Gegend bey Weissenburg zwang. Hier wurden nach wenigen Tagen (26. Dec.) Oesterreicher und Preußen in einer neuen blutigen Schlacht von den Franzosen besiegt, hierauf die Weissenburger Linien von letztern wieder erobert, Landau entsetzt, und noch in den letzten Tagen des Jahres zog Wurmser zwischen Philippsburg und Mannheim über den Rhein, so wie die preußische Armee

in die Stellung von Oppenheim bis Bingen zurück. In Paris aber wurden am 30. December zugleich mit der Wiedereroberung von Toulon auch die übrigen Siege der französischen Heere durch einen großen Aufzug gefeyert, in welchem von vierzehn Triumphwagen, die vierzehn verschiedenen Armeen vorstellend, zwölf mit bereits errungenen Trophäen prangten, und zwey, die West- und Ostpyrenäen-Armee, den Triumph anticipirten, den sie erst im folgenden Jahre verdienten.

## 11. Feldzug vom Jahre 1794.

I. Der Feldzug von 1794 war für die französischen Waffen noch entscheidender. Der Hauptschauplatz desselben blieb im Norden, und hier erschien Kaiser Franz II. persönlich, um den Muth seiner Heere zu beleben. Wirklich trieb unmittelbar nach seiner Ankunft der Prinz von Coburg (17. April) in einem allgemeinen Angriffe die Franzosen über die Sambre zurück, eröffnete die Belagerung der Feste Landrecy, und schlug mehrere heftige Angriffe Pichegrü's, jetzt Oberfeldherrn der französischen Nordarmee, zumal jenen von Chateau Cambresis, so siegreich zurück, daß sich die Feste am 30. April ergab. Allein hiemit endigte das Kriegsglück der Verbündeten. Denn schon entwickelte sich der Riesenplan Carnot's, gemäß welchem die Feindesmacht auf beyden Seiten bedroht, und, wenn sie sich nicht zurückzog, völlig umzingelt werden sollte. Demzufolge stürzte sich Pichegrü mit seiner Hauptmacht auf Westflandern und nahm Menin und Courtray hinweg, während Charbonnier mit dem Ardennenheere über die Sambre drang und Charleroy bedrohte. Auf die Nachricht hievon theilte sich auch das verbündete Heer, um der zweyfachen Gefahr zu steuern; und es folgte nun eine Reihe der schrecklichsten Gefechte. In einem derselben, wel-

ches Pichegrü gegen Coburg bei Tournay (3. Juny) lieferte, fielen auf beyden Seiten an die 20,000 Streiter, und es blieb doch ohne Entscheidung. Die Eroberung von Ypern aber, welche vornehmlich durch den Sieg Moreau's über den zum Entsatze herbeyeilenden Clerfait am 13. Juny bey Hooglede herbeygeführt ward, und vier Tage später stattfand, öffnete den Republicanern den Weg in das österreichische Flandern.

Gleich blutig, wie auf der Seite von Westflandern, ward indessen auch an der Sambre gestritten; und auf diesem Puncte führte endlich der Kampf die Entscheidung herbey. Nicht weniger als viermal gingen die Franzosen unter Charbonnier stürmend über diesen Fluß, und viermal warfen die Oesterreicher sie zurück. Aber die künftigen Unfälle ahnend, verließ Kaiser Franz jetzt das Heer, und reisete bekümmert nach Wien zurück. Seine Ahnungen wurden erfüllt. Jourdan mit der Moselarmee kam herbey, und die Franzosen stürzten zum fünften Male über die Sambre. Jetzt wichen die Oesterreicher vor der unverhältnißmäßigen Uebermacht zurück, und Charleroy, hart bedrängt und in einen Schutthaufen verwandelt, öffnete (25. Juny) den Franzosen die Thore. Auf die erste Nachricht von der Gefahr, welche den wichtigen Posten bedrohe, war der Prinz von Coburg selbst mit seiner ganzen Macht zum Entsatze aufgebrochen, und unkundig des Falls von Charleroy, erschien er am nächsten Tage vor der Stadt, und fand das französische Heer in einem großen Halbzirkel, mit beyden Flügeln an die Sambre gelehnt, vor derselben gelagert. Dagegen stellte sich das österreichische Heer auf den Höhen vorwärts Fleurüs auf; noch an demselben Tage (26. Juny), nachdem Jourdan in einem Luftballon die Stellung seiner Gegner hatte beobachten lassen, erfolgte die Schlacht. Etwa 90,000 Mann war jedes der beyderseitigen Heere stark. Nach einem neunstündigen blutigen Kampfe zogen sich die Verbündeten in Ordnung zurück, und überließen den Franzosen das Schlacht-

feld. Diese Schlacht von Fleurüs entschied eben so, wie früher die von Jemappe, das Schicksal der österreichischen Niederlande. Nach mehrern andern Siegen reichten sich die Nordarmee und die Ardennen- nebst der Mosel-Armee, jetzt die Sambre- und Maas-Armee genannt, bey Ath die Hände, und zogen vereint am 10. July in Brüssel ein. Umsonst suchten die Verbündeten Antwerpen zu behaupten; ein neuer Angriff Pichegrü's zwang sie, ihre Stellung zu verlassen, und nunmehr zogen die Oesterreicher über Lüttich an die Maas, die Engländer und Holländer aber gegen Breda zurück, so daß die Verbindung zwischen beyden Heeren gänzlich aufhörte. Daher trennte sich auch die französische Macht von neuem. Während Jourdan mit der Sambre- und Maasarmee die Oesterreicher verfolgte, wandte sich Pichegrü mit der Nordarmee gegen die Engländer und Holländer. Schon am 24. July ward die Eroberung Belgiens durch die Einnahme von Antwerpen vollendet. Auch die vier französischen Festungen, die in den Händen der Oesterreicher waren, wurden von den Franzosen unter dem General Scherer wieder erobert, zuerst Landrecy (16. July), dann im nächsten Monate (15., 27. und 29. Aug.) Quenoy, Valenciennes und Condé; die Nachricht von der Einnahme dieses letztern Platzes ward zum ersten Male durch den Telegraphen (eine Erfindung des Ingenieurs Chappe, und von der Nationalversammlung im Sommer 1792 gebilligt) in wenigen Stunden nach Paris gebracht.

Nunmehr stürzte Jourdan mit erneuerter Heftigkeit auf die Oesterreicher, welche jetzt Clerfait befehligte (der Prinz von Coburg hatte mißmuthig den Stab niedergelegt, nachdem ein an die Bewohner des westlichen Deutschlands erlassener Aufruf zur Erhebung gegen den furchtbaren Feind und zu Beyträgen an Geld und Lebensmitteln ohne Erfolg geblieben). Jourdan übersetzte kühn die Maas, und besetzte am 27. July Lüttich, am 9. August Trier, und nach einem Siege über die Oesterreicher bey Aspremont (18. Sept.) am 23. September Aachen, worauf schon am 1.

October die österreichischen Niederlande mit Frankreich vereinigt und in neun Departements getheilt wurden. Während nun Kleber die Belagerung von Mastricht begann, zogen sich die Oesterreicher hinter die Roer in dieselbe Stellung zurück, die sie vor zwey Jahren glücklich behaupteten. Allein auch hieher folgte Jourdan ihnen nach, und zwang sie durch einen neuen Angriff auf ihre furchtbaren Verschanzungen unfern Jülich (2. Oct.), dieses zu räumen; worauf sie in der Nacht vom 5. auf den 6. August bey Köln, welches, so wie Bonn, von den Franzosen besetzt ward, über den Rhein zurückgingen. Die Franzosen konnten demnach alle auf dem linken Rheinufer zwischen der Maas und Mosel gelegenen Plätze, und selbst die wichtige Festung Mastricht (3. Nov.) mit leichter Mühe in ihre Gewalt bringen. Nur Luxemburg, vertheidigt von dem Feldmarschall Bender, hielt sich noch.

II. Nicht weniger glücklich kämpften die Franzosen (nachdem sie bereits am 17. Januar das von den Oesterreichern geräumte Fort Louis wieder besetzt hatten) gegen die Preußen, die jetzt unter dem Feldmarschall Möllendorf — der Herzog von Braunschweig hatte, gekränkt durch den Widerspruch, den seine Vorschläge fanden, schon im Januar den Oberbefehl niedergelegt — in Verbindung mit Oesterreichern und Reichstruppen am Ober- und Mittelrhein standen. Der König von Preußen hatte, des Krieges überdrüßig, die Absicht an den Tag gelegt, seine große Armee zurückzuziehen, und nur sein Contingent als Reichsfürst, so wie jene Truppenzahl, die er in Folge des Allianztractates mit Oesterreich vom 7. Februar 1792 zu stellen hatte, am Rheine stehen zu lassen; als sich aber England und Holland durch einen am 19. April 1794 im Haag unterzeichneten Subsidientractat anheischig machten, ihm bedeutende Hülfsgelder zu zahlen, versprach er, ein Heer von 62,400 Mann gegen Frankreich unter den Waffen zu halten. Möllendorf griff nun am 23. May die Franzosen unter dem Divisionsgenerale Ambert bey Kaiserslautern an, und drück-

te sie hinter die Saar zurück. Aber im Julymonat drangen sie, durch neuen Zuzug verstärkt, unter Michaud wieder her vor, und nöthigten durch wiederholte Siege (bey Edesheim am 13. und bey Lautern am 15. July) die Oesterreicher und Reichstruppen, sich über den Rhein zurückzuziehen. Die Preußen behaupteten sich noch eine Zeitlang zwischen Alzey und Worms, bis sie endlich, durch neues Vordringen der Franzosen unter Moreau in ihrer Flanke bedroht, am 23. October ebenfalls auf das rechte Rheinufer zurückwichen, worauf jene noch in diesem Monate Worms und Bingen besetzten, und am 24. December die Rheinschanze bey Mannheim eroberten, so daß jenseits des Rheins bloß das von den Franzosen bereits eingeschlossene Mainz noch von den Deutschen besetzt gehalten ward.

Aber nicht mehr, wie in der ersten Zeit, erschienen die Franzosen als Wohlthäter und Freunde der Völker, wovon sie damals wenigstens den Schein angenommen hatten; sondern das ganze harte Kriegsgesetz ward, vermöge ausdrücklichen Conventsbeschlußes vom 25. September 1793, fortan ohne Schonung oder Rücksicht ausgeübt. Unerschwingliche Brandschatzungen und Lieferungen ohne Zahl und Maaß wurden von den Besiegten erpreßt, und was die Raubsucht übrig ließ, fiel der Zerstörungslust anheim. „Wir haben den Bewohnern bloß die Augen gelassen, um zu weinen!" also rühmten sich die Commissarien, welche die Pfalz ausgeleert. Persönliche Mißhandlungen machten den Jammer voll. Daher sah man jetzt ganze Schaaren fliehender Familien mit den zurückgetriebenen deutschen Heeren ziehen. Die Ufer des Rheins erschallten vom Weheklagen der Unglücklichen.

III. Wie in den Niederlanden und am Rhein waren die Franzosen auch im Süden glücklich. Die Spanier und Portugiesen, die in Frankreich eingedrungen waren, wurden am 30. April durch einen von Dügommier, dem Sieger von Toulon, an der Spitze der Ostpyrenäen-Armee bei Ceret über den spanischen General La Union,

der nach dem Tode des tapfern Ricardos den Oberbefehl erhalten hatte, erfochtenen glänzenden Sieg über die Pyrenäen zurückgetrieben. Doch konnte der Sieger erst nach der Wiedereroberung der Festung Bellegarde (18. Sept.) den Krieg nach Spanien selbst versetzen, wo er das verschanzte Lager der Spanier bey Figueras angriff. Eine dreytägige mörderische Schlacht wurde geliefert, in welcher beyde feindliche Generale ihren Tod fanden, Perignon aber die Spanier in die Flucht jagte (20. Nov.), und sieben Tage nachher Figueras eroberte. — Auf gleiche Weise drang auch die Westpyrenäen-Armee unter Moncey in Spanien vor, bemächtigte sich der Festung Fuente-Rabia und der Stadt San Sebastian, bedrohte Pampelona, wo sie die Spanier schlug (28. Nov.), und verbreitete Schrecken und Bestürzung bis in die Hauptstadt. — Ebenso drangen die Franzosen unter Massena, obschon sich jetzt auch der Großherzog von Toscana der Coalition gegen Frankreich beygesellte, wiederholt in Piemont ein, und fochten mit Ueberlegenheit (vom April bis August) gegen die verbündeten sardinischen und österreichischen Truppen. Die Erscheinung einer englischen Flotte an den Küsten, und mehr noch Hunger und Seuche, unterbrachen zwar ihre Fortschritte. Aber nach erhaltener Verstärkung drangen sie (im Sept.) von neuem vor, schlugen die Oesterreicher bey Loano (23. Nov.), und verbreiteten weithin den Schrecken vor den republicanischen Waffen.

IV. So hatten die Franzosen während des Jahres 1794 ihr Gebieth von den auswärtigen Feinden befreyt, Belgien zum zweyten Male erobert, das ganze linke Rheinufer bis auf Mainz und Luxemburg überwältigt, und in Spanien und Italien glückliche Einfälle unternommen. Nur zur See waren und blieben sie unglücklich. Denn bey dem Mangel an geschickten Seeleuten, von denen viele durch Auswanderungen, andere durch den Aufstand der Vendee und Bretagne, manche auch durch Hinrichtungen der französischen Marine entzogen wurden; ferner bey dem Mangel

an dem unentbehrlichen Material zum Schiffsbau und Schiffsgeräthe, dessen Zufuhr durch Englands Verfahren gegen den Seehandel der Neutralen gehemmt war; endlich bey dem Verluste eines bedeutenden Theils ihrer Flotte und Seegeräthe, den sie zu Toulon erlitten hatten, konnten sie der Ueberlegenheit Englands nicht gleich kommen. Sie verloren daher nicht nur mehrere Seetreffen, sondern auch einen Theil ihrer überseeischen Besitzungen. Geschlagen wurden sie im J. 1794 bey Savona (14. März); bey Quessent (1. Juny), wo von dem Admiral Howe die französische Flotte unter dem Viceadmiral Villaret-Joyeuse und dem Volksrepräsentanten Jean Bon St. André besiegt, und sechs Linienschiffe erobert und drey versenkt wurden; bey l'Orient (23. Juny), und bey den hierischen Inseln (13. July). Entrissen wurden ihnen am 24. Februar die Insel Corsica, die sich am 18. Juny dem brittischen Scepter als ein unabhängiges Königreich unterwarf; und schon früher die amerikanischen Inseln Martinique, Guadeloupe und St. Lucie, und in Ostindien Pondichery (weßwegen der Nationalconvent, um die westindischen Besitzungen gegen die Angriffe der Feinde mehr zu schützen, am 4. Februar alle Neger und Sclaven in denselben für freye französische Bürger erklärte, und drey Deputirte von Domingo, einen Neger, einen Mulatten und einen Weißen, zu Sitz und Stimme aufnahm). Auch wurde das französische Küstenland am mittelländischen und atlantischen Meer von den Engländern gesperrt oder in Blokadezustand erklärt, und dadurch der französische Handel fast ganz vernichtet.

## 12.

## Robespierre's Trachten nach der Herrschaft. Danton's Sturz und Hinrichtung.

I. Der Wohlfahrtsausschuß war anfangs hauptsächlich von Danton und seinen Freunden gebildet worden.

Als aber Robespierre (am 27. July 1793) Mitglied jenes Ausschußes ward, wuchs mit jedem Tage dessen Macht und Wichtigkeit. Bald maßte er sich auch nicht nur die vollziehende, sondern der Sache nach auch die gesetzgebende Gewalt an; denn wenn gleich der Nationalconvent noch bestand, so wagte dieser dennoch nicht mehr, sich dem Willen des furchtbaren Ausschußes zu widersetzen. — Danton selbst sah sich nach und nach durch Robespierre verdrängt. Seit längerer Zeit als das Haupt der Cordeliers bey den reinen Jacobinern wenig beliebt, hatte er dennoch bisher die höchste Gewalt mit Robespierre getheilt; allein der letztere hatte beschlossen, allein und ohne Theilnehmer zu herrschen, und bald gelang es ihm, unterstützt von Collot d'Herbois, Billaud-Varennes und andern, Danton bey der Menge verdächtig zu machen. Die Ueppigkeit und die Ausschweifungen, denen dieser sich allmählig hingegeben, und die die frühere Kraft seines Characters und seine blutige Thätigkeit gelähmt; seine vormaligen Verbindungen mit dem General Dümourier, und ein vielverbreitetes, vielleicht nicht ganz grundloses Gerücht, daß er gleich Mirabeau mit dem Hofe in Unterhandlungen gestanden, und nur durch die Umstände abgehalten worden, thätig für denselben aufzutreten; — alles dieß ward arglistig benützt, um ihn in der Meinung des ihm bisher ergebenen Pöbels zu verderben. Um ihn aber auch mehr und mehr aus dessen Andenken zu bringen, gab ihm Robespierre den Rath, sich eine Zeitlang von Paris zu entfernen, damit die widrigen Eindrücke, die gegen ihn verbreitet wären, allmählig erlöschen möchten. Danton folgte dem Rathe, und zog sich nach seiner Vaterstadt Arcis für Aube zurück, wo er in Ausschweifungen aller Art die letzte revolutionäre Kraft, zugleich aber auch einen großen Theil seiner Grausamkeit verlor. So ward bald der Wohlfahrtsausschuß allein aus Robespierre und seinen Anhängern gebildet. Eilf Männer waren es, die zum Scheine gemeinschaftlich die höchste Gewalt handhaben; eigentlich aber war es Robespierre allein, dem die

übrigen, unter denen Billaud-Varennnes, St. Jüst, Couthon, Herault de Sechelles und Collot d'Herbois die wichtigsten waren, fast unbedingt gehorchten. Nur Carnot, allgemein geschätzt wegen seiner tiefen Kenntniß des Kriegswesens, beschränkte sich bloß auf die oberste Leitung der Heere, und hielt sich von den blutigen Gräuelthaten seiner Genossen fern.

Als Danton nach mehrmonatlicher Abwesenheit wieder nach Paris zurückgekehrt war, hatte er die neue Herrschaft ganz anders vorgefunden, als er erwartete. So arg war der Schrecken geworden, so nutzlos wurden die Verbrechen gehäuft, daß sie selbst seinen blutigen Sinn empörten. Auch er schauderte vor keinem Verbrechen zurück, sobald er dasselbe für nöthig, oder auch nur für nützlich hielt; er verachtete es aber, aus bloßer Lust an Verbrechen dergleichen zu begehen. Kleine Feinde übersah er leicht, wohl aber erinnerte er sich zuweilen genossener Dienste, und noch weniger verstand er zu heucheln und sich zu verstellen. Seine vertrautesten Anhänger fanden sich unter den Cordeliers, größtentheils junge und thätige Männer, unter ihnen vornehmlich Faber d'Eglatine, Lacroix, Camille Desmoulins, Legendre, Tallien, Fréron, Merlin von Thionville, Bazire und Chabot. Alle diese fand Danton bey seiner Ankunft in der Hauptstadt in ängstlicher Besorgniß. Schon hatte der Wohlfahrtsausschuß einige derselben gänzlich entfernt, und andere mit der Entfernung bedroht; und nicht undeutlich wurden sie sowohl, als Danton selbst, der Bestechlichkeit und des Unterschleifs öffentlicher Gelder beschuldigt. Insbesondere hatten sich Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, St. Jüst und Couthon unverholen als Danton's und seiner Anhänger erbitterte Feinde gezeigt; Robespierre aber unternahm es, durch geheuchelte Freundschaft seinen bisherigen Mitherrscher zu täuschen, und sich so in dessen innigstes Vertrauen zu stehlen.

II. Vor allem beklagte sich Robespierre gegen Danton, daß man ihn zur Theilnahme an allen Verbrechen

zwinge; vorzüglich aufgebracht aber zeigte er sich über die Anmaßungen Hebert's und des Gemeinderaths. So gelang es ihm, Danton zu überreden, daß er sich mit ihm zu vereinigen wünsche, um die Uebermacht des Gemeinderaths zu brechen, und nicht ferner gezwungen zu seyn, mehr Verbrechen zu begehen, als zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit erforderlich seyen. Daher kamen beyde zum Scheine überein, einen Gnaden-Ausschuß zu Stande zu bringen, und die Häupter des Gemeinderaths zu stürzen. Camille Desmoulins trat jetzt in einem Volksblatte, „der alte Cordelier“ genannt, öffentlich als Vertheidiger der Mäßigung auf, um die Jacobiner allmählig wieder an dieses Wort und dessen Sinn zu gewöhnen. Sorgfältig schonte er dabey Robespierre und den Wohlfahrtsausschuß, und richtetete seine Angriffe zunächst auf Hebert, Chaumette und Anacharsis Cloots. Mit den grellsten Farben schilderte er die täglich wachsenden Gräuel, und wagte es, Frankreichs dermalige Lage mit der des römischen Reiches unter Tiber, Nero und Domitian zu vergleichen. Seine Kühnheit belebte von neuem die Hoffnung, und man glaubte nicht anders, als daß er, einverstanden mit Robespierre, nur als Dollmetscher von dessen veränderter Gesinnung so freymüthig zu sprechen gewagt habe. Allein nur kurze Zeit dauerte die Täuschung. Die wilden Jacobiner wurden in gleichem Grade erbitterter, als Desmoulin's Keckheit stieg, und verlangten laut seinen Sturz; Robespierre aber, feig wie immer, und fürchtend von seiner eigenen Partey verlassen zu werden, beeilte sich, alle Grundsätze der Milde und Menschlichkeit, die jener vorgebracht, (7. Jan. 1794) öffentlich zu verläugnen. Dennoch verlor Desmoulins den Muth nicht; noch hoffte er durch sein eigenes Beyspiel auch Robespierre zu ermuthigen, und eiferte um so heftiger gegen den Gemeinderath, beschleunigte aber dadurch nur seinen eigenen Fall. In gleicher Absicht und mit noch kühnerem Muthe hatte Phélippeaux, ein anderes Conventsmitglied, alle die Verbrechen und Mordthaten, welche der Wohlfahrtsausschuß

und die Gemeinde von Paris angeordnet, so wie alle die Niederlagen, welche sie absichtlich veranlaßt, um den Krieg in der Vendee zu verlängern, in einer eigenen Schrift zu enthüllen gewagt. Allein, wiewohl schon Fabre d'Eglatine, Bazire und Chabot verhaftet waren, schwieg dennoch Danton selbst, und suchte, durch einige Unterschleife, die er früher begangen, geängstigt, sich inniger mit Robespierre zu verbinden. Er hatte mit diesem im Monate März eine Zusammenkunft zu Charenton. Bitterlich beklagten sich hier beyde gegen einander über ihre besondern Feinde, und berathschlagten über die Mittel, sich derselben zu entledigen. Allein Robespierre, aufmerksam gemacht durch Danton's rücksichtslose Offenheit, und in ihm von neuem einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtend, beschloß am nächsten Tage, in Verein mit den übrigen Gliedern des Wohlfahrtsausschußes, beyde mit einander kämpfende Parteyen gleichmäßig zu vertilgen.

III. Zuerst ging es an die Häupter des Gemeinderaths. Als nun Hebert, Chaumette und Anacharsis Cloots erfuhren, daß Robespierre und der Wohlfahrtsausschuß zu ihrem Sturze entschlossen seyen, verloren sie sogleich alle Besinnung, und wagten keinen Widerstand. Aengstlich verließen sie die Jacobiner, und suchten bey den Cordeliers, ihren bisherigen heftigsten Gegnern, Schutz; zugleich aber betäubten sie ihre Angst durch Trunkenheit und Ausschweifungen jeder Art. Ohne alle Mühe wurden sie daher, unter dem Vorwande einer Verschwörung mit dem Auslande, am 13. März sämmtlich verhaftet, und dem Revolutionstribunale überliefert; und schon am 24. März wurden Hebert und Anacharsis Cloots, der sich selbst den Redner des Menschengeschlechts genannt, und allen Völkern die Freyheit, die Gotteslängnung und die Septembrisirungen verkündigen wollte, nebst noch siebzehn andern, unter ihnen der Oberbefehlshaber des Revolutionsheeres Ronsin, der Polizeyagent Vincent und der Buchdrucker Momorro, hingerichtet. Am 27. aber hob der Nationalconvent auch

das Revolutionsheer auf, das ihm jetzt mehr nachtheilig als nützlich war; und zugleich nöthigte er den Gemeinderath, dem Convente für das Verfahren gegen seine Mitglieder zu danken, und einen neuen Nationalagenten nebst zwey Substituten vom Wohlfahrtsausschuße anzunehmen.

IV. Laut bezeigte das Volk seine Freude über die Hinrichtung jener Elenden. Auch Danton und Desmoulins freuten sich, da sie hauptsächlich jene Partey gestürzt zu haben wähnten; allein ihre Freude dauerte nicht lange. Kaum hatte Robespierre erfahren, daß sich Danton zu einem entscheidenden Schlage gegen den Wohlfahrtsausschuß rüste, als er ihn in der Nacht vom 30. auf den 31. März nebst seinen vornehmsten Anhängern, Desmoulins, Lacroix, Herault de Sechelles, Phélippeaux und dem General Westermann, verhaften ließ. Am nächsten Tage klagte St. Jüst die Verhafteten, nebst den schon früher gefangen gesetzten Deputirten Fabre d'Eglatine, Chabot, Bazire, Julien von Toulouse und Delaunay von Angers, unter nichtigen Vorwänden der Verschwörung zu einer Gegenrevolution im Nationalconvente an. Umsonst versuchte Legendre, Danton's Freund, dessen zahlreiche Anhänger im Convente zu seiner Vertheidigung zu vereinigen. Laut erklärten dagegen Robespierre und St. Jüst: „die Revolution werde jetzt eine neue Gestalt annehmen, der Schrecken und die Tugend seyen an der Tagesordnung!" Dieß sagten sie mit Anspielung auf den Vorwurf der Bestechlichkeit und der Unterschleife, den man Danton gemacht. Der Convent aber hieß die geschehene Verhaftung gut, und befahl, daß Danton und seine Freunde als Verschworne gegen die Republik vor das Revolutionsgericht gestellt werden sollten.

Als nun Danton am 1. April zum Verhöre vor dieses Gericht geführt, und von dem Vorsitzenden, Dümas, gewohntermassen nach Namen, Alter und Wohnort gefragt wurde, erwiederte er kalt und stolz: „Ich bin Danton, hinlänglich bekannt in der Revolution, und bin 34 Jahre

alt; meine Wohnung wird bald das Nichts seyn, und mein Name im Pantheon der Geschichte leben.“ Man warf ihm nun vor, er sey ein verdorbener Republikaner, der, um das Königthum wieder herzustellen, mit den Feinden der Freyheit Gemeinschaft mache. Er aber wies diesen Vorwurf als eine schnöde Verleumdung zurück, und vertheidigte sich nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger, forderte die Ausschüsse herbey, ihm Rede zu stehen, und erinnerte an seine Verdienste um die Revolution. Das anwesende Volk bewies ihm Theilnahme, die Richter geriethen in Verlegenheit, und der Vorsitzende griff zur Klingel, um ihn zur Ruhe zu verweisen. Da rief er mit der Donnerstimme, die ihm eigen war: „Die Stimme eines Mannes, der mit seinem Leben seine Ehre zu vertheidigen hat, muß die Töne deiner Glocke besiegen.“ Auch die übrigen Angeklagten wurden dem öffentlichen Ankläger und den Richtern überlegen. Da erklärte sich, nach dreytägigem Verhöre, das Tribual für hinlänglich unterrichtet, ließ dieselben, ihres Widerspruches ungeachtet, abführen, und verurtheilte sie zum Tode. Sechs Tage nach ihrer Verhaftung, am 5. April, wurden sie auf den Karren gesetzt und zur Guillotine geführt. In Danton's Miene lasen die, welche ihn nur für einen gemeinen Bösewicht hielten, den Unmuth, den ein solcher fühlt, welcher in der Schlinge gefangen wird, die er seinen Feinden bereitet hat; andere fanden darin nur Verachtung gegen seine Verfolger oder seinen feigen Verbündeten, der ihn den gemeinsamen Feinden preisgegeben. Mehrmals wiederholte er: „Robespierre wird mir folgen, ich ziehe ihn nach mir.“ Im richtigen Gefühle des Widersinns, der in dem revolutionären Staatswesen lag, äußerte er: „Es sey besser, ein armer Sünder zu seyn, als Menschen zu regieren.“ Aber seine letzten Worte waren des Urhebers der Septembermorde würdig, der sein Haupt mit der gewissen Ueberzeugung unter das Mordeisen legte, in's Nichtseyn zu versinken. „Mein Freund!“ sagte er zum Henker, „zeige meinen Kopf dem Volke; er verdient

diese Mühe.“ Sein Wunsch wurde erfüllt, und das verzerrte Gesicht des kühnen Blutmenschen blickte den Gewalten der Revolution die furchtbare Mahnung hinüber, daß dieses Ungeheuer, wie Saturnus, der Reihe nach alle seine Kinder verzehre.

V. Einige Tage nachher wurde, mit den vorgeblichen Anstiftern einer Verschwörung im Gefängnisse des Palastes Luxemburg, eine große Nachlese von Hebertisten, und darunter der Gemeinde-Syndic Chaumette, der Erbischof Gobel, und der Schauspieler Grammont, „weil sie“, wie der Ankläger Fouquier-Tinville sagte, „zur Verderbniß der Moral und zur Erstickung der Tugend mitgewirkt hätten,“ zur Guillotine geführt.

Um die nämliche Zeit fanden auch die Girondisten Condorcet, Pethion und Büzot ihren Tod. Der erstere hatte sich bis zum 19. März in Paris verborgen gehalten, und ging erst an diesem Tage verkleidet aus der Stadt. Er verbarg sich im Gehölze und in den Steinbrüchen auf der Höhe von Mont-Rouge, mußte jedoch vor Hunger diese seine Freystätte bald verlassen. Er ging in ein schlechtes Wirthshaus zu Clamar und bestellte sich einen Eyerkuchen, erregte aber durch sein vernachläßigtes Aeußere die Besorgnisse der Wirthinn wegen der Bezahlung. Sie zu beruhigen, zieht er ein Taschenbuch aus der Brust, das mit seiner Kleidung und seinem langen Bart nicht zusammenzupassen schien. Ein zufällig gegenwärtiges Mitglied des Revolutionsausschußes von Clamar frägt nach dem Paß. Seine Antwort schien eben so verdächtig, als sein Heißhunger. Man zwang ihn nun mit an den Ort zu gehen, wo das Sitzungslocal des genannten Ausschußes war, und schloß ihn da bis auf weitere Untersuchung in einen Kerker. Aber am andern Morgen (28. März) fand man ihn todt auf dem Boden liegend, höchst wahrscheinlich durch ein Gift getödtet, das er zu diesem Zwecke schon längst bey sich trug. — Pethion und Büzot irrten auf ihrer Flucht lange in der Bretagne und an den Ufern der Gironde umher.

Endlich fand man ihre Leichname im July 1794, halb von wilden Thieren gefressen, in der Ebene von St. Emilion. Es bleibt ungewiß, ob sie Hungers gestorben oder ermordet worden sind, oder ob sie sich selbst ermordet haben.

## 13.

## Robespierre's Herrschaft. Der Terrorismus auf seiner Höhe. Fest des höchsten Wesens.

I. Fast unumschränkt beherrschte nun Robespierre den Convent durch den Wohlfahrtsausschuß, den er auf jede Weise allgewaltig zu machen gestrebt, in der sehr richtigen Voraussetzung, daß es ihm ungleich leichter seyn würde, über einige wenige, als über mehrere hundert unbedingt zu herrschen; den Ausschuß selbst aber beherrschte er durch den Jacobinerclub, seine festeste Stütze. Durch anscheinende Uneigennützigkeit und durch die absichtlich zur Schau getragene Einfachheit seiner Sitten hatte er sich die große Masse der gemeinen Sanscülotten durchaus ergeben gemacht, und die Uebrigen durch die Erlaubniß, sich ungestraft allen Ausschweifungen und Schandthaten überlassen zu dürfen, an sich gefesselt; und nie weigerte sich daher der Wohlfahrtsausschuß, den von den Jacobinern auf Robespierre's Betrieb an ihn ergangenen Aufforderungen zu gehorchen. Damit aber nicht vielleicht in der Mitte des Jacobinerclubs selbst Feinde gegen ihn aufständen, ward von ihm die Sitte der sogenannten Epurationen oder Reinigungen eingeführt, indem die ihm verdächtig gewordenen Mitglieder durch Stimmenmehrheit aus dem Club ausgeschlossen, und dadurch gewissermassen geächtet wurden; Grund genug für die Einzelnen, sich desto gehorsamer gegen Robespierre's Machtgebothe zu bezeigen. Aber auch die Mitglieder der Ausschüsse und des Convents, denen er nicht traute, umgab er mit Spionen, um sich zu schützen. Zugleich erschuf er ein neues System allgemeiner Polizey, indem er durch den Nationalconvent am 16. April decre-

tiren ließ, daß alle der Verschwörung Verdächtige von allen Puncten der Republik vor das Revolutionstribunal zu Paris gestellt, daß keinem Adeligen, keinem Priester, keinem Fremden aus feindlichen Ländern der Aufenthalt in der Hauptstadt, in Festungen und in Seeplätzen gestattet werden, und daß alle Bürger jede Gesetzwidrigkeit ihren unmittelbaren Obrigkeiten oder dem Wohlfahrtsausschuße anzuzeigen gehalten seyn sollten. Aus allen Gegenden Frankreichs wurden nun ganze Wagen voll Verhafteter in die Pariser-Gefängnisse gebracht, die sich hinwiederum ihres Ueberflusses durch tägliche Ladungen an das Tribunal, und von diesem an die Guillotine erledigten.

II. Diese Gefängnisse der Hauptstadt waren sehr zahlreich, indem Kirchen, Klöster, Paläste und Schlösser von den Zerstörern der Bastille in solche umgewandelt wurden, damit sie die große Zahl der Verhafteten, welche um diese Zeit nie unter 4000, und nicht selten nahe an 7000 betrug, fassen konnten. In denselben, besonders in der Conciergerie, in la Force, in der Mairie, Plessis und andern herrschte die äußerste Strenge; die nothwendigsten Geräthschaften wurden den Verhafteten genommen, ihr Vermögen in Beschlag gelegt, die kärglichste Nahrung ihnen gereicht (nach der Angabe Einiger wurde sogar das Fleisch der Hingerichteten zu ihrer Speisung verwendet), und die grausamsten Menschen zu ihren Kerkermeistern bestellt. Zugleich fanden sie sich mit Räubern und Mördern vereinigt, und sogar in entschiedenem Nachtheile gegen diese. Wahre Verbrecher konnten sich für sicher halten, man dachte kaum daran sie zu bestrafen; für sie allein galten alle milde Formen der Rechtspflege, und ihnen allein kam die Nachsicht des Tribunals und der Verschwornen zu Gute. Dagegen wurde mit dem Leben der edelsten Menschen, sobald sie in die Krallen des politischen Verdachts gefallen waren, — und wie leicht war es, darein zu fallen! — auf die unverantwortlichste Weise gespielt. Die Anklageacten verwandelten sich in förmliche Aechtungstafeln, die, nach ei-

nem gedruckten, auf Alle passenden Formulare entworfen, nichts weiter als die Einschreibung des Namens bedurften, um dessen Träger unter das Beil zu liefern. Das Tribunal ließ, ohne die eingereichten Vertheidigungsschriften auch nur oberflächlich anzusehen, die Angeklagten partienweise aufschreiben, und dieselben durch Häscher und Gensdarmen vor seine Schranken holen. In jeder Mitternacht wurden die Gefangenen durch einen furchtbaren Lärm geweckt, und die für den nächsten Morgen Ausgewählten in den innern Hofraum des Gefängnisses gerufen, um die Klageschriften in Empfang zu nehmen, unter Flüchen und Scheltworten, welche das Schrecknis eines solchen Aufrufs verdoppelten, und mit Zwischenräumen, welche die Angst der für sich oder für Andere Zitternden recht lang dauernd machten. Vor dem Tribunal selbst fand gewöhnlich ein kurzes Verhör statt, während dessen die Geschwornen gähnend auf den Bänken lagen. „Haben Sie die Nationalvertretung herabgewürdiget? Haben Sie die Revolution verleumdet? Haben Sie aristocratische Schriften in Umlauf gesetzt? Haben Sie freyheitsmörderische Vorschläge gemacht?“ Dieß waren in der Regel die einzigen Fragen, welche der Richter den Angeklagten vorlegte, und die sie natürlich mit Nein beantworteten. Die Protocolle waren schon gedruckt, und in jedem gab es nur wenige Zeilen auszufüllen. Nach so schneller Abfertigung wähnten Viele im Bewußtseyn ihrer Unschuld, ihrer Entlassung stehe kein Hinderniß im Wege, bis die Ankündigung, sie seyen zum Tode verurtheilt, ihre Täuschung zerstreute. Um drey Uhr Nachmittags verließen gewöhnlich diese langen Züge von Opfern das Tribunal, und gingen langsam durch die gewölbten Gänge, mitten durch die zahllosen Zuschauer, die sich mit unbegreiflicher Neugier von beyden Seiten herbeydrängten. Anfangs hatte man nur fünfzehn Personen auf einen Karren gesetzt, den der grausame Witzling Barrere „einen Sarg für Lebende“ nannte; nachher packte man dreyßig zusammen, um sie zugleich zum Hinrichtungsplatze zu führen. Schon war an

der Barriere in der Vorstadt St. Antoine ein eigener Graben gezogen, der das Blut auffassen sollte. Ganze Körperschaften und ganze Geschlechtsfolgen wurden auf diese Weise abgeschlachtet.

III. Weder Alter noch Geschlecht schützte vor dem „Schwerte der Gleichheit“ — so nannte man in diesen Zeiten die Guillotine; — es reichte hin, durch irgend etwas vor den Sanscülotten ausgezeichnet zu seyn. So wurden (um einige der Vorzüglichern aufzuführen) am 20. April ein- und dreyßig Mitglieder der ehemaligen Parlamente von Paris und Toulouse, zwey Tage später vierzehn andere, unter ihnen auch der ehrwürdige, völlig wieder zum Christenthume zurückgekehrte, zweyundsiebzig-jährige Greis Malesherbes, „weil er nur durch die Ränke des englischen Ministeriums als Vertheidiger Ludwig Capet's angenommen worden,“ sammt seiner ganzen Familie, hingerichtet; dann bald hierauf (28. April) fünfunddreyßig durch Geburt und bekleidete Würden gleich ausgezeichnete Männer, größtentheils solche Adelige, die vom Anfang an zur Volksparteу gehört, und nun unter dem Vorwande, daß sie dieselbe zu unterdrücken gesucht, angeklagt worden; und einige Tage später (5. May) dreyßig Generalpächter, darunter der berühmte Chemiker Lavoisier, angeblich, weil sie vormals den Schnupftabak durch Wasser und andere Zuthaten verfälscht hätten, eigentlich aber, weil die Reichthümer, die sie besaßen, die Habsucht des Finanzausschußes reizten. Ja sogar zehn junge Mädchen aus Verdün wurden zum Tode geführt, weil sie auf dem Balle getanzt, den die Preußen nach Einnahme dieser Stadt (2. Sept. 1792) veranstaltet hatten. Eine Menge Generale und Befehlshaber von allen Graden, unter ihnen Luckner, Beauharnois, Biron, Beysser und Deflers, hatten dasselbe Schicksal.

Unter den um diese Zeit Hingerichteten befand sich auch die Princessinn Elisabeth, die Schwester König Ludwig's, die durch ihr reines Herz und durch die wahrhaft

himmlische Entsagung, womit sie die Leiden ihres Bruders und ihrer Schwägerinn theilte und zu mildern suchte, es wohl verdiente, bey Allen, welche sie mit unbefangenem Auge sahen, der Engel des Temple-Gefängnisses zu heißen. Nach der Hinwegführung der Königinn lebte sie nur noch für deren Tochter. Unter zunehmenden Entbehrungen — selbst der Mangel anständiger Kleidung und des Lichts an den langen Abenden gehörte darunter — hatten die unglücklichen Enkelinnen so vieler Könige den Winter durchlebt; sie glaubten sich in ihrem Kerker vergessen, aber sie waren es nicht. Schon begann die Frühlingssonne in den kalten Umkreis desselben zu scheinen, schon machte Elisabeth mit ihrer Nichte Entwürfe zu weiblichen Arbeiten, deren Ausführung das längere Tageslicht verstatten sollte, als sie am 9. May aus den Armen der königlichen Waise gerissen und in die Conciergerie abgeholt ward. Robespierre und Billaud-Varennes waren seit langer Zeit über sie im Streite gewesen, indem jener ihre Rettung, dieser aber ihren Tod gewünscht. Endlich ließ Billaud bey den Jacobinern ihren Kopf fordern; Robespierre schwieg, und Elisabeth ward dem Tribunal übergeben. Da sie beym Eintritt in das Gefängniß vernommen hatte, daß die Königinn schon längst hingerichtet sey, konnte sie keinen Augenblick über das ihr selbst bevorstehende Loos zweifelhaft seyn. Anklage und Verhör drehten sich um ihre Theilnahme an der angeblichen, von Ludwig und Antoinetten geleiteten Verschwörung gegen die Freyheit des französischen Volkes; und das Todesurtheil, das gegen sie erging, traf zugleich vierundzwanzig, von Fouquier-Tinville ihr beygesellte Mitschuldige desselben Verbrechens. Als sie mit ihnen am 10. May auf dem Henkerkarren zum Richtplatze fuhr, richtete sie die Gefährten ihres Unglücks durch religiöse Worte und durch das Beyspiel ihrer Standhaftigkeit auf. Dafür suchten die Barbaren ihre Rache dadurch zu nehmen, daß sie erst das Schaffot besteigen durfte, nachdem sie die Köpfe ihrer vierundzwanzig Begleiter hatte fallen gesehen. Doch

ging sie festen Schrittes und mit lächelnder Miene die blutigen Stufen hinan.

Zu den Opfern dieses Tages gehörte auch beynahe das ganze Geschlecht der Brienne's; nur der Erzbischof von Toulouse war so unglücklich, den Selbstmord durch einen Gifttrank der öffentlichen Hinrichtung vorzuziehen. Sonst zeigte sich Furcht vor dem Tode gar nicht, und es gehörte sogar zum guten Tone, mit dem Aeußern des entschiedensten Gleichmuths die Guillotine zu besteigen. Ja es fehlte nicht an zahlreichen Beyspielen von heldenmüthiger, sich selbst opfernder Liebe und Treue. So wollte Frau von Avaux, sechzig Jahre alt, ihren Gatten, einen bejahrten Generallieutenant aus Lyon, bey seiner Abholung nach Paris nicht allein reisen lassen, sondern blieb ihm zur Seite, und ließ sich mit ihm zum Tode verurtheilen. — Die Gemahlinn des Commandanten von Longwy wohnte, unter den Zuschauern verborgen, der Gerichtssitzung bey, in welcher über ihren Mann das Todesurtheil gesprochen ward. Kaum ist der Spruch gefällt, als eine Stimme ruft: „Es lebe der König!“ Alles geräth in Angst und Bewegung; denn jedes fürchtet für den Schuldigen gehalten zu werden, bis Frau von Lavergne sich hervordrängt und ihren Ruf wiederholt. Umsonst wollten Einige sie zu einer Wahnsinnigen machen; sie sprach mit voller Besonnenheit ihre Treue gegen den König aus, und ging dann heiter mit ihrem Gatten, zum Tode. — Mehrere Dienstbothen von beyden Geschlechtern hatten die Erlaubniß erlangt, ihren Herrschaften in's Gefängniß zu folgen; und sie folgten ihnen auch auf das Blutgerüst. Man sah Töchter, die von ihren Aeltern getrennt worden waren, auf den Knieen vor den Mitgliedern der Ausschüsse liegen, um nur in dasselbe Gefängniß zu kommen. Eine von Malesherbes Töchtern sagte beym Abschied aus dem Kerker zu der jungen Sombreuil, welche ihren Vater den Klauen der Septembermörder entrissen hatte: „Sie haben das Glück gehabt, ihren Vater zu retten; ich habe wenigstens den Trost, mit dem meinigen

zu sterben." — Herr Aved von Loizeroles, der mit seinem Sohne im Gefängnisse von St. Lazarus saß, hörte bey'm Verlesen der Todesliste seinen Sohn aufrufen, der zufällig nicht im Saale anwesend war; er stellte sich als der Gerufene, ward abgeführt und statt seines Sohnes hingerichtet. Auf ähnliche Art starb ein lediger junger Mann freywillig für seinen Bruder, dessen Leben er für eine zahlreiche Familie nöthiger hielt, als das seine.

IV. Die übrigen Bewohner der Hauptstadt hatten es indessen nicht viel besser, als die Gefangenen und Verurtheilten, und Viele derselben wurden von der Wahrscheinlichkeit, daß ihnen ein gleiches Loos bevorstehe, schmerzlich gequält. Schon vor Anbruch des Tages füllten sich die Straßen mit Weibern und Kindern, die in langen Reihen die Hausthüren der Verkaüfer von Lebensmitteln besetzt hielten. Das Gesetz des Maximums, das noch dazu in werthlosen Assignaten bezahlt wurde, hatte Paris einer ausgehungerten Stadt ähnlich gemacht. Die Handelsleute fürchteten den Verkauf wie eine Plünderung, und nur die Furcht vor dem Tode zwang sie zu peinlichen Opfern. Und dieses ihr verlustvolles Geschäft war auch noch mit andern Todesgefahren verbunden. Ein Decret legte ihnen nämlich, und zwar ebenfalls unter Todesstrafe, die Verbindlichkeit auf, ein Verzeichniß aller ihrer Waaren mit genauer Angabe des Vorraths und der Beschaffenheit an der Thüre auszuhängen, und ein leichtes Versehen dieser Art konnte sie zur Haft und vor das Tribunal liefern. Die Landleute brachten mit Zittern ihre Erzeugnisse zur Stadt. Auf den öffentlichen Plätzen war alles Getümmel und aller Zusammenlauf verschwunden, man sah keine glänzenden Fuhrwerke mehr, vergebens horchte das Ohr auf Wagen und Reiter. Die Stadtviertel, in denen sonst die Kinder des Glückes gewohnt hatten, waren öde. Auf den meisten Palästen las man die Inschrift: „Nationalgut;" auf andern Häusern aber die Worte: „Freyheit, Gleichheit, Brüderschaft, oder Tod!" oder: „Tod den Tyrannen und ihren

Genossen!“ oder etwas Aehnliches, wodurch die geängstigten Eigenthümer ihren Bürgersinn zu beurkunden strebten. War ein Haus bewohnt, so zeigte eine ausgehängte Tafel den Namen, das Alter und das Gewerbe aller Bewohner desselben an. Alle Lebensgebräuche hatten sich geändert, aller Zusammenhang des Daseyns war erschüttert oder wankend geworden. Wie zur Zeit einer ansteckenden Seuche, fürchtete man mit einander zu reden, oder von seinen Schritten und Verbindungen Rechenschaft zu geben. Jede Zusammenkunft in Privatzirkeln war verbothen, oder vielmehr die Furcht verboth sie von selber, und kam hierin den Maßregeln des Sicherheitsausschußes zuvor. Jeder zitterte, auf den Straßen an äußern Zeichen der Wohlhabenheit bemerkt zu werden, und war sorgfältig bemüht, das Gewand der Dürftigkeit als eine augenfällige Sicherheitscharte an sich zu tragen. Man wagte es nicht, einen Anverwandten, wenn er nicht mit einer Bescheinigung seines Bürgersinnes versehen war, in seinem Hause aufzunehmen; und Viele erbleichten, wenn sie einem Bekannten begegneten, weil sie fürchteten, er möchte sie um einen Zufluchtsort ansprechen.

Nur zu Einer Tageszeit wurde die dumpfe Stille der Stadt unterbrochen; man sah eine Menge Menschen nach einer Richtung stürzen, und eben so eifrig wieder zurückkehren: es war der Augenblick, wo die zur Hinrichtung Verurtheilten abgeführt wurden. Hatte endlich die Nacht ihren Schatten über diese Schreckgestalten des Tages gezogen, so begann die geängstigte Einbildungskraft ihr fürchterliches Spiel, das nur allzuoft zur grausigen Gewißheit ward. Daheim und mitten im Schooße der Häuslichkeit horchte Jeder auf das kleinste Geräusch vor der Thüre; beym Halten eines Wagens, bey einem Schlage des Thürklopfers oder einem Klange der Hausglocke erstarrte das Blut, und Frau und Kinder sammelten sich ängstlich um den Vater: es mußte das Zeichen einer Haussuchung oder Verhaftung seyn, da Niemand, als Gensdarmen und Häscher,

des Nachts auf der Straße waren. Oft mochten die, für welche diese Todesangst sich mehrmals wiederholte, wohl selbst das Loos der Gefangenen beneiden.

Und aus diesem Schlunde gab es fast keinen Ausgang. Die Barrieren waren denen offen, die herein kamen, aber verschlossen denen, welche das Entsetzen von dannen trieb. Durch nichts gab man sein Leben sicherer preis, als durch ein Paßgesuch. Man mußte dasselbe bey einem Revolutionsausschusse anbringen, und dann noch das Visa der Gemeinde erhalten. Hatte endlich Jemand alle Schwierigkeiten besiegt, und fuhr er aus dem großen Kerker der Hauptstadt so begegneten ihm lange Züge von Verhafteten, welche, durch Sanscülotten der Revolutionsarmee nach Paris geführt wurden; oder er sah einen hochfahrenden Conventsdeputirten an sich vorübereilen, um Blutgerüste in der Provinz aufzurichten. In jeder Stadt, in den Flecken und Dörfern sogar, gab es Revolutionsausschüsse und Jacobinerclubs, vor welchen der Reisende sich stellen und ausfragen lassen mußte. Auf einem Wege von dreyßig Meilen ward sein Paß mit zehen verschiedenen Visa's bedeckt, die alle nur mit großer Mühe erlangt werden konnten. An manchen Orten fand sich ein Viertheil der Einwohner als verdächtig im Verhaftshause; die elendeste Hütte verbarg oft Geächtete von großem Namen. Andern dienten Berge, Höhlen, Wälder als Zufluchtsstätten, die trotz der geringen Sicherheit, welche sie gewährten, sogar mitten im Winter aufgesucht wurden. Mancher Waldbewohner, dessen verwildertes Aussehen einen Räuber fürchten ließ, war nur ein unglücklicher Flüchtling. Aber welche Anblicke erwarteten den Reisenden erst, wenn ihn seine Bestimmung nach Straßburg, Arras, Avignon, nach Lyon, Toulon, Marseille, Nantes und andern vom Blute überströmten Ortschaften führte!

V. Unterdessen hatte der Vernunft-Gottesdienst, wenn man ihn so nennen darf, immer fortgedauert, und noch am 18. Februar ward zu Paris im Tempel der Ver-

nunft, wegen der am 4. Februar vom Nationalconvente beschlossenen Aufhebung der Sclaverey der Neger in den französischen Colonieen, ein großes Fest gefeyert. Zwar hatte schon bald nach der Einführung jenes Dienstes Robespierre sich nicht nur persönlich dagegen erklärt — „die Gottesläugnung", sagte er, „sey aristocratisch, und der Glaube an ein höchstes Wesen volksthümlich; gäbe es keinen Gott, so müßte man ihn erfinden!" — sondern er hatte auch durch den Convent verordnen lassen, daß der Gottesdienst frey, und alle die Freyheit desselben störende Gewaltthätigkeit auf's strengste verbothen seyn sollte. Allein die Revolutionsobrigkeiten kehrten sich hieran nicht im mindesten, und die Zeichen und Uebungen des katholischen Gottesdienstes waren, selbst im Sinne Robespierre's und des Convents, für jeden Fall von der decretirten Freyheit ausgeschlossen. Daher fand der Wanderer auf seinem Wege häufig umgestürzte Kreuze und zerstörte Kirchen und Capellen. Auch die im Freyen befindlichen Weihestätten wurden sammt den Bäumen, die den müden Wanderer durch ihren Schatten zur Ruhe und zu einem andächtigen Gefühle einluden, schonungslos niedergerissen. Das geringste Zeichen einer religiösen Handlung war ein Verbrechen. Man war genöthigt, ein Crucifix, ein Heiligenbild, ein Gebethbuch ebenso sorgfältig zu verbergen, wie ein Räuber seinen Raub verbirgt. Der, bey welchen man ein Weihwassergefäß gefunden hätte, wäre verloren gewesen. Zu Arras wurde eine sechzigjährige Person bloß darum hingerichtet, weil man sie bethen gesehen hatte.

Nunmehr gerieth Robespierre auf den Gedanken, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit wieder an die Stelle der Gottesläugnung zu setzen, und aus den Trümmern des gestürzten Kirchenthums einen Tempel der Naturreligion aufzubauen. In dieser Absicht trat er am 7. May, zu einer Zeit, wo in Paris das Blut in Strömen floß und auf allen Puncten der Republik die gräuelhaftesten Metzeleyen und Mordbrennereyen verübt wurden, im Convente

mit einer weitläufigen Rede auf, worin er, unter wiederholten wortreichen Ausfällen auf die Könige, die hingerichteten Hebertisten und die Priester der christlichen Religion, den Atheismus zu bekämpfen, und den Glauben an Gott als eine große, die Seele erhebende und beruhigende moralische Idee darzustellen bemüht war. Er schloß dieselbe mit dem Entwurfe zu einem Decrete des Inhalts: 1) „Das französische Volk erkenne das Daseyn eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele; 2) es erkenne, daß die würdigste Verehrung des höchsten Wesens die Ausübung der Pflichten des Menschen sey, und es rechne zu diesen Pflichten den Abscheu vor Tyranney und Bosheit, die Bestrafung der Tyrannen und Verräther, die Unterstützung der Unglücklichen, die Nachsicht mit den Schwachen, die Vertheidigung der Unterdrückten, die Bereitwilligkeit, Andern alles Gute zu erzeigen, was man zu thun im Stande sey, und die allgemeine Gerechtigkeit; 3) mehrere Feste sollen an Decadentagen veranstaltet werden, um den Menschen an die Gottheit nnd an die Würde seines eigenen Wesens zu erinnern." Dieser Gesetzesentwurf wurde mit allem Beyfalle aufgenommen, und in Bezug auf den letzten Punct verordnet, daß — außer den bereits früher eingeführten republicanischen Gedenktagen des 14. July (allgemeines Bundesfest auf dem Marsfelde), des 10. August (Erstürmung der Tuilerien und Suspendirung der königlichen Gewalt), des 21. Januar (Hinrichtung des Königs), und des 31. May (Sieg des Berges über die Girondisten) — an den Decadentagen folgende Feste gefeyert werden sollten: dem höchsten Wesen, dem menschlichen Geschlechte, dem französischen Volke, den Wohlthätern der Menschheit, den Martyrern der Freyheit, der Freyheit und Gleichheit, der Republik, der Freyheit der Welt, der Vaterlandsliebe, dem Hasse der Tyrannen und der Verräther, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Scham, dem Ruhme, der Freundschaft, der Frugalität, dem Muthe, der Redlichkeit, dem Heldengeiste, der Uneigennützigkeit, dem Stoicismus, der Liebe, der ehe-

lichen Treue, der Aelternliebe, der väterlichen Zärtlichkeit, der kindlichen Hingebung, der Kindheit, der Jugend, dem Mannesalter, dem Greisenalter, dem Unglück, dem Ackerbau, der Industrie, den Vorfahren, der Nachkommenschaft, und dem Glücke. Das erste Fest des höchsten Wesens, das auch als Fest der Natur bezeichnet ward, wurde auf den 20. Prairial (8. Juny) anberaumt.

VI. Man näherte sich bereits dem Feste, als ein gewisser Ladmiral, der ehemals im Dienste großer Familien gestanden hatte, den Entschluß faßte, Robespierre oder Collot d'Herbois, ja wo möglich beyde, aus dem Wege zu räumen. Am 21. May hatte er sich in den Wohlfahrtsausschuß geschlichen, aber vergeblich auf Robespierre gewartet, der an diesem Tage nicht in die Versammlung kam. Er begab sich nun nach Hause, um auf Collot d'Herbois, der mit ihm in demselben Hause wohnte, aufzupassen. Dieser langte erst um Mitternacht an, und Ladmiral drückte ein Pistol auf ihn ab, das zweymal versagte, und als es endlich losging, Collot ungetroffen ließ. Nun entwickelte sich ein Kampf, in welchem der letztere um Hülfe schrie. Eine Patrouille, die zufällig am Hause vorbeyging, vernahm sein Geschrey, eilt in das Haus, bemächtigt sich Ladmiral's, und führt ihn in's Gefängniß. Von Fouquier-Tinville zur Untersuchung gezogen, erzählt er, was er gethan hatte, um Robespierre zu morden, ehe er an Collot d'Herbois ging. Auf die Frage, was ihn zu einem solchen Verbrechen bewogen habe, giebt er zur Antwort: „Ich hielt dieß nicht für ein Verbrechen, sondern für einen Dienst, den ich meinem unglücklichen Vaterlande erweisen würde." — Gleich am folgenden Tage stellte sich in Robespierre's Wohnung ein junges Mädchen, Namens Cäcilie Renault, mit einem Päckchen unter dem Arme, und verlangte bey ihm eingeführt zu werden. Als man sie nicht einlassen wollte, schmähte sie auf den Hausherrn, den Tischler Düplair, der zugleich Mitglied des Revolutionstribunals war. Darüber schöpfte man Verdacht, und indem

man sich des Mädchens bemächtiget, und ihr Päckchen von der Polizey untersuchen läßt, findet man alte schlechte Kleider und zwey Messer. Gefragt, was sie bey Robespierre gewollt habe, antwortet sie, sie sey begierig gewesen, einen Tyrannen zu sehen. Auf die weitere Frage, wozu sie die Kleider und die Messer habe gebrauchen wollen, erwiedert sie: „Von den Messern wollte ich keinen Gebrauch machen; die Kleider aber führte ich bey mir, weil ich darauf gefaßt war, zuerst in's Gefängniß, und dann auf die Guillotine geführt zu werden. Ich bin eine Freundinn des Königthums; und ist es denn nicht besser, Einen König zu haben, als fünfzigtausend?" Auf andere Fragen verschmähte sie zu antworten, und drang nur darauf, daß man sie bald auf's Blutgerüst führen möchte. — Obschon nun sowohl sie als Ladmiral standhaft bey der Aussage blieben, keine Mitschuldige zu haben, wurde doch alsbald von Fouquier-Tinville ein langer Verschwörungsroman ersonnen, und an die sechzig Personen, darunter auch der Vater und die zwey Tanten der Cäcilie Renault, dann der ehemalige Invaliden-Gouverneur Sombreuil, den seine Tochter aus den Händen der Septembermörder gerettet hatte, und die ganze Familie Sartine, in denselben verwickelt, welche alle zum Tode verurtheilt wurden. Da die Mordversuche von den Conventsrednern den brittischen Ministern zugeschoben wurden, so ging am 26. May auf Barrere's Antrag im Nationalconvente ein Decret durch, gemäß welchem allen französischen Generalen und Soldaten bey Todesstrafe verbothen wurde, gefangenen Engländern und Hannoveranern das Leben zu schenken; der Minister Pitt aber war schon durch einen frühern Conventsbeschluß für einen Feind des menschlichen Geschlechts erklärt worden.

VII. Als der für das Fest des höchsten Wesens bestimmte Tag sich näherte, wurde Robespierre selbst zum Präsidenten erwählt, um als Hoherpriester desselben zu glänzen. Am Tage des Festes, den 20. Prairial (8. Ju-

ny), ward durch Kanonenschüsse die Volksmenge in den Garten der Tuilerien gerufen, wo für die Repräsentanten ein eigenes Amphitheater errichtet war. Als Robespierre im Convent anlangte, hatte man ihn bereits mit Ungeduld erwartet; er war kostbar gekleidet, und Federn wallten von seinem Hute, während er, gleich den übrigen Mitgliedern, einen Blumenstrauß und Kornähren in der Hand hielt. Mit freudestrahlendem Antlitz stellte er sich an die Spitze des Convents, als dieser seinen Zug nach dem Garten antrat. Angelangt an Ort und Stelle, nahm der Convent Besitz vom Amphitheater, und zu seiner Rechten und Linken stellten sich Gruppen von Kindern, Jünglingen, Männern, Greisen und Frauen; die Kinder waren mit Veilchen, die Jünglinge mit Myrthen, die Männer mit Eichenlaub, die Greise mit Weinblättern bekränzt, und die Frauen mit ihren Töchtern an der Hand trugen Körbchen mit Blumen angefüllt. Sobald der Convent sich auf seinen Sitzen niedergelassen hatte, eröffnete Musik die Feyerlichkeit; und als diese schwieg, trat Robespierre als Redner auf und sprach: „Franzosen! gekommen ist der Tag, den das französische Volk dem höchsten Wesen weiht. Nie gewahrte die von diesem Wesen geschaffene Welt ein Schauspiel, das seiner würdiger gewesen wäre. Gott hat auf dieser Erde die Tyranney, das Verbrechen, den Betrug herrschen gesehen; aber in diesem Augenblicke sieht er ein ganzes Volk, mitten im Kampfe mit den Unterdrückern des menschlichen Geschlechts, den Lauf seiner heldenmüthigen Thaten unterbrechen, um seine Gedanken und seine Gebethe zu dem zu erheben, der ihm den Auftrag gab, jene zu unternehmen und zu vollenden. Alle Sterbliche hatte der Urheber der Natur mit einer unendlichen Kette von Liebe und Glück umschlungen; Tod den Tyrannen, welche diese Kette haben zerreissen wollen! Eure Sache, Republicaner, ist es, den Erdball, den jene besudelt haben, zu reinigen, und die entflohene Gerechtigkeit wieder zurückzurufen. Großmüthiges Volk! willst du über alle deine

Feinde siegen: so übe Gerechtigkeit, und bringe der Gottheit diese einzige ihrer würdige Huldigung dar." Nach dieser Rede stieg der Präsident vom Amphitheater herab, ergriff eine Fackel, und steckte die demselben gegenüber in Figuren aufgestellten Ungeheuer Atheismus, Zwietracht und Selbstsucht in Brand; schnell loderten sie auf, und aus ihrer Asche erhob sich das Standbild der Weisheit, freylich durch Ungeschicklichkeit der Maschinisten etwas von den Flammen versengt. Robespierre kehrte jetzt auf seinen Platz zurück, und hielt eine zweyte Rede über die Vertilgung der gegen die Rupublik verschwornen Laster. „Der heutige Tag„ so schloß er, „sey ganz dem Frieden und dem Glücke geweiht; morgen wollen wir unsere Arbeiten wieder beginnen, und mit erneuerter Kraft alle Verräther zu Boden werfen."

Nach dieser ersten Feyerlichkeit setzte man sich in Bewegung nach dem Marsfelde, wo, an der Stelle des ehemaligen Altars des Vaterlandes, ein großer Berg errichtet war, auf dessen Gipfel ein Freyheitsbaum stand. Robespierre eilte seinen Collegen so sehr voran, daß er zwischen sich und ihnen einen Raum von mehr als fünfzehn Schritten ließ. Als das Marsfeld erreicht war, setzte sich der Convent unter den Baum des künstlichen Berges. Nach wiederholter Instrumentalmusik und einem Wechselgesange zwischen Männern und Frauen, zogen auf ein gegebenes Zeichen die Jünglinge ihre Degen und schwuren in die Hände der Greise, das Vaterland zu vertheidigen; Mütter nahmen ihre Kinder auf die Arme, um diesem Schwure eine umfassendere Bedeutung zu geben; allseitige Umarmungen folgten unter Freudenrufen und Kanonendonner. Hierauf kehrte man wieder in den Garten der Tuilerien zurück, wo sich das Fest mit öffentlichen Spielen endigte.

VIII. Mit Freude und Entzücken hatte Robespierre dieses Fest begonnen, aber mit Aerger und Ingrimm dasselbe beschlossen. Denn während es die Höhe, zu welcher er emporgestiegen war, recht anschaulich machte, und seiner

Eitelkeit die Befriedigung gewährte, daß seinen Ideen vom französischen Volke gehuldiget wurde, trieb es zugleich seine Gegner, welche ihm eben diese Höhe erweckt hatte, zu lauten, ihn tief verletzenden Aeußerungen. Einige derselben spotteten über seine angebrannte Weisheit; Andere nannten ihn einen Tyrannen, der seinen Brutus finden werde; und Bourdon von der Oise rief ihm, als er hurtig den Berg auf dem Marsfelde hinan stieg, laut nach: „Der tarpejische Felsen ist nahe bey'm Capitol.“ Tief gekränkt durch diese Reden, begab er sich am folgenden Tage (9. Juny) in den Wohlfahrtsausschuß, um diesen zur Vertilgung seiner Feinde zu bewegen. Aber statt des Entgegenkommens, auf das er gerechnet hatte, fand er ein kaltes Ausweichen, und sogar ein feindseliges Bekritteln des gestrigen Festes. „Dasselbe habe Mißvergnügen erregt,“ bemerkten Billaud-Varennes und Collot d'Herbois; „und die Ideen von Gott und Unsterblichkeit, so wie die religiösen Aufzüge, könnten als eine Annäherung zum alten Aberglauben und als ein Rückwärtsgehen der Revolution gelten.“ Hiedurch zu neuem Aerger gereizt, beeilte sich Robespierre, schon Tags darauf (10. Juny) dem Nationalconvente durch Couthon ein Gesetz vorzuschlagen, durch welches das furchtbare Revolutionstribunal neu eingerichtet, und dessen Gewalt noch weiter ausgedehnt werden sollte. Es sollte nämlich dieses Tribunal, nach jenem Gesetze, aus einem Präsidenten, drey Vicepräsidenten, einem öffentlichen Ankläger, vier Gehülfen desselben, zwölf Richtern und fünfzig Geschwornen bestehen. Dabey sollte es in Abtheilungen zerfallen, deren jede aus zwölf Mitgliedern, nämlich drey Richtern und neun Geschwornen, zusammengesetzt werden sollte. Sein Zweck sollte die Bestrafung der Volksfreunde seyn: und als solche müßten angesehen werden alle diejenigen, welche durch Gewalt oder List die Freyheit zu vernichten, den Nationalconvent und die Revolutionsregierung verächtlich zu machen, die Meinung des Volkes irre zu leiten oder dessen Aufklärung zu verhindern, die

Sitten und das öffentliche Zutrauen zu verderben, und endlich die Reinheit der revolutionären Grundsätze zu schwächen suchen würden. Die einzige Strafe sollte die Todesstrafe seyn. Jede Art von Beweismittel sollte zur Verurtheilung hinreichen, und das Gewissen der Geschwornen die einzige Regel für die Verurtheilung bilden. Nur öffentlich sollte der Angeklagte vernommen werden, und der öffentliche Ankläger keinen, der einmal vor das Tribunal gestellt wäre, entlassen können, ohne, er möchte schuldig oder unschuldig befunden seyn, dem Wohlfahrtsausschuße darüber Bericht zu erstatten. Als dieser Gesetzes-Entwurf verlesen war, wagten einige Mitglieder des Convents zum ersten Male, ihren Unwillen dagegen laut werden zu lassen; andere verlangten Aufschub zur Besprechung und Abstimmung. Vorzüglich widersetzten sich Lecointre von Versailles, Bourdon von der Oise, Tallien und Ruampf dem ausschweifenden Vorschlage; und der letztere erklärte: es bleibe, wenn er durchginge, nichts übrig, als sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Doch Robespierre schlug allen Widerspruch mit Drohworten nieder, und bewirkte, daß das vorgeschlagene Gesetz noch spät am Abend von dem Convente angenommen wurde. Allein schon am nächsten Tage wurden die Angriffe mit verdoppelter Heftigkeit erneuert; und Bourdon und Merlin von Douay setzten es durch, daß der Convent sich ausschließlich das Recht vorbehielt, seine Mitglieder anzuklagen. Dieser erste Erfolg vermehrte die Kühnheit; bald forderten auch noch andere Conventsmitglieder Veränderungen und Einschränkungen. Doch am 12 Juny kam Robespierre wieder in den Convent, und verscheuchte jeden Widerspruch durch die Bemerkung, daß „nur Verschwörer die als übermäßig beklagte Strenge des Gesetzes zu fürchten hätten;“ worauf dasselbe, sogar mit Aufhebung der Tags vorher beschlossenen Beschränkung, neuerdings angenommen ward.

Die nächsten Folgen des neuen Blutgesetzes waren mehr als fürchterlich. Täglich wurden 30 bis 40 Personen

vor das Tribunal geführt, und in der Regel ohne Ausnahme zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Das Mitleid mit diesen Unglücklichen und der Abscheu gegen das blutige Verfahren konnte sich nicht länger mehr verbergen. Die Kaufleute der Straße St. Honoré, durch welche täglich die Karren zogen, verschlossen ihre Läden; und als man, um diesem Scandal zu entgehen, das Schaffot nach einem andern Platze verlegte, wo nur arme Leute wohnten, machten diese es nicht anders. Diese öffentliche Theilnahme war um so natürlicher, weil, nachdem alles, was vornehm genannt zu werden pflegt, abgeschlachtet war, die Reihe der Hinrichtung selbst an die untern Classen der Gesellschaft kam, wie an Schneider und Schuster, Haarkräusler, Schlächter, Gärtner, Kaffeeschenke, und sogar Taglöhner, weil sie sich auf irgend eine Weise geäußert hatten, die für revolutionswidrig galt. Selbst Fouquier-Tinville, wie abgehärtet er auch seyn mochte, erbebte bey dem Gedanken an die unabweisliche Vergeltung; überall sah er die Rächer der durch ihn auf das Blutgerüst Beförderten, und im Dunkeln auszugehen, war etwas, das seinen Muth überstieg.

## 14.

## Robespierre's Sturz und Hinrichtung.

I. Obschon alle Glieder des Wohlfahrtsausschußes in Bezug auf das Blutgesetz vom 22. Prairial (10. Juny) und die dadurch beschlossene Ausdehnung der Gewalt des Revolutionsgerichtes eingestimmt hatten: so arbeiteten doch einige derselben immer thätiger an dem Sturze Robespierre's, und besonders suchte Billaud-Varennes diesen durch fortwährenden Widerspruch zu reitzen. Als daher St. Jüst im Namen Robespierre's, der den unumschränkten Einfluß Carnot's auf die Armeen fürchtete, dessen Ausstoßung aus dem Ausschuße verlangte, übernahm Billaud die Vertheidigung des Angeklagten, und Carnot blieb Mit

glied des Ausschußes. Robespierre aber, durch diese Widersetzlichkeit auf's äußerste beleidigt, fand sich nicht mehr in den Sitzungen des Wohlfahrtsausschußes ein; doch blieb er durch Couthon, St. Jüst und Lebas, seine getreuen Verbündeten, mit demselben im Zusammenhange, und behielt sich außerdem das Recht vor, alle diejenigen dem Revolutionstribunal anzuzeichnen, welche es am andern Morgen zum Tode verurtheilen sollte. Auch Billaud verlangte dergleichen Verurtheilungen; allein nur über wenige Schlachtopfer konnten sich beyde vereinigen, und diesem Umstande allein verdankten mehrere ihrer gefährlichsten Gegner (Bourdon, Tallien, Lecointre) ihre Rettung. Billaud zog es vor, seine persönlichen Feinde noch eine Zeitlang leben zu lassen, weil er sie für noch erbittertere Feinde Robespierre's hielt, und benützte schlau dessen Abwesenheit, um ihn zuerst im Wohlfahrtsausschuße, dann aber auch im Nationalconvente, den er jetzt gleichfalls seltener zu besuchen pflegte allmählig verächtlich zu machen und zu verderben. Indeß war immer noch die Mehrzahl im Jacobinerclub, das Revolutionstribunal, und der Gemeinderath von Paris, so wie der größte Theil der revolutionären Ausschüsse Robespierre'n ergeben; durch Henriot aber geboth er unumschränkt über die bewaffnete Macht von Paris.

II. Um diese Zeit gab eine Frau, die sich Katharine Theos nennen ließ, allerley Gesichte und Offenbarungen vor; sie verkündigte unter andern einen neuen Messias, der allen Auserwählten das ewige Leben bringen werde, und nannte Robespierre ihren lieben Sohn und einen Propheten desselben; sie wußte sich auch Anhänger zu verschaffen, und erhielt bald unter dem Pöbel einen großen Ruf. Billaud-Varennes, welcher, nicht ohne Grund, vermuthete, daß Robespierre, wo nicht die eigentliche Triebfeder, doch der Mitwisser dieses Gaukelspiels sey, ließ durch Vadier jene Frau sammt ihrer ganzen Gesellschaft als einen Haufen von Verschwörern angeben; sie wurden sämmtlich verhaftet und vor Gericht gestellt, und dann auch,

ohne daß Robespierre sie öffentlich zu vertheidigen wagte, (15. Juny) zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Unentschlossenheit, welche Robespierre in dieser Sache gezeigt, erhöhte noch den Muth seiner Gegner und setzte ihn gegen diese in großen Nachtheil. Zugleich stieg mit jedem Tage seine Unruhe, und brachte eine auffallende Veränderung in seiner Lebensweise hervor; statt daß er sich früher durch Strenge seiner Sitten ausgezeichnet, überließ er sich jetzt im Innern eines Parks, dessen Besitzer auf seinen Befehl hingerichtet worden, den üppigsten Genüssen der Tafel und des Weines, so wie andern Ausschweifungen. Oeffentlich erschien er jedoch noch immer einfach und ohne Aufwand, und seine Wohnung blieb fortwährend dieselbe; hier ward er aber immer häufiger durch Briefe ohne Unterschrift, voll der entsetzlichsten Drohungen, und noch mehr durch die Schrecknisse seines gefolterten Gewissens gequält. Indessen warfen ihm die Genossen seine Unschlüssigkeit vor, und trieben ihn an, den Kampf, der ganz unvermeidlich geworden sey, durch einen kühnen Schlag zugleich zu beginnen und zu vollenden. Fleuriot-Lescot, Maire von Paris, Henriot, Commandant der Nationalgarde, Payan, Procurator der Gemeinde, Dümas, Präsident, und Coffinhal, Mitglied des Revolutionstribunals, sämmtlich Robespierre's Geschöpfe, machten den Vorschlag, einen Volksaufstand, wie am 31. May 1793, gegen den Convent zu führen, und alle Glieder der Gegenpartey ohne weiters verhaften und ermorden zu lassen. Doch Robespierre selbst glaubte entweder die Gemüther des Volkes noch hierauf vorbereiten zu müssen, oder er zog es mit St. Jüst, Couthon und Lebas vor, den Convent zum Schauplatze seines Triumphes zu machen, und lieber durch die Macht der Rede, als durch Dolche und Schwerter zu siegen.

III. Die am 19. July vorgenommene Wahl des Collot d'Herbois zum Präsidenten des Nationalconvents both den Gegnern Robespierre's eine um so günstigere Gelegenheit dar, als dieser sich wenige Tage vorher im Jacobiner-

club bitterlich über die schlechte Einrichtung der Revolutionsregierung beklagt hatte. Ihr Versammlungsort war bey Fouché, der, weil er auf einer Sendung nach dem Süden Frankreichs eine verdächtige Mäßigung gezeigt, auf Robespierre's Betrieb, aus dem Jacobinerclub ausgestoßen worden, und mit dem sich bald Fréron, Barras, Dümont, Merlin von Thionville, Legendre, vornehmlich aber Tallien, welcher ebenfalls wegen Rettung mehrerer Gefangener von Robespierre aus Bordeaux zurückberufen worden, vereiniget hatten. Als nun St. Jüst am 25. July im Wohlfahrtsausschuße bey Gelegenheit eines Berichts über die Lage der Republik es als das einzige Rettungsmittel angab, wenn man das Heil derselben einem Einzigen anvertraute; und als er bey dem Andrange auf eine nähere Erklärung hierüber das Wort „Dictatur" entschlüpfen ließ: da ward es den Anwesenden plötzlich klar, welches Ziel die Partey Robespierre's sich festgesetzt hatte. Auch fand man am nämlichen Tage bey einem seiner Anhänger eine Aechtungsliste, auf welcher die Namen Barrere, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Bourdon, Tallien und Fréron obenan standen. Schnell wurden jetzt die noch schwankenden Gemüther durch die gemeinschaftliche Gefahr vereinigt, und schon der nächste Tag ward von ihnen zum Angriffe gegen Robespierre bestimmt. Allein dieser kam ihnen selbst zuvor.

IV. Am 8. Thermidor (26. July 1794) erschien Robespierre ganz unerwartet im Nationalconvent mit der Miene und Haltung eines nach langer Abwesenheit zur Zügelung eingerissener Ungebühr herbeykommenden Vorgesetzten. In einer langen Rede erhob er zuerst seine Tugenden, seine Arbeiten, seine Vaterlandsliebe, und erklärte alle Gegner seiner wohlthätigen, nur auf das Heil des Ganzen abzweckenden Plane für Feinde des Volks; dann verbreitete er sich über den Geist der Schwäche und Lauheit, der sich in den Handlungen der Regierung kund gebe, rügte die Nichtbefolgung des gegen die Engländer und Hannovera-

ner erlassenen Decrets, spottete über die Anmaßung, wo=mit gewisse Leute — (Carnot) — sich den Ruhm der Ar=meen zueigneten, bejammerte die Verfolgung, welcher die besten Patrioten sich preisgestellt sähen, und tadelte zuletzt die verschwenderische und untreue Verwaltung des öffent=lichen Schatzes. „Seit wenigstens vier Decaden," sprach er, „habe er sich gezwungen gesehen, den Geschäften zu ent=sagen; aber stets habe sein Auge über der Sache des Staa=tes gewacht. In den Ausschüssen seyen zwar noch die stärksten Säulen der Freyheit, aber die Mehrheit sey ge=lähmt; von der andern Seite mache man Complotte, und wenn dieß fortdaure, müsse die Republik zu Grunde gehen. Nächstens werde er die Maßregeln angeben, durch welche allein das Vaterland gerettet werden könne." Er schwieg; und alsbald wetteiferten seine Anhänger, unter knechtischen Lobeserhebungen auf den Druck und die Versendung dieser Rede in die Departements anzutragen. Da erkannten die Angegriffenen, daß sie sich durch Unterlassung der Gegen=rede wehrlos in den Tod geben würden, und Cambon, Vorstand des Finanz=Ausschußes, faßte sich das Herz, seine Verwaltung gegen die hingeworfene Anklage zu vertheidigen. Darüber kam es zu Erörterungen, in welchen Robespierre durch Erbleichen verrieth, wie wenig er auf einen ernst=haften Widerstand vorbereitet sey. Alsbald ruft Cambon laut: „Ich kenne nur Einen, der den Willen des Convents zu lähmen strebt, und dieser Eine ist Robespierre." Kaum ist dieses Wort gesprochen, als auch Billaud=Varennes und andere mit drohenden Anträgen und bittern Ausfällen ge=gen den voreiligen Ankläger hervortreten. Vergebens sucht er einzulenken, und seine Behauptungen zu ermäßigen; die=se Merkmale von Schwäche befeuern nur seine Gegner. Die Versammlung aber gewahrt mit Erstaunen, daß er nicht mehr Herr der Ausschüsse ist; sie hört mit geheimer Freude, wie die Blutmenschen, vor denen sie bisher knech=tisch gezittert hat, sich einander anklagen, und sie als Schiedsrichterinn aufrufen. Eine Zeitlang schwankte sie in

ihrem Entschlusse; doch zuletzt brachte die Partey, welche Danton's Tod rächen wollte, ein Uebergewicht gegen dessen treulos gewordene Genossen hervor, und so ward der bereits gefaßte Beschluß, Robespierre's Rede drucken und versenden zu lassen, wieder zu[illegible]ckgenommen, und dafür verordnet, dieselbe den Ausschü[illegible] der Wohlfahrt und der Sicherheit zur Prüfung zu üb[illegible]geben. Als ein halber Besiegter verließ Robespierre den Kampfplatz.

Am Abende suchte er Trost und Hülfe bey den Jacobinern. Mit Freuden empfingen sie ihn; mit rauschendem Beyfall hörten sie seine im Convent gehaltene Rede und die Aeußerungen seines Vertrauens zu ihnen; mit wetteifernder Theilnahme sprachen sie ihm Muth ein; und seine nähern Freunde, ein Henriot, Dümas, Payan, Coffinhal, erklärten, sie wollten, wie am 31. May und 2. Juny, gegen den Convent und die Ausschüsse verfahren. Er bestärkte sie in diesem Vorhaben; und man fing nun damit an, alle Abgeordnete, welche im Convente gegen ihn gestimmt hatten, aus dem Club auszustoßen. Aber als nun Payan den Vorschlag machte, die Ausschüsse der Wohlfahrt und der Sicherheit, als Robespierre's vornehmste Widersacher, sogleich zu überfallen und zu vernichten, widersetzte er sich aus Zaghaftigkeit diesem Vorschlage, und man trennte sich nun mit der Verabredung, es sollten am nächsten Tage St. Jüst und Robespierre noch einmal den Convent durch Reden einschüchtern; und wenn dieß abermals vergeblich wäre, so sollte der Gemeinderath die Sectionen zur Gewalt gegen den Convent auffordern. Zu diesem Behufe sollten daher schon am Morgen die Jacobiner in ihrem Club, und der Maire sammt den Gemeindebeamten auf dem Rathhause sich einfinden; auch sollten die Zöglinge der Kriegsschule, die seit dem 1. Juny 1794 in der Ebene von Sablons errichtet war, durch ihren Anführer Labreteche, einen Parteygänger Robespierre's, zum Beystand des letztern herbeygezogen werden. — Nicht unbekannt blieben den Bedrohten diese Verabredungen; ausgeschickte Horcher hatten sie ihnen

mitgetheilt. Sie traten daher enger zusammen, bisher Getrennte vereinigten sich, die Mitglieder der Ausschüsse schloßen sich an den Convent an; sie fühlten insgesammt, daß sie untergehen müßten, wenn sie sich ihrem Feinde gegenüber schwach oder getheilt zeigten.

V. Mit dem 9. Thermidor (27. July 1794) brach der Tag der Entscheidung an. Die verhängnißvolle Sitzung ward zur gewöhnlichen Zeit eröffnet; aber ein paar Stunden lang maßen die Parteyen einander nur mit drohenden Blicken. Gegen Mittag erhielt St. Jüst das Wort, und bestieg die Rednerbühne. Sein unsicherer Gang und sein wilder Blick verriethen die Bewegungen seiner Seele. Sein Vortrag war eine Wiederholung der Anklagen, die Robespierre Tags vorher gegen die Ausschüsse vorgebracht hatte. „Ich war beauftragt," rief er, „euch über die schändlichen Irrwege Bericht zu erstatten, auf die seit einiger Zeit die öffentliche Meinung geleitet wird. Allein die Mittel, die ich euch vorschlagen sollte, sind nicht hinreichend, um die Uebel, an denen die Republik leidet, zu heilen. Gegen einen so schweren Schaden hilft ein wenig Balsam nicht; in's frische Fleisch muß man schneiden, und alle angefressenen Glieder ohne Schonung wegnehmen." Bey diesen Worten wurde der Vorredner des Schreckens durch einen gewaltigen Versammlungssturm unterbrochen. Mehrere Stimmen verlangten das Wort. Robespierre, der sich nach der Tribüne stürzte, wurde unter dem Geschrey: „Nieder mit dem Tyrannen!" zurückgedrängt, und Tallien bemächtigte sich derselben. „Der Schleyer soll zerrissen werden," sagte er; „der Augenblick unserer Einigkeit, unserer Kraft, unserer Freyheit ist gekommen. Und — (gegen Robespierre gewendet) — Tyrann! deine Frevel sollen nicht länger verborgen bleiben. Ich selbst habe gestern deine Aechtungslisten gesehen; ich war bey den Jacobinern, als du die Stellvertreter der Nation dem Eisen deiner besoldeten Mörder übergabst." Dann zog er einen Dolch, und erklärte: „Wenn der Convent zögere, den Verbrecher sogleich in An-

klagestand zu versetzen, werde er selbst das Werkzeug republicanischer Strafgerechtigkeit ihm in die Brust stoßen." Zugleich forderte er, daß auch Henriot, der Anführer der bewaffneten Macht, verhaftet werde. Billaud-Varennes fügte noch andere Namen hinzu.

Noch ehe darüber abgestimmt wurde, erschien Barrere, im Namen des Wohlfahrtsausschußes, um den Convent auf einige Sicherheitsmaßregeln aufmerksam zu machen. Nun wurde der Tumult immer größer. Die Anstrengungen Robespierre's, zu Worte zu kommen, übertönte jedesmal das Geschrey: „Nieder mit dem Tyrannen!" Anfangs setzte er dem Ungewitter scheinbare Ruhe entgegen; als aber Schlag auf Schlag, Anklage auf Anklage folgte, da verlor er die Fassung, und sein Zustand wurde dem eines Rasenden ähnlich. Brüllend forderte er das Wort oder den Tod. „Du sollst den Tod haben," ward ihm zugerufen, „aber den Tod der Verbrecher!" Er rannte gegen den Stuhl des Präsidenten (Thüriot), und schrie: „Präsident der Meuchelmörder, zum letzten Male verlange ich das Wort." Doch nur die Glocke, die seit einer Stunde fast ohne Aufhören geläutet ward, antwortete ihm. Er redete zu dem Pöbel auf den Gallerien; aber dieser wetteiferte sehr bald mit den Gesetzgebern, den noch vor kurzem gepriesenen Heiland der französischen Freyheit mit Schmach zu bedecken. Er wandte sich nun mit erkünstelter Fassung zu der gemäßigten Mitte, deren Glieder er so oft Kröten des Sumpfes gescholten hatte. „Von euch, reine Männer!" sagte er zu ihnen, „von euch fordere ich die Gerechtigkeit, die jeder Angeklagte erwarten darf, und — (auf den Berg zeigend) — nicht von diesen Nichtswürdigen." Aber die Ueberreste der Gironde trieben den Mörder Vergniaud's und Brissot's von sich. Endlich versagte ihm die Stimme, und er sank keuchend auf eine Bank nieder. „Elender!" rief ihm sein Nebenmann Garnier zu, „fühlst du nicht, daß du am Blute Danton's erstickst?" „Abgestimmt! abgestimmt!" riefen Andere, und jetzt ward unter gräßlichem

Lärm durch allgemeines Aufstehen das Anklagedecret gegen Robespierre beschlossen. „Ich verlange das Schicksal meines Bruders zu theilen," rief Robespierre der Jüngere, und sogleich ward das Decret auch auf ihn ausgedehnt. Dasselbe geschah gegen St. Jüst, Couthon und Lebas, so wie gegen Henriot. Einige Augenblicke zögerten die Angeklagten, ihre Plätze zu verlassen; aber auf Befehl des Präsidenten wurden sie vor die Schranken gebracht, dort den Gensdarmen überliefert, und von diesen nach verschiedenen Gefängnissen abgeführt. Jetzt — es war Nachmittags fünf Uhr — trennte sich der Convent, um sich auf einige Stunden zu erholen.

VI. Unterdessen trat für Robespierre's Gegner die größte Gefahr ein. Schon als der Sturm im Convente begann, hatte der Gemeinderath, verbunden mit den Jacobinern, Vorkehrungen zu einem Aufstande getroffen, und die Pariser Gemeinde zur Unterstützung aufgefordert. Als er aber nun auch von den beschlossenen Verhaftungen hörte, erklärte er den wirklichen Aufstand gegen die „Unterdrücker des Volkes," ließ die Sturmglocke ziehen und die Barrieren schließen, und forderte die Sectionen auf, Bataillone und Kanoniere vor das Rathhaus rücken zu lassen. Zugleich übertrug er einem Ausschuße von zwölf Mitgliedern, unter denen sich Payan und Coffinhal befanden, den Aufstand zu leiten, und übersendete den Vorstehern der Gefängnisse den Befehl, die Verhafteten nicht aufzunehmen. Ganz Paris gerieth dadurch in die sturmvollste Bewegung, und Robespierre wurde sammt den mitverhafteten Deputirten in den bestimmten Gefängnissen nicht aufgenommen, sondern im Triumph auf das Rathhaus gebracht, wo Jubelgeschrey und die Schwüre treuer Anhänglichkeit ihm entgegenschallten. Statt aber nun mit Nachdruck zu handeln, brachte er die Zeit mit Berathschlagungen hin, die zu keinem Ziele führten. Auch seinem Anhange fehlte Entschlossenheit, und nur einer aus demselben that sich durch ein unverzagtes Handeln hervor, nämlich der wilde Henriot,

der schon in den Nachmittagsstunden durch die Straßen gesprengt war, und Fußtruppen und Kanoniere zusammengetrieben hatte. In Anklagestand versetzt, und deßhalb von Gensdarmen festgenommen und nach dem Sicherheitsausschuße gebracht, war er bald darauf durch Coffinhal und dessen Bewaffnete wieder in Freyheit gesetzt worden, und zog nun Abends mit den Kanonieren und deren Geschütz in die Höfe der Tuilerien, um den Convent zu vernichten.

Dieser hatte sich um sieben Uhr wieder versammelt, und war voll Schrecken über das, was sich eben ereignet hatte. Schon erklärte Collot d'Herbois, die gute Sache sey verloren, und forderte mit sichtbarer Angst die Gesetzgeber zu dem Schwure auf, ohne Feigheit auf ihren curulischen Stühlen sterben zu wollen. Indeß schlugen Tallien, Fréron, Barras, Legendre und Andere kräftigere Maßregeln vor. „Laßt uns dem Schicksale danken," ruft Einer, „daß sich die Verschwörer empören, und uns der Gefahr, sie zu richten, überheben." Alsbald wird Robespierre sammt seinen Mitschuldigen, deßgleichen Henriot und die Glieder des Gemeinderaths, so wie jeder Beamte, der die Verfügungen des Convents gegen diese Geächteten hindern würde, außer dem Gesetz erklärt, dann Barras an Henriot's Stelle zum Commandanten der bewaffneten Macht ernannt, und eine Anzahl Deputirter abgeschickt, theils um die Achtserklärungen bekannt zu machen, theils um die Sectionen für den Convent zu bewaffnen. Kaum haben die Kanoniere in den Höfen der Tuilerien den Conventsbeschluß erfahren, als sie sich sogleich weigern, Henriot zu gehorchen; und dieser eilt nun nach dem Rathhause zurück, um neuen Beystand zu suchen. Der Deputirte Legendre begiebt sich mit zehn Gefährten in den Jacobinerclub, dessen entschlossenste Mitglieder sich in der Versammlung der Gemeinde und unter Henriots Banden befinden, sprengt diesen Herd der Empörung auseinander, verschließt den Saal und bringt die Schlüssel davon dem Convente. Ebenso kamen Deputirte aus der Kriegsschule von Sablons zurück mit der

Nachricht, daß die Zöglinge derselben sich dem Convente unterworfen hätten. Schon übertönt der Generalmarsch, den Barras schlagen läßt, die vom Gemeindehause ertönende Sturmglocke. Zwar sind es nur vier bis fünf Bataillone, die sich gestellt haben; aber der Drang des Augenblicks verbiethet, auf Verstärkung zu warten, und in der Hoffnung, daß die unterdessen eingebrochene Nacht über die kleine Zahl täuschen werde, belobt sie Barras wegen ihres Eifers, die Ersten auf dem Platze gewesen zu seyn, verheißt ihnen Belohnung, und fordert sie auf, ihr Werk durch Ergreifung des Tyrannen zu krönen. Diese Bataillone bestanden zum Theil aus Handwerkern und Arbeitsleuten, bey denen Abnahme des Erwerbs Widerwillen gegen das fast tägliche Abschlachten derer geweckt hatte, die ihnen sonst Arbeit gaben. Sobald sich ihnen Barras als den Bevollmächtigten des rechtmäßigen und stärkern Theils des Convents geltend gemacht, weigerten sie sich nicht, gegen den Urheber des öffentlichen Elends und dessen geächtete Anhänger zu ziehen.

Diese hatten die kostbare Zeit durch Zaudern verloren. Robespierre bewährte in dumpfer Betäubung seine gänzliche Unfähigkeit, die Rolle zu behaupten, zu welcher ihn die Kunst gewandter Parteymacherey erhoben hatte. Henriot war durch Trunkenheit ohne Besinnung, und Payan beging bey Vorlesung des vom Convent erlassenen Achtsdecrets den Mißgriff, daß er, wahrscheinlich um seine Geringschätzung an den Tag zu legen, auch die Zuschauer auf den Gallerien mit in dasselbe eingeschlossen erklärte, worauf diese sogleich die Flucht ergriffen, um nicht in die Proscription verwickelt zu werden. Auch draußen waltete das Gefühl der bevorstehenden Niederlage vor, und als Barras mit seinen Bataillonen gegen das Rathhaus anrückte, gab es eigentlich gar keinen Widerstand. Verlassen von ihren Führern, räumte die vor demselben aufgestellte Schaar bey der ersten Aufforderung den Platz, und bald verkündigte der Ruf der in das Haus eindringenden Bewaffneten „Es

lebe der Convent! es lebe die Republik!" der unterliegenden Partey ihr Urtheil. Da geriethen die Geächteten in Verzweiflung. Robespierre zerschmettert sich durch einen Pistolenschuß die Kinnlade, ohne sich das Leben zu nehmen; glücklicher giebt sich Lebas auf dieselbe Weise den Tod, um welchen St. Jüst ihn vergebens gebethen hat; Robespierre der Jüngere stürzt sich aus dem Fenster, und zerbricht mehrere Gliedmaßen; an einem andern Fenster packt Coffinhal in blinder Wuth den betrunkenen Henriot und wirft ihn hinunter; die Andern verbergen sich in die dunkelsten Winkel, aus denen sie nach und nach hervorgezogen werden. Bey'm Aufgang der Sonne des 10. Thermidor erfuhr der Convent seinen Sieg, und schloß, nachdem er das Achtsdecret gegen die angeblichen Verschwörer erneuert hatte, früh um fünf Uhr seine denkwürdige Sitzung.

VII. Robespierre ward mit seinen Unglücksgefährten in einen Saal des Wohlfahrtsausschußes geschleppt. Der Zustand des gestürzten Dictators war schrecklich. Mit einem in der Eile gemachten Verbande lag er sprachlos auf einer Tischplatte, den Verwünschungen derer, die sich hindrängten, preisgegeben. Unter diesen soll ein gemeiner Mann, nach langer schweigender Betrachtung, zu ihm gesagt haben: „Ja, Robespierre, es giebt einen Gott!" Nach zwey Stunden wurden sämmtliche Gefangene in die Conciergerie, dann um Mittag vor das Revolutionstribunal gebracht, um von da zur Hinrichtung abgefertiget zu werden. Ungeachtet dazu wegen der bereits ausgesprochenen Aechtung nichts weiter erforderlich war, als die Anerkennung der Personen, bedurfte das Tribunal zu diesem Geschäfte fast den ganzen Nachmittag, vielleicht weil es in einiger Verlegenheit war, seinen eigenen Präsidenten verurtheilen zu sollen, oder weil Fouquier-Tinville, noch auf einen Umschlag hoffend, Zeit gewinnen wollte. Erst gegen Abend wurde der ganze Zug, bestehend aus den beyden Robespierre, Couthon, St. Jüst, Henriot, Dü-

mas, Payan, Fleuriot-Lescot, Vihiers, Vorsitzer des Jacobinerclubs, Simon, bisher Aufseher des unglücklichen Dauphin, und zwölf andern Mitgliedern des Gemeinderaths, unter lautem Jubel des Volkes auf mehrern Karren abgeführt. Die meisten waren durch Blut und Koth auf die gräulichste Weise entstellt, einige rangen bereits mit dem Tode. Robespierre war in derselben Kleidung, die er am Feste des höchsten Wesens getragen hatte. An seiner Hausthüre ließ der Pöbel halten, und führte einen Cannibalentanz auf. Auch zeigten Gensdarmen mit der Säbelspitze auf ihn, wenn Neugierige, die ihn nie gesehen hatten, ihn kennen zu lernen wünschten. Auf dem Schaffote stellten ihn die Henker dem Volke vor; und als sie den Verband abnahmen, der seine Kinnlade bedeckte, entfuhr ihm der erste Schrey des Schmerzes. Er starb, 35 J. alt, mit der Gefühllosigkeit, die er in den letzten vierundzwanzig Stunden seines Lebens bewiesen hatte. An den beyden nächsten Tagen (29. und 30. Juny) traf dasselbe Loos noch dreyundachtzig andere, größtentheils Mitglieder des Gemeinderaths und des Revolutionsgerichts. Ihre Körper wurden in breite und tiefe Gruben geworfen, die kurz vorher gemacht worden waren, um die Leichname mehrerer tausend neuer Schlachtopfer aufzunehmen, welche schon als angebliche Stifter und Mitschuldige einer abermaligen, dem Convent angezeigten Gefängnißverschwörung dem Tode geweiht waren.

## 15.

## Kämpfe im Nationalconvente. Ende des Terrorismus.

I. Mit lautem Frohlocken ward die Nachricht von dem Sturze des Tyrannen und seiner Gefährten aller Orten aufgenommen; einstimmig äußerten Volk und Heer ihre Freude über dieses Ereigniß, und diese Uebereinstimmung war es vorzüglich, welche über die glücklichen Folgen des-

selben entschied. Denn noch gab es eine zahlreiche Partey, selbst unter denen, die vornehmlich thätig sich bey Robespierre's Sturze gezeigt, welche die Tyranney beybehalten wissen wollte. Namentlich wollten die Blutmenschen Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrere, die sich, nur um ihrer bedrohten Persönlichkeit willen, gegen ihre Genossen erhoben hatten, die Zügel in den Händen behalten, und auf dem bisherigen Wege fortfahren. Allein sie selbst hatten durch ihre am 8. und 9. Thermidor geführte Sprache das Blendwerk des Terrorismus zerstreut, und der lang unterdrückten öffentlichen Meinung die Stimme wiedergegeben; und der Pariser Jacobinerclub hatte durch seine Entzweyung mit einem Theile seiner Hauptleute und durch die Hinrichtung des andern, besonders des ganzen Gemeinderaths, eine solche Erschütterung erlitten, daß die Cordeliers oder Dantonisten, die sich jetzt „Thermidorier" nannten, es wagen konnten, aufs neue als Partey der Mäßigung aufzutreten. So spaltete sich denn nun der Berg selber in zwey Seiten, eine rechte und eine linke, deren erstere, von der herrschenden Stimmung getragen, sogleich entschieden die stärkere ward. Dennoch sah der Kampf der Anhänger des Moderantismus mit denen des Terrorismus, dem sogenannten „Schweife Robespierre's", oft sehr zweifelhaft aus, und es gingen darum aus demselben bald die anscheinend widersprechendsten Maßregeln hervor.

II. Schon am 31. July erhielten die Jacobiner auf ihre Erklärung, daß der Club in der Nacht vor Robespierre's Sturze nicht aus ächten Mitgliedern ihrer Gesellschaft bestanden, von dem Nationalconvente Verzeihung, und ihr Versammlungssaal ward durch eigens dazu ernannte Abgeordnete wiederum eröffnet. Auch die Ausschüsse wurden beybehalten, jedoch mit der Bestimmung, daß sie alle Monate zum vierten Theile erneuert werden sollten; zugleich ward die ihnen bisher zustehende Befugniß, Conventsglieder auch ohne verhergegangene Einwilligung des

Convents selbst verhaften lassen zu dürfen, zurückgenommen. Ebenso ward das Revolutionstribunal in allen seinen Mitgliedern erneuert und das Blutgesetz vom 22. Prairial aufgehoben, und demselben seine ursprüngliche Einrichtung wiedergegeben; auch zeigte es sich von jetzt an ungleich weniger mordlustig, als vorher, und es wurde binnen den nächsten vierzehn Tagen eine Menge Gefangener in Freyheit gesetzt. Die revolutionären Ausschüsse wurden zwar gleichfalls nicht abgeschafft, allein ihre Gewalt und ihre Anzahl beschränkt, dagegen aber die Formen der Revolutionsregierung auch jetzt noch für beybehalten erklärt. So hatte vielmehr die blutige Willkühr aufgehört, als daß die Sicherheit schon jetzt zurückgekehrt wäre. Umsonst versuchte Lecointre von Versailles (am 29. August), die Hauptbeförderer des Terrorismus anzuklagen; so groß war noch ihr Einfluß, daß der Convent die gegen sie vorgebrachten Entschuldigungen für eben so viele Verleumdungen und den Urheber derselben für wahnsinnig erklärte, ohne daß sich die Gemäßigten diesem Beschluße zu widersetzen wagten. Von neuem stieg der Muth der Schreckenspartey, und er ward noch vermehrt durch das Auffliegen eines Pulvervorraths in der Ebene von Grenelle (30. Aug.), von welchem Collot d'Herbois laut die Cordeliers als die Urheber bezeichnete; von neuem begann sich das Loos der Gefangenen zu verschlimmern. Dagegen gab schon nach wenigen Tagen ein mißlungener Versuch, Tallien in einer entlegenen Straße von Paris zu ermorden, den Gemäßigten eine erwünschte Gelegenheit, die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen ihren Gegnern zurückzuschieben. Mehr als alles aber wirkte die wiederauflebende Preßfreyheit, die, indem sie alle Gräuel und Schandthaten der Schreckensregierung entschleyerte, das Volk und damit zugleich die Mehrzahl des Convents immer mehr gegen die Terroristen erbitterte, so daß nicht nur zu Paris, sondern auch in den Departements allmählig gemäßigtere Grundsätze die Oberhand erhielten. Als aber die Jacobiner, an deren Spitze jetzt Billaud-Va-

rennes und Collot d'Herbois standen, von neuem gefährlich zu werden drohten, — sie wußten es sogar zu bewirken, daß am 21. September, als am letzten Tage des zweyten Jahres der Republik, Marat's Asche, und am 11. October auch die Asche Rousseau's, einem frühern Conventsbeschluße gemäß, in einem feyerlichen Aufzuge in das Pantheon gebracht wurden, — vereinigte sich gegen sie die gesammte gemäßigte Partey, an ihrer Spitze vorzüglich Legendre, der anfänglich selbst zu den Terroristen gehörte, nun aber mit desto lebendigerm Eifer seine frühern Ausschweifungen in Vergessenheit zu bringen suchte. Während daher der Einfluß der Terroristen immer mehr sank, gewannen die Moderantisten vornehmlich in den Ausschüssen ein entschiedenes Uebergewicht, und endlich führte die Untersuchung gegen Carrier den gänzlichen Sturz der Jacobiner herbey.

III. Lange schon hatten die Gemäßigten diesen Unmenschen, der zu Nantes die unerhörtesten Grausamkeiten begangen, zur Strafe zu ziehen gesucht; endlich gelang es ihnen, das Revolutionstribunal zur Anklage gegen ihn bey dem Convente zu bewegen (28. Oct.), und ein von letzterm ernannter Ausschuß von einundzwanzig Mitgliedern ward zur Untersuchung der Anklagepuncte niedergesetzt. Dagegen schienen die Jacobiner entschlossen, den Angeklagten nöthigen Falls selbst mit Gewalt zu retten, und bestimmten denselben Tag, an dem der Bericht des Ausschußes gegen Carrier erwartet ward, zu einem entscheidenden Schlage. Nunmehr rief Fréron in einem öffentlichen Blatte diejenigen jungen Leute, deren Aeltern oder Brüder als Opfer der Schreckensherrschaft gefallen waren, gegen die Jacobiner zu den Waffen. Der Aufruf wirkte; noch an demselben Abende stellten sich sehr viele bewaffnete Jünglinge, die Ausschüsse gaben ihnen Anführer, und schon nach wenigen Tagen bildeten sie eine beträchtliche Schaar, „die vergoldete Jugend" genannt, welche aller Orten die Zusammenrottungen zerstreute, die die Jacobiner vorzüglich in der

Nähe der Tuilerien wiederholt zu erregen versuchten. Allenthalben zertrümmerten sie auch die Büsten Marat's, und der Convent, dadurch ermuthiget, wagte endlich selbst die Entfernung seiner Asche aus dem Pantheon zu beschließen. Auch hatten sie schon zu verschiedenen Malen die Jacobiner in ihrem Versammlungsorte beunruhiget, bis sie endlich auf das Gerücht, daß letztere sich zu einem offenen Aufruhr rüsteten, dieselben am 11. November im Verein mit einer großen Menge rechtlicher Bürger förmlich angriffen, ihren Sitzungssaal erstürmten, und ihre Versammlung zerstreuten, worauf der Convent am nächsten Tage den Club als geschlossen erklärte. Unterdessen bekamen die Bekenner des Moderantismus immer mehr Boden, und alle Ausschüsse kamen in ihre Hände. Demzufolge war es ihnen leicht, jene dreyundsiebzig Mitglieder des Convents, die sich wegen ihrer Protestation gegen die Vorfälle vom 31. May und 2. Juny des verflossenen Jahres noch fortwährend in Verhaft befanden, am 8. December, nicht nur aus diesem zu entlassen, sondern wieder förmlich in den Convent aufzunehmen; und am 17. December wurden selbst die früher geächteten Girondisten, deren Wiederaufnahme vor der Hand noch verweigert ward, wenigstens gegen alle weitern Verfolgungen gesichert. Dagegen büßte am nämlichen Tage der Wütherich Carrier sammt einigen Andern, die sich gleicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, mit dem Leben. Auch Lebon, der Henker von Arras, Maignet, der Henker von Avignon (der Kopfabhacker Jourdan war schon am 27. May hingerichtet worden), und Fouquier-Tinville, der als öffentlicher Ankläger unersättliche Mordlust bewiesen, wurden in Anklagestand versetzt, und erhielten die gerechte Strafe ihrer Verbrechen. Endlich ward auch auf wiederholte Anklage Lecointre's und auf Merlin's von Douay Bericht noch am 28. December durch Conventsbeschluß gegen die höchsten Häupter des Terrorismus, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrere, die man nur „die drey großen Ver-

brecher" nannte, und gegen ihre nächsten Gehülfen Vadier, Amar, den Maler David, und Voulland, eine förmliche Untersuchung verhängt.

IV. Der Geist der Mäßigung und der Rückkehr zur Ordnung, der allmählig immer mehr die Oberhand über den Schrecken erhielt, zeigte sich noch vor Ende des Jahres 1794 in manchen ersprießlichen Maßregeln, welche dem unglücklichen Frankreich nach so langen innern Stürmen endlich einige Ruhe und Erholung versprachen. War gleich das revolutionäre Finanzwesen nach und nach in solche Verwirrung gerathen, daß es seiner gänzlichen Auflösung sich mit starken Schritten zu nähern schien: so ward dennoch am 23. December nicht nur das Maximum, wiewohl es allein noch den Assignaten einigen Werth gegeben, gänzlich aufgehoben; sondern auch die Anverwandten der Hingerichteten wurden wieder in den Besitz von deren Vermögen gesetzt, und der auf die Güter der Ausländer, mit deren Fürsten Frankreich im Kriege begriffen, gelegte Beschlag zurückgenommen. Auch um den Departements, die bisher vorzüglich durch den Bürgerkrieg und die Schreckensregierung gelitten, wieder aufzuhelfen, geschahen einige Schritte. Lyon und Toulon erhielten ihre alten Namen wieder, und sowohl hier als zu Marseille und Bordeaux suchte man die tiefen Wunden zu heilen, welche die Revolutionswuth diesen Städten geschlagen, und ihren zerütteten Wohlstand einigermassen wieder herzustellen. Ferner both ein am 2. December von Carnot im Namen des Wohlfahrtsausschußes dem Convente vorgelegter und von diesem bestätigter Aufruf den Vendeern, wenn sie die Waffen niederlegen und sich unterwerfen würden, gänzliche Verzeihung des Geschehenen an. Endlich ward auch noch am 30. December die von der Schreckensregierung am 26. May bey Todesstrafe anbefohlene Ermordung aller gefangenen Engländer und Hannoveraner feyerlich widerrufen.

V. Nicht weniger als das eben abgelaufene, ward auch das nächstfolgende Jahr 1795 durch wichtige Ver-

änderungen im Innern merkwürdig. Noch bestand nämlich eine zahlreiche Schaar, welche, an alle Gräuel der Gesetzlosigkeit gewöhnt, deren Wiederkehr wünschte, vorzüglich unter dem Pöbel von Paris, den bisher die Machthaber beynahe ganz allein durch tägliche Austheilungen von Lebensmitteln unterhalten hatten. Als aber das Gesetz über das Maximum fast zugleich mit der Schreckensherrschaft gefallen war, da zeigte sich plötzlich die Wirkung jener unsinnigen Verschwendung, und schon in der letzten Woche des verflossenen Jahres hatte sich vornehmlich zu Paris ein an gänzliche Hungersnoth gränzender Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen eingestellt. Vergeblich hatte Boissy d'Anglas am 17. Januar darauf gedrungen, jene täglichen Austheilungen, zwar nicht auf einmal gänzlich abzuschaffen, wohl aber zu mäßigen, und unter dieser Bedingung die hinreichende Versorgung von Paris mit Lebensmitteln verbürgt. Absichtlich hatten die Jacobiner diesen Vorschlag hintertrieben, und bald führte diese Unbesonnenheit die bitterste Noth herbey. Nur wenige Unzen schwarzen Brodes konnten endlich mehrere Tage lang den Einzelnen gereicht werden.

Ungeachtet der hiedurch immer heftiger werdenden Gährung des Pöbels beschäftigte sich der Convent fortwährend mit der am 28. December 1794 beschlossenen Untersuchung gegen die sieben Begünstiger der Schreckensherrschaft auch nach dem Sturze Robespierre's; und am 2. März wurde die förmliche Anklage gegen dieselben und ihre vorläufige Verhaftung decretirt. Allein nur Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrere wurden wirklich verhaftet, die übrigen entwichen. Die Verurtheilung der Verhafteten kostete jedoch noch einen heftigen Kampf; sogar Carnot glaubte sie vertheidigen zu müssen, da sie ihn früher gegen Robespierre geschützt hatten. Sie selbst aber und ihre Anhänger hielten eine Empörung des Pöbels für das sicherste Mittel zu ihrer Rettung, und hiezu ward der steigende Mangel schlau benützt. Zugleich ward die Aus-

führung des gefaßten Planes um so mehr beschleunigt, als die am 8. März beschlossene Wiederaufnahme der Girondisten und der mit diesen zugleich geächteten Mitglieder in den Nationalconvent (unter ihnen befanden sich auch Lanjuinais und Isnard) die Zahl ihrer Feinde in demselben noch beträchtlich vermehrte. Bald zeigte sich die Wirkung davon in den Verhandlungen über die gegen Billaud, Collot und Barrere vorgebrachten Anklagepuncte. Zugleich aber erfolgten jetzt öftere Besendungen von Seite des Pöbels an den Convent, der steigenden Hungersnoth zu steuern, und wiederholte Zusammenrottungen desselben in der Nähe der Tuilerien. Dagegen ward auf Antrag des Deputirten Sieyes (der seit Robespierre's Sturz wieder hervorgetreten war) von dem Convente am 22. März ein Beschluß gefaßt, der die Nationalversammlung, im Falle sie zu Paris gesprengt werden würde, nach Chalons an der Marne oder an jeden andern Ort verlegte, und zugleich jeden, der an einer Empörung gegen dieselbe Antheil nehmen würde, außer dem Gesetze erklärte.

Deßungeachtet brach am 12. Germinal (1. April) der förmliche Aufruhr aus. Ein großer Schwarm von Männern und Weibern aus den Vorstädten von St. Antoine und St. Marceau erschien plötzlich vor den Tuilerien, sprengte die Thüren, und drang in den Sitzungssaal des Convents unter drohenden Gebärden und mit dem wilden Geschrey: „Brod, Verfassung von 1793, und Befreyung der Patrioten!" Mehrere Anhänger des Berges unter den Conventsgliedern suchten durch Worte und Mienen die Wuth des Pöbels noch mehr zu entflammen. Allein der Convent verlor die Besinnung nicht; auf den Ruf der Sturmglocke, die über dem Sitzungssaale angebracht war, eilten Fréron's Jugend, die Sectionen und die Nationalgarde zu seinem Schutze herbey; Pichegrü, der sich eben damals zu Paris befand, ward zum Oberbefehlshaber der gesammten bewaffneten Macht der Hauptstadt, so wie Barras und Auguis zu seinen Gehülfen ernannt; und schon war der

Pöbelhaufen durch das Jugend-Bataillon aus dem Saale vertrieben, als auf Dümont's Vorschlag Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barrere zur Verbannung nach Cayenne, mehrere andere Mitglieder des Berges aber, die sich vorzüglich thätig bey Beförderung des Aufruhrs gezeigt, zur Gefangenschaft verurtheilt wurden. Obschon nun die Letztern am nächsten Morgen von einem Volkshaufen, noch ehe sie die Stadt verlassen, angehalten und nach den Ausschüssen zurückgebracht worden, wurden sie nichts desto weniger noch an demselben Tag nach Ham abgeführt. Die „drey großen Verbrecher" waren schon in der vorhergehenden Nacht nach der Insel Oleron gesandt worden, um von da nach Cayenne eingeschifft zu werden. (Barrrere entkam unterwegs, erhielt dann Aufschub und später Erlaß der ihm zuerkannten Strafe; Billaud-Varennes entfloh von Cayenne nach St. Domingo; Collot d'Herbois allein starb in der Verbannung.) Einige Tage darauf wurde noch die Verhaftung von neun andern Conventsmitgliedern beschlossen, die sich als eifrige Anhänger Robespierre's gezeigt, von denen sich jedoch Cambon und Thüriot durch die Flucht retteten. So ward für den Augenblick die Ruhe wieder hergestellt; die Zusammenrottungen, die sich noch hin und wieder bildeten, wurden mit leichter Mühe zerstreut, und Pichegrü kehrte wieder zu dem Heere zurück.

VI. Nunmehr schienen die Jacobiner nach dem letzten mißlungenen Versuche die Hoffnung aufgegeben zu haben, den Convent wiederum ihrem Joche zu unterwerfen; aber es schien auch nur so. Der immer noch steigende Mangel an Lebensmitteln, zum Theil noch absichtlich durch die Jacobiner erhöht, vermehrte in gleichem Maße die Gährung. Cambon und Thüriot wurden für die Hauptanstifter der Umtriebe gehalten, deren Sitz vornehmlich wieder in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau war. Mit jedem Tage häuften sich zu Paris und in der Umgegend die Plünderung der Lebensmittel und die Gewaltthätigkeiten gegen die Bevollmächtigten des Convents,

welche die freye Zufuhr sichern sollten. Dagegen ergriff auch der Convent ernstliche Maßregeln. Abtheilungen Reiterey wurden in die Nähe von Paris beschieden; die Nationalgarde erhielt eine neue Einrichtung, um den Pöbel von derselben abzuhalten; das Gesetz, welches die Annäherung von Truppen innerhalb zehn Meilen von Paris verboth, ward einstweilen aufgehoben; die Verdächtigen aber sollten entwaffnet, und Niemanden ferner Picken zu führen gestattet werden. Durch diese und ähnliche Maßregeln hielt sich der Nationalconvent wider jeden neuen Versuch der Gegenpartey für hinreichend geschützt. Doch wie im Jahre 1792 auf den 20. Juny ein 10. August gefolgt ist; so folgte auch jetzt auf den 12. Germinal ein 1. Prairial.

An diesem Tage (20. May) setzte bereits um fünf Uhr Morgens die Sturmglocke in den genannten Vorstädten das Volk in Bewegung; mehr als 30,000 Mann griffen zu den Waffen. Dagegen ward auf Befehl der Ausschüsse um acht Uhr die Nationalgarde durch den Generalmarsch zur Vertheidigung des Convents zusammengerufen. Kaum hatte dieser drey Stunden später unter Vernier's Vorsitze seine Sitzung eröffnet, als ihm Isabeau über den Plan der Verschwörer Bericht erstattete, die unter dem Vorwande, dem Volke Brod und den Genuß der ihm entzogenen Rechte zu verschaffen, nichts geringeres als die Wiedereinführung des Schreckens beabsichtigten; und alsbald schwuren sämmtliche Mitglieder, auf ihren Posten zu sterben, während ein öffentlicher Aufruf die Gemeinde von Paris der ganzen Republik für jede Gewaltthat gegen die Nationalversammlung für verantwortlich, und diejenigen, die sich an die Spitze stellen würden, außer dem Gesetze erklärte. Zugleich sollten sich Abgeordnete in alle Sectionen begeben, um die Bürger von den Umtrieben der Empörer zu benachrichtigen. Allein in demselben Augenblicke wurden die Thüren von dem Pöbel gesprengt, und große Massen desselben drangen unter dem Geschrey nach Brod

und der Constitution von 1793 in den Saal der souverainen Versammlung. Die Vertheidiger werden überwältiget, der Deputirte Féraud, der sich dem standhaltenden Präsidenten helfend zur Seite stellt, durch einen Pistolenschuß niedergestreckt, und sämmtliche Abgeordnete der gemäßigten Partey in die Flucht getrieben. Meister des Präsidentenstuhls, der Bänke und der Gallerien, erlassen die Empörer, im Verein mit den zurückgebliebenen Abgeordneten, terroristische Decrete. Aber die Ausschüsse sind in einem benachbarten Hause bey einander geblieben, und den Truppen unter Legendre's Anführung gelingt es, Nachts um eilf Uhr sich des Sitzungssaales wieder zu bemächtigen. Nun kehrt die verjagte Mehrzahl der Abgeordneten zurück, die fliehenden Terroristen werden aufgesucht und verhaftet, die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau, die sich förmlich in Vertheidigungsstand gesetzt hatten, durch mehr herbeygeschaffte Truppen überzogen, und nach zweytägiger Gegenwehr zur Auslieferung der Flüchtlinge und ihrer Geschütze genöthigt. In Folge dieses Auflaufs, bey welchem zum ersten Male das eigentliche Militär den Ausschlag gegeben, wurden Maßregeln ergriffen, welche die Kraft des bisherigen Jacobinerregiments brachen. Ein regelmäßiges Militär, unter dem Namen „Legion der allgemeinen Polizey,“ ward in die Stadt gelegt, und den Weibern der Eintritt zu den Gallerien des Convents untersagt, den Männern aber nur gegen Eintrittskarten gestattet. Außer mehrern auf der That ergriffenen Vordermännern, trugen sechs terroristische Deputirte ihre Köpfe auf das Schaffot; zwey andere gaben sich, um gleichem Loose zu entgehen, selber den Tod; noch andere ergriffen die Flucht; gegen mehrere Agenten des Jacobinismus (darunter auch der vormalige Maire Pache) und gegen alle ehemaligen Glieder der Ausschüsse — mit Ausnahme Carnot's und zweyer anderer — wurde die Haft erkannt. So schien nun auch der Schweif Robespierre's getödtet, und der Sieg der Moderantisten gesichert.

## 16.

## Fortsetzung des Kampfes in der Vendee.

I. Die wohlthätigen Folgen des Sturzes der Schreckensregierung äußerten sich vorzüglich auf den Bürgerkrieg, der immer noch den Westen Frankreichs verheerte. Nach den Niederlagen von Mans und Savenay und nach der Einnahme der Insel Noirmoutier schien der Krieg in der Vendee beendigt zu seyn; er wäre es wirklich gewesen ohne jene scheußlichen Grausamkeiten, welche Carrier und seine höllischen Banden in dem unglücklichen Lande verübten. In die Bocage, den unzugänglichsten Theil der Vendee, hatte sich Charette nach dem Verluste von Noirmoutier zurückgezogen; allein schon auf die ersten glücklichen Streifzüge, die er von dort unternommen, strömten die Ueberreste der Bewohner aufs neue von allen Seiten ihm zu, und bald sah er sich wieder an der Spitze von mehr als 15,000 Mann. Bei Liandhè hatte er zuerst eine jener höllischen Colonnen überfallen und geschlagen, dann einen zweyten Sieg bey Püy Beliard erfochten, und setzte so unter abwechselndem Glücke, den Kampf gegen die Republicaner fort, indem er vorzüglich jede entscheidende Niederlage sorgfältig vermied, vielmehr bei dem Anschein eines Verlustes seine Schaaren zerstreute, um sie fern von dem Feinde wiederum zu sammeln. Neben ihm hatten sich aus den Flüchtlingen, die von den Niederlagen von Mans und Savenay entronnen und über die Loire entkommen waren, zwey neue Armeen gebildet, die eine unter la Rochejaquelin, der von seinen Wunden wiederhergestellt war, die andere unter dem kühnen Stofflet, beyde in Oberpoitou. Als aber ersterer nach verschiedenen glücklichen Unternehmungen den Tod, den er absichtlich zu suchen schien, endlich gefunden, vereinigten sich seine Schaaren mit Stofflet; allein sein Verlust ward nicht ersetzt.

Neben den Vendeern kämpften auf dem rechten Ufer der Loire in Bretagne und Normandie die Chouans, und

beschäftigten bald einen beträchtlichen Theil der republicanischen Macht. Ursprünglich erwachsen aus den zahlreichen Schleichhändlern, deren Gewerbe seit der Aufhebung der Salzsteuer eingegangen, hatten sich die Mißvergnügten jener Provinzen, durch viele versprengte Vendeer verstärkt, in bewaffnete Haufen gebildet, die von der Benennung der alten Schleichhändler den Namen „Chouans" (wahrscheinlich von chats-huants, Nachteulen,) erhielten, und mit England, äußerst selten aber mit den Vendeern selbst, in unmittelbarer Verbindung standen, auch nicht in großen Massen wie diese, sondern nur in einzelnen Haufen stritten, und noch länger, als selbst die Vendeer, den Kampf fortsetzten.

II. Nach dem Sturze Robespierre's ward auch das gegen die Vendeer und Chouans bisher geübte Verfahren, vorzüglich auf Carnot's Betrieb, durchaus verändert, und bald schien der Milde zu gelingen, was man bisher vergeblich durch Grausamkeit zu erreichen gehofft. Schon im October 1794 waren an die Stelle der bisherigen terroristischen Generale Canclaux für die Westarmee und Hoche für die vereinigten Küstenarmeen von Brest und Cherbourg als Oberbefehlshaber ernannt, und beyden ausdrücklich die höchste Mäßigung anempfohlen worden. Während bald darauf (2. Dec.) der Nationalconvent eine allgemeine Straflosigkeit anboth, wurden zugleich drey Abgeordnete, die als gemäßigte Männer bekannt waren, in die Vendee gesandt, um die Gemüther zu besänftigen. Auf der andern Seite schien auch der Eifer der Vendeer, der bisher zum Theil nur durch die Grausamkeiten ihrer Feinde unterhalten worden, allmählig zu erlöschen; auch entstand Uneinigkeit unter den Führern selbst, vorzüglich mit Charette. Daher zeigte sich letzterer den feindlichen Unterhandlungen nicht abgeneigt; und am (17. Februar 1795) ward endlich von Charette und Sapineau, einem andern Anführer der Vendeer, zu Jausnaie bey Nantes unter der Bedingung des ungestörten katholischen Gottes-

dienstes, der Befreyung von Kriegsdiensten gegen die äußern Feinde und noch anderer Begünstigungen ein förmlicher Frieden mit der „einen und untheilbaren Republik" geschlossen. Nur Stofflet war noch übrig, und setzte noch einige Zeit, im Verein mit den Chouans, die Feindseligkeiten fort. Da aber seine Partey mit jedem Tage schwächer ward, so trat auch er einer Unterhandlung bey, die von dem Convente mit den Anführern der Chouans eröffnet ward; und auch mit diesen kam endlich zu Mabilais bey Rennes ein förmlicher Frieden zu Stande, der von Cormartin, einem ihrer Hauptanführer, im Namen der übrigen, am 20. April, und auch von Stofflet am 2. May unterzeichnet ward. So war für den Augenblick die innere Ruhe aller Orten hergestellt.

## 17.

## Der Feldzug vom Jahre 1795. Batavische Republik. Friedensschlüsse.

I. Noch im Herbste des Jahres 1794 hatte Pichegrü das von dem Herzoge von York und dem Erbprinzen Wilhelm von Oranien angeführte englisch-holländische Heer unter mehrern Siegen über die Maas und die Waal zurückgetrieben. Doch erst nachdem im Winter die niederländischen Flüsse und Seen mit Eis belegt waren, konnte er es wagen, in das Herz der holländischen Republik einzudringen und diese zu erobern. Die Engländer und Hannoveraner zogen sich, bey den starken Fortschritten der Franzosen, nach Westphalen, die Holländer aber in ihr Vaterland zurück. Jetzt hörte der Kampf auf, und Pichegrü besetzte ohne Schwertstreich am 17. Jan. Utrecht und am 19. Amsterdam. Ueberall wurden die Franzosen von der anti-oranischen Partey mit Theilnahme aufgenommen, und vormals verwiesene holländische Patrioten waren selbst bey dem Einmarsche ihre Wegweiser geworden. Zu diesen

gehörte der im französischen Heere dienende General Dändels, durch welchen auch die Franzosen, um den Schein zu retten, als hätten sie sich nicht mit Gewalt der Waffen des Landes bemächtiget, die Holländer zur Selbstbefreyung auffordern ließen. Die Aufforderungen blieben nicht ohne Erfolg. Zuerst gab Leyden dem übrigen Lande das Beyspiel; hier versammelten sich die Patrioten, erklärten die bisherige Obrigkeit für abgesetzt, bewaffneten sich, und errichteten einen Freyheitsbaum. Ein gleiches that am Tage vor dem Einzuge der französischen Truppen Amsterdam. Zu gleicher Zeit begab sich der Erbstatthalter nach dem Haag in die Versammlung der Generalstaaten, entsagte hier für sich und seine Söhne den bisher bekleideten Würden und Aemtern, und schiffte sich nebst seiner Familie zu Scheveningen nach England ein (17. Januar). Auch Gertruydenburg und noch andere holländische Festungen öffneten den Franzosen ihre Thore. Somit war die Revolution in Holland beendiget. Die Generalstaaten untersagten jeden weitern Widerstand, und aller Orten traten revolutionäre Formen an die Stelle der bisherigen Ordnung. Am 26. Januar aber hoben die im Haag versammelten Patrioten die Erbstatthalterwürde auf, schafften den Eid auf die alte Constitution ab, und erklärten Holland als „batavische Republik"; und am 16. May ward von den Volksrepräsentanten Rewbel und Sieyes der Friede zwischen Frankreich und der neuen batavischen Republik zugleich mit einen Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse gegen England abgeschlossen. Frankreich erkannte in diesem Frieden dieselbe als eine selbstständige Macht an, und garantirte ihre Unabhängigkeit und die Aufhebung der Statthalterschaft. Dagegen zahlte die batavische Republik zur Entschädigung für die Kriegskosten 100 Millionen holländische Gulden, versprach im nächsten Feldzuge gegen England 12 Linienschiffe, 18 Fregatten und die Hälfte der Landtruppen unter dem Oberbefehle von französischen Generalen zu stellen, und überließ das hollän-

dische Flandern und das Land längs der Maas von Mastricht bis Venloo an Frankreich, wofür dieses beym allgemeinen Frieden einen Länderstrich von gleichem Umfange der Schwesterrepublik zu verschaffen versprach; auch ward die Schelde geöffnet, und ein französisches Herr von 25,000 Mann blieb zur Aufrechthaltung der neuen Staatsform im Solde der batavischen Republik. Um solchen Preis erkaufte Holland die Ehre, ein Verbündeter Frankreichs zu seyn; und dieses ward hiedurch in dem Besitze Belgiens befestigt und mit Geld und Kriegsbedürfnissen versehen, deren es eben mehr als je bedurfte.

II. Doch Holland war nicht der einzige Staat, der, von der Coalition zurücktretend, Frieden mit Frankreich schloß. Dasselbe geschah noch im Laufe des Jahres 1795 mit Toscana, Preußen, Spanien und Hessen-Cassel.

Den Anfang machte, was auffallend war, des Kaisers Bruder, Ferdinand, Großherzog von Toscana. Nur ungern war er der Coalition beygetreten, und jetzt, die Fortschritte der Franzosen in Italien fürchtend, sendete er einen Gesandten nach Paris, der daselbst am 9. Febr. einen Frieden schloß, in welchem Toscana die französische Republik anerkannte, die Zahlung einer Million Livres verwilligte, und dagegen die Zusicherung der Neutralität erhielt.

Darauf folgte Preußen. Bereits im November des verflossenen Jahres hatte es 20,000 Mann vom Rhein nach Polen abgerufen, und seit dem December mit der französischen Republik zu Basel Unterhandlungen angeknüpft. Endlich wurde hier der Friede zwischen Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm II. am 5. April von dem bey der Schweiz beglaubigten franz. Bothschafter Barthélemy und dem Freyherrn von Hardenberg unterzeichnet. In demselben sagte sich Preußen von dem Bündnisse gegen Frankreich los, erkannte die französische Republik, und überließ dieser seine jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen bis zum allgemeinen Frieden (für diese Besitzungen ward in einem geheimen Artikel das zu säcularisirende Fürstbisthum

Münster als Entschädigung angewiesen), wogegen die Republik sich aller Durchmärsche durch preußische Länder zu enthalten versprach. In einem am 17. May beschlossenen Nachtrage zu jenem Frieden verglichen sich beyde Mächte auch über eine Demarcationslinie, welche, anhebend von Ostfriesland, längs der Ems durch Westphalen, Franken, Sachsen bis nach Schlesien ging, so daß den nördlich von dieser Linie gelegenen Reichsständen, unter der Bedingung, daß sie binnen drey Monaten ihre Contingente von der Reichsarmee abberufen und keine Kriegsrüstungen wider Frankreich begünstigen würden, unter Preußens Schutz Ruhe und Frieden verheissen ward. Mit Ausnahme Sachsens zogen alle norddeutschen Stände, und darunter selbst Churhannover, sich hinter jene Damarcationslinie zurück, und auch Schweden trat am 12. Juny dem Basler-Frieden bey; der Landgraf von Hessen-Cassel aber schloß am 28. August zu Basel einen eigenen Frieden mit Frankreich, worin er auf fernere englische Subsidien verzichtete, und seine Festung Rheinfels, die am 2. November 1794 von den Franzosen erstürmt worden war, dann die Stadt St. Goar und den am linken Rheinufer liegenden Theil der Grafschaft Katzenellenbogen bis zum allgemeinen Frieden an Frankreich überließ.

In Spanien setzten die Franzosen den Krieg mit glücklichem Erfolge fort. Am 4. Februar mußte sich die Festung Roses in Catalonien nach einer Belagerung von 27 Tagen an den Anführer der Ostpyrenäen-Armee, General Sauret, ergeben, und Moncey schlug die Spanier noch einmal am 6. July bey Ormea, und besetzte am 17. July Bilbao; worauf sich Spanien in einem ebenfalls zu Basel geschlossenen, und am 22. July von Barthélemy und dem Ritter Yriarte unterzeichneten Frieden mit Frankreich aussöhnte. In diesem Frieden, in den auch die batavische Republik mit eingeschlossen ward, gab Frankreich alle jenseits der Pyrenäen gemachten Eroberungen an Spanien zurück, und erhielt dagegen den spanischen Antheil vnn St.

Domingo. Von nun an näherten sich die beyden Nachbarstaaten unter dem Einfluße des mächtigen Ministers Godoy, Herzogs von Alcudia, welcher zur Belohnung seiner für die Friedensschließung bewiesenen Sorgfalt von seinem Könige zum „Friedensfürsten" ernannt worden war, einander so sehr, daß bereits im nächsten Jahr ein Bündniß zwischen ihnen abgeschlossen ward.

III. Auch zwischen Oesterreich und Frankreich waren hinsichtlich der Abschließung eines Reichsfriedens Unterhandlungen angeknüpft worden; aber sie zerschlugen sich, nachdem der Nationalconvent auf dem linken Rheinufer als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich verharrte. Nunmehr trat Oesterreich am 20. May durch einen neuen Vertrag mit England näher zusammen, nach welchem letzteres 20,000 Mann Truppen stellen oder eine bedeutende Geldsumme zahlen, und Rußland zur Abschließung einer Triple-Allianz einladen wollte, welche am 28. September zu Petersburg wirklich unterzeichnet ward. Nachdem nun die Waffen zwischen Oesterreich und Frankreich während des Frühlings und Sommers geruht hatten, ward der Kampf bey eintretendem Herbste erneuert. Demnach ging, nachdem der Feldmarschall Bender die Festung Luxemburg nach einer achtmonatlichen Belagerung am 12. Juny übergeben, und eine reiche Ernte Ueberfluß an Nahrungsmitteln verbreitet hatte, am 6. September Jourdan bey Düsseldorf mit der Sambre- und Maasarmee, und Pichegrü am 21. September mit der Rhein- und Mosel-Armee bey Mannheim über den Rhein. Doch Jourdan, der sich von Düsseldorf aus bis über den Main vorwärts bewegt hatte, wurde in der Schlacht bey Höchst (12. Oct.) von Clairfait besiegt, worauf dieser die Franzosen bis Düsseldorf zurückwarf. Ebenso ward Pichegrü von Wurmser zurückgedrängt, und Mannheim (22. Oct.) von den Oesterreichern wieder erobert. Hierauf gingen Jourdan und Pichegrü über den Rhein zurück; ihnen folgten die beyden österreichischen Feldherren aufs linke Rheinufer, wo sie

Mainz (29. Oct.) entsetzten, und sich über Speyer, Worms, Zweybrücken, Kreuznach verbreiteten. So endigte der Feldzug, wiewohl unter unglücklichen Aussichten begonnen, mit einer überraschend glücklichen Wendung für Oesterreich.

18.

Tod des Dauphin's oder Ludwig's XVII.; Ludwig XVIII., König von Frankreich. Unternehmungen der französischen Ausgewanderten.

I. Von den Gliedern des königlicheu Hauses waren, nach der Hinrichtung des Königs, der Königinn und der Princessinn Elisabeth, die einzigen in Frankreich gebliebenen Ueberreste die Princessinn Marie Therese und ihr Bruder Ludwig. Beyde Kinder Ludwig's XVI. hatten den Temple zu ihrem Aufenthalte, wo sie, so lange der Schrecken dauerte, von einander getrennt lebten. Sobald aber der Zauber desselben am 9. Thermidor gelöst war, flößte ihr Schicksal die lebhafteste Theilnahme ein. Mit Robespierre starb der Schuster Simon, welcher von diesem als Wächter und Führer des jungen Prinzen aufgestellt war. An Simon's Stelle traten drey Wächter, die sich täglich ablösten, und den Prinzen mit mehr Menschlichkeit behandelten. Der Convent sandte Bevollmächtigte in den Temple; sie fanden den jungen Ludwig geistig und körperlich gelähmt an den Folgen der Mißhandlungen, die ihm früher zugefügt worden. Bey allen Versuchen, ihn zum sprechen zu bringen, erwiederte er nur starre Blicke, die es ungewiß ließen, ob er nicht reden könne, oder nicht wolle. In diesem Zustande starb an scrophulösen Uebeln am 8. Juny 1795, nicht volle zehn Jahr alt, der unglückliche Prinz, der als Ludwig XVII. in die Jahrbücher der französischen Monarchie eingetragen ist.

Der Graf Ludwig von Provence, Bruder Königs Ludwig XVI., war im Juny 1791, wo er mit dem letztern aus Paris entfloh, glücklich über Mons nach Brüs-

sel entkommen. Er begab sich von da, unter dem Namen eines Grafen von Lille, nach Hamm in Westphalen, und nach des Königs Hinrichtung nach Verona, wo er unter dem Schutze der Republik Venedig lebte, und den Titel eines „Regenten von Frankreich" führte. Als nun die Nachricht von dem Tode des Prinzen in Verona anlangte, nahm er den Titel „König Ludwig XVIII." an, und that sich in einem Manifeste der französischen Nation als ihren neuen Beherrscher kund, ohne jedoch als solcher von den europäischen Mächten anerkannt zu werden.

II. Einige Monate früher war der Graf Carl von Artois, der zweyte Bruder Königs Ludwig XVI., von der russischen Kaiserinn Katharina II. hiezu aufgemuntert und unterstützt, mit vielen adeligen Emigranten nach England gekommen, und hier wurde die längst besprochene Ueberführung ausgewanderter Heerhaufen nach den französischen Küstenländern beschlossen. Die Seele der ganzen Unternehmung war der Marquis von Puysaye, welcher im Frühjahre 1793 den Girondisten von Caen zu Hülfe gezogen, und nach Verlust des Gefechtes bey Vernon nach England geflohen war. Die englische Regierung begünstigte dieselbe, jedoch nur in der Art, daß Puysaye vor der Hand den Versuch bloß mit den ungefähr die Zahl von 7000 betragenden Ausgewanderten machen, und dann, wenn er bis Rennes vordringen könne, weitere Unterstützung gewärtigen sollte. Aber auch diese kleine Schaar sollte nicht auf einmal, sondern in zwey Abtheilungen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten — die erste Division Anfangs Juny zu Portsmouth, die zweyte Anfangs July zu Stade — eingeschifft werden; und neben Puysaye, welcher als Urheber für den natürlichen Führer der Unternehmung galt, erhielt der Graf d'Hervilly, ehemaliger französischer Oberst, das Patent als Feldmarschall, mit dem Auftrage, die Truppen im englischen Solde (und alle Ausgewanderte standen in diesem) zu befehligen. Eine dritte Abtheilung, aus brittischen Truppen bestehend, sollte nach-

folgen, sobald man über die Erfolge der beyden ersten Gewißheit haben würde; sie sollte dann auch den Grafen von Artois, mit dem Titel eines Generalissimus aller Landungstruppen, nachführen.

Der Anfang war günstig. Die englische Flotte unter Bridport schlug am 23. Juny die französische, die unter Villaret-Joyeuse zur Verhinderung der Expedition aus Brest ausgelaufen war, auf der Höhe von l'Orient mit beträchtlichem Verluste; und am 28. erfolgte die Landung der ersten Abtheilung unter Puysaye und d'Hervilly an der südlichen Küste der Bretagne unterhalb der Halbinsel Quiberon, und nach wenigen Tagen auch die Eroberung des Forts Penthievre, welches deren Eingang vertheidigt. Zu gleicher Zeit erhob sich die ganze Vendee, so wie das rechte Loire-Ufer, von neuem wider die Republik. Hier hatte die plötzliche Verhaftung von Cormartin und sieben andern Häuptern der Chouans, dort die Klage Charette's, daß er von dem Convent betrogen worden sey, das Volk wieder in die Waffen gerufen. Das so eben erschienene Manifest des Grafen von Provence, als nunmehrigen Königs von Frankreich, erhob den Muth der Royalisten um so mehr, als sie hofften, daß auch vom Oberrhein durch die Franche-Comté ein Einbruch von Emigranten unter dem Prinzen von Condé versucht, und sich dann beyde Heere in Paris die Hände reichen würden. Aber schnell zerrann die stolze Hoffnung.

III. Nach der Eroberung von Penthievre wollte Puysaye sogleich auf Rennes vorrücken und den Aufstand über die Normandie verbreiten, ehe noch der republicanische General Hoche Gegenmaßregeln treffen könnte. Da trat ihm d'Herville mit einer andern Ansicht entgegen; er erklärte es für zu gewagt, sich von den Schiffen zu entfernen, und wollte zuerst die herbeykommenden Massen Chouans in den Waffen üben, die Ankunft der andern Abtheilung abwarten, und sich der Halbinsel gänzlich versichern. Der Zwist führte zu Erörterungen, bey denen es zur Sprache kam, daß Puysaye

von der englischen Regierung gar keine Bestallung hatte. Da sich nun die Ausgewanderten für d'Herville erklärten, fand sich der eigentliche Anführer ohne Commando und zum bloßen Freywilligen herabgesetzt. Unter so unseligen Mißverhältnissen erblühten nur Lorbeern für Hoche, dem in der Zwischenzeit von allen Seiten Verstärkungen zueilten. Die von den Royalisten gewonnenen Vortheile gingen wieder verloren, und als am 17. July die zweyte Expedition unter dem Grafen von Sombreuil landete, vermehrte sie nur die Zahl der Opfer dieses Zuges. Die Royalisten ließen sich durch förmliche Umschanzungslinien einschließen und sogar das Fort Penthievre (20. July) durch einen nächtlichen Ueberfall nehmen, wozu die Verrätherey der zahlreichen in England angeworbenen republicanischen Kriegsgefangenen ihren Theil beytrug. In dem darauffolgenden Treffen (21. July) ward ihre Niederlage vollendet. D'Herville war schon früher bey einem Ausfalle, schwer verwundet, in Gefangenschaft gerathen. Puysaye rettete sich nach den englischen Schiffen; aber von denen, welche, seinem Beyspiele folgend, die Boote erreichten, gingen mehrere Hunderte durch deren Ueberfüllung zu Grunde, und die Uebrigen, durch das Kartätschenfeuer der Sieger vom Einschiffen gehindert, ergaben sich auf eine Art mündlicher Capitulation ihres Führers Sombreuil, der sich, wie Puysaye, hätte retten können, aber sein Leben preisgab, weil er das seiner Gefährten zu erkaufen hoffte (er war der Bruder des Mädchens, das ihren Vater von den Septembermördern losgebethen hatte). Minder vertrauensvoll stürzten sich mehrere der andern Befehlshaber mit ihren Pferden vom Felsen herab in's Meer, oder gaben sich auf andere Weise den Tod. Das ganze Heer hatte aus 7000 Mann bestanden, von denen etwa 2000 auf die Schiffe entkamen, und 5000 gefangen wurden. Hoche ließ diese nach Vannes bringen, während Tallien, welcher als Conventscommissär bey dem Heere gewesen war, nach Paris eilte, um das Fest, das am Jahrestage des Falles Robes-

pierre's gefeyert ward, durch einen prunkvollen Siegesbericht zu verherrlichen. Da an diesem Tage so viel von dem Sturze des Blutregiments und dem Triumphe der Menschlichkeit die Rede war, so hätte man wohl erwarten können, daß, dem Wunsche des Generals gemäß, wenigstens ein Theil der Gefangenen dem gegen die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Emigranten erlassenen Gesetze entzogen würde. Allein Tallien selbst machte den Antrag auf Rache und Tod; und so wurden denn alle eigentlichen Royalisten, unter ihnen viele junge Männer aus den ersten Familien, in Masse verurtheilt, und in Vannes erschossen. Vergebens bewilligte das dazu niedergesetzte Kriegsgericht mehr als 200 jungen Leuten, die vor dem Alter von 16 Jahren ausgewandert waren, einen Aufschub; es kam geschärfter Befehl, keines Einzigen zu schonen. Sombreuil sprach bis zu seinem letzten Augenblicke für das durch die Capitulation verbürgte Leben seiner Gefährten. Sie starben mit der Fassung, welche das Bewußtseyn der guten Sache und die Gemeinschaft des Unglücks zu geben pflegt; und mehrere von ihnen schenkten noch vorher ihre Röcke den halbnackten Republicanern, von denen sie erschossen werden sollten.

IV. Vier Wochen nachher, am 25. August, ging der Graf von Artois mit der dritten Abtheilung dieser Expedition, 140 Transportschiffe stark, zu Plymouth unter Segel. Die englische Flotte legte sich an der Insel Noirmoutier vor Anker; der Prinz nahm seinen Posten auf Isle d'Yeu an der Küste der Vendee, einer Klippe, die etwa eine Stunde im Umfang hat, und nicht einmal Sicherheit gegen das stürmische Meer darboth, deßungeachtet aber von dem Chef des Generalstabs, General Doyle, mit großer Anstrengung befestigt ward. Von hier aus sollte, unter Mitwirkung Charette's, welcher vor kurzem von Ludwig XVIII. zu seinem General-Lieutenant ernannt worden war, das Heer zwischen Bourgneuf und Aiguillon an's Land gesetzt werden. Aber obwohl der Anführer der Ven-

dee sich zur rechten Zeit mit ansehnlichen Heermassen einfand, so ward doch alles durch die gewohnten Zögerungen, Mißverständnisse und Zwistigkeiten vereitelt; und so kehrte der Prinz, nachdem er auch noch auf den Inselchen Houat und Hedic die königlichen Fahnen aufgepflanzt hatte, am 18. November nach England zurück.

## 19.
## Dritte Constitution. Aufstand der Pariser-Sectionen. Schluß des Nationalconvents.

I. Um den Sieg, welchen die gemäßigte Partey im Nationalconvent am 12. Germinal und 1. Prairial über ihre Feinde errungen hatte, auch aller Orten vollständig zu machen, wurden mehrere Maßregeln ergriffen, wodurch theils dem noch immer in manchen Gegenden der Republik und vorzüglich in Paris herrschenden Mangel gesteuert, theils der beynahe gänzlich geschwundene Werth der Assignaten von neuem gehoben werden sollte. Das Wichtigste aber, was der Convent zu jenem Behufe unternahm, war die Herstellung einer neuen Verfassung, welche geeignet wäre, dem Reiche der Willkühr ein Ende zu machen. Schon am 3. April war ein Ausschuß von eilf Mitgliedern, unter denen Cambacérès, Boissy d'Anglas und Sieyes die vorzüglichsten waren, zur Entwerfung einer solchen ernannt worden; und am 23. Juny erstattete Boissy d'Anglas im Namen des Ausschusses über dessen Arbeiten dem Nationalconvente Bericht, und legte ihm den Entwurf der neuen Verfassung vor.

Es war diese Verfassung, in welcher Sieyes seine ganze Gesetzgebungsweisheit niedergelegt hatte, allerdings, im Vergleich mit der bis dahin herrschenden Unform des Conventsregiments, und als Uebergang aus der Gesetzlosigkeit zu einem gesellschaftsähnlichen Zustande, ein Fortschritt zum Bessern, an sich aber ganz aus dem dürren

Holze des revolutionären Staatsthums gezimmert und mit dem Stempel desselben bezeichnet. In derselben ward, dem Entwurfe zufolge, Frankreich wiederholt als Eine und untheilbare Republik, und das französische Volk als der eigentliche Souverain anerkannt. Um diese Souveränität auszuüben, sollte das Volk in Urversammlungen die Abgeordneten zu den Wahlmännern, und diese in Wahlversammlungen die Abgeordneten zur Nationalversammlung oder gesetzgebenden Gewalt ernennen. Diese gesetzgebende Gewalt sollte (ungeachtet die erste Nationalversammlung laut und wiederholt den Bannfluch über eine solche Einrichtung ausgesprochen) in zwey Kammern getheilt werden, in den Rath der Jüngern von 500 Mitgliedern, und in den Rath der Alten von 250 Mitgliedern. Der Rath der Jüngern oder „der Fünfhundert," dessen Mitglieder wenigstens dreyßig Jahre alt seyn müßten, sollte die Gesetze in Vorschlag bringen; der Rath der Alten aber, für dessen Mitglieder ein Alter von wenigstens vierzig Jahren vorgeschrieben war, sollte die vorgeschlagenen Gesetze prüfen, und dann bestätigen oder verwerfen. Von den Mitgliedern beyder Räthe sollte jährlich ein Drittel abtreten, und dieses durch neue Wahlen in den Wahlversammlungen ergänzt werden. Die vollziehende oder Regierungsgewalt wurde einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Directorium zugesprochen, welche, auf Vorschlag des Rathes der Fünfhundert, von dem Rathe der Alten aus den Volksrepräsentanten gewählt werden sollten. Ihm wurde übertragen, die vom gesetzgebenden Körper gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, über die Anwendung des Heeres und des Schatzes zu verfügen, Feldherren und Minister zu ernennen und abzusetzen, und die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten. Zu seiner Auszeichnung erhielt jeder der fünf Directoren eine besondere Amtstracht, eine Wache, eine Wohnung im Palaste Luxemburg, und einen ansehnlichen Gehalt, um auch die Bothschafter fremder Mächte mit Anstand empfangen zu können. Der Vorsitz sollte alle

drey Monate unter den Directoren wechseln, und jährlich einer derselben (bey den fünf ersten nach Bestimmung des Looses, dann nach Bestimmung des Alters) abgehen, und an des Abgegangenen Stelle ein vom gesetzgebenden Körper Neugewählter eintreten. Hinsichtlich der richterlichen Gewalt ward verfügt, daß sie, getrennt von der gesetzgebenden und vollziehenden, in die bürgerliche und peinliche Rechtspflege getheilt, und von Richtern, die das Volk erwählte, öffentlich und unentgeldlich verwaltet werden sollte. In jedem Cantone sollte ein Friedensgericht, in jedem Departement aber ein Criminalgericht bestehen, und diesem Geschworne beygegeben werden. Für die ganze Republik wurde ein Cassationsgericht und ein hoher Gerichtshof angeordnet; bey letzterm sollten die Klagen gegen Mitglieder des Directoriums und des gesetzgebenden Körpers verhandelt werden. Endlich wurde hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts für jeden Canton eine Primärschule, in der Lesen, Schreiben, Rechnen und Moral gelehrt würde, dann für je zwey Departements eine höhere Schule, und für die ganze Republik ein National-Institut angeordnet, das alle Zweige des öffentlichen Unterrichts und den ganzen Umfang der Künste und Wissenschaften umfassen und vervollkommnen sollte. Dem Ganzen war auch eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorangeschickt, die aber dießmal von einer Erklärung der Menschen- und Bürger-Pflichten begleitet war.

Bey weitem die meisten Anordnungen dieser neuen Constitution erhielten den Beyfall der Gemäßigten, und vorzüglich laut äußerte das Volk seine Zufriedenheit und seine Hoffnungen. Sie wurde auch, nach reiflicher Berathung, am 17. August beynahe in allen Puncten unverändert von dem Convente angenommen und bestätigt. Fast zu gleicher Zeit wurden noch manche andere lobenswerthe Anordnungen von demselben getroffen, unter denen vorzüglich die Abschaffung der bisher gebräuchlichen Zeugnisse

des Bürgersinnes und die Auflösung aller Volksgesellschaften bemerkt zu werden verdienen.

II. Um aber zugleich die Fortdauer der republicanischen Verfassung in Frankreich zu sichern und die Wiederherstellung des Königthums, wofür sich bereits hie und da Stimmen erhoben, zu verhindern, wurde am 22. August (5. Fructidor des Jahres III) auf Baudin's Vorschlag vom Nationalconvente der Beschluß gefaßt, daß nothwendig zwey Drittheile seiner jetzigen Mitglieder ebenfalls zu Mitgliedern des neuen gesetzgebenden Körpers erwählt werden müßten. Auch wurde angeordnet, daß spätestens bis zum 6. September die Urversammlungen eröffnet, und von ihnen sowohl über die Annahme oder die Verwerfung der neuen Verfassung gestimmt, als auch die Wähler zu den Wahlversammlungen ernannt werden sollten; und auch den Armeen und der Flotte sollte die neue Verfassung von den bey ihnen befindlichen Bevollmächtigten des Convents zur Abstimmung vorgelegt werden. Bereits in den nächsten Tagen äußerte sich in den meisten Pariser-Sectionen, an deren Spitze sich die royalistisch-gesinnte Section Lepelletier (vormals St. Thomas genannt) stellte, große Unzufriedenheit mit diesen Bestimmungen. Laut beklagte man sich, daß der Convent, nicht zufrieden, Frankreich drey Jahre lang unter seinem blutigen Joche gehalten zu haben, jetzt auch noch ferner, nur unter verändertem Namen, zu herrschen verlange, und daß nur das Bewußtseyn der Verbrechen, mit denen sich die Mehrzahl seiner Mitglieder befleckt, und die Furcht, deßhalb von einer ganz neu erwählten Versammlung zur Rechenschaft gezogen zu werden, ihn zu diesem willkührlichen Gewaltstreiche habe verleiten können. Nichts desto weniger verharrte der Convent auf seinem Beschluße, und faßte am 30. August (13. Fructidor) noch einen zweyten, gemäß welchem, falls nicht die volle Zahl von 500 Conventsgliedern in die neuen gesetzgebenden Räthe gewählt werden würde, die Wiedererwählten selbst die noch fehlenden aus

der Mitte des Convents ergänzen sollten. Und am 23. September konnte er öffentlich bekannt machen, daß die Constitution allgemein, die Zusatzdecrete aber mit überwiegender Mehrheit angenommen worden; und es wurden demnach beyde feyerlich als Staatsgesetze erklärt. Unmittelbar auf diese Erklärung folgte ein Decret, nach welchem die Urversammlungen, welche ihre Wähler noch nicht ernannt hätten, dieß Geschäft bis zum 2. October beendigen sollten; die Wahlversammluungen sollten sich den 12. October bilden, um ihre Bestimmung spätestens bis zum 21. October zu erfüllen, damit sich der gesetzgebende Körper den 6. November (15. Brümaire) vereinigen könnte.

Dieß war ein Donnerschlag für die Sectionen, welche dem Convent vor dessen Schranken durch eine Deputation hatten anzeigen lassen, daß die Constitution von ihnen angenommen, die Decrete hingegen verworfen worden seyen, und welche bis zum letzten Augenblick gewähnt hatten, daß ganz Frankreich sie zum Muster nehmen, und daß sie auf diese Weise von den verhaßten zwey Drittheilen Conventsgliedern befreyt werden würden. Nachdem auch noch ihre letzte Voraussetzung, daß es bey'm Zusammenzählen der Abstimmungen nicht redlich hergegangen sey, von ihren zur Einsicht der Protocolle abgeschickten Commissarien als unrichtig dargestellt war, blieb ihnen von jetzt an nichts übrig, als Unterwerfung oder Aufstand. Sie wählten den letztern, und es gelang ihnen, nach und nach an 40,000 Bewaffneter, unter dem Befehle des Generals Danican, zum Streite gegen den Convent zu rüsten. Dagegen hatte dieser an 6000 Mann Linientruppen herbeygerufen, und zugleich aus republicanisch-gesinnten Einwohnern — theils solchen, die um der Empörung vom 1. Prairial willen verhaftet worden, theils überhaupt als Anhänger des Terrorismus bekannten — ein sogenanntes „Bataillon der Patrioten von 1789", aus ungefähr 2000 Mann bestehend, gebildet. Die Anführung seiner Truppen übertrug der Con-

vent dem Volksrepräsentanten Barras, und, auf dessen Empfehlung, zugleich dem Brigade-General Bonaparte, der, wegen seiner Verbindung mit Robespierre nach dem Sturze des letztern aus dem Dienste entlassen, und dann, um seine Wiederanstellung zu betreiben, nach Paris gekommen war, wo er schon lange Zeit unbeachtet und beynahe in Dürftigkeit lebte. Am 5. October 1795 (13. Vendemiaire des Jahres III) war der Entscheidungskampf. Schon am frühesten Morgen hatte Bonaparte einen Artilleriepark von 40 Kanonen aus dem Lager von Sablons herbeyholen, und alle Ausgänge der Tuilerien damit besetzen lassen, so daß diese einer stark verschanzten Feste glichen. Zugleich hatte er den unter seinem Commando stehenden Truppen, die etwa 8000 Mann betrugen, den Befehl ertheilt, den Angriff zu erwarten und nicht dazu zu reizen. Von mehrern Straßen rückten nun die Bürgertruppen in tiefen Colonnen, freylich ohne Kanonen, gegen den Nationalconvent, in der Hoffnung, schon durch einen einzigen Anfall bis zu diesem vordringen zu können; und Abends fünf Uhr schoß ein Bataillon von den Stufen der St. Roche-Kirche auf die Convents-Kanoniere. So herausgefordert läßt Bonaparte auf der Stelle seine Stücke vorrücken und diese abfeuern. Die Sectionstruppen antworten durch ein lebhaftes Gewehrfeuer, werden aber von diesem Augenblicke an mit einem Kartätschen-Hagel bedeckt, und sehr bald zum Weichen gebracht. Jetzt überträgt Bonaparte einem Officier das Geschäft, das Feuer fortzusetzen und die Niederlage zu vollenden; er selbst wendet sich nach andern Posten. Allenthalben begrüßt er die Insurgenten mit Kartätschen, und allenthalben ergreifen die Sectionstruppen die Flucht, weil ihre tiefen Colonnen den Wirkungen des Kanonenfeuers nur zu statten kommen. Nach einer Dauer von anderthalb Stunden war der Kampf beendigt; denn nachdem der Schrecken seine Wirkung gethan, bedurfte es bloß blinder Schüsse, um die Insurgenten zu verjagen. An 2000 Leichen (nach Andern an 400) be-

deckten von beyden Seiten den Wahlplatz, die aber so schnell als möglich auf die Seite geschafft wurden, um auch die letzten Spuren des Kampfes zu verwischen.

Am nächsten Tage wurde durch Beschluß des Convents der Generalstab der Pariser-Nationalgarde aufgelöst, einige sehr gut organisirte Compagnien derselben ganz entlassen, und die übrigen unter das Commando des Oberbefehlshabers der Armee des Innern gestellt. Zugleich wurde die Section Lepelletier und noch eine andere entwaffnet, und drey Commissionen gebildet, um über die Häupter des Aufstandes zu richten. Doch ließen die Ausschüsse jeden entwischen, der sich der Strafe durch Versteckung oder Flucht entziehen wollte. Nur einer der Anführer, Namens Lafond, ein noch junger Mann, der sich aber durch große Tapferkeit bemerkbar gemacht hatte, wurde, nachdem er von sich selbst bekannt, daß er ein Ausgewanderter sey und die Insurection geleitet habe, hingerichtet; die meisten andern wurden zur Landesverweisung oder zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Eifriger war der Convent auf die Belohnung derer bedacht, die ihn vertheidigt hatten. Der Erklärung, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, folgten Unterstützungen aller Art. Bonaparte aber, dem die geschlagene Partey von jetzt an den Namen des Pariser-Scharfrichter's gab, ward auf das Zeugniß Barras, „daß die Versammlung hauptsächlich durch die überdachten und raschen Anordnungen desselben gerettet worden sey," zum Divisions-General und zweyten Oberbefehlshaber der Armee des Innern ernannt.

III. Nach diesen Vorfällen trug Tallien auf eine Commission an, welche beauftragt würde, die Republik während des Uebergangs von einer Regierung zur andern zu leiten. Der Convent ernannte Tallien, Dübois-Crancé, Florent-Guyot, Roux von der Marne, und Pons von Verdün. Der wesentliche Zweck dieser Commission war, die Einmischung der Royalisten in die Wahlen zu verhindern, und die Republicaner über die Zusammensetzung der neuen

Regierung zu beruhigen. Zu diesem Ende verfügte sie die Ausschließung der Ausgewanderten und ihrer Verwandten von allen bürgerlichen, gesetzgebenden, richterlichen und militärischen Verrichtungen bis zum allgemeinen Frieden, und dann die Erlaubniß, Frankreich mit aller Habe zu verlassen, für alle diejenigen, welche nicht Lust hätten, unter den Gesetzen der Republik zu leben; und der Convent bestätigte diese Verfügungen. In seiner letzten Sitzung aber, am 26. October 1795, erließ dieser ein Amnestie-Decret für alle auf die Revolution sich beziehenden Thathandlungen mit einziger Ausnahme der Insurrection vom 5. October, gab dem Revolutionsplatze den Namen „Eintrachtsplatz", und verhieß die Abschaffung der Todesstrafe nach dem Eintritt des allgemeinen Friedens. Noch am nämlichen Tage, Nachmittags um halb drey Uhr, verkündete Genissieux als Präsident der Versammlung: „Der Nationalconvent erklärt, daß seine Sendung erfüllt, und daß seine Sitzung geendigt sey." Ein tausendfach wiederholtes „Es lebe die Republik!" folgte dieser Verkündung. *)

## 20.

## Aufstand der Polen, und dritte Theilung des polnischen Landes.

I. Es ist bereits erwähnt worden, daß Preußen im November 1794 einen großen Theil der am Rhein stehenden Truppen nach Polen abgerufen habe. In diesem Lande

---

*) Wir glaubten aus wichtigen Gründen die Geschichte des französischen Nationalconvents und seiner Regierung ebenfalls etwas ausführlicher erzählen zu müssen, und haben zu dieser Erzählung die hieher einschlägigen historischen Werke von C. Fr. Menzel, Fr. Saalfeld, Fr. Buchholz, J. G. Eichhorn, K. H. L. Pölitz, Ch. F. Schulze, Fr. Schöll u. m. A. benützt.

war nämlich schon am Anfang des genannten Jahres ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen, welchen die im J. 1793 erzwungnen Theilungs-, Friedens- und Allianztractate und die daraus hervorgehenden Bedrückungen veranlaßt hatten. In Warschau hatte sich bald nach jenen Tractaten eine geheime Verbindung gebildet; sie fand zahlreiche Anhänger in der Armee, die nach den eingegangenen Verpflichtungen sehr vermindert werden sollte. Die Verschwornen wählten Kosciuszko zum Oberhaupt des, hauptsächlich gegen Rußland gerichteten, Aufstandes. Dieser General hatte sich im amerikanischen Kriege einen Namen gemacht, und ganz kürzlich noch seinen Muth in dem Feldzuge von 1792 bewährt, nach dessen unglücklichem Ausgange er sich mit seinen gleichgesinnten Freunden Potocki, Malachowsky und Andern nach Sachsen geflüchtet hatte. Die Verschwornen rechneten stark auf den Beystand Oesterreichs, das an der letzten Theilung Polens keinen Antheil genommen; eben so schmeichelten sie sich, daß auch die Türkey und Schweden nicht bloße Zuschauer der Anstrengungen bleiben würden, die sie zur Widererlangung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit zu machen im Begriff standen. Kosciuszko hatte die Absicht, die Ausführung des von den Insurgenten verabredeten Planes so lange aufzuschieben, bis dieser gänzlich zur Reife gediehen seyn würde. Aber Madalinsky, der zu Pultusk eine Cavallerie-Brigade befehligte, und sich dem eben erhaltenen Auftrage, dieselbe aufzulösen, gewaltsam widersetzte, warf durch dieses Betragen die Maske vor der Zeit ab, und gab so am 15. März 1794 das erste Zeichen zum Aufruhr. Er verließ plötzlich seine Stellung, ging über die Weichsel, und nachdem er die kleinern preußischen Truppen-Abtheilungen zerstreut hatte, marschirte er geradewegs nach Krakau, wo kurz vorher auch Kosciuszko erschienen war. Die Einwohner griffen nun ebenfalls zu den Waffen, verjagten die in der Stadt befindlichen russischen Truppen, und riefen Kosciuszko zum Oberbefehlshaber aus. Zugleich wurde diesem in einer daselbst am 24.

März erlassenen neuen Conföderationsacte eine Art von Dictatur übertragen, die so lange dauern sollte, als das Vaterland in Gefahr seyn würde.

II. Rußland und Preußen ließen ihre Truppen vorrücken, um der Insurrection Einhalt zu thun. Ein Sieg den Kosciuszko, ohne alles Geschütz, mit 4000 Mann über 12,000 Russen am 4. April 1794 bey Raclawice erfocht, erhöhte den Muth der Patrioten. Die Einwohner von Warschau erhoben sich gegen die etwa 10,000 Mann starke, unter den Befehlen des Generals Igelström stehende russische Besatzung dieser Stadt. In der Nacht vom 17. April (dem grünen Donnerstage) wurde plötzlich Sturm geläutet; die Insurgenten bemächtigten sich des Arsenals, und vertheilten Waffen und Kriegsmunition unter das Volk. Es erfolgte eine heftige Kanonade zwischen Russen und Polen. Der Kampf dauerte zwey volle Tage. Einige tausend Russen fielen, und 4500 wurden zu Gefangenen gemacht. Mit genauer Noth entkam Igelström aus der Stadt mit etwa 3000 Mann. Ein ähnlicher Aufstand brach in Wilna aus, von wo er sich über ganz Litthauen verbreitete. Mehrere polnische Regimenter, die in russischen Dienst getreten waren, gingen zu den Insurgenten über.

Ungeachtet dieses ersten glücklichen Erfolges fühlte man doch gar bald, daß es Polen an den nöthigen Hülfsmitteln zur Vollbringung eines so bedeutenden Unternehmens durchaus fehle. Die Bürgerschaft oder der dritte Stand war weder zahlreich noch wohlhabend genug, um der beabsichtigten Revolution zum Mittelpuncte zu dienen; und die Knechtschaft, worin der polnische Bauersmann lebte, war eben nicht dazu gemacht, ihm eine große Begeisterung für eine Sache einzuflößen, bey der lediglich sein Herr gewinnen konnte. Außerdem waren die Patrioten selbst in ihren Meinungen getheilt; und der König Stanislaus, obgleich er ihre Anstrengungen zu billigen schien, flößte durch seine Characterschwäche ein so allgemeines Mißtrauen ein, daß man ihn sogar beschuldigte, er begünstige

insgeheim Rußlands Interesse. Was endlich den Adel betrifft, von dem man Kraft und Nachdruck zu erwarten berechtigt war, so zeigte sich derselbe sehr wenig geneigt, die Sache der polnischen Freyheit zu unterstützen. Jede von ihm verlangte Beysteuer schien ihm ein Eingriff in seine Vorrechte, und durch die Truppenaushebung büßte er sogar einen Theil seiner Feldbauern ein; auch fürchtete er, die Rechte und Privilegien, deren er ausschließlich genoß, zu verlieren, und nur mit Widerwillen entsagte er der Hoffnung auf eine Krone, die sich Jedem seines Standes darboth. Aus allen diesen Gründen sah sich Kosciusczko außer Stande, ein Heer auf die Beine zu bringen, das den Russen und Preußen die Stirne biethen konnte.

III. Unterdessen hatte der König von Preußen ein Heer von 40,000 Mann zusammengezogen, und sich selbst an die Spitze desselben gestellt. Kosciusczko wagte es, mit seinem viel schwächern und schlecht bewaffneten Haufen, diesem übermächtigen Feinde eine Schlacht anzubiethen; allein nach einem hartnäckigen Kampfe (am 6. Juny bey Sczekoczyn) mußte er sich auf Warschau zurückziehen. Hierhin folgten ihm die Preußen, die sich (15. Juny) auch Krakau's bemächtigten; sie vereinigten sich mit den Russen, und belagerten Warschau zwey Monate lang, bis der Aufstand, der in den an Preußen abgetretenen Ländern unter Dombrowsky ausbrach und das preußische Heer im Rücken bedrohte, ihren Abzug bewirkte.

Kosciusczko ward nun als Held begrüßt, und die Befreyung der Hauptstadt als ein freudiges Unterpfand für die Befreyung des Vaterlandes gefeyert. Doch war die Freude nur von kurzer Dauer. Oesterreich, das bisher neutral geblieben war, entschloß sich jetzt, gleichfalls ein Heer in Polen einrücken zu lassen. Wie früher bey Preußen, so mochte auch bey dem österreichischen Hofe die Ansicht wirken, dem russischen Großreiche, da dessen Entschlüssen zu Polens Untergang einmal nicht widerstanden werden könne, wenigstens nicht die ganze Beute zu lassen, sondern sie mit

ihm zu theilen. Die Kaiserinn von Rußland schickte nun größere Heeresmassen und ihren furchtbarsten Feldherrn, Suwarow. Dieser war eben in den neuen Provinzen beschäftigt gewesen, die polnischen Truppen, die bey'm Aufstande ihres Vaterlandes sich zur Theilnahme anschickten, zu entwaffnen. Er brach nun in Eilmärschen von dem äußersten Ende der Ukraine auf und erreichte wie im Fluge den Bug, wo Sierakowski mit einem Insurgenten-Corps seinem Vordringen sich entgegenstemmen sollte, aber in zwey blutigen Gefechten in den Morästen um Brzesc (18. und 19. Sept.) zurückgeworfen ward.

Hier verweilte Suwarow, um sich mit dem General Fersen zu verbinden, der mit den Preußen gemeinschaftlich Warschau belagert hatte, und noch jenseits der Weichsel stand. Dieß zu verhindern, brach Kosciusczko auf, und griff am 10. October 1794 die Russen, die eben über den Strom gegangen waren, bey Maciejowice an. Vergebens entwickelte er alle Kunst eines Feldherrn und alle Tapferkeit eines Helden; sein schwächerer Haufe erlag, und er selbst, mehrfach verwundet und mit den Worten: „Finis Poloniae" vom Pferde stürzend, fiel als Gefangener in die Hände der Russen.

IV. Die polnischen Generale Dombrowski und Medalinski, die den Krieg in Preußen und Großpolen führten, verließen nunmehr diese Provinzen, um mit ihren Truppencorps der Stadt Warschau zu Hülfe zu eilen. Suwarow rückte gleichfalls gegen diese Hauptstadt vor, wo ein beträchtliches preußisches Armeecorps zu ihm stieß, und mit welchem er jetzt die Blokade Warschau's, oder vielmehr der auf dem rechten Ufer der Weichsel liegenden Vorstadt Praga unternahm. Am 4. November führte er sein Heer zum Sturm. In weniger als einer Stunde waren die Verschanzungen der Polen um die Vorstadt in seinen Händen. Unaufhaltsam fielen die erbitterten Soldaten über die Bewohner, machten Alles nieder ohne Schonung des Alters und Geschlechts, und übten noch an den Schlacht

opfern unmenschliche Wuth. Von dem jenseitigen Ufer hörten die Bürger Warschau's das Angstgeschrey dieser Schlachtopfer; ein panischer Schrecken verbreitete sich unter sie, und bey der Unmöglichkeit fernerer Gegenwehr entschlossen sie sich, mit dem Sieger wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die Russen versprachen Sicherheit des Eigenthums und des Lebens unter der Bedingung, daß dem Könige Stanislaus seine Würde bleibe, daß die Stadt völlig entwaffnet werde, daß die russischen Gefangenen auf freyen Fuß gesetzt werden, und daß die noch vorhandene polnische Besatzung unverzüglich abziehe. Die Bürger erfüllten Alles, obschon die polnische Besatzung große Schwierigkeiten machte; sie wollte durchaus den König und die russischen Gefangenen mit sich nehmen, und begann deßhalb in der Nacht vom 6. auf den 7. November sogar einen förmlichen Aufruhr, der nur durch den kräftigsten Widerstand der Bürger gestillt werden konnte. Darauf hielt Suwarow am 9. November 1794 seinen feyerlichen Einzug in die Stadt. Die polnischen Truppen legten die Waffen nieder, die Insurrection hatte ein Ende, und die Mehrzahl derer, die in derselben eine Rolle gespielt hatten, wurde gefangen gesetzt; der König Stanislaus aber zog sich nach Grodno zurück.

V. Gemäß einem zu Petersburg am 3. Januar 1795 zwischen Rußland und Oesterreich getroffenen Uebereinkommen, und gemäß einem weitern ebenfalls zu Petersburg am 24. October zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrage ward nunmehr auch von diesen Mächten die dritte und gänzliche Theilung Polens vorgenommen, und zwar so, daß Rußland den größten Theil erhielt. (Brzesc ward gleichsam der Mittelpunct der Grenzen der drey Mächte. Die Weichsel trennte Preußen nnd Oesterreich, der Bug Oesterreich und Rußland, der Niemen Rußland und Preußen. Das letztere erhielt Warschau, so wie Oesterreich Krakau.) Der Name Polen

verschwand jetzt aus der Reihe der europäischen Staaten, und zwischen den drey Großstaaten bestand kein Mittelstaat mehr. — Am 25. November unterzeichnete auch König Stanislaus zu Grodno seine Abdankungsacte, und entsagte somit der Krone, die er dreyßig Jahre lang unter wilden innern und äußern Stürmen getragen hatte; er zog, mit einem Jahrgelde von 200,000 Ducaten, nach Petersburg, wo er am 12. Februar 1798 starb.

VI. Der Untergang Polens hatte auch die Unterwerfung Curland's, seines vormaligen Lehens, unter Rußland zur Folge. Der Herzog Peter Biron (sein Vater Ernst Johann war von der Kaiserinn Katharina wieder als Herzog eingesetzt worden) war, durch Geiz und Habsucht allgemein verhaßt, mit den Ständen seines Landes in Streit gerathen; daß er sich vorzüglich an Preußen anzuschließen gesucht und in Preußisch-Schlesien sich angekauft, beschleunigte seinen Sturz. Einzelne Mißvergnügte des curländischen Adels, von Rußland gewonnen, die sich, obgleich keineswegs dazu bevollmächtigt, Abgeordnete der Stände nannten, begaben sich nach Petersburg und bothen der Kaiserinn die Herrschaft über Curland an; sie aber berief, unter dem Vorwande des Schiedsrichteramts, den Herzog zu sich, und ließ es sich endlich (18. März 1795) gefallen, die „freywillige unbedingte Unterwerfung der Curländer" anzunehmen, worauf Herzog Peter am 28. März die Verzichts-Urkunde unterzeichnete, und sich auf seine Güter in Schlesien zurückzog. Catharina verwandelte Curland in eine russische Statthalterschaft. Schon nach anderthalb Jahren, mitten unter Planen, die Grenzen Rußlands auch nach Persien hin zu erweitern, ereilte sie der Tod; ein Schlagfluß traf sie, und sie verschied am 17. November 1796 in ihrem 67. Lebensjahre. Ihr folgte ihr einziger Sohn, Paul I., bereits 44 Jahre alt, auf dem russischen Throne.

## 21.

## Die französische Directorial-Regierung.

I. Am 26. October 1795 (4. Brümaire des Jahres III.) hatte der Nationalconvent, nachdem er drey Jahre, einen Monat und vier Tage hindurch eine tyrannische Gewalt ohne Beyspiel ausgeübt hatte, seine Sitzungen geschlossen; und am 28. October trat der neue gesetzgebende Körper zum ersten Male zusammen, den man indeß so lange als eine Fortsetzung des Convents betrachten konnte, bis, in Folge der alljährigen Erneuerung eines Drittheils seiner Mitglieder, die darin verbliebenen Conventsdeputirten aus demselben gänzlich ausgeschieden waren. Hiernächst schritt man im Rathe der Alten, nach einer von dem Rathe der Fünfhundert vorgelegten Candidatenliste, zu der Wahl der fünf Mitglieder des Directoriums, und in dieser Hinsicht beschlossen die verbliebenen Conventsdeputirten, nur solche Männer zu wählen, welche für die Hinrichtung des Königs gestimmt hatten, indem sie hierin die sicherste Gewährleistung für die Fortdauer der Republik und für die Fernhaltung allenfallsiger Rückwirkungen zu finden glaubten. Demnach wurden am 1. November Barras, Lareveillere-Lepaux, Letourneur, Rewbel und Sieyes zu Directoren gewählt; an die Stelle des Letztern, der die Annahme verweigerte, trat Carnot. Die Einsetzung der Gewählten geschah am 4. November; und sie theilten sich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen in ihr Geschäft: Barras übernahm das Persönliche und Carnot die Bewegungen der Heere, Rewbel stand den auswärtigen Angelegenheiten vor, Letourneur und Lareveillere-Lepaux besorgten die innern Angelegenheiten; alle wichtigern Maßregeln aber unterwarfen sie einer gemeinsamen Berathung. Die Formen der Herrschaft wurden nun in mehrern Beziehungen gemildert; die Sitten gewannen jedoch nichts bey dieser Aenderung. Vielmehr ist die Zeit der Directorial-Regierung die Epoche einer moralischen Verdorbenheit und

eines Bestechungssystems ohne Gleichen. Auch bemächtigte sich eine grenzenlose Hab- und Raubsucht der französischen Nation, und das Directorium nährte und befriedigte diese schändliche Leidenschaft, indem es an den ehrlosesten Händeln theilnahm. Der Adel des wie immer erworbenen Reichthums ersetzte jetzt den Adel der Geburt und der Ehre.

II. Eine der ersten Beschäftigungen des Directoriums war die Entfernung der Tochter Ludwigs XVI., Marie Therese Charlotte, die bisher noch als Gefangene im Temple gehalten wurde, aus dem Gebiethe der Republik; sie sollte gegen die von Dümourier im April 1793 dem österreichischen Feldherrn, Prinzen von Coburg, überlieferten vier Conventsabgeordneten nebst dem Kriegsminister Beurnonville und gegen noch drey Andere, nämlich den ehemaligen Postmeister Drouet, welcher während der Belagerung von Maubeuge war gefangen genommen worden, dann den an den Hof zu Neapel als Gesandten bestimmten Minister Maret, und den in gleicher Eigenschaft nach Constantinopel bestimmten Minister Semonville, welche beyde auf ihrer Reise in Graubündten von den Oesterreichern verhaftet worden waren, ausgewechselt werden. Schon der Wohlfahrtsausschuß hatte deßhalb mit Oesterreich Unterhandlungen angeknüpft, und diese wurden nun durch das Directorium beendiget, so daß die wirkliche Auswechselung noch im Jahre 1795 am 27. December zu Riechen bey Basel stattfand.

III. Um auch öffentlich zu zeigen, wie fest man entschlossen sey, die antimonarchische Regierungsform um jeden Preis aufrecht zu erhalten, wurde von den verbliebenen Conventsmitgliedern in Vorschlag gebracht, daß man am 21. Januar oder 1. Plüviose (dem Hinrichtungstage Ludwigs XVI.) im Vereine mit den Directoren dem Königthume ewigen Haß schwören solle. Der Vorschlag wurde von den beyden Rathsversammlungen angenommen; und jede derselben hielt an dem festgesetzten Tage ihre Sitzung in feyerlicher Amtstracht; gegenwärtig aber waren sowohl die Directoren als die Obrigkeiten der Hauptstadt.

Von den sämmtlichen vormaligen Conventsmitgliedern ward der Schwur ohne allen Anstand abgelegt; von den neugewählten Abgeordneten aber geriethen mehrere in unverkennbare Verlegenheit. Einer von ihnen, Düpont de Nemours, ein Mann von vorgerücktem Alter und ehemals Mitglied der constituirenden Versammlung, leistete zwar den Eid in den vorgeschriebenen Worten: „Ich schwöre Haß dem Königthume," fügte aber hinzu „und jeder Art von Tyranney." Darüber entstand ein lautes Gemurre, das sich nicht eher legte, als bis Düpont die letzten Worte zurückgenommen hatte. Dieß geschah in dem Rathe der Alten. In dem der Fünfhundert wiederholte sich derselbe Auftritt mit dem Deputirten André, den man gleichfalls auf die vorgeschriebene Formel zurückführte. Der Präsident des Directoriums hielt hierauf eine heftige Rede, und die ganze Regierung vollendete auf diese Weise ihr revolutionäres Glaubensbekenntniß.

IV. Mit zwey Uebeln hatte das Directorium gleich im ersten Jahre zu kämpfen. Das Eine war der Geist des Aufruhrs, der die Schreckensmänner oder Jacobiner, die sich jetzt von ihrem Versammlungsorte die „Gesellschaft des Pantheon's" nannten, zu einer Verschwörung nach der andern anspornte. Ein zweytes, noch größeres Uebel aber war die Verlegenheit in den Finanzen. Die ganze Masse der in Umlauf gesetzten Assignaten belief sich jetzt schon an die 20 Milliarden, und ihr Werth war so gering, daß zuletzt 100 Franken davon nur drey Sous sechs Derniers galten. Um diese ungeheure Summe zu vermindern, verordnete man (10. Dec.) ein gezwungenes Anlehen von 600 Millionen in klingender Münze; und als dieses revolutionäre Mittel ohne Erfolg blieb, ersetzte man (16. März 1796) die Assignaten durch ein anderes Papier, die Territorial-Mandate, so genannt, weil sie auf bestimmt angegebene Nationalgüter hinwiesen. Aber diese Mandate standen schon bey ihrer Ausgabe in einem so schlechten Credite, daß man sich bald genöthiget

sah, sie wieder der Circulation zu entziehen, und an ihrer Stelle die Inscriptionen oder Bescheinigungen einzuführen, welche in das National-Schuldbuch eingetragen und mit fortlaufenden Renten abbezahlt werden sollten. Doch diese Inscriptionen hatten mit den Assignaten und Mandaten fast gleiches Schicksal. Auf solche Weise machte die Republik einen Bankerott von mehr als 39,000 Millionen Franken. Man mußte also wieder zu einem regelmäßigen Besteuerungssysteme zurückkehren, und es wurde demnach eine neue Grund-, Personen-, Mobilien- und Luxus-Steuer, so wie eine Stempeltaxe angeordnet, und schon fing man auch an, den früherhin ausgesprochenen Grundsätzen zuwider, selbst Patentsteuern einzuführen.

## 22.

## Ende des Kampfes in der Vendee.

I. Eine Hauptsorge des Directoriums war auf die Beendigung der bürgerlichen Unruhen im Westen Frankreichs gerichtet. Hier war Hoche nach dem Siege von Quiberon mit 14,000 Mann gegen die Vendee gezogen; mehr noch, als durch die Gewalt der Waffen, hoffte er durch Mäßigung und durch Duldung des katholischen Gottesdienstes den Bürgerkrieg zu beendigen. Charette, gleich anfangs in wiederholten Gefechten geschlagen, sah sich bald, da Stofflet und Sapineau die Waffen zu ergreifen zögerten, auf einen Parteygängerkrieg beschränkt. In gleichem Maße aber erhielt der Kampf der Chouans, unter deren Anführern jetzt vorzüglich George Cadoudal bekannt war, eine immer größere Ausdehnung. Das Glück der französischen Waffen gegen den auswärtigen Feind und der Friede mit Spanien erlaubten bald, Hoche's Armee bis auf 40,000 Mann zu vermehren. Wiederholte unglückliche Gefechte zwangen Charette, der sich jetzt zum ersten Male mit seiner eignen Kriegskunst bekämpft sah, in die Wälder zurückzuweichen; verschiedene seiner Unterbefehlshaber schloßen einseitig Frieden,

und zogen sich nach England zurück; noch andere wurden selbst an ihm zu Verräthern. Bald aber gewann Hoche durch seine Mäßigung auch unter den Landleuten eine zahlreiche Partey. Charette, wiewohl er noch einmal bey Chateau de Loin und Quatre Chemins die Republicaner glücklich bekämpft, versuchte dennoch vergeblich sich mit Stofflet zu vereinigen. Schon hatten die Waffen seiner Gegner, und mehr noch der Hunger und die gänzliche Erschöpfung, seinen Haufen bis auf 3000 Mann verringert. Nur daß Stofflet endlich gleichfalls wieder zu den Waffen griff, verzögerte noch eine Zeit lang seinen gänzlichen Untergang.

II. Doch diesen Untergang fand zuerst Stofflet. Er wurde von den Seinigen verrathen, und gefangen nach Angers geführt, wo er von einem Kriegsgerichte verurtheilt, und am 25. Februar 1796 erschossen ward. Bald darauf hatte Charette dasselbe Schicksal. Von allen Seiten eingeschlossen, von Wäldern zu Wäldern irrend, both ihm Hoche, der seinen Muth und seine Geschicklichkeit achten gelernt, sammt den Seinigen einen freyen Abzug nach der Insel Jersey an. Charette verwarf das Anerbiethen. Allein endlich ward sein schwacher Haufe, der allmählig bis auf 150 Reiter und 40 Mann zu Fuß herabgeschmolzen war, von den Republicanern angegriffen, und nach verzweifelter Gegenwehr beynahe gänzlich vernichtet. Schwer verwundet, entfloh Charette zu Fuß mit kaum vierzig der Seinigen, und mühsam irrte er mehrere Tage lang umher. Da stieß auf ihn der General Travot; sein kleiner Haufe, durch Hunger und Wunden geschwächt, ward überwältigt, er selbst (23. März) gefangen genommen, und nach Angers, und von da nach seiner Vaterstadt Nantes gebracht, um hier vor den Augen jener Soldaten zu sterben, die er so oft besiegt hatte. Er verschmähte die Binde und fiel, dem Königthume getreu, ohne selbst im Tode das Knie vor den Werkzeugen der revolutionären Macht gebeugt zu

haben (29. März). Hiemit war der Krieg in der Vendee so gut als beendigt.

III. Dagegen dauerte der Kampf der Chouans in Bretaigne und Morbihan noch einige Zeit fort; Puysaye und d'Autichamp, vor allen aber George Cadoudal, leisteten noch Widerstand. Allein auch sie legten allmälig die Waffen nieder, oder verließen das Gebieth der Republik; und so konnte das Directorium am 17. July 1796 dem gesetzgebenden Körper die gänzliche Beendigung des Bürgerkrieges verkünden.

## 23.

## Kriegsereignisse bis zum Frieden von Campo-Formio.

I. Nicht mit gleichem Glücke, sondern unter wechselnden Erfolgen wurde der Krieg nach Aussen von den Franzosen unter dem Directorium geführt. Was zuerst den Seekrieg betrifft, so konnten sie jetzt so wenig, als früher, in demselben Bedeutendes ausrichten. Denn obschon sie gegen England mit Holland im Bündnisse waren, und ein gleiches Bündniß am 19. August 1796 zu St. Ildefonso mit Spanien schlossen, auch durch ihre Caper den Engländern manchen Schaden zufügten: so behaupteten diese doch das Uebergewicht, und wußten sogar jene Bündnisse zur Erweiterung ihrer See- und Colonialherrschaft zu benützen. Nachdem sie schon früher französische Flotten bey Savona (14. März 1795), bey l'Orient (23. Juny) und bey Isle de Levant (12. July) besiegt, und viele französische Colonien erobert hatten, entrissen sie den Holländern noch in den Jahren 1795 und 1796 Ceylon, Malacca, das Vorgebirge der guten Hoffnung (16. Sept. 1795), und die Gewürzinseln; und im Jahre 1797 schlugen sie die spanische Flotte, die, aus Charthagena kommend, sich mit der französischen zu Brest vereinigen sollte, bey

St. Vincent (14. Febr.), entrissen den Spaniern die Insel Trinidad in Westindien (18. Febr.), und siegten über eine große holländische Flotte auf der Höhe von Egmont (11. Oct.) fast bis zu ihrer Vernichtung. Je weniger aber die Franzosen sammt ihren Alliirten gegen die Engländer ausrichten konnten, und je mehr diese ihnen Feinde zu erwecken suchten; desto höher stieg ihr Haß gegen sie, und desto mehr suchten sie für die Verluste, die sie im Seekriege erlitten, im Landkriege Entschädigung zu finden.

II. In diesem Landkriege stand nur mehr Oesterreich mit seinen Verbündeten theils in Deutschland, theils in Italien den Franzosen gegenüber. In jenem hatte der Feldzug von 1795 für sie unglücklich geendigt; und auch in diesem wurden sie aus Piemont und der Republik Genua vertrieben, erfochten jedoch noch am 23. November bey Loano unter dem General Scherer über den Feldzeugmeister de Vins einen Sieg, und besetzten alle Ausgänge der Apenninen. Nunmehr ward zu Kreuznach am Rhein den 31. December mit Oesterreich ein Waffenstillstand geschlossen, und während desselben Friedensunterhandlungen mit Sardinien angeknüpft. Da indeß diese zurückgewiesen wurden, so beschloß das Directorium, mit Anstrengung aller Kräfte Oesterreich zum Frieden zu nöthigen, und deßhalb von drey verschiedenen Puncten mit drey verschiedenen Armeen in die kaiserlichen Erbstaaten einzudringen, vom Niederrhein unter Jourdan, vom Oberrhein unter Moreau (statt des abberufenen Pichegrü), und in Italien unter Bonaparte, welcher, obschon erst 26 Jahre alt, nachdem er sich mit der reichen Wittwe des guillotinirten Vicomte de Beauharnais, Josephine Tascher de la Pagerie, vermählt hatte, auf die Empfehlung der beyden Directoren Barras und Carnot (23. Febr. 1796) das dem General Scherer eben abgenommene Obercommando bey der italienischen Armee erhielt. Der Zielpunct aller drey Heere war Wien, zu welchem sie auf drey verschiedenen Wegen gelangen sollten; doch war die Haupt-

aufgabe des Feldzugs in Italien zu lösen, das bis dahin nur als Nebenschauplatz des Krieges behandelt worden war.

III. Noch vor der Ankunft Bonaparte's in Italien hatten die Oesterreicher, im Vereine mit den Piemontesen und Neapolitanern, unter Beaulieu die Bocchetta besetzt (1. April), und die Franzosen bey Voltri geschlagen und zurückgedrängt (6. bis 8. April). Kaum aber hatte sich Bonaparte auf genuesischem Boden an die Spitze der Republicaner gestellt, als er diese, obschon sie an allen Kriegsbedürfnissen Mangel litten, mit Muth beseelte und von einem Siege zum andern führte. Am 12. April siegte er zuerst bey Montenotte am Tanaro, und bahnte sich dadurch den Eingang in Oberitalien, dem er in einer Proclamation verkündete, seine Fesseln brechen zu wollen. Hierauf besiegte er die Oesterreicher und Piemontesen in der Schlacht bey Millesimo und Dego (14. April), und bewirkte die Trennung derselben. Während die Oesterreicher und Neapolitaner sich ins Mailändische zogen, warf sich Bonaparte auf die Piemontesen unter Colli's Anführung, und schlug sie bey Ceva (20. April) und Mondovi (22. April), worauf er den König Victor Amadeus III. von Sardinien (28. April) zu einem Waffenstillstande nöthigte, in welchem derselbe den Franzosen die Festungen Coni, Tortona und Ceva überließ, und seine Truppen auf den Friedensfuß versetzte. Nach diesem Waffenstillstande mußte sich Beaulieu hinter den Po und sogar hinter die Adda zurückziehen, und der Herzog Ferdinand von Parma (9. May) gleichfalls einen Waffenstillstand eingehen, in welchem er, außer beträchtlichen Lieferungen für das französische Heer, zwey Millionen Livres Kriegssteuer zu bezahlen versprach, und zwanzig Gemälde in seinem Lande den Franzosen auszuwählen gestattete. (Schon am 6. May hatte Bonaparte bey dem Directorium nachgesucht, daß man in sein Hauptquartier Kunstverständige schicke, durch welche er die Kunstwerke, die als erobertes

Gut in französische Hände kommen würden, sammeln lassen könnte.)

Nachdem Bonaparte am 8. May bey Piacenza über den Po gezogen war, ward durch den von ihm erstürmten Uebergang über die Adda-Brücke bey Lodi (10. May), hinter welcher sich das österreichische Heer unter Beaulieu aufgestellt hatte, das Schicksal der Lombarbey entschieden. Nunmehr ward dem Herzoge Hercules von Modena (14. May) ein Waffenstillstand gegen achthalb Millionen Livres Kriegssteuer und zwanzig Gemälde bewilliget; und mit dem Könige von Sardinien kam der wirkliche Friede (15. May) auf die Bedingungen hin zu Stande, daß er Savoyen und die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio förmlich abtrat, und die wichtigsten piemontesischen Festungen bis zum allgemeinen Frieden der Republik überließ. Am 20. May aber erklärte Bonaparte zu Mailand, in das er wenige Tage vorher seinen Einzug gehalten hatte, die „Freyheit der Lombardey", und gab ihr den Namen der transpadanischen Republik. Die der neuen Republik auferlegten Lieferungen und Geldzahlungen betrugen an die 28 Millionen Livres.

Der Schrecken, den die französischen Waffen verbreiteten, war so groß, daß der König Ferdinand IV. von Neapel (5. Juny) in Brescia eine Convention unterzeichnen ließ, worin er gegen Zurückziehung seiner Truppen und Schiffe und gegen Bezahlung von acht Millionen Livres die Neutralität erkaufte. Bald hierauf führte Bonaparte eine Unternehmung gegen Bologna und Ferrara aus, und drohte den ganzen Kirchenstaat zu überziehen, um, wie er sagte, diejenigen zu bestrafen, welche Gebethe für den glücklichen Fortgang des Hauses Oesterreich zum Himmel richteten. Da bewarb sich Papst Pius VI. dringend um einen Waffenstillstand, der ihm auch zu Bologna (23. Juny), unter Vermittlung des den Franzosen nur allzugünstigen spanischen Ritters Azara, gegen

die Entrichtung von 21 Millionen Livres, gegen die Ueberlassung von 100 Gemälden, Büsten oder Statuen und 500 Handschriften, und gegen die Einräumung der Legationen von Bologna und Ferrara und der Festung Ancona bewilligt ward. Wenige Tage nachher (28. Juny) besetzten die Franzosen, obschon im Frieden mit Toscana, die Stadt Livorno, und bemächtigten sich der dortigen englischen Waarenvorräthe, deren Werth zu 7 Millionen Livres berechnet wurde.

Der Wiener Hof faßte den Entschluß, alle seine Kräfte zur Rettung des bereits von den Republicanern eingeschlossenen Mantua, der einzigen Festung, die ihm noch in Italien übrig blieb, aufzubiethen. An der Spitze einer Armee von 50,000 Mann frischer Truppen brach Wurmser, welcher vom Rheine abberufen und an Beaulieu's Stelle zum Oberbefehlshaber ernannt worden war, aus Tyrol auf, durchbrach die französische Linie an der Etsch, und zwang Bonaparte, die Belagerung von Mantua aufzuheben (31. July). Dieser ging dagegen einige Tage später den Oesterreichern entgegen, und schlug sie bey Lonato und Castiglione (3. und 5. August), ohne jedoch den General Wurmser hindern zu können, Mantua neu zu verproviantiren. Dieser Platz wurde jetzt zum zweyten Male eingeschlossen, und zum zweyten Male erschien ein österreichisches Heer zu dessen Entsetzung. Während Bonaparte den rechten Flügel desselben unter Dawidowich bey Roveredo (4. Sept.), und den linken unter Quosdannovich (9. Sept.) auf's Haupt schlug, marschirte Wurmser von Vicenza aus in aller Eile auf Mantua. Bonaparte aber wandte sich schnell gegen ihn, schlug ihn in mehrern Gefechten, und zwang ihn (15. Sept.), sich mit dem Reste seiner Truppen in die Festung zu werfen.

Bald darauf (10. Oct.) ward der Waffenstillstand mit Neapel zu Paris in einen Frieden verwandelt, in welchem König Ferdinand die strengste Neutralität bey der Fortsetzung des Krieges versprach, und sich verbindlich

machte, nie mehr als vier feindlichen Kriegsschiffen den Eingang in seine Häfen zu gestatten. Mit Parma ward gleichfalls zu Paris (5. Nov.) der Friede abgeschlossen. Dagegen hob Bonaparte (8. Oct.) den Waffenstillstand mit dem Herzog von Modena auf, weil er die Bedingungen desselben noch nicht erfüllt und die Oesterreicher bey dem Kampfe um Mantua heimlich unterstützt hätte, entriß ihm das Herzogthum, und bildete daraus sammt den päpstlichen Legationen Bologna und Ferrara die cispadanische Republik. In einem Vertrage mit Genua (9. Oct.) ward dieses zur Verschließung seiner Häfen gegen die Britten, zur Bezahlung von zwey Millionen Livres und und zu einer Anleihe von zwey Millionen Livres genöthigt; und bald nachher (18. Oct.) ließ Bonaparte, von Livorno aus, durch den General Casalta Corsica wieder für Frankreich besetzen, wobey die Corsen, erbittert gegen die Engländer, den Franzosen großen Vorschub leisteten. Eine Flotte von 17 Linienschiffen und 13 Fregatten, welche unter dem General Hoche mit 24,000 Mann im December 1796 aus dem Bresterhafen auslief, um in Irland zu landen, wurde durch heftige Stürme zerstreut.

Zum dritten Male versuchte jetzt Oesterreich Mantua zu befreyen. Zwey Armeecorps unter den Befehlen Alvinzy's und Davidowich's brachen aus Friaul und Tyrol hervor. Bonaparte rückte dem erstern entgegen und überwand es in der mörderischen Schlacht bey Arcole (15. bis 17. Nov.); sogleich wandte er sich gegen das zweyte, und trieb es nach Tyrol zurück.

IV. Die reissenden Fortschritte der Franzosen in Italien hatten den Wiener Hof bestimmt, den Waffenstillstand am Rheine (21. May) aufzukündigen. Da drang Jourdan's Vortrab unter Kleber und Lefebvre (1. Juny) von Düsseldorf über die Sieg, und siegte (4. Juny) bey Altkirch über den Prinzen von Würtemberg; aber am 15. Juny wurde er von dem Erzherzoge Carl (des Kaisers Bruder, der an Clerfaits Stelle zum Oberbefehlshaber er-

nannt wurde, und damals erst 24 Jahre alt war), bey Wetzlar geschlagen, und darauf über die Sieg zurückgetrieben. Bald darnach (24. Juny) ging Moreau bey Straßburg über den Rhein, nahm Kehl ein, trieb die Oesterreicher (vom 5. bis 9. July) in mehrern Treffen zurück, und nöthigte Würtemberg und Baden, vom Kriege abzulassen. Dem Waffenstillstande, für welchen Würtemberg vier, und Baden drey Millionen Livres zahlen mußte, folgte ein Separatfriede zu Paris (mit Würtemberg am 7., mit Baden am 22. Aug.), in welchem beyde ihre Besitzungen jenseits des Rheins und freyen Durchzug durch jene diesseits des Rheins zugestehen mußten. Hiedurch im Rücken gedeckt, rückte Moreau in Schwaben weiter vor, besetzte Augsburg am 21. August, drang dann siegend in Bayern ein, und nöthigte auch dieses zu einem Waffenstillstand für die obern Churlande, welcher am 7. September zu Pfaffenhofen an der Ilm von Abgeordneten der churfürstlichen Staatsverwaltung und des landschaftlichen Ausschußes (der Churfürst Carl Theodor hatte sich nach Sachsen begeben) unterzeichnet ward. In demselben wurde im Namen des Churfürsten und unter dessen vorbehaltener Genehmigung verheissen, daß Bayern all sein Kriegsvolk vom Heere der verbündeten Mächte zurückziehen, den Franzosen freyen Zug durch seine Lande ohne Entschädigung gestatten, der Republik binnen vier Monaten zehn Millionen Livres nebst zwanzig der schönsten Gemälde aus den Bildergallerien von Düsseldorf und München entrichten, und dem französischen Heere an Pferden, Lebensbedürfnissen und Bekleidungsmitteln große Lieferungen machen werde. Doch der Churfürst versagte nach seiner Rückkehr dem Vertrage die Genehmigung.

Indessen war Jourdan am 2. July bey Neuwied über den Rhein gegangen, hatte am 10. July bey Friedberg in der Wetterau gesiegt, am 14. July Frankfurt, am 24. July Würzburg, und, nachdem Sachsen ebenfalls sein

Contingent zurückgerufen hatte, und die Oesterreicher überall zurückgewichen waren, am 18. August Amberg in der Oberpfalz besetzt. Aber hiemit endigte sein Waffenglück. Der Erzherzog Carl, der bisher gegen Moreau gekämpft hatte, setzte am 17. August bey Ingolstadt auf das linke Donauufer und warf sich unvermuthet auf Jourdan's Heer. Am 22. August siegte er über den rechten Flügel desselben unter Bernadotte bey Neumarkt und Deining, und zwang ihn zum Rückzug auf Nürnberg. Das Jourdan'sche Hauptheer aber wurde von ihm am 3. Sept. bey Würzburg geschlagen, und mußte unter großen Verlusten, da nicht nur ein österreichisches Heer, sondern auch das schrecklich mißhandelte Landvolk es verfolgte, über den Rhein zurückweichen. Nur Düsseldorf und die Schanze bey Neuwied blieb ihm auf dem rechten Rheinufer.

Jourdan's Rückzug zog auch den des Generals Moreau nach sich, da dieser befürchten mußte, jetzt auf allen Seiten umringt und vom Rheine abgeschnitten zu werden. Doch der Rückzug, den er am 19. September antrat und am 26. October vollendete, erwarb ihm eben so viel Ruhm als sein früheres Vordringen. Vor sich und hinter sich von Oesterreichern bedrängt und von einem Bauernaufstande in Schwaben bedroht, führte er sein Heer unter zahlreichen Gefechten, in denen er öfter Sieger als Besiegter war, glücklich bey Hüningen über den Rhein. Während des Winters vertheidigte er Hüningen und Kehl, von denen letzteres erst am 9. Januar des folgenden Jahres, und jenes erst am 2. Februar von den Oesterreichern zur Uebergabe gezwungen wurde.

Unterdessen hatte Preußen unterm 5. August 1796 mit Frankreich einen geheimen Vertrag abgeschlossen, in welchem es vorläufig in die Cession des linken Rheinufers einwilligte, dafür aber Entschädigung durch Säcularisationen sowohl für sich im Fürstbisthum Münster und sonst nach Convenienz und Uebereinkunft, als

auch für Oranien in den Fürstbisthümern Würzburg und Bamberg stipulirte.

V. Am Anfange des Jahres 1797 versuchten die Oesterreicher zum vierten Male, Mantua zu entsetzen. Alvinzy erschien neuerdings mit 80,000 Mann; aber sein Heer wurde in mehrern blutigen Gefechten, namentlich in der Schlacht bey Rivoli (14. Januar), theils aufgerieben, theils gefangen genommen oder nach Tyrol zurückgedrängt, so daß der ehrwürdige Wurmser sich endlich genöthigt sah, am 2. Februar Mantua durch Capitulation zu übergeben.

Sobald Bonaparte'n der Fall dieser Festung gewiß war, rückte er, unter nichtigem Vorwande den Waffenstillstand brechend, in den Kirchenstaat ein, schlug am 3. Februar die sich ihm entgegenstellenden päpstlichen Truppen am Senio, lösete sie dann bey Ancona völlig auf, plünderte den Kirchenschatz zu Loretto, und nöthigte den Papst zu dem Frieden von Tolentino (19. Februar), in welchem dieser nicht nur Avignon und Venaissin an Frankreich überlassen, sondern auch auf die drey Legationen Bologna, Ferrara und Romagna verzichten, dann einen Nachschuß von fünfzehn Millionen Livres bezahlen, und durch seinen Gesandten in Paris die an dem Legationssecretär Basseville begangene Ermordung mißbilligen, so wie die Summe von 300,000 Livres für diejenigen, die durch dieses Verbrechen gelitten haben, ausbezahlen lassen mußte.

Vom Papste wendete sich Bonaparte gegen den Erzherzog Carl, der, um Oesterreich zu schützen und Italien zu retten, mit einer neuen Armee am Tagliamento erschienen war. Da sich aber diese in offener Schlacht nicht mit dem französischen Heere messen konnte, so zog sich der Erzherzog über Tyrol und Kärnthen nach Steyermark zurück. Der französische Befehlshaber folgte ihm; er drang unter wiederholten Gefechten am 12. März über die Piave, am 16. über den Tagliamento, am 19. über den Isonzo, besetzte die Städte Gradiska, Görz, Triest,

Laibach, kam am 28. nach Villach, und am 31. nach Klagenfurt. Durch einen so übereilten Marsch wurde indeß seine Lage sehr bedenklich, indem einerseits seine Truppen Mangel an Lebensmitteln litten, anderseits aber er sich in seinem Rücken durch die Sammlung feindlicher Heerhaufen in Tyrol und die Zurüstungen der Republik Venedig bedroht sah. In einem im Tone eines menschlich gesinnten Siegers verfaßten Schreiben both er noch am 31. März dem Erzherzoge Carl Waffenstillstand und Frieden; und dieser nahm nach einer Woche (während Bonaparte bis nach Judenburg, 20 Meilen von Wien, vorgedrungen war) am 7. April den Waffenstillstand an, worauf am 18. April die Präliminarien des Friedens zu Leoben zu Stande kamen, in denen in Bezug auf die künftigen Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reiche als Grundsatz aufgestellt ward, daß dabey die Integrität des Reiches zur Basis dienen sollte. Am nämlichen Tage war in Deutschland Hoche (an Jourdan's statt, der seine Stelle niedergelegt hatte) an der Spitze der Sambre- und Maas-Armee wieder über den Rhein gegangen, und auch Moreau hatte zwey Tage später ebenfalls über diesen Strom gesetzt, und beyde hatten sogleich die österreichischen Truppen angegriffen, als am 24. April der französische Courier mit den Leobner Friedenspräliminarien die Streitenden trennte. Doch dauerte es noch sechs Monate, ehe der eigentliche Friede zu Stande kam.

VI. Unmittelbar nach Unterzeichnung der genannten Präliminarien, wendete Bonaparte sich gegen Venedig, das für jetzt zum Opfer bestimmt war. Seit einem Jahrhundert beynahe in Vergessenheit versunken, hatte diese Republik bey dem Kampfe der Mächtigen nicht nur die völlig unbewaffnete Neutralität ergriffen, sondern sogar, sobald Frankreich seine Waffenüberlegenheit gezeigt hatte, einen Gesandten bey dem Nationalconvent beglaubigt, und in voller Unterwürfigkeit unter die Befehle desselben den Grafen von Lille (Ludwig XVIII.) aus Verona hinwegge-

wiesen. Erst während Bonaparte gegen Wien vordrang, hatte die Erbitterung über die Verletzung ihres Gebieths durch die Franzosen und das Vertrauen auf Oesterreichs Macht sie vermocht, eine drohende Stellung anzunehmen; und in Verona war sogar am 17. April ein Aufstand ausgebrochen, bey welchem viele Franzosen ermordet wurden. Aber als nun die Nachricht einlief, daß Oesterreich Friedenspräliminarien abgeschlossen habe, und Bonaparte Venedig mit Krieg überziehen wolle: da suchten die Machthaber der alten Republik erschrocken und kleinmüthig den Frieden. Sie löseten, wie Bonaparte es verlangte, am 12. May die zeitherige Regierung auf, und erkannten die Volkssouveränität an; und am 16. May versprachen sie in einem Vertrage, sechs Millionen Livres, drey große und zwey kleinere Schiffe, 20 Gemälde und 500 Handschriften abzuliefern. Am nämlichen Tage zogen die Franzosen in Venedig ein, und bemächtigten sich darin einer Beute, die man auf 100 Millionen Livres anschlug. So unrühmlich ging der einst glorreiche venetianische Staat unter, nachdem er über dreyzehnhundert Jahre bestanden hatte.

Seine alte Nebenbuhlerinn Genua fristete zwar noch eine Zeit lang den Schein der Selbstständigkeit; aber durch Drohungen und innere Aufstände gezwungen, mußte sie (6. Juny) ihre aristocratische Verfassung in eine democratische umwandeln, und mit vier Millionen Darlehen sich den Titel der ligurischen Republik erkaufen. Bald darauf (29. Juny) vereinigte Bonaparte die von Oesterreich abgetretenen lombardischen Provinzen sammt der cispadanischen Republik zu einer cisalpinischen Republik, und gab ihr, nach dem Willen des Directoriums, eine Verfassung nach dem Muster der französischen, wobey er selbst die Directoren und die Mitglieder beyder Räthe ernannte.

VII. Erst nach solchen Verfügungen schien es Bonaparte'n nöthig, den Frieden mit Oesterreich abzuschließen; es geschah dieses zu Campo-Formio, einem Edelhofe zwischen Passeriano und Udine, am 17. October

1797. In diesem Frieden verzichtete Oesterreich auf Belgien zu Gunsten Frankreichs, auf die Lombardey sammt Mantua zu Gunsten der cisalpinischen Republik, und auf das Breisgau zu Gunsten des vertriebenen Herzogs von Modena; dagegen erhielt es das venetianische Gebieth von der Etsch bis zu den Mündungen des Cattaro mit Einschluß der Stadt Venedig. Es erkannte ferner die cisalpinische Republik an, und genehmigte, daß das venetianische Albanien nebst den jonischen Inseln an den Küsten Albaniens und der Türkey Frankreich zufallen sollte. Endlich machte es sich anheischig, den Frieden Frankreichs mit dem deutschen Reiche zu erwirken, zu welchem Behufe ein Congreß in Rastadt eröffnet werden sollte. Doch waren diesem Definitivfrieden, auf das ungestüme Andringen Bonaparte's, geheime (erst später bekannt gewordene) Artikel beygefügt, in welchen unter andern Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers mit Einschluß von Mainz willigte, und zugleich versprach, daß die deutschen Fürsten, die durch diese Abtretung Land und Leute verloren, ja sogar auch der Erbstatthalter von Holland, der doch gar keine Ansprüche an das deutsche Reich zu machen hatte, diesseits des Rheins entschädiget werden sollten, dagegen aber von Frankreich das Versprechen empfing, daß es das Erzbisthum Salzburg und einen Theil von Bayern erhalten werde. Unterzeichnet ward das Friedens-Instrument für die französische Republik von ihrem siegbekrönten Obergeneral des Heeres von Italien, Napoleon Bonaparte, und für den Kaiser Franz, König von Ungarn und Böhmen, von dem Marquis de Gallo, Gesandten des Königs beyder Sicilien in Wien, von dem Grafen Ludwig Cobenzl, Bothschafter in Petersburg, von dem General Grafen Maximilian von Meerveld, und von dem österreichischen Gesandten in der Schweiz Ignaz Freyherrn von Degelmann. — Somit war die große Coalition vom Jahre 1793 aufgelöst, und Viele hielten den wilden Revolutionskrieg, wenigstens auf dem Festlande Europa's, ür beendiget.

## 24.

## Vorgänge im Innern Frankreichs. Friedenscongreß zu Rastadt.

I. Noch vor dem Abschluß der Friedensverhandlungen zu Campo-Formio waren in Paris gewaltsame Veränderungen in der Regierung vorgefallen. Bey der ersten Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder beyder Kammern im Jahre V. (May 1797) gewann nämlich der gemäßigte Theil in denselben einen größern Einfluß, als er bisher gehabt hatte; und es erhoben sich von dem an Viele gegen das Directorium, und machten ihm Unordnung im Finanzwesen, Kriegslust, und die Einführung eines neuen rein deistischen Gottesdienstes, Theophilanthropismus genannt, zum Vorwurfe. Im Directorium selbst ward an die Stelle des ausgetretenen Letourneur der bisherige Gesandte in der Schweiz, Barthélemy, gerufen, und es offenbarte sich jetzt bald zwischen Lareveillere-Lepaux, Rewbel und Barras, die man „die Triumvirn" nannte, und zwischen Carnot und Barthélemy, welche das Ende aller revolutionären Maßregeln und den Frieden wollten, eine große Spaltung. Das Triumvirat verlor die Majorität in den Kammern, indem der in den Rath der Fünfhundert gewählte General Pichegrü sich an die Spitze der gemäßigten Partey stellte, die noch immer die Wiederherstellung der Monarchie herbeyzuführen hoffte. Wirklich wurde allen vor dem 31. May 1793 Emigrirten und den deportirten Geistlichen, so wie allen Frauen der Emigrirten und deren Söhnen und Töchtern unter 18 Jahren, erlaubt, nach Frankreich zurückzukehren. Auf diese Weise machte der Royalismus, unterstützt durch die damals herrschende Preßfreyheit, so bedeutende Fortschritte, daß die Triumvirn darüber erschracken. Aber sie versicherten sich des Heeres, das so leicht zu verführen ist, wenn man ihm zu berathschlagen erlaubt; und nachdem sie vorzüglich Bonaparte auf ihre Seite zu bringen gewußt, welcher den Ge-

neral Augereau als Ueberbringer der Adresse seines Heeres nach Paris gesendet hatte, vollführten sie jenen Streich, der unter dem Namen der Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) bekannt ist. Augereau, von Barras zum Commandanten von Paris ernannt, ließ in der vorhergehenden Nacht durch die von den Triumvirn herbeygezogenen Truppen die Thore, Brücken und öffentlichen Plätze von Paris besetzen und die Garden des gesetzgebenden Körpers überwältigen, worauf die beyden Directoren Barthélemy und Carnot und 65 Deputirte (unter ihnen Pichegrü und Boissy d'Anglas) zur Deportation verurtheilt, und diejenigen von ihnen, deren man sich bemächtigen konnte, — mehrere, auch Carnot, entkamen durch Flucht — in die Wüsten von Sinamari in Cayenne verwiesen wurden. Die Anhänger der Triumvirn in beyden Räthen bestätigten diese Verfügung; auch wurden nach den Beschlüssen derselben wegen Ungültigkeit der Wahlen 105 Mitglieder aus dem Rathe der Fünfhundert und 44 aus dem Rathe der Alten ausgestoßen, und deren Stellen bis zur Erneuerung der Wahlen von dem Directorium besetzt; der Eid des Hasses gegen das Königthum ward von neuem geleistet, die Redacteure und Drucker von royalistischen oder gemäßigten Journalen verbannt, und die Preßfreyheit aufgehoben; die zurückgekehrten Emigranten und Priester mußten wiederholt die Republik bey Todesstrafe verlassen, und alle etwa noch übrige Mitglieder der bourbonischen Familie sollten aus Frankreich verbannt und ihre Güter eingezogen werden. An Carnot's und Barthélemy's Stelle traten durch Wahl (8. und 9. Sept.) Merlin, ein Rechtsgelehrter aus Douai, und der Dichter François, aus Neufchateau, in's Directorium. Also kehrte, ob auch minder blutig als in der Schreckenszeit, eine revolutionäre Regierung zurück, und es ward die Constitution mit Füßen getreten, unter dem Vorwande, sie zu erhalten.

II. Nachdem Bonaparte am 17. October 1797 den Definitivfrieden von Campo-Formio mit Oesterreich abgeschlossen hatte, ward er am 26. October durch einen Beschluß des Directoriums zum Oberbefehlshaber der sogenannten Armee von England ernannt. Nachdem nämlich Spanien in Folge des mit Frankreich am 19. August 1796 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses am 5. October an England den Krieg erklärt hatte, war noch im nämlichen Monate (der Minister Pitt war um diese Zeit von der Oppositionspartey sehr gedrängt) der Lord Malmesbury als englischer Friedensbevollmächtigter zu Paris erschienen. Es zerschlugen sich jedoch die mit dem französischen Minister Lacroix angeknüpften Unterhandlungen, weil Malmesbury, nach den Siegen der Oesterreicher über Jourdan, seine Bedingungen steigerte. Er erhielt deßhalb von dem Directorium am 19. December den Befehl, Paris binnen zwey Tagen zu verlassen. Im Monate July 1797 wurden indeß neue Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England zu Lille angeknüpft und bis zum 17. September fortgesetzt. Aber auch diese waren eben so fruchtlos, wie die ersten, weil die französischen Gesandten, Treilhard und Bonnier, von Malmesbury die Zurückgabe aller von den Britten gemachten Eroberungen verlangten. Ebenso ward ein mit Portugal am 10. August 1797 bereits abgeschlossener Friede, da die Königinn unter Englands Einfluß die Ratification desselben verweigerte, von dem Directorium als aufgehoben erklärt. Nunmehr sollten demnach die Engländer mit einer großen Armee bekriegt werden, und der siegreiche Bonaparte sollte dieselbe anführen.

Dieser war nach Unterzeichnung des Friedens nach Mailand zurückgekehrt, um theils für die cisalpinische Republik, theils für seine Armee Anordnungen zu treffen. Nachdem er eine vom 8. November datirte Acte des Papstes erhalten, wodurch dieser die Unabhängigkeit jener Republik anerkannte, und am

14. von dem unter Berthier zurückgelassenen Heere (von etwa 30,000 Mann) in einer Proclamation Abschied genommen hatte, verließ er am 15. Mailand, reisete durch die Schweiz, wo er durch Ermunterung der Unruhstifter neuen Samen für die Revolutionirung ausstreute, und kam am 25. nach Rastadt, um hier zugleich mit Treilhard und Bonnier, einem vom Directorium erhaltenen Auftrage gemäß, mit der Reichsdeputation zu unterhandeln. Er hielt sich jedoch daselbst nur so lange auf, als dazu erforderlich war, um die Auswechselung der Friedensbestätigungen zu bewirken, und mit dem Grafen von Cobenzl eine geheime Convention abzuschließen, gemäß welcher Mainz den französischen Truppen eingeräumt werden sollte (die Einräumung geschah am 30. December). Am 1. December reisete er von Rastadt ab, und kam am 5. Abends in Paris an, wo ihm — dem Feldherrn, Republikengründer und Friedensstifter — Huldigungen aller Art dargebracht wurden. Das Directorium selbst gab ihm am 10. December im Nationalpalaste des Luxemburg ein glänzendes Fest, bey welchem der gefeyerte Held demselben den Friedenstractat von Campo-Formio überreichte; und das (bereits am 4. April 1796 feyerlich eröffnete) Nationalinstitut ernannte ihn am 28. December zum Mitgliede.

III. Noch vor der Eröffnung des im Frieden von Campo-Formio stipulirten Friedenscongresses zu Rastadt hatte ein kaiserliches Decret vom 1. November, ungeachtet der geheimen Bedingungen jenes Friedens, die Stände Deutschlands aufgefordert, den Reichsfrieden mit Frankreich auf die Grundlage der Integrität und der Verfassung des deutschen Reiches abzuschließen. Der Congreß ward am 9. December 1797 eröffnet, und seine Verhandlungen wurden von dem Grafen Metternich als kaiserlichem Plenipotentiarius geleitet. Die deutsche Deputation bestand aus den Gesandten von Churmainz, Chursachsen, Oesterreich, Bayern, Würzburg, Bremen, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt am Main. Auch

von Preußen, obschon es sammt der nördlichen Hälfte Deutschlands sich mit Frankreich im Frieden befand, waren Gesandte anwesend. Französischerseits erschienen anfangs die schon genannten Deputirten Treilhard und Bonnier als Gesandte, bis nach Eintritt des erstern in's Directorium (May 1798) Roberjeot und Jean de Bry dem letztern beygegeben wurden. Die Absicht der französischen Unterhändler ging dahin, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers frey von allen Lasten zu erlangen, ohne sie jedoch um den von Bonaparte dem Wiener Hofe zugesagten Preis zu erkaufen. Der erste Vorschlag (14. Januar 1798), welcher auf jene Abtretung ging, wurde der Gegenstand einer langen, abwechselnd unterstützten und wieder hintertriebenen Unterhandlung; endlich nahm (11. März) die Deputation ihn als erste Grundlage an, jedoch unter gewissen Modificationen, welche von den französischen Gesandten wieder verworfen wurden. Letztere schlugen hierauf (15. März) als zweyte Basis vor, die auf dem linken Rheinufer ansäßigen Reichsfürsten für den Verlust ihrer Besitzungen zu entschädigen; und dieser Vorschlag ward (4. April) ohne große Schwierigkeiten angenommen. Die dritte Forderung (3. May) betraf jetzt die Art und Weise, wie jene beyden angenommenen Grundlagen in Ausführung gebracht werden sollten; und hier erhoben die Franzosen eine Masse von Ansprüchen, von denen der eine ungerechter war als der andere. Zugleich waren auch auf Befehl des französischen Directoriums in Italien und der Schweiz Gewaltthaten verübt worden, welche einen neuen Landkrieg herbeyführten und den Congreß nach anderthalb-jähriger Dauer auflöseten.

## 25.

## Gewaltthaten der Franzosen in Italien und der Schweiz.

I. Das französische Directorium hatte dem ältern

Bruder des berühmt gewordenen Feldherrn Bonaparte, Namens Joseph Bonaparte, die Gesandtenstelle zu Rom übertragen. Dieser erlaubte es, daß sich in den Gemächern und im Hofe seines Palastes die Unzufriedenen, unter ihnen vorzüglich die Zöglinge der französischen Academie, in bedeutender Anzahl versammelten, und eine Revolution in Rom vorbereiteten. „Man muß", hieß es, „die Regierung ändern, wir brauchen keinen Papst mehr; richten wir die römische Republik wieder auf, und es werden die Tugenden der Scipione und Gracchen wieder zurückkehren!" Die päpstliche Regierung, hierüber erschrocken, befahl einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen; insbesondere mußten in den volkreichern Stadtvierteln Soldaten patrouilliren. Da geschah es denn Sonntags den 28. December 1797 Abends vor Sonnen-Untergang, daß, nachdem auf eine Streifwache von der Caserne der Sixtinischen Brücke mehrmals geschossen worden, eine Menge Bewaffneter, angeführt von zwey französischen Officieren mit entblößten Säbeln, auf einen von derselben ausgestellten Wachposten losging. Einer aus den Officieren lud die Soldaten dieses Postens ein, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, und rief denselben zu: „Vorwärts! Auf! Muth! es lebe die Freyheit! ich bin euer General!" Die Soldaten antworteten, indem sie die Gewehre anschlugen: „Entfernt euch!" Jene aber, ohne dessen zu achten, kamen immer näher, und wiederholten ihre Aufforderung. Als sie endlich, ungeachtet des Abmahnens der Soldaten, so nahe kamen, daß der nämliche Officier, der sie zum Abfalle aufgefordert, bereits mit seinem Säbel das Bajonet des Corporals berührte, ließ dieser Feuer geben, worauf der Officier nebst einigen andern Bewaffneten zu Boden stürzte. Es war dieses der General Düphot, der unlängst nach Rom gekommen war, um eine der Schwestern Bonaparte's zu heirathen, der aber nun mitten in dem Bestreben, Rom zu revolutioniren, seinen Tod gefunden hatte. Der Gesandte reisete eiligst nach Florenz; an das Directorium ward berichtet, das Düphot

in einem Volksauflaufe gemeuchelt worden; und der General Berthier erhielt den Befehl, mit einem starken Heerhaufen nach Rom zu marschiren, und daselbst „eine glänzende und gewiß sehr rechtmäßige Genugthuung zu nehmen für das entsetzliche Verbrechen, das zum zweyten Male gegen die französische Nation begangen worden.“ Unaufgehalten rückte Berthier am 11. Februar 1798 in Rom ein, und am 15. Februar — dem dreyundzwanzigsten Jahrestage der Erwählung Pius des VI. — verkündete er auf dem Capitol in einer prunkenden Rede unter Aufsteckung einer dreyfarbigen Fahne die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Umwandlung des Kirchenstaats in eine römische Republik. Consuln, Senatoren, Tribunen wurden nun erwählt, aber zugleich auch Steuern von 36 Millionen Livres und die ungemessensten Lieferungen den nunmehr freyen Römern abgenöthiget, und viele Kostbarkeiten hinweggeschleppt.

II. Unterdessen erlag Pius VI. fast unter unsäglichen Körperleiden und unter den noch schmerzhaftern Kränkungen seines Gemüthes. Er wurde von den Franzosen im Vatican gefangen gehalten. Hier kam der Marquis Vivaldi, Berthier's Generalzahlmeister, zu ihm, und kündigte ihm an, daß seine Herrschaft über Rom ein Ende habe. Pius erhob die Augen gen Himmel, faltete beyde Hände, und ergab sich, ohne ein Wort zu sprechen, in den göttlichen Willen. Als hierauf der General Cervoni zu ihm gesendet ward, um ihm die dreyfarbige Cocarde zum Anheften darzureichen und einen Jahrgehalt anzubiethen, verwarf er beydes mit apostolischer Würde. „Das Ehrenzeichen, das ich tragen darf,“ sprach er zum General, „ist jenes, welches die Kirche anerkennt und mit dem sie mich beehret hat. Was aber den Jahrgehalt betrifft, den Sie mir anbiethen, so bedarf ich dessen nicht. Ein einfacher Stab genügt einem Kirchenoberhaupte; und wer auf der Asche und im härenen Kleide sterben soll, bedarf nur eines groben linnenen Gewandes. Ich bethe die Hand des

Allmächtigen an, der den Hirten schlägt um der Sünde willen, die seine Heerde begangen hat. Mit meinem Körper können Sie machen, was Sie wollen; meine Seele steht nicht in Ihrer Gewalt. Sie können die Hütten der Lebenden zerstören und die Gräber der Verstorbenen verwüsten; aber unserer heiligen Religion können Sie nichts schaden. Diese wird noch da seyn, wenn Ihre und meine Seele nicht mehr wird gefunden werden, wie sie lange vor uns bestanden hat, und sie wird fortdauern bis an der Welt Ende." Die Raubgierde der französischen Commissarien ging so weit, daß sie die Schränke und Schreibtische des Papstes erbrachen, und, was darin war, sich zueigneten; selbst den Ring, den er am Finger trug, mußte er an den Schatzmeister Vivaldi übergeben, der ihn aber, da er ihn von sehr geringem Werthe fand, des andern Tages wieder zurückgab. Im Fortgehen ertheilte eben dieser Vivaldi den in den Vorzimmern befindlichen Geistlichen den Auftrag, ihrem Herrn anzuzeigen, daß er den folgenden Morgen von Rom abgeführt werden, und um sechs Uhr schon auf dem Wege seyn müsse. Da jedoch keiner der Anwesenden dem heiligen Vater diese Nachricht zu überbringen getraute, stürmte er selbst nochmal in sein Zimmer, und kündigte ihm ganz barsch die bevorstehende Reise an. Pius konnte nicht umhin, ihm zu erwiedern: „Ich bin einundachtzig Jahre alt, und erst von einer zweymonatlichen tödtlichen Krankheit wieder in etwas hergestellt. Zudem kann ich weder mein Volk verlassen, noch meine Pflichten hintansetzen. Ich will hier sterben." Vivaldi erwiederte hierauf: „Sie können überall gut sterben; wenn Sie sich nicht freywillig bequemen abzureisen, wird man Sie dazu zwingen." Kaum hatte Vivaldi sich entfernt, so eilte der heilige Väter in ein Nebengemach, und warf sich vor dem Bilde unseres gekreuzigten Erlösers bethend nieder, um neue Kräfte zu den über ihn kommenden Leiden zu erflehen. Hierauf sagte er zu denen, die ihn bedienten: „Gott will es so; wir müssen uns vorbereiten zu dem, was Er über uns schickt."

In der darauffolgenden Nacht vom 19. zum 20. Februar gegen vier Uhr Morgens ward der heilige Vater, nachdem er noch in seinem Zimmer die heilige Messe gehört, und dann in der unterirdischen Capelle der St. Peters-Kirche neben dem Grabe der Apostelfürsten gebethet hatte, in seinen Hauswagen gebracht und in schnellster Eile aus Rom weggeführt. Am 25. Februar kam er zu Siena an, und wurde hier in das Augustinerkloster geführt, wo man ihn bis zum 25. May in Ruhe ließ. Da er hier häufige Besuche erhielt, und seine Wächter befürchteten, man möchte die Nähe des Meeres benützen, um ihn zu entführen, ward er zuerst nach und nach in zwey benachbarte Schlösser geschleppt, am 2. Juny aber ganz aus dem Gebiethe von Siena fortgeführt, und in der Nähe von St. Cassiano in eine Carthause, drey Viertelstunden von Florenz entlegen, gesperrt. In diesem Aufenthaltsorte ward er so strenge bewacht, daß es nur mit großer Mühe einigen Personen gelang, zu ihm zu kommen. Auch war er von den Franzosen aller Geldmittel beraubt worden, und noch überdieß wurde er von ihnen zur Bestreitung seiner Reisekosten angehalten; daher bothen ihm viele Gläubige Geldunterstützungen an. So sehr ihn diese Merkmale der Theilnahme rührten, so wohl that es ihm, solcher nicht zu bedürfen, da die Güte der europäischen Monarchen alle seine Bedürfnisse bestritt. Unter den Beweisen von Hochachtung, die ihm von mehreren Seiten dargebracht wurden, war besonders das Geschenk eines goldnen Kelches mit Patene merkwürdig, welches ihm, begleitet von einem sehr verbindlichen Schreiben, vom Dey von Algier zugesendet wurde. Persönlich brachten dem heiligen Dulder nebst andern ausgezeichneten Personen der Großherzog von Toscana, dann der König und die Königinn von Sardinien ihre Huldigung dar, und die letztere überreichte ihm bey'm Abschiede knieend einen Ring von hohem Werthe, den er auch sogleich an den Finger steckte und, wo möglich, sein ganzes Leben hindurch zu tragen verhieß. Mitten in dieser seiner Gefangenschaft

gab der heilige Vater den Geistlichen in Rom Vorschriften über ihr Betragen und erlaubte ihnen den Eidschwur, an keiner Verschwörung noch Meuterey, und an keinem Unternehmen zur Wiederherstellung der Monarchie oder zum Sturze der gegenwärtigen Republik theilnehmen zu wollen, so wie den Eid des Hasses der Anarchie, und den der Treue und des Gehorsams gegen die Verfassung der Republik, alles jedoch ohne Gefährde der Rechte der katholischen Religion; dagegen verdammte er den Eid des Hasses gegen das Königthum, und belegte alle diejenigen mit dem Banne, welche diesen abscheulichen Eid leisten würden.

Nach zehen Monaten kam das Directorium zu Paris auf den Entschluß, den gefangenen Papst vollends nach Frankreich schleppen zu lassen. Ohne die mindeste Berücksichtigung des schmerzvollen Zustandes, worin Pius sich befand, indem wegen des stets sich verstärkenden Gichtübels eine Menge Zugpflaster angewendet werden mußten, wurde er Donnerstags den 28. März 1799 Abends plötzlich aus seinem Aufenthaltsorte gerissen, und noch jenseits Florenz in ein Wirthshaus geschafft, von wo er den andern Morgen vor Tagesanbruch weiter geschleppt wurde. Was Pius während dieser an vier Monate dauernden Reise gelitten, läßt sich mit keiner Feder beschreiben. Am 6. July kam er nach Grenoble, und während der drey Tage, die er hier verweilen durfte, hatte er den Trost, von den Bewohnern Beweise der wärmsten Anhänglichkeit und innigsten Huldigung zu empfangen. Am 9. July erfolgte die Abreise von Grenoble, und man machte, daß gerade an dem berüchtigten 14. July, an dem 1789 die Bastille erstürmt worden, Pius zu Valence eintraf. Deßungeachtet ward er auch hier von den Gläubigen mit rührender Ehrfurcht empfangen (noch das Jahr vorher war in der nämlichen Stadt neben andern Gegenständen auch das Bild des Papstes auf einem Scheiterhaufen verbrannt worden). Er erhielt in dem Hause des Festungs-Commandanten eine an-

sehnliche und bequeme Wohnung, und obschon jeder Verkehr mit ihm untersagt ward, wurde ihm doch die Gesellschaft des Erzbischofs Spina von Corinth, nachmaligen Cardinals, und noch einiger Geistlichen gewährt.

Doch schon am 4. August befahl das Directorium, den kranken Papst nach Dijon zu bringen, und verboth zugleich den Weg über Lyon zu nehmen, wo sich die Einwohner durch ihre fortwährende Anhänglichkeit an die katholische Religion auszeichneten. Aber Pius war bereits so schwach, daß er sein nahes Lebensende erwartete. „Meine Körperschmerzen", sagte er um diese Zeit, „sind nichts gegen die Leiden meines Gemüths. Die Cardinäle und die Bischöfe zerstreut, — Rom, — mein Volk, — die Kirche, ach die Kirche! — das verursacht mir Tag und Nacht unsäglichen Kummer. Ach in welchem Zustande muß ich sie verlassen!" Er bethete ganze Tage, und selbst in der Nacht hörte man ihn die Psalmen abbethen und Anwendungen davon auf seine schmerzliche Lage machen. Den 20. August überfielen ihn äußerst heftige Erbrechungen nebst andern Zufällen, welche andeuteten, daß das Gichtübel sich gänzlich auf die Eingeweide geworfen habe. Den 26. August ließ er seinen Beichtvater rufen, um sich durch den Empfang des Sacramentes der Buße für den der andern Sterbsacramente vorzubereiten. Am 27. gegen sieben Uhr Morgens wollte er aus dem Bette gehoben und priesterlich angekleidet werden, und, da er weder knieen noch stehen konnte, ließ er sich bereden, in einem Sessel sitzend den Leib des Herrn zu empfangen. Als ihm der Erzbischof Spina die heilige Hostie brachte, fragte dieser ihn vor allem: ob er seinen Feinden verzeihe? „Ja, ja! von Herzen, ganz von Herzen!" erwiederte er, indem er seine Augen zum Himmel emporhob und dann auf das Crucifix wendete, das er in den Händen hielt. Hierauf las ihm sein Caplan mit lauter Stimme das große katholische Glaubensbekenntniß vor, während dessen Pius die eine Hand auf das Evangelium und die andere an seine Brust legte. Und nun

empfing er den heiligen Leib mit so englischer Inbrunst, daß alle Gegenwärtige bis zu Thränen gerührt wurden. Am 28. ward ihm das Sacrament der letzten Oelung gereicht, und nachdem er gegen Mitternacht von dem Erzbischofe die in den letzten Augenblicken gewöhnliche päpstliche Absolution erhalten, und dann selbst die Anwesenden zu dreyen Malen gesegnet hatte, entschlief er im Herrn, den 29. August 1799 um Ein Uhr nach Mitternacht, in einem Alter von 81 Jahren, 8 Monaten und 2 Tagen, und nach einer Regierung von 24 Jahren, 6 Monaten und 14 Tagen. Sein Leichnam ward, nach herausgenommenem Herzen und Eingeweide, die in eine Urne von Bley gethan wurden, in einen bleyernen mit Siegeln verwahrten Sarg, und dieser in einen andern von Eichenholz gelegt, und zuerst in die Capelle des Festungs-Commandanten, einige Tage nachher aber, bis zur Ankunft der Befehle des Directoriums, einstweilen in einen Keller gesetzt.

III. Die Schweiz hatte die Beleidigungen, welche sie seit dem Ausbruche der Revolution von Frankreich erlitten hatte, verschmerzt; aber sie entging darum nicht dem Verluste ihrer Selbstständigkeit und Verfassung. Als nämlich am Ausgange des Jahres 1797 das Waadtland von seinen zeitherigen Beherrschern, den Cantonen Bern und Freyburg, sich zu trennen suchte und dazu Frankreichs Beystand ansprach, ließ das Directorium dasselbe sogleich besetzen, und am 23. Januar 1798 als eine für sich bestehende lemanische Republik erklären, während es fast zu gleicher Zeit zu Basel einen Aufstand gegen die bisherige Verfassung unterstützte. Ueber diese Vorgänge ward die ganze Eidgenossenschaft erbittert, und Bern und Freyburg entschlossen sich, ihre Herrschaft mit Gewalt zu behaupten. Sie brachten hiezu Kriegsvolk und Verbündete zusammen; aber schwankend in ihren Maßregeln und argwöhnisch gegen einander, verloren sie den rechten Zeitpunct, und lähmten die Unternehmungen ihres ehrenwerthen Feldherrn Erlach. So unterlagen sie, als französische

Truppen unter Brune und Schauenburg in die Schweiz einrückten. Freyburg wurde am 2. März, Bern am 4. März erobert, und Erlach von den Seinigen, die ihm Verrätherey beymaßen, ermordet. Während nun die Schweiz von den französischen Truppen geplündert und gebrandschatzt wurde, ward auf einer Tagsatzung zu Aarau (12. April) durch den General Brüne erklärt, daß an die Stelle der alten Eidgenossenschaft die Eine und untheilbare helvetische Republik treten, diese das ganze Schweizerland umfassen, und, nach dem Vorbilde Frankreichs, ein Directorium und zwey Räthe erhalten sollte. Alles Land wurde darauf in achtzehn Cantone getheilt, und zu diesem Behufe größere Gebiethstheile getrennt und kleinere zusammengefügt. Aber den Gemeinden am Vierwaldstättersee, von denen die alte Eidgenossenschaft ausgegangen war, Schwyz, Uri und Unterwalden, so wie den Cantonen Appenzell, Glarus und St. Gallen war dieses willkührliche Verfahren der Franzosen ein Gräuel. Sie erklärten sich für Beybehaltung ihrer alten Verfassung, und suchten sie unter dem biedern Landeshauptmann von Schwyz, Aloys Reding, zu behaupten. Doch wie groß auch ihr Eifer und wie muthig ihr Kampf war; sie unterlagen unfern von Morgarten (26. April) der Kriegsgeschicklichkeit der Franzosen. Jetzt erst traten sie der neuen helvetischen Republik bey (2. May). Diese Republik ward aber von den Franzosen nicht nur mehrerer Gebiethstheile beraubt, ndem Mühlhausen und Genf ihre Ver einigung mit Frankreich verlangen mußten; sondern sie wurde auch genöthigt, ihrer bisherigen Neutralität zu entsagen und in einem Schutz- und Trutzbündnisse (19. August) zu versprechen, an allen Kriegen Frankreichs theilzunehmen und diesem zwey Heerstraßen nach Italien zuzugestehen.

IV. Noch vor diesem Bündnisse zwischen der Schweiz und Frankreich hatte auch die cisalpinische Republik, ungeachtet der Weigerung ihres Rathes der Alten, ein ähnliches (31. May 1798) abschließen, und darin verspre-

chen müssen, ebenfalls an allen Kriegen Frankreichs Antheil zu nehmen, ein französisches Heer von 25,000 Mann zu unterhalten, ihre Truppen unter französischen Oberbefehl zu stellen, ihre Festungen zur Hälfte mit französischen Truppen besetzen zu lassen, und alle französische Ausgewanderte aus ihrem Gebiethe zu entfernen.

Mit eben so wenig Schonung wurde Carl Emanuel IV., seit dem Tode seines Vaters Victor Amadeus (16. Oct. 1796) König von Sardinien, behandelt. Er galt den Franzosen als ein verdächtiger Bundesgenosse, da er mit der Schwester ihres hingerichteten Königs, der frommen Marie Clotildis, verheirathet war. Als er daher (im Juny 1798), um Schutz gegen die ligurische Republik zu finden, Gesandte nach Mailand an den französischen Obergeneral schickte, erklärte dieser: der König könnte diesen Schutz nur dann erhalten, wenn er die Citadelle von Turin als Unterpfand seiner freundschaftlichen Gesinnung den Franzosen einräumte. Dieß that dann der König (28. Juny), und so wurde er in seiner eigenen Hauptstadt zum Gefangenen.

## 26.

## Bonaparte's Zug nach Aegypten.

I. Nachdem das französische Directorium eine Landung in England feyerlich angekündigt, und den Feldherrn Bonaparte zum Oberbefehlshaber der „Armee von England" ernannt hatte, bereisete dieser die nördlichen Küsten Frankreichs, um das dort befindliche Heer zu mustern und die Mittel einer solchen Landung zu prüfen. Während nun Aller Blicke auf die Häfen von Antwerpen bis Brest und Rochefort hingerichtet waren, sammelte sich eine große Menge von Schiffen und Truppen unter dem Namen des „linken Flügels der Armee von England" zu Toulon, und zugleich ward eine große Zahl von Gelehrten und Künstlern ebendahin eingeladen, um an der Expedition

theilzunehmen. Am 9. May 1798 langte auch Bonaparte, mit einer geheimen, erst später zu eröffnenden Instruction versehen, zu Toulon an, und am 19. ging die Flotte, bestehend aus 13 Linienschiffen, 14 Fregatten und 72 Corvetten unter dem Commando des Viceadmirals Brieyes, und aus einer Menge Transportschiffen unter Dümanoir's Befehlen, mit ungefähr 40,000 Soldaten von allen Waffengattungen und 10,000 Matrosen, unter Kanonendonner und dem Freudenrufe des ganzen Heeres unter Segel. Der Oberfeldherr befand sich auf dem Admiralsschiffe l'Orient; ihn begleiteten Berthier als Chef des Generalstabs, dann die Divisionsgenerale Kleber, Desair, Reynier, Bon, Menou, Vaubois, Dü Müy, Dümas, und die Brigadegenerale Lannes, Lanüsse, Verdier, Andreossy, Murat, Damas, Rampon, Davoust, Marmont, Zajonczek, dann der Commandant des Ingenieurcorps Caffarelli-Düfalga und der junge Artillerie-Commandant Dommartin, so wie gegen hundert Künstler und Gelehrte, unter ihnen Männer von berühmten Namen, wie Monge, Berthollet, Fourier, Denon, Delille, Tallien. Wohin es gehen würde, wußten die Allerwenigsten.

II. Am 9. Juny erschien die Flotte vor der Insel Malta, deren Hauptstadt La Valette am nächsten Tage angegriffen ward. Da geschah es, daß, durch Ueberraschung und Verrätherey besiegt, der Großmeister Ferdinand von Hompesch schon nach zwey Tagen einen Vertrag abschloß, demzufolge die Insel Malta sammt ihren Vorräthen und den zu ihr gehörigen Inseln Gozzo und Comino an die französische Republik abgetreten wurde; der Großmeister und die Ritter mußten sich entfernen, und ihnen wurden lebenslängliche Pensionen verheissen. Bey dem Anblick der uneinnehmbaren Festungswerke rief Caffarelli-Düfalga aus: „Wir sind doch recht glücklich, daß es an diesem Platze Jemanden gegeben hat, der uns die Thore öffnen konnte.“ Die Verfassung von Malta wurde nun-

mehr neu eingerichtet, 4000 Mann unter dem General Vaubois als Besatzung zurückgelassen, und ein großer Reichthum an Gold, Silber und Edelgesteinen in Beschlag genommen.

Am 19. Juny segelte hierauf Bonaparte nach Candia hin, und nun erst eröffnete er, der erhaltenen Instruction gemäß, seiner Armee Aegypten als das Ziel des Zuges. Er selbst hatte diese Expedition zur Eroberung des altberühmten Landes dem Directorium mit so viel Ueberzeugungskraft vorgeschlagen, daß dieses alsbald den Vorschlag genehmigte, und ihm unterm 5. März — jedoch vor der Hand unter dem Siegel der Verschwiegenheit (selbst den Ministern wurde keine Mittheilung davon gemacht) — unbedingte Vollmacht zur Ausführung desselben ertheilte.

III. Glücklich gelangte Bonaparte am 1. July zur Küste Aegyptens, landete während der darauffolgenden Nacht bey Marabu in der Nähe Alexandriens, und bemächtigte sich am 3. July, nach kurzer Bestürmung, dieser Stadt; die Flotte ging auf der Rhede von Abukir vor Anker. Kaum war er in Alexandrien, als er in einer in arabischer Sprache verfaßten Proclamation, an deren Spitze der erste Glaubensartikel des Koran's stand: „Es ist kein anderer Gott als Gott, und Muhammed ist sein Prophet!" dem Volke erklärte: er komme nicht, um den türkischen Sultan oder die muhammedanische Religion zu beeinträchtigen, sondern, um Aegypten von der Tyranney der Mamelucken zu befreyen. „Gott ist gerecht und barmherzig gegen das Volk," sagte er in derselben, „und er hat gebothen, daß die Herrschaft der Mamelucken zu Ende gehe. Haben wir nicht den Papst beseitigt, welcher sagte, daß man die Muselmänner bekriegen müsse? Haben wir nicht den Orden der Malteser-Ritter aufgehoben, weil diese Unsinnigen glaubten, es sey Gottes Wille, daß die Muselmänner besiegt würden. Dreymal glücklich die, welche uns beystehen werden; sie werden zunehmen an Reichthum und Rang. Glücklich auch die, welche neutral bleiben;

sie werden uns kennen lernen, und sich an uns anschließen. Doch Unglück, dreyfaches Unglück harret derer, die sich für die Mamelucken bewaffnen und uns bekämpfen werden; ihnen bleibt keine Hoffnung, sie werden zu Grunde gehen!"

Die Mamelucken unter ihren vierundzwanzig Bey's, von denen Murad und Ibrahim die vorzüglichsten waren, ergriffen die Waffen. Um ihnen zuvorzukommen, brach Bonaparte, nachdem er Kleber mit einer Besatzung von 3000 Mann in Alexandrien zurückgelassen, am 7. July mit etwa 30,000 Mann auf dem kürzesten Wege nach Mittelägypten auf, durchzog die Wüste Damanhour, und warf Murad-Bey, der sich ihm mit 4000 Reitern entgegenstellte, am 13. bey dem Dorfe Chebreysse am Nil zurück. Am 19. July erreichte die Armee die Spitze des Delta, wo ihr die imposante Kriegerschaar der Mamelucken-Bey's gegenüberstand, die sich zur Schlachtordnung entfaltete. Zwey Tage vergingen, ehe die verschiedenen, auf einander folgenden Corps alle herangekommen waren. Aber am 21. um 2 Uhr Morgens setzten sich alle Divisionen in Marsch; mit Sonnenaufgang erblickten sie die hohen Minarets Cairo's jenseits des Flusses, und zur Rechten die von den Sonnenstrahlen vergoldeten riesenhaften Pyramiden. Bey diesem Anblicke machten sie unwillkührlich Halt, ergriffen von Bewunderung und Neugierde. Bonaparte sprengte längs den Soldatenreihen hin, und rief mit von Begeisterung funkelnden Augen: „Soldaten! die Tyrannen Aegyptens habt ihr zu bekämpfen. Bedenket, daß von der Höhe dieser Monumente vierzig Jahrhunderte auf euch hinblicken!" Jetzt begann der Angriff auf die Mamelucken, die, aus ihren Verschanzungen hervorgehend, sich in zwey Colonnen theilten. Die Franzosen erwarteten sie, ließen sie bis auf zehn Schritte in die Nähe kommen, und begannen nun mit ihrer Artillerie ein Feuer, welches ihre Gegner bald vernichtete. Nach noch einigen Bewegungen hatten sie den vollständigsten Sieg; mehr als 3000 Todte — kein einziger Mameluck gab sich gefangen — bedeckten

das Schlachtfeld, und die Franzosen machten eine unermeßliche Beute. Am 23. July 1798 hielt Bonaparte seinen Einzug in Cairo, und hiemit schien die Eroberung Aegyptens größtentheils bewerkstelliget.

IV. Diesem Glücke folgte ein großes Unglück. Der englische Admiral Nelson, welcher, nach der Einnahme Malta's durch die Franzosen, sogleich der französischen Flotte nachgesegelt, und nach vergeblichem Suchen nach Syracus (19. July) zurückgekehrt war, hatte hier bestimmt erfahren, daß sie nach Aegypten gesegelt sey. Er fand sie auf der Höhe bey Abukir, und vernichtete eilf Schiffe derselben in der mörderischen Schlacht vom 1. bis 3. August. Der Admiral Brüeyes fand selbst den Tod auf seinem Hauptschiffe l'Orient, das in der ersten Nacht mit 120 Kanonen und mehr als 500 Menschen in die Luft flog. Nur zwey französische Linienschiffe und zwey Fregatten retteten sich durch die Flucht. Den Franzosen in Aegypten aber war auf diese Weise alle Communication mit Frankreich abgeschnitten, und es blieb ihnen nur die Alternative, zu siegen oder zu Grunde zu gehen.

Ob nun gleich diese Seeschlacht keinen störenden Einfluß auf die fortgesetzte Unterwerfung Aegyptens hatte, wo (7. Sept.) Desaix in der Schlacht bey Sediman den Murad-Bey abermals besiegte und darauf Oberägypten eroberte, Bonaparte aber (21. Oct.) einen gegen die Franzosen ausgebrochenen Volksaufstand zu dämpfen hatte: so bewirkte dieselbe doch, daß die Pforte am 1. September an Frankreich den Krieg erklärte, und sich bald darauf gegen dieses mit Rußland, England und Neapel verband.

V. Nachdem Bonaparte Aegypten beruhigt, eine neue Verwaltung daselbst angeordnet, durch die französischen Gelehrten die interessantesten Untersuchungen über die ägyptischen Alterthümer eingeleitet, und selbst die Ueberreste des alten Canals von Suez besucht hatte, brach er (10. Februar 1799) mit 13,000 Mann nach Syrien

auf, wo der Pascha von Acre, Achmet mit dem Beynamen „Djezzar" oder „der Schlächter," den aus Aegypten geflüchteten Ibrahim-Bey in Gaza aufgenommen hatte. Die Franzosen bemächtigten sich der Grenzfeste El-Arisch (20. Febr.); Gaza (25. Febr.) wurde von ihnen besetzt, und Jaffa (6. März) mit Sturm eingenommen, worauf die ganze Besatzung und sämmtliche Einwohner nebst 2000 Gefangenen über die Klinge springen mußten.

Nun ging es an die Belagerung von St. Jean d'Acre selbst. Allein ein großer Theil des von Aegypten aus nach Syrien eingeschifften Belagerungsgeschützes ward von Sir Sidney Smith weggenommen, der mit einigen brittischen Schiffen an der Küste Asiens aufgestellt war, und die Ausfälle der Türken aus der Festung vom Meere her nachdrücklich unterstützte. Zwar ward ein mameluckisches Heer von 35,000 Mann, das unter Ibrahim-Bey von Damascus zum Entsatze von Acre herbeyeilte, (16. April) am Berge Tabor von 4000 Franzosen über den Jordan zurückgeschlagen; dagegen ward Acre dreymal (8. bis 10. May) vergeblich gestürmt, worauf Bonaparte die Belagerung aufhob, und nach einem schreckensvollen Marsche mit etwa 8000 Mann am 14. Juny wieder in Cairo ankam. (Um die Verpesteten nicht mitschleppen zu müssen, wollte Bonaparte ihnen Opium geben lassen, erhielt aber von dem Arzte Desgenettes die Antwort: „seine Kunst verpflichte ihn zum Heilen, und nicht zum Tödten.")

Durch seinen Feldzug nach Syrien hatte er wenigstens die türkischen Rüstungen daselbst vereitelt; und nun vereitelte er auch die Angriffe, die von Rhodos her geschahen. Als nämlich am 12. July ein von daher kommendes Heer, unter dem Geleite der Engländer, die Rhede von Abukir erreicht und am 14. July das Fort erstürmt hatte, eilte er herbey, und wußte durch sein Feldherrntalent in der Schlacht von Abukir (25. July 1799) das feindliche Heer theils zu tödten, theils zu verjagen, und so die französische Herrschaft über Aegypten auf's neue zu befestigen.

## 27.
## Zweyte Coalition gegen Frankreich. Wiederausbruch des Kriegs.

I. Zu eben der Zeit, als Bonaparte zur Eroberung Aegyptens auszog, veranlaßten die Gewaltthätigkeiten des französischen Directoriums eine neue Coalition, und durch diese einen neuen Krieg. England und Rußland waren die Träger dieser neuen Coalition, welcher nach und nach Oesterreich, Neapel und die Pforte beytraten. England, seit dem Frieden von Campo-Formio von Bundesgenossen verlassen und von Frankreich bedroht, fühlte sich wie zur Fortsetzung des Kriegs, so zur Aufreizung und Unterstützung anderer Mächte angetrieben. Rußland aber ward von Katharina's Sohn und Nachfolger, Kaiser Paul I., zum Kriege gegen Frankreich hingerissen, da diesen das stete Umsichgreifen des Directoriums, und zuletzt noch dessen Verfahren gegen den Malteserorden erbitterte, den er als eine Bildungsschule des ritterlichen Geistes betrachtete, und so hoch schätzte, daß er die Beschützung und das Großmeisterthum desselben annahm. Schon hatte er das von Oesterreich entlassene Heer der Ausgewanderten und den aus Verona verdrängten Ludwig XVIII. in seine Staaten aufgenommen, als er mit England zusammentrat (29. Dec. 1798), und auch Oesterreich zum Kriege gegen Frankreich aufregte. Oesterreich war dazu bereit, gereizt durch das Verfahren der Franzosen auf dem Friedenscongresse in Rastadt, so wie in Italien und Helvetien. Neapel, ein ähnliches Schicksal wie das, welches den Kirchenstaat betroffen hatte, fürchtend, wurde nicht nur durch England, sondern auch durch seine Königinn, eine Schwester der unglücklichen Marie Antoinette, zum Kampfe ermuntert; es schloß daher am 29. May ein Bündniß mit Oesterreich, und am 29. November ein gleiches mit Rußland. Preußen, wo König Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797 gestorben, und sein Sohn Friedrich

Wilhelm III. ihm auf dem Throne gefolgt war, trat, obschon dringend dazu aufgefordert, der neuen Coalition nicht bey, sondern suchte Sicherheit und Vergrößerung in einer strengen Neutralität. Dagegen wurde die Pforte unter Selim II., welcher am 7. April 1789 den Thron der Osmanen bestiegen hatte, zu dieser Coalition gezogen; sie erklärte, um wegen des Einfalls der Franzosen in Aegypten Rache zu nehmen, am 1. September 1798 den Krieg an Frankreich, und schloß mit Rußland (23. Dec.), England (5. Jan. 1799) und Neapel (21. Jan.) Bündnisse gegen dasselbe.

Um dem Sturme, womit auf diese Weise Frankreich bedroht war, mit Erfolg zu begegnen, beschloß das Directorium, der Ergänzung des durch Desertion sehr verminderten französischen Heeres auf den Bericht des Generals Jourdan (5. Sept. 1798) durch die Anordnung der Militär-Conscription zu Hülfe zu kommen, gemäß welcher jeder Franzose vom 20. bis zum 25. Lebensjahre seinem Vaterlande als Soldat zu dienen hatte; eine Anordnung, welche nachzuahmen auch die übrigen europäischen Staaten sich genöthigt sahen. Zugleich verlangte das Directorium, dieser Anordnung zufolge, eine Aushebung von 200,000 Mann, und zu deren Ausrüstung eine Summe von 125 Millionen Franken über das Budget hinaus, angewiesen auf die noch nicht belasteten Nationalgüter von gleichem Werthe; und beydes wurde von den Räthen mit allgemeiner Zustimmung bewilliget.

II. Die Coalition gegen Frankreich war indessen noch nicht dauerhaft befestigt, und insbesondere stand Oesterreich noch nicht schlagfertig da, als der König von Neapel die Feindseligkeiten damit begann, daß er gegen Rom rückte und (24. Nov. 1798) die Franzosen daraus verjagte. Allein die neapolitanischen Truppen, von dem österreichischen General Mack angeführt, zeigten weder Mannszucht noch Muth; gleich nach den ersten nachtheiligen Gefechten mit den Franzosen zogen sie sich wieder zurück, und der König

rettete sich (31. Dec.) nach Sicilien. Die Hauptstadt Neapel wurde nunmehr der Schauplatz der scheußlichsten Anarchie; Mack, um sein Leben zu retten, flüchtete zum Feinde. Jetzt vertheidigten die Lazzaroni die Hauptstadt gegen die anrückende französische Armee, und erst nach einem dreytägigen Gefechte gelang es dem General Championet, sich derselben zu bemächtigen, worauf er alsbald (25. Januar 1799) das Königreich Neapel als parthenopäische Republik erklärte.

Die von dem Könige von Neapel eröffneten Feindseligkeiten dienten dem französischen Directorium zum Vorwande, dem Könige von Sardinien, Frankreichs Bundesgenossen, (6. Dec. 1798) den Krieg zu erklären. Kaum war der General Joubert in Piemont eingerückt, als Carl Emanuel IV. (9 Dec.) einen von dem General Clauzet aufgesetzten Act unterzeichnete, wodurch er der Ausübung seiner königlichen Macht in Piemont entsagte, und seinen bisherigen Unterthanen anbefahl, der von den Franzosen einzusetzenden provisorischen Regierung zu gehorchen. Von der Insel Sardinien aus, wohin der König sich zurückzog, protestirte er jedoch (unterm 3. März 1799) gegen die ihm angethane Gewalt.

Während dieser Stürme, welche Unter- und Mittel-Italien trafen, zog eine französische Colonne unter dem Generale Serrurier in Lucca ein, erhob eine Kriegssteuer von 2 Millionen Livres, und verwandelte die bisherige aristocratische Regierung in eine democratische, nach dem Muster der damaligen französischen Staatsconstitution. Dagegen ward Livorno (28. Nov.) an Nelson übergeben, nachdem kurz vorher die Insel Minorca von dem brittischen Generale Stewart war erobert worden.

III. Unterdessen war der Rastadter-Congreß noch immer versammelt. Am 6. December 1798 übergaben die französischen Bevollmächtigten ihr Ultimatum in Betreff des von ihnen gemachten dritten Vorschlags wegen der Art und Weise der Ausführung der von dem Congresse

bereits angenommenen beyden Grundlagen. Sie fügten die Drohung hinzu, Rastadt zu verlassen, wenn dasselbe nicht binnen sechs Tagen angenommen würde. Die Mehrzahl der Gesandten nahm das Ultimatum an; Oesterreich, Sachsen und Hannover allein stimmten dagegen; die kaiserliche Plenipotenz jedoch ratificirte dasselbe (9. Decemb. 1798).

Hiemit hatten die Congreß-Verhandlungen in der Hauptsache ein Ende; der einzige noch zu erledigende Streitpunct betraf die Uebertragung der Schulden. Die französischen Bevollmächtigten thaten von nun an nichts weiter, als sich über den Marsch der russischen Truppen beschweren, welche in der That in Gallizien eingerückt waren und gegen die Donau vorrückten. Die Reichs-Deputation, deren hervorstechender Character Kleinmuth war, unterstützte diese Klagen bey dem Kaiser, der so lange einer bestimmten Antwort auswich, bis alle seine Maßregeln getroffen waren. Endlich befahl das Directorium dem Generale Jourdan, über den Rhein zu gehen, welches auch von ihm am 1. März 1799 zwischen Straßburg und Basel geschah; und am 12. März erklärte es dem Kaiser, und gleichzeitig auch, wiewohl ohne den mindesten Grund, dem Großherzoge von Toscana den Krieg. Gleichwohl dauerte der Congreß noch bis zum 6. April fort, wo der Graf von Metternich ihn förmlich auflösete und im Namen des Kaisers dessen sämmtliche Verhandlungen annullirte; am 23. April erklärte sich auch die Reichsdeputation, mit der die französischen Gesandten zu unterhandeln fortfuhren, für suspendirt. Am 28. April aber, als die nach Frankreich zurückkehrenden Minister der Republik, Jean de Bry, Bonnier und Roberjeot mit ihren Familien in drey Wagen abfuhren, wurden diese unfern Rastadt von österreichischen (Szeckler) Husaren angefallen, die Minister herausgerissen und niedergehauen, und ihre Papiere und Effecten geraubt. Bonnier und Roberjeot waren getödtet; Jean de Bry aber, der die Nacht in einem Graben zugebracht hatte, kam, von Land-

leuten geführt, mit Anbruch des nächsten Tages nach Rastadt zurück, wohin sich auch die Familien seiner zwey Collegen begeben hatten. Alle fanden bey den noch zurückgebliebenen Mitgliedern des Congresses das Beyleid, das sie verdienten. Dieser Gesandtenmord erregte durch ganz Deutschland einen so allgemeinen Unwillen, daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg im Angesichte von ganz Europa seinen Abscheu an der Unthat und zugleich seinen Vorsatz erklären ließ, den Urheber derselben der strengsten Ahndung zu unterwerfen. Es ist indessen dieser Urheber auf officielle Weise nie bekannt geworden.

IV. Noch vor der Kriegserklärung des französischen Directoriums hatte der Feldzug von 1799 in der Schweiz damit begonnen, daß die Oesterreicher von dem General Massena aus Graubündten, das sie in Folge eines am 7. Oct. 1798 zu Chur mit diesem Freystaate abgeschlossenen Tractates besetzt hatten, am 6. März 1799 vertrieben worden waren. Dagegen schlug der Erzherzog Carl an der Spitze der österreichischen Hauptarmee am Oberrhein das Jourdan'sche Heer, das den Namen Donau-Armee führte, in mehreren Haupttreffen bey Ostrach und Stockach (20. bis 25. März), und zwang dasselbe über den Rhein zurückzugehen, wo Jourdan den Oberbefehl niederlegte, und der Rest seiner Truppen mit dem Armeecorps unter Massena vereinigt wurde.

In Italien besetzte der General Gauthier (25. März) Florenz, während Macdonald, der dem General Championet im Commando gefolgt war, Rom und Neapel deckte. Scherer, an der Spitze der italienischen Armee, wurde von Kray bey Pastrengo (26. März), Verona (30. März) und Magnano (5. April) geschlagen. Um diese Zeit war es, daß Suwarow mit seinen Russen in Italien anlangte, und den Oberbefehl über die vereinigte österreichisch-russische Armee erhielt. Moreau, der, nach Scherer's Zurückberufung, mit edler Selbstverläug-

nung das Commando über die gänzlich verzagten französischen Truppen interimistisch übernommen hatte, wurde bey Cassano an der Adda (27. April) aufs Haupt geschlagen, und mußte sich nach Alessandria zurückziehen. Suwarow lag vor allem daran, die Vereinigung Macdonald's, der von Neapel her anrückte, mit Moreau zu verhindern; die beyden französischen Generale wußten jedoch so geschickt zu manövriren, daß, obschon Macdonald, von Suwarow angegriffen, an der Trebia (17. bis 19. Juny) eine bedeutende Niederlage erlitt, jene Vereinigung dennoch zu Stande kam. Die ganze Lombardey fiel indeß in die Hände der Alliirten, und es ward die cisalpinische Republik aufgelöset, und die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt; selbst Mantua capitulirte (28. July). Joubert, der mittlerweile zum Oberbefehlshaber der französischen Armee in Italien ernannt worden war, lieferte, unmittelbar nach seiner Ankunft beym Heere, dem Generale Suwarow die Schlacht bey Novi (15. Aug.), in welcher er, gleich zu Anfang des Treffens, das Leben verlor. Moreau, der als Freywilliger beym Heere geblieben war, konnte die Truppen nicht wieder zum Stehen bringen. Joubert's Nachfolger im Commando, Championet, war nicht glücklicher. Nach der Uebergabe von Coni (3. Dec.), dem letzten Platze, den die Franzosen noch inne hatten, zogen diese sich nach den Apenninen zurück. Die römische und die parthenopäische Republik waren nach Macdonald's Abmarsche zusammengestürzt; und auch Ancona, wo dieser General Truppen zurückgelassen hatte, mußte sich am 29. November ergeben.

Als unterdessen der Erzherzog Carl in die Schweiz eingerückt, und (6. Juny) Zürich an denselben übergegangen war, nahm Massena eine furchtbare Stellung auf dem Albisberge längs der Aar und der Reuß ein. Rußland ließ nun ein Truppencorps von 45,000 Mann unter den Befehlen des Fürsten Korsakow nach der Schweiz marschiren, und als dieses im August an der Limmat an-

gelangt war, ließ der Erzherzog noch 30,000 Oesterreicher von seiner Armee dazustoßen. Er selbst, mit dem Reste seiner Truppen, marschirte nach dem Rheine, wo ein neues französisches Heer Heidelberg und Mannheim besetzt hatte; der Erzherzog warf dasselbe über den Strom zurück, und nahm (18. Sept.) Mannheim mit Sturm ein.

Nach der Schlacht bey Novi hatte Suwarow mit seinen Russen, die auf 24,000 Mann geschmolzen waren, Italien verlassen, um sich der Limmat zu nähern, und den Oberbefehl über die gesammte verbündete Armee in der Schweiz zu übernehmen. Massena, um diese Vereinigung zu verhindern, griff (24. Sept.) Korsakow bey Zürich an, schlug ihn, und nöthigte ihn, die Schweiz zu räumen. Suwarow, dessen Marsch über die Alpen durch die Niederlage Korsakow's sehr bedenklich wurde, vollendete ihn dennoch durch Muth und Schnelligkeit. Unter beständigen Gefechten, zuerst mit Lecourbe, der seinen Marsch zu hemmen suchte, und später mit dem ihn verfolgenden Massena, durchzog er die kleinen Cantone und Graubündten (5. Oct.), und erreichte glücklich bey Feldkirch und Lindau die Trümmer des Korsakow'schen Armee-Corps.

V. Während dieses zu Lande geschah, hatte schon gegen Ende des Jahres 1798 ein russisch-türkisches Geschwader die französischen, vormals venetianischen, Inseln nach und nach erobert, und diese Eroberung durch die Einnahme von Corfu (1. März 1799) vollendet. In Folge einer neuen, am 22. Juny in Petersburg abgeschlossenen Convention hatte der russische Kaiser, außer den bereits ins Feld gerückten 105,000 Mann, deren noch 17,500 unter Herrmann gestellt. Diese, in Verbindung mit 12,000 Engländern unter den Befehlen des Herzogs von York, wurden jetzt im Helder ans Land gesetzt, um in Holland eine Diversion zu machen. Zwar ergab sich eine batavische Flotte im Texel den Engländern, welche die oranische Flagge aufgezogen hatten. Allein die gelandete brittische und russische Landmacht ward von dem Ge-

nerale Brüne, unter welchem Dändels die Holländer anführte, bey Bergen (19. Sept.) geschlagen, und der russische General Herrmann gefangen genommen; und so sah sich der Herzog von York genöthigt, in Folge einer am 18. October in Alkmaar unterzeichneten Capitulation, das Land wieder zu räumen, — ein Unfall, für den die Einnahme von Surinam, der letzten holländischen Colonie, deren sich die Engländer (16. Aug.) bemeistert hatten, nur einen geringen Ersatz darboth.

VI. Mit tiefem Ingrimm vernahm Kaiser Paul von Rußland diese Vorgänge. Erbittert über die Unfälle, die seine Heere betroffen hatten, und über die Oesterreicher und Engländer, denen er jene Unfälle beymaß, so wie über Preußen, daß trotz aller seiner Vorstellungen, bey der einmal angenommenen Neutralität beharrte, beschloß er, von der Coalition, die er selbst betrieben hatte, abzugehen. Er rief demnach den General Suwarow mit allen russischen Truppen zurück. Im Januar 1800 kehrten diese in vier Colonnen wieder in ihre Heimath; und Suwarow, dem während des Laufes seiner Siege der Name des „Italiker's" mit dem Fürstentitel und denselben Ehrenbezeigungen, die dem Kaiser selbst erwiesen werden, verliehen worden war, und den eine eigene Ukase für den größten Feldherrn aller Zeiten erklärt hatte, fand, statt des Triumphs, eine kalte Aufnahme, und niedergedrückt von der Ungnade seines Kaisers, starb er sechzehn Tage nach seiner Ankunft in Petersburg, am 18. May 1800. Paul selbst aber begann sich zu Frankreich hinzuneigen, wo sich eben damals große Veränderungen im Innern ereignet hatten.

## 28.

### Ueble Lage des Directoriums. Bonaparte's Rückkehr. Ende der Directorial-Regierung und der dritten Constitution.

I. Der 18. Früctidor (4. Sept. 1797) hatte zwar

für den Augenblick das Directorium gerettet, aber die Constitution vom Jahre III aufs tiefste verwundet; und es bestand von nun an eine offene Fehde zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt. Auch lehrte die Landesverweisung mehrerer Glieder der beyden Räthe jeden Gesetzgeber, daß auch er verbannt werden könne; so wie die Achtserklärung zweyer Directoren bewies, daß keiner der Fünfmänner von einem gleichen Schicksale gesichert sey. Daher die unaufhörlichen Besorgnisse und Hoffnungen aller Parteyen; daher auch die unerhörte Dreistigkeit der Jacobiner, welche der Regierung über den Kopf zu wachsen drohten, und welchen nichts fehlte, als ein Robespierre an ihrer Spitze. Unfehlbar würden die letztern die damalige Ordnung der Dinge über den Haufen geworfen haben, wenn nicht das Directorium die Wahlen für das Jahr 1798 am 22. Floreal (6. May) eigenmächtig für ungültig erklärt hätte. Jedoch eben diese Ungültigkeitserklärung, verbunden mit Verhaftungen, Vermögenseinziehungen, Landesverweisungen und Militärcommissionen, und von keinen ausgezeichneten Verdiensten der Directoren begleitet vergrößerte nur die Erbitterung. Als nun im September 1798 die Militär-Conscription eingeführt wurde, und dennoch im Jahre 1799 Waffenunglück eintrat, und als durch die für dieses Jahr vorgenommenen Wahlen die Zahl der Gegner des Directoriums in beyden Räthen überwiegend wurde, erhoben sich laute Klagen gegen die Despotie desselben. Unter diesen Umständen wurden von den fünf Directoren Barras, Lareveillere-Lepeaux, Merlin von Douai, Treilhard (welcher am 22. May 1798 statt François von Neufchateau Director geworden war) und Sieyes (der am 16. May 1799 statt des durch das Loos zum Austritt bestimmten Rewbel ins Directorium trat) am 29. Prairial (17. Juny 1799) Treilhard, und am 30. Prairial Lareveillere-Lepaux und Merlin, denen man Gesetzwidrigkeiten aller Art vorwarf, zum Abdanken genöthiget, so daß nur Barras und Sieyes

sich behaupteten; und an die Stelle der Abgetretenen kamen Gohier, ehemals Justizminister, der Advocat Roger Dücos, und der General Moulins, Männer zwar nicht ohne Thätigkeit für die Erhaltung der Republik, aber ohne Regierungstalente und ohne Eintracht. Eben deßhalb trat, ungeachtet dieser Veränderung im Personale des Directoriums, der Unwille gegen dieses immer stärker hervor, und dieß um so mehr, als verschiedene von ihm angeordnete Maßregeln das Vorspiel zur Rückkehr des Terrorismus zu seyn schienen. Dahin gehören unter andern das Gesetz vom 12. July, wodurch das Directorium zur Aushebung von Geiseln unter den Verwandten der Ausgewanderten ermächtiget wurde, und die am 6. August erfolgte Ausschreibung eines abermaligen gezwungenen Anlehens von 100 Millionen Franken. Auch erregten im Westen Frankreichs die Chouans und die Vendeer unter der Anführung George Cadoudals und der Grafen von Frotté, Autichamp und Bourmont einen neuen Aufstand, und auch in andern französischen Provinzen brachen verschiedene Unruhen aus. Nunmehr wünschten alle Parteyen sehnlichst eine Regierungsveränderung, und das Verlangen nach Ruhe, Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Lebens, und zugleich nach einem Manne, der alles dieses herzustellen fähig wäre, sprach sich fast überall unverhohlen aus. Da landete plötzlich der allgerühmte Feldherr, Napoleon Bonaparte, an Frankreichs Küste.

II. Schon längere Zeit, und namentlich seit der Erstürmung des Uebergangs über die Adda-Brücke bey Lodi in der Lombardey (10. May 1797), hatte Bonaparte den Gedanken aufgefaßt, daß er zu etwas Außerordentlichem bestimmt sey, und dieser Gedanke war durch seine Rettung aus so vielen Gefahren und Drangsalen, die während seines Zuges nach Aegypten und Syrien auf ihn eindrangen, immer tiefer und fester geworden. Sehr gerne hätte er daher seit seiner Rückkehr von Syrien nach Aegypten von der Lage der Sachen in Europa sichere und

vollständige Kenntniß gehabt; aber von allen den Nachrichten, welche theils das Directorium, theils seine Brüder Joseph und Lucian, damals Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, ihm darüber gegeben hatten, war keine bis zu ihm gelangt. Er sendete daher, nachdem er durch den Sieg bey Abukir (25. July 1799) die französische Herrschaft über Aegypten hinlänglich befestiget hatte, leichte Fahrzeuge aus, welche Handelsschiffe anhalten mußten, um wo möglich von diesen zu erfahren, was in Europa vorging. Zu demselben Zwecke schickte er auch einen Parlamentär an die türkische Flotte, unter dem Vorwande, eine Auswechselung der Kriegsgefangenen in Antrag zu bringen. Diesen nahm Sir Sidney Smith sehr gütig auf; und als der brittische Seemann, wie im Vorbeygehen, erfuhr, daß Bonaparte über Frankreichs Unfälle nicht im mindesten unterrichtet war, übersendete er ihm ein dickes Packet Zeitungen, aus welchem er die nöthige Belehrung schöpfen könnte. Bonaparte verwendete nun die nächste Nacht auf die Durchsicht dieser Blätter; und sobald er von dem Stande der Dinge unterrichtet war, stand auch sein Entschluß fest, sich heimlich einzuschiffen und die Ueberfahrt nach Europa selbst auf die Gefahr hin zu wagen, daß er von den brittischen Flotten genommen werden könnte. Dem Viceadmiral Gantheaume ertheilte er sogleich den Befehl, zwey Fregatten segelfertig zu halten. Ohne sein Vorhaben irgend Jemanden mitzutheilen, begab er sich nach Cairo, wo er eine weitläufige Instruction für Kleber aufsetzte, dem er das Obercommando über Aegypten und das (noch 25,000 Mann starke) französische Heer zu übertragen entschlossen war, und eilte darauf nach Alexandrien zurück.

Begleitet von den Generalen Berthier, Andréossy, Mürat, Lannes und Marmont und von den Gelehrten Monge, Berthollet und Denon, so wie von einer eben nicht zahlreichen Bedeckung, begab sich Bonaparte am 22. August 1799 nach einem wenig besuchten Gestade, wo

Boote in Bereitschaft standen, um ihn und seine Gefährten den Fregatten zuzuführen, und am 23. gingen diese unter Segel. Dasselbe Glück, das er auf der Hinfahrt nach Aegypten gehabt hatte, hatte er auch auf der Heimfahrt nach Frankreich. Er entkam den im mittelländischen Meere kreuzenden Engländern, vielleicht weil er sich, wie die Sage lautet, einer preußischen Flagge bediente, vielleicht auch, weil er zuerst an der afrikanischen Küste und dann an der Westküste Sardiniens und Corsica's hinsegelte, um im Nothfalle auf den Strand laufen zu können. Nach achttägigem Verweilen in seinem Geburtsorte Ajaccio (30. Sept. bis 7. Oct.), wozu widrige Winde ihn nöthigten, gelangte er am 9. October glücklich an die französische Küste, und ließ die Fregatten in dem Meerbusen von Frejüs vor Anker gehen. Hier ward er mit Freude und Hoffnung von dem Volke in zahlreichen Booten empfangen, und statt ihn den Quarantäne-Anstalten zu überlassen, zog es ihn wie im Triumphe mit sich fort ans Land. Ohne sich durch Jubel und Glückwünsche zurückhalten zu lassen, bestieg er, von Berthier, Mürat und Lannes begleitet, noch an demselben Tage den Wagen, der ihn über Aix, Avignon und Valence nach Lyon und von da nach Paris führen sollte. Der Telegraph, schnell wie der Wind, verkündigte inzwischen die Nachricht, und die Freude, die man darüber empfand, reichte allenthalben fast an Wahnsinn. „Wie die Kunde seiner Reise sich verbreitete,“ — so ließ er selbst später durch Gourgaud in seinen Memoiren schreiben, — „füllten sich die Landstraßen mit Zuschauern, die Glocken ertönten in Städten und Dörfern, Fahnen wehten von den Thürmen, und Lustfeuer flammten bey Nacht von den Höhen. Es war nicht ein Bürger, der in sein Vaterland, nicht ein General, der von einer siegreichen Armee zurückkehrte; es war ein Herrscher, der in sein Reich kam.“ Um auf dem Wege von Lyon nach Paris unerkannt zu bleiben, nahm er eine andere Richtung, als welche seinen Eilboten vorgeschrieben war, und am 16. October langte

er daselbst in der Chantereine-Straße an, wo er ein kleines Haus hatte. Zwey Stunden nach seiner Ankunft begab er sich ins Directorium, wo die Schildwache, die ihn erkannt hatte, freudig ausrief: „Es lebe Bonaparte!"

III. Nachdem die glänzenden Feste, die dem Sieger von Aegypten gegeben wurden, vorüber waren, erklärten sich alle drey Parteyen, die es um diese Zeit im Staate gab, — die Patrioten, die Gemäßigten und, wie Bonaparte sie nannte, „die Verfaulten" — sogleich bereit, mit ihm abzuschließen, vorausgesetzt, daß er in ihre Ansichten eingehen und ihre Zwecke befördern wollte. Die Patrioten, d. h. die Jacobiner, die durch Schließung ihrer öffentlichen Versammlungen keineswegs gesprengt waren, und jetzt sogar nebst den Directoren Moulins und Gohier mehrere Generale von Namen (Bernadotte, Augerau, Jourdan) zu den Ihrigen zählten, bothen ihm eine militärische Dictatur an. Die Verfaulten oder Staatsdiebe, an ihrer Spitze der Director Barras, der die Nähe und den Einfluß seines Schützlings fürchtete, forderten ihn auf, neuerdings das Obercommando in Italien zu übernehmen. Sieyes endlich, dem sein Amtsgenosse Roger Dücos und die Mehrzahl im Rathe der Alten, so wie alle Gemäßigten im Rathe der Fünfhundert, anhingen, schlug ihm vor, sich mit ihm zur Aenderung der Verfassung von 1795 und zur Stiftung einer neuen Regierung zu vereinigen, an deren Spitze natürlich Niemand, als die beyden Stifter selbst, zu stehen kommen sollten. Bonaparte, der keine Lust hatte, den Jacobinern dienstbar zu seyn, um eine Zeit lang auf ihren Schultern zur Herrlichkeit eines Pethion, Danton oder Robespierre emporgetragen zu werden, der sich auch für zu gut hielt, der Waffenknecht eines Menschen wie Barras und seiner Anhänger zu seyn, hielt den Antrag von Sieyes für den ihm angemessensten, und erklärte sich daher für denselben. Sogleich wurden nun die Anstalten zu seiner Ausführung gemacht, und die Rollen auf den bestimmten Tag vertheilt. Sieyes und Roger Dücos

nahmen mit den Führern des Rathes der Alten, die beyden Brüder Bonaparte's Joseph und Lucian, von welchen der letztere eben Präsident des Rathes der Fünfhundert war, mit ihren Gleichgesinnten, so wie die Minister Fouché und Talleyrand mit den Beamten die nöthigen Verabredungen. Bonaparte selbst hatte es bis dahin absichtlich verschoben, die Glückwünsche der in Paris stehenden Truppen zu empfangen; jetzt ließ er für diesen Zweck auf jenen Tag, ganz in der Frühe, eine Heerschau in den elysäischen Feldern (nahe bey den Tuilerien) ansagen, und außer seinen ägyptischen Gefährten alle diejenigen Officiere von Bedeutung einladen, die er entweder sich zugethan wußte oder für leicht zu gewinnen hielt. Moreau, damals Commandant von Paris, war ihm mit der Erklärung entgegengekommen, daß er unbedingt zu seiner Verfügung stehe; Macdonald hatte gleiche Gesinnung geäußert; und auch die minder Entschiedenen kamen, weil sie von dem Manne, dem die Directoren täglich aufwarteten, und dem der Kriegsminister stets seine Anordnungen zur Begutachtung vorlegte, Befehle zu erhalten glaubten. Gegen das Volk von Paris hatte sich Bonaparte durch ein kluges, zurückhaltendes Betragen und durch sorgfältige Vermeidung getümmelvoller Auszeichnungen in eine vornehme, von den frühern Parteymännern nie erreichte Stellung zu setzen gewußt.

IV. Am 18. Brümaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) versammelten sich früh um sieben Uhr, zur ungewöhnlichen Stunde, unter Einverständniß der Saalinspectoren die Mitglieder des Rathes der Alten, so viele den Plan kannten. Mehrere derselben traten nach einander auf und schilderten die eben jetzt der Republik drohende Gefahr der Gesetzlosigkeit und der Schreckensherrschaft, worauf Regnier den Vorschlag that, der Rath solle den Sitz beyder gesetzgebenden Versammlungen nach St. Cloud verlegen, und dem General Bonaparte das Commando der Militärdivision von Paris und der Umgegend über-

tragen, mit der Pflicht, für die Vollziehung jener Verlegung zu sorgen. Die erste Hälfte dieses Vorschlags war allerdings dem Buchstaben der Verfassung gemäß; aber davon, daß der Rath der Alten einen General zum Vollstrecker seiner Maßregeln zu ernennen habe, wußte diese Verfassung nichts. Eben so gesetzwidrig ward der Antrag sogleich in ein Decret gefaßt, und an den General geschickt, dessen Thüre der Staatsbothe schon von Militär aller Gattungen und Grade umlagert fand. Nach Empfang des Decrets trat er heraus, und verkündigte, auf den Stufen vor seiner Hausthüre stehend, den Anwesenden seine Ernennung. Hierauf begab er sich an ihrer Spitze, und durch ihren Zuruf ermuthiget, nach den Tuilerien, wo er sich zuerst dem Rathe der Alten vorstellte und den geforderten Eid ablegte, und dann die Truppen in den elysäischen Feldern durch eine passende Anrede in die erforderliche Stimmung versetzte. Unterdessen war durch den Generalmarsch ganz Paris in Bewegung gerathen, aber nicht mehr, wie sonst, zu thätiger, sondern bloß zu neugieriger Theilnahme. Man las eine an den Straßenecken angeschlagene Proclamation Bonaparte's, die den guten Bürgern Vertrauen in die Anordnungen des Rathes der Alten empfahl, und man war gespannt auf den Ausgang; aber man überließ es den Machthabern, ihre Sache unter einander abzumachen. Inzwischen waren die Fünfhundert in ihrem Sitzungssaale angelangt, und hatten die Bothschaft des Rathes der Alten empfangen, die das Versetzungsdecret enthielt; aber, durch ihren Präsidenten Lucian Bonaparte an jeder Berathschlagung darüber gehindert, trennten sie sich sogleich, um heimliche Zusammenkünfte zu halten und Widerstandsmittel aufzufinden.

Bonaparte hatte gleich anfangs von den Tuilerien aus eine angemessene Truppenabtheilung unter Moreau nach dem Luxemburg geschickt, um die Leibwache der Fünfherren zu beobachten, und im Nothfalle im Zaume zu halten. Diese aber dachte an keinen Widerstand, und

leistete Folge, sobald ihr ein Adjutant des neuen Commandanten Befehl brachte, nach den Tuilerien zu marschiren. Vergeblich ertheilten Moulins und Barras Gegenbefehle; Officiere und Soldaten erklärten, nur dem Generale Bonaparte gehorchen zu wollen. Barras, in Verzweiflung, sich von seinem ehemaligen Schützlinge gestürzt zu sehen, sandte seinen Secretär Boutot ab, ihm Vorstellungen zu machen. Doch Bonaparte empfing diesen mit einer ganzen Ladung von Vorwürfen: „Was hat das Directorium aus diesem Frankreich gemacht, das ich ihm in so glänzendem Zustande zurückließ? Ich hinterließ ihm den Frieden, und da ich kam, fand ich den Krieg wieder; ich hinterließ ihm Siege, und fand Niederlagen; ich hinterließ ihm die Millionen Italiens, und fand Beraubungsgesetze und Volkselend. Was hat es aus den hunderttausend Franzosen gemacht, die sämmtlich Genossen meines Ruhmes waren? sie sind todt! Dieser Zustand der Dinge kann nicht dauern; ehe drey Jahre entschwänden, würde er uns zum Despotismus führen!" Nach Boutot's Rückkehr schrieb Barras, von Talleyrand hiezu ermahnt, seine Abdankung nieder; und wenige Stunden nachher fuhr er, unter Bedeckung einer von Bonaparte ihm bewilligten Ehrenwache, nach seinem Landgute Grosbois. Seine beyden Amtsgenossen, Gohier und Moulins, welche sich weigerten, abzudanken, wurden im Luxemburg bewacht, und dann in ihre Heimath entlassen. Sieyes und Roger Dücos hatten schon vor Barras ihre Dimission eingeschickt. Um zwey Uhr Nachmittags hatte das Directorium seine vierjährige Laufbahn geendigt.

V. Der „18te Brümaire" war gelungen; am 19ten (10. Nov. 1799) sollte das ganze Unternehmen vollendet werden. Schon am frühesten Morgen sah man den Weg nach St. Cloud mit Truppen, Wagen und Neugierigen bedeckt. Im Schlosse wurden schleunigst die nöthigen Säle hergerichtet; doch erst um zwey Uhr konnte die Sitzung der beyden Räthe beginnen. In dem Rathe der Alten

wurde der Einspruch derjenigen Mitglieder, welche am vorigen Tage nicht einberufen worden waren, ohne Mühe beseitigt. Desto aufgeregter zeigte sich der Rath der Fünfhundert; Bonaparte ward hier mit Cäsar und Cromwell verglichen, und von allen Seiten erscholl es: „Nieder mit dem Dictator! keine Dictatur! es lebe die Constitution!“ Vergeblich forderte der Präsident Lucian Bonaparte zur Ordnung auf. Unter der wildesten Gährung wird der Vorschlag gemacht und angenommen, den Schwur auf die Verfassung vom Jahre III zu erneuern, und selbst Lucian sieht sich genöthigt, einen Eid zu leisten, der die Entwürfe seines Bruders zu Schanden machte.

Als die Nachricht hievon zu Bonaparte kam, eilte er in den Rath der Alten, und sprach zu diesem tief erschüttert und mit stotternder, aber starker Stimme: „Bürger-Repräsentanten! Ihr befindet euch nicht in gewöhnlichen Umständen, wohl aber auf einem Vulcan. Erlaubet mir einige Erläuterungen. Ihr habt, die Gefahr der Republik erkennend, den gesetzgebenden Körper nach St. Cloud verlegt, und mich berufen, die Vollziehung eures Decrets zu sichern. Eurem Rufe folgend, habe ich meine Wohnung verlassen, und schon sprudelt man Verleumdungen gegen mich und meine Waffengefährten; man spricht von einem neuen Cromwell, von einem neuen Cäsar. Bürger! wäre eine solche Rolle meinem Wesen angemessen, so würde nichts leichter gewesen seyn, als sie bey meiner Rückkehr aus Italien im Augenblicke des schönsten Triumphes zu übernehmen, als das Heer und alle Parteyen mich dazu einluden. Ich verschmähte sie damals, und verschmähe sie noch heute. Nur die Gefahr des Vaterlandes hat meinen und euren Eifer geweckt. Wenden wir dieselbe ab; retten wir die beyden Dinge, die so viele Opfer gekostet haben, die Freyheit und die Gleichheit!“ — „So redet doch auch von der Constitution!“ unterbrach ihn der Deputirte Linglet. — „Constitution?“ fuhr Bonaparte nach einiger Stockung fort; „wo wäre sie denn? Ihr selbst habt sie

zerstört durch Verletzung der National-Repräsentation am 18. Fructidor, durch Vernichtung der Volkswahlen am 22 Floreal, durch den Angriff auf die Unabhängigkeit der Directoren am 30. Prairial. Alle Parteyen wollen sie vernichten, diese Constitution; alle haben mir dazu ihren Beystand angetragen; ich hab' es nicht gewollt. Doch sie kann das Vaterland nicht retten, weil sie von Niemand mehr geachtet wird. Es muß auf eine andere Ordnung der Dinge gedacht werden, die uns vom Abgrunde hinwegzuziehen vermag."

Eingeschüchtert durch diese Sprache, both der Rath der Alten dem Generale die Ehre der Sitzung an. Doch dieser eilte in den Saal der Fünfhundert, um auch sie für seine Sache zu gewinnen; ihm folgten Grenadiere, die er am Eingange zurückließ. Aber kaum bey den Schranken angelangt, sah er sich von den heftigsten Reden bestürmt, so daß er gar nicht zu Worte kommen konnte. „Was!" schrie man von allen Seiten, „hier Soldaten? hier Waffen? Was bezweckt man? Nieder mit dem Dictator! nieder mit dem Tyrannen!" Eine nicht geringe Anzahl von Abgeordneten verließ ihre Sitze und umringte den General unter lauten Vorwürfen: „Habt ihr nur gesiegt, um die Freyheit zu morden? Alle eure Lorbeern sind verdorrt, in Schande hat sich euer Ruhm verwandelt. Ehret das Heiligthum der Gesetze! Fort, aus diesem Saale fort!" Indem die Menge auf ihn eindringt, geräth Bonaparte in Verlegenheit. Die Grenadiere, die er am Eingange zurückgelassen, eilen herbey, drängen die Abgeordneten zurück, decken den General mit ihren Leibern, und ziehen ihn aus dem Saale. Jetzt richtet sich der Sturm gegen Lucian Bonaparte, der seinen Bruder zu rechtfertigen suchte; und nur allzubald ertönt der Ruf: „Die Acht, die Acht! sie muß auf der Stelle erklärt werden." Dieses furchtbare Wort hatte Robespierre'n in den Abgrund gestürzt; ausgesprochen gegen Bonaparte konnte es ihm sehr leicht die Truppen abwendig machen, und damit war Alles verlo-

ren. Lucian widerstand daher aus allen Kräften; als er aber nichts ausrichten konnte, warf er die Insignien der Präsidentenwürde von sich, und entfernte sich aus dem Saale.

Unterdessen hatte Bonaparte, von Mürat wieder ermuthiget, den Soldaten verkündet, was ihm im Rathe der Fünfhundert widerfahren, und sie aufgefordert, sich zu erklären, ob er auf sie rechnen könne? Ein einstimmiges lautjubelndes Ja war ihre Antwort. Da langte auch Lucian an, und rief mit donnernder Stimme: „General und Soldaten! Aufrührer haben die Freyheit der Berathung gestört. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers gebiethet euch, sie mit Gewalt zur Ordnung zu bringen. Der Rath der Fünfhundert ist aufgelöst." — „Präsident!" antwortet Bonaparte, „Ihr Geboth soll vollzogen werden." Und sogleich ertheilt er an Mürat den Befehl, den Saal in geschlossener Colonne zu besetzen. Dieser zögert nicht, Folge zu leisten. An der Saalthüre angelangt, ruft er den Gesetzgebern zu, augenblicklich auseinander zu gehen; und als sie mit Verwünschungen antworten, commandirt er: „Grenadiere, vorwärts!" Diese rücken mit gefälltem Bajonette unter Trommelschlag im Sturmschritte in den Saal und zerstreuen die Abgeordneten, die, um ihr Leben zu retten, theils durch Seitenthüren, theils durch die Fenster entwischen.

Etwa Fünfzig von dem Rathe der Fünfhundert kamen Abends unter Lucian Bonaparte's Vorsitz wieder in dem Saale zusammen, um eine Dankadresse an den General zu votiren, zweyundsechzig ihrer Amtsgenossen für ausgestoßen zu erklären, und hinsichtlich der Vorbereitung einer neuen Constitution Beschluß zu fassen. Der Inhalt dieses Beschlußes war: „Napoleon Bonaparte, Roger Dücos und Sieyes sind vorläufig zu Consuln ernannt, und mit der vollziehenden Macht bekleidet; die beyden Räthe sind vertagt bis zum 1. Ventose (20. Febr. 1800); sie werden ersetzt durch zwey Commissionen, deren jede aus

25 Mitgliedern besteht, und die beauftragt sind, die gesetzgebenden Maßregeln, welche die drey Consuln für nöthig erachten werden, zu billigen; die Consuln und die Commissionen haben die Bestimmung, eine neue Constitution zu entwerfen." Dieser Beschluß wurde sogleich dem noch versammelten Rathe der Alten übergeben, der ihn gegen Mitternacht annahm. Mit der letzten Stunde des 10. November erschienen die drey Consuln, und schworen unverletzliche Treue der Souveränität des Volkes, der Einen und untheilbaren Republik, der Freyheit und Gleichheit, und dem Repräsentativ-System. Lucian entließ sie mit den Worten: „Das größte Volk der Erde vertraut Euch seine Schicksale an; das Glück von dreyßig Millionen Menschen, die Erhaltung der innern Ruhe, und die Herstellung des Friedens ist euer Auftrag. Nach drey Monaten erwartet Euch die öffentliche Meinung, um zu sehen, wie Ihr ihn erfüllt haben werdet."

## 29.

## Vierte Constitution. Consular-Regierung. Bonaparte erster Consul.

1. Den 11. November Morgens um fünf Uhr reiseten die drey provisorischen Consuln von St. Cloud ab, um sich nach dem Directorialpalast in Paris zu begeben. Bey ihrem nächsten Zusammentritt, welcher noch am Vormittage desselben Tages erfolgte, warf Sieyes die Frage auf: wer von ihnen den Vorsitz haben sollte? Diese Frage beantwortete Dücos mit den Worten: „Ihr begreift ja, daß der General den Vorsitz hat." Wie sehr nun auch Sieyes darauf gerechnet haben mochte, daß Bonaparte die Gewalt mit ihm theilen und sich mit dem Oberbefehl über das Heer begnügen würde („es bedarf Frankreich nur eines Kopfes und eines Degens," hatte er schon früher öfter gesagt): so machte er doch gleich in der ersten Sitzung die

Entdeckung, daß Bonaparte's Einsichten in Dingen der Politik und der Verwaltung viel weiter reichten, als er bis dahin geglaubt hatte; und überrascht von dieser Entdeckung, sagte er — wie Bonaparte selbst bey Gourgaud erzählt — nach beendigter Sitzung zu einigen Herren, die ihm gerade in den Wurf kamen: „Jetzt, meine Herren! haben wir unsern Meister gefunden; er versteht alles, er macht alles, er kann alles. In der beklagenswerthen Lage, in der wir uns befinden, ist es besser, uns zu unterwerfen, als Spaltungen zu erregen, die nur Schaden und Nachtheil bringen könnten."

II. Beym Anfange der Berathungen über die neue Constitution galt als Voraussetzung, daß das Wesentlichste hierin von Sieyes, dem Solon Frankreichs, geleistet werden müsse, da er gewiß den Entwurf für dieselbe schon seit langer Zeit in Bereitschaft habe. Wirklich rückte er auch mit diesem Entwurfe hervor; und was enthielt derselbe? Einen Großwähler auf Lebenszeit, gewählt von einem erhaltenden Senat, ausgestattet mit einem Einkommen von sechs Millionen, umgeben von einer 3000 Mann starken Leibwache, wohnend in dem Palaste von Versailles. Bey ihm sollten die fremden Gesandten accreditirt seyn, und ebenso sollte er die Gesandten und Minister bey den fremden Höfen accreditiren. Alle Regierungshandlungen, die Gesetze und die Gerechtigkeitspflege sollten in seinem Namen vollzogen werden, und überhaupt sollte er der Repräsentant des Ruhmes, der Macht und der Würde der ganzen Nation seyn. Dabey sollte er zwey Consuln ernennen, den einen für den Frieden, den andern für den Krieg, und beyde sollten ihre besondern Minister haben. Auch sollte er das Recht haben, diese Consuln abzusetzen und zu verändern; jedoch sollte der erhaltende Senat, wenn er eine solche Handlung für willkührlich und dem Volksbesten entgegen hielte, den Großwähler „verschlürfen" dürfen. Die Wirkung einer solchen Verschlürfung sollte einer Absetzung gleich kommen, die Stelle dadurch für einen andern

Großwähler geöffnet seyn, und der Verschlürft[e] Ueberrest seines Lebens seinen Platz im Sena[t] u. s. w. Keinem der Commissionsglieder wo[llte] „Verschlürfungssystem" gefallen, und Bonaparte erklärte sich geradezu entgegen. „Hält sich," sagte er, „der Großwähler streng an die Verrichtungen, die ihr ihm vorschreibet: so wird er nur der Schatten eines taugenichtigen Königs seyn. Kennet ihr wohl einen Menschen so verwerflichen Characters, daß er sich in solcher Aefferey gefallen könnte? Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, der Schatten einer Sache könne Ersatz geben für die Wirklichkeit." Sieyes fühlte von jetzt an mehr und mehr, daß er nicht zu Bonaparte'n passe; und die Folge davon war, daß dieser die Meinungen immer ausschließender beherrschte.

Endlich vereinigte man sich zu einer Verfassung, kraft deren Frankreich eine repräsentative Republik mit einer Consular-Regierung seyn sollte. Ein erster Consul sollte an der Spitze stehen, und neben ihm (um den Schein des Königthums zu vermeiden) noch ein zweyter und ein dritter Consul, jeder mit einer berathenden Stimme. Diese drey Consuln sollten, von aller Verantwortlichkeit frey, auf zehen Jahre gewählt werden, und dann wieder wählbar seyn. Der erste Consul erhielt die oberste Leitung aller innern und äußern Angelegenheiten, das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen und die angenommenen auszuführen, die Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, die Leitung der Land- und Seemacht, die Ernennung der Minister, Staatsräthe, Gesandten, Officiere u. dgl. Beygegeben ward ihm, außer den zwey andern Consuln, und den Ministern, die die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse zu besorgen hatten, ein Staatsrath von 50 Personen, der in seinem Namen Gesetze vorschlagen, und die Schwierigkeiten, die in der Verwaltung vorkommen möchten, lösen sollte. Demnach war der erste Consul der eigentliche Regent des Staates, der die gesetzgebende und

die gesetzausübende Gewalt in sich vereinigte. Der Jahresgehalt desselben ward auf 500,000 Franken, und der eines jeden andern Consuls auf 150,000 Franken festgesetzt. — Um den Schein der Volkssouveränität zu erhalten, wurde an die Stelle der beyden Räthe ein Tribunat und ein gesetzgebender Körper aufgestellt. Das Tribunat, aus 100 Mitgliedern bestehend, sollte das Recht haben, Vorstellungen und Wünsche der Regierung vorzutragen und deren Gesetzvorschläge zu prüfen; es sollte daher über die vom ersten Consul vorgeschlagenen Gesetze, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, Bündnisse und Handelsverträge sich berathen, und, ohne darüber zu entscheiden, die Gründe für Annahme oder Verwerfung derselben durch drey Redner aus seiner Mitte dem gesetzgebenden Körper vorlegen. Dieser, bestehend aus 300 Mitgliedern, unter denen sich aus jedem Departement wenigstens Ein Bürger befinden sollte, erhielt das Recht, über die Gesetzvorschläge, die ihm von der Regierung und dem Tribunate vorgelegt wurden, mit Ja oder Nein abzustimmen. Die Gesetze, für die er entscheiden würde, sollten von dem ersten Consul bekannt gemacht werden. Die Sitzungen beyder Behörden, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers, sollten übrigens öffentlich seyn, jedoch nie über zweyhundert Zuhörer zu denselben zugelassen werden. Der Jahrgehalt eines Tribuns sollte 15,000, und der eines Gesetzgebers 10,000 Franken betragen. — Um endlich die neue Verfassung zu sichern, und zugleich die Rechte und Freyheiten des Volkes zu wahren, ward, nach dem Vorschlage von Sieyes, ein Erhaltungs-Senat eingesetzt, bestehend aus 80 Mitgliedern, die lebenslänglich ihre Stellen behielten, sich selbst ergänzten, aber zu keiner andern Stelle wählbar waren. Diesem Senate kam es zu, aus von den Departements eingeschickten Listen der zu Nationalstellen wahlfähigen Bürger die Consuln, die Mitglieder des Staatsraths, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers, dann die Oberrichter und Rechnungscommissarien zu ernennen. Für je-

den Senator ward eine jährliche Einnahme von 25,000 Franken bestimmt. — Auch die Mitglieder des Staatsraths, des Tribunats, des gesetzgebenden Körpers und des Erhaltungs-Senats sollten von aller Verantwortlichkeit frey seyn; dagegen sollten die Minister für jeden von ihnen unterzeichneten, durch den Senat aber für constitutionswidrig erklärten Act der Regierung, dann für die Nichtvollziehung der Gesetze und allgemeinen Verwaltungs-Verordnungen, und für die von ihnen gegebenen besondern Befehle der Verantwortlichkeit unterliegen. — Jeder in Frankreich geborne und wohnhafte Mann, der 21 Jahre alt ist, sich in das Bürgerverzeichniß seiner Gemeinde hat einschreiben lassen, und auf dem Gebiethe der Republik ein Jahr gewohnt hat, sollte französischer Bürger seyn. Ein Ausländer erhält das Bürgerrecht, nachdem er 21 Jahre erreicht, und 10 Jahre ununterbrochen in Frankreich gewohnt hat. Verloren geht dieses Bürgerrecht durch Naturalisirung im Auslande, durch Annahme von Stellen und Jahrgeldern von einer auswärtigen Regierung, durch Beytritt zu einer ausländischen Körperschaft, die einen Unterschied der Geburt voraussetzt, und durch Verurtheilung zu körperlichen und entehrenden Strafen. — Die bewaffnete Macht befindet sich wesentlich im Stande des Gehorsams, und kein bewaffnetes Corps darf berathschlagen; die Verbrechen von Militärpersonen werden von besondern Gerichten entschieden. — Von den sogenannten Rechten des Menschen und des Bürgers, von Urversammlungen, von Freyheit des Rednerstuhls und der Presse u. dgl. war in der neuen Constitution keine Rede mehr.

III. Am 13. December 1799 (22. Frimaire des Jahres VIII) wurde die neue Verfassung dem Volke zur Bestätigung vorgelegt, und schon am 25. December ward sie, noch ehe diese Bestätigung vollendet seyn konnte, in Wirksamkeit gesetzt. Zum ersten Consul wurde von den provisorischen Gesetzgebungs-Commissionen Napoleon

Bonaparte gewählt, und dieser wählte, da Sieyes und Roger Dücos freywillig dem Consulate entsagten und in den Erhaltungs-Senat übertraten (der erstere von ihnen erhielt ein Landgut als Nationalbelohnung), die Rechtsgelehrten Cambaceres und Lebrün, zwey nachgiebige Männer, die ihm zugleich durch ihre Kenntnisse bey Regierungsgeschäften nützlich seyn konnten, zu Nebenconsuln. Auf gleiche Weise wurden auch die Mitglieder des Senats, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers gewählt, ohne die Verzeichnisse der Wählbaren abzuwarten. Der Palast der Directoren wurde dem Senate, das Palais Royal dem Tribunate, und der Palast Bourbon dem gesetzgebenden Körper eingeräumt: dagegen wurden die Tuilerien zum Aufenthalte der Consuln erkoren. Das Volk, müde der vieljährigen Revolutionsstürme, nahm ohne Widerstreben die neue Verfassung an, und diese Annahme ward am 18. Februar 1800 öffentlich bekannt gemacht. So wurde Napoleon Bonaparte der Erbe alles dessen, was seit der Absetzung und Hinrichtung König Ludwig's XVI. in Frankreich vorbereitet worden. Vor wenigen Monaten hatte er sein 30. Jahr zurückgelegt.

## 30.

### Erste Anordnungen des Consuls Bonaparte. Feldzug vom Jahre 1800. Die Höllenmaschine. Der Friede von Lüneville.

1. Erfüllt von dem hohen Berufe, den er sich selbst gegeben hatte, suchte und fand Bonaparte die Gehülfen, deren er so dringend bedurfte. Berthier wurde zum Kriegsminister, und Abrial zum Justizminister ernannt; Gaudin erhielt die Finanzen; Forfait, berühmt als Ingenieur, wurde an die Spitze des Seewesens, Laplace, der Mathematiker, an die des Innern, Talleyrand an die der auswärtigen Verhältnisse, und Fouché an die des Polizeywesens gestellt. Von diesen Männern unterstützt,

begann der neue Herrscher seine Regierung. Vor allem hob er mehrere revolutionäre Gesetze auf, und traf solche Anstalten, wodurch große Erfolge vorbereitet wurden. Der in den letzten Zeiten des Directoriums wieder eröffnete Jacobinerclub wurde aufs neue gesperrt, die Feyer des 21. Januar und der dabey abzulegende Schwur des Königshasses abgeschafft, und das Gesetz über Zwangsanleihen, welches das Eigenthum der Bürger antastete, so wie das über Geißelaushebungen, welches die Verwandten der Ausgewanderten der Verhaftung preisgab, zurückgenommen. Die am 18. Fructidor flüchtig gewordenen oder nach Cayenne deportirten Directoren und Gesetzgeber — unter ihnen auch Pichegrü, Carnot, Barthelemy, Boissy d'Anglas — wurden zurückberufen, und Männer von Talenten, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Partey sie ehedem gehört hatten, zum öffentlichen Dienste verwendet. Die Emigranten-Liste ward geschlossen, und bey der Durchsicht derselben erhielten 21,000 Ausgewanderte, meistens Priester, Künstler, Handwerker und Ackerbauer, die Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Die Unruhen in den südlichen Departements wurden gedämpft, und die wieder ausgebrochenen Kriege in der Vendee und Bretagne durch die Generale Hedouville und Brüne, mehr noch durch geschickte Unterhändler, gestillt. Die Freyheit des katholischen Gottesdienstes wurde wieder hergestellt, jeder Gemeinde die noch nicht verkauften kirchlichen Gebäude zurückgegeben, die Feyer der Sonntage wieder erneuert, und zur feyerlichen Begräbniß des seit vier Monaten zu Valence aufbewahrten Leichnams des Papstes Pius VI. der Befehl ertheilt. Zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege wurden nicht nur Gerichtshöfe wieder eingerichtet (in jedem District ein Civilgericht, in jedem Departement ein Criminalgericht, und in ganz Frankreich 29 Appellationsgerichte), sondern auch, unter unmittelbarer Leitung des ersten Consuls, ein Civilgesetzbuch bearbeitet, dem noch ein Handels- und ein Criminalgesetzbuch folgte. Das Finanzwesen bekam unter

seinem rechtlichen und einsichtsvollen Minister eine so zweckmäßige Einrichtung, daß bereits im zweyten Jahre der Consular-Regierung die Staatsausgaben aus den wirklichen Einnahmen, ohne Anleihen oder Vorauserhebung derselben, bestritten werden konnten. Das Regierungswesen wurde centralisirt, und zu diesem Behufe in jedem Departement ein Präfect, in jedem District oder Arrondissement ein Unterpräfect, in jeder Gemeinde ein Maire aufgestellt, und diese einander untergeordnet und von der Staatsregierung abhängig gemacht; die Ernennung der Präfecten und Unterpräfecten, und in den wichtigern Gemeinden auch der Maire's, geschah durch den ersten Consul. Zur Handhabung der Polizey oder Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, wie auch zur Sicherung und Erweiterung der Regierungsgewalt, wurde ganz Frankreich in 28 Militärdivisionen getheilt, deren jede einen Oberbefehlshaber hatte, dem alle in seinem Bezirke befindlichen Truppen untergeordnet waren, dann eine neue Gensdarmerie und, statt der Nationalgarde, eine aus alten Soldaten bestehende Municipalgarde eingeführt, aber auch eine geheime Polizey errichtet, und die Preßfreyheit beschränkt. Zugleich verbreitete sich der kräftige Geist der neuen Verwaltung über die Herstellung der Marine, über die Wiederbelebung der Manufacturen, des Gewerbfleißes und des Handels, über die Errichtung einer Bank und einer Amortisationscasse, über die Erleichterung der innern Verbindung durch neue Heerstraßen und Canäle, über die Sicherstellung der Grenzen durch Anlegung neuer Festungen und Verstärkung der alten, und über die zweckmäßigere Einrichtung der Anstalten für Künste, Wissenschaften und Erziehung.

II. Während Bonaparte auf solche Weise seine Sorge für das Innere bethätigte, richtete er gleiche oder erhöhte Aufmerksamkeit auch auf das Aeußere. Ganz Frankreich, ja ganz Europa wünschte den Frieden, und er selbst, trotz seiner Kriegslust, mußte ihn damals wünschen, weil er durch ihn seine Regierung empfehlen, und ihr von aus-

wärtigen Mächten Anerkennung verschaffen konnte. Er wendete sich demnach bereits am 26. December 1799 zunächst an den König von England mit einem Schreiben, in welchem er diesen von seiner Erhebung zur ersten Würde des Staats benachrichtete, und ihm sein Verlangen nach Frieden zu erkennen gab. Der König aber ließ durch den Minister Grenville (5. Jan. 1800) an Talleyrand antworten, daß er auf die blosse Betheurung friedlicher Gesinnungen kein Vertrauen setzen könne, und daß er keine andere Sicherheit für den Frieden sehe, als wenn Frankreich den vertriebenen Regentenstamm wieder eingesetzt, und sich in seine alten Grenzen zurückgezogen haben würde. Nichts desto weniger ward durch Talleyrand noch einmal (14. Jan. 1800) der Friedensantrag wiederholt, aber von England (20. Jan.) neuerdings zurückgewiesen; Pitt sagte bey jeder Gelegenheit: „In jedem Falle nur keinen Frieden mit diesem Menschen!" Gleich unfruchtbar war der Versuch des ersten Consuls, Oesterreich für den Frieden zu gewinnen, da diese Macht dem mit England geschlossenen Vertrage nicht untreu werden konnte, ohne sich aufs empfindlichste zu schaden, und da sie auch die in Italien errungenen Vortheile retten wollte; auch Bayern, Würtemberg und Mainz folgten ihrem Antriebe. Nach solchen Zurückweisungen rief Bonaparte die Franzosen zu den Waffen, um, wie er sagte, den Frieden zu erobern. England konnte er nicht erreichen, Rußland hatte den Krieg eingestellt, Preußen blieb neutral und durch Preußen auch Schweden und Dänemark; Spanien stand seit langer Zeit mit Frankreich in gutem Vernehmen; also ward der Krieg zunächst auf Oesterreich, dem auch Neapel anhing, hingerichtet.

III. Der Hauptangriff sollte in Italien geschehen. Um aber dieses Vorhaben zu verschleyern und die Oesterreicher abzuhalten, Truppen nach Italien zu senden, mußte Moreau mit 100,000 Mann über den Rhein nach Deutschland ziehen, während Bonaparte ein, wie es

schien, unbedeutendes Heer, unter dem Namen einer „Reservearmee,“ zu Dijon sammelte. Mit diesem, das unterwegs auf 60,000 Mann anwuchs, zog er am 8. May nach Genf, dann vom 15. bis 20. May über die Alpen nach Italien. Er selbst ging über den großen Bernhard *); andere Abtheilungen ließ er über den kleinen

*) Bonaparte zog die Straße über den großen St. Bernhardsberg dem gewöhnlichen Wege über den Mont Cenis vor, weil sie, obschon viel beschwerlicher als dieser, ihn in ein mehr gedecktes Land brachte, wo er Turin zur Rechten behielt und seine Bewegungen längere Zeit verborgen halten konnte, als auf der großen Straße nach Savoyen, auf welche die Aufmerksamkeit der Feinde gerichtet war. Die Cartuschen und Geschützvorräthe wurden in Kisten auf Maulesel geladen; aber die schwierigste Parthie des Gebirgmarsches war die Fortschaffung der Geschütze selber. Zu diesem Behuf hatten die Artillerie-Generale Gassendy und Marmont einige hundert Baumstämme aushöhlen lassen, in welche die Kanonen an Zapfen eingepaßt wurden; an jeden derselben spannten sich hundert Soldaten, indem die Regimenter selbst es wetteifernd zum Ehrenpuncte machten, ihre Artillerie nicht zurückzulassen. — Nahe am Fuße des Gebirgs, zwischen Aosta und Jvrea, als die Armee alle Hindernisse überwunden zu haben glaubte, wurde sie durch das Fort Bard aufgehalten, welches den Weg durch die gleichnamige Stadt beherrschte, und von einem österreichischen Officiere tapfer vertheidiget ward. Nach vergeblichen Versuchen, es zu erstürmen, mußte das Heer seitwärts auf einem Gemsensteige über den Berg Albaredo klettern, über welchen Geschütz fortzuschaffen ganz unmöglich blieb. Der Commandant des Forts, der den Zug in der Entfernung beobachtet hatte, sandte daher an den österreichischen Feldherrn die Meldung mit dem Beyfügen, daß die Feinde nur ohne Artillerie die Ebene erreichen würden. Indeß hatten sich die Franzosen des Städtchens bemächtigt, auf welches die Oesterreicher aus Rücksicht auf die

Bernhard, über den Mont Cenis, den Simplon und den St. Gotthard ziehen, und traf mit ihnen in der Lombardey zusammen.

Italien war damals fast gänzlich in den Händen der Oesterreicher, und das französische Heer, das seit dem Herbste 1799 im Genuesischen stand und seit dem Februar 1800 von Massena befehligt wurde, dem Untergang nahe. Der österreichische General Melas, an der Spitze von wenigstens 130,000 Mann, hatte dasselbe getrennt, und den linken Flügel, den Suchet befehligte, nach den piemontesischen Alpen, den rechten Flügel aber, den Massena selbst anführte, nach Genua hingedrängt. Während nun Massena von Oesterreichern unter Ott und von Engländern, welche unter Keith den Hafen blokirten, so eingeschlossen wurde, daß er am 4. Juny, jedoch mit freyem Abzug für sich und seine Truppen, Genua überliefern mußte, hatte Melas Nizza und Savona eingenommen; und eben war er im Begriff, über den Var in die Provence einzudringen, als er von der ganz unerwarteten Ankunft Bonaparte's in der Lombardey hörte, und sich hiedurch von der österreichischen Operationslinie abgeschnitten sah. Er gab demnach den Kampf am Var auf, und befehligte den General Ott, der Genua belagert hatte,

---

Einwohner zwar ihr Feuer einstellten, aber zugleich drohten, wenn Truppen oder Geschütze durchgeführt würden, alles in Grund und Boden zu schießen. Aber nächtlicher Weile ging der Zug über ausgebreitete Matratzen und Düngerlagen vorüber; und obwohl von den Schüssen, welche die Besatzung auf gutes Glück that, einige hundert Kanoniere getödtet oder verwundet wurden, so sah doch Bonaparte auch dieses Hinderniß, das er noch für größer erklärte, als die Uebersteigung des großen Bernhards gewesen, wenn nicht besiegt, doch unschädlich gemacht. Das Fort selbst ergab sich erst im Anfange Juny's 1800.

mit seiner ganzen, 40,000 Mann starken, Macht zu ihm zu stoßen. Ehe aber Ott diese Vereinigung bewerkstelligen konnte, hatte er mit dem General Lannes einen schweren Kampf zu bestehen, welcher den Oesterreichern 3000 Todte und 5000 Gefangene kostete.

Bonaparte, der am 2. Juny Mailand besetzt, seit dem 6. Juny sein Heer bey Pavia und auf andern Puncten über den Po gesendet, und durch glückliche Gefechte bey Piacenza und Montebello die Oesterreicher von ihren Magazinen abgeschnitten hatte, stellte sich am 13. Juny zwischen der Bormida und dem Dorfe Marengo unfern Alessandria auf. Da drang Melas am 14. Juny über eine Brücke der Bormida, welche die Franzosen nicht in ihre Gewalt gebracht hatten, in die rechte Flanke des französischen Heeres unter Victor, und dieser Angriff war so heftig, daß in wenigen Augenblicken alles, was Widerstand leisten wollte, über den Haufen geworfen war. Im Fortgange der Schlacht wurde selbst der Mittelpunct unter Lannes durchbrochen, ohne daß Bonaparte's Kriegskunst dieß verhindern konnte. Es erfolgte ein allgemeiner Rückzug der Franzosen, so, daß der bejahrte und ermüdete Melas, des Sieges gewiß, ihre Verfolgung dem Generale Zach übertrug und nach Alessandria zurückkehrte. Da kam, Nachmittags um 4 Uhr, der (erst vor kurzem mit einer Bothschaft aus Aegypten zurückgekehrte) General Desaix mit zwey Divisionen aus Novi zurück, wohin ihn Bonaparte vor der Schlacht entsendet hatte, damit Melas ihm von dieser Seite nicht entkommen konnte. Der Kampf hob jetzt von neuem an. Zwar ward Desaix sogleich am Beginne desselben durch eine Flintenkugel zu Boden gestreckt; aber seine Divisionen drangen hierauf wüthend in die feindlichen Reihen und brachten diese in Unordnung. Zugleich ward von dem Generale Kellermann und seinen noch übrigen 600 Reitern durch eine rasche Bewegung der General Zach mit seinem ganzen Generalstabe gefangen genommen; und indem auch die Brücke,

über welche die Oesterreicher vorgedrungen waren, durch eine von Bonaparte angeordnete Front-Veränderung in die Gewalt der Franzosen zu kommen drohte, entstand im österreichischen Heere eine solche Verwirrung, daß nicht weniger als 8000 Mann Reiterey zuerst die Flucht ergriffen, und daß alles ihnen nachstürzte, um der Kriegsgefangenschaft zu entgehen. Die Franzosen verfolgten den Feind bis um 10 Uhr Abends, wo sie am Ufer der Bormida Halt machten. Die Trophäen der Schlacht von Marengo — diese Benennung erhielt der verhängnißvolle Kampf — waren 5000 Todte, 8000 Verwundete, 7000 Gefangene, 30 Kanonen und 12 Fahnen.

Schon am folgenden Tage trug Melas, durch die erlittene Niederlage in Hoffnungslosigkeit versetzt, auf Einstellung der Feindseligkeiten an, und am 16. Juny wurde zwischen ihm und Berthier zu Alessandria ein Waffenstillstand geschlossen, der, gegen freyen Abzug des österreichischen Heeres, nicht bloß das kaum gewonnene Genua, sondern ganz Oberitalien bis an den Mincio sammt allen Festungen, mit Ausnahme von Mantua und Peschiera, den Franzosen zurückgab, und demnach alle Siege des vorigen blutigen Feldzugs vernichtete. Sogleich nach Abschluß dieses Waffenstillstandes begab sich Bonaparte nach Mailand, wo er die schon am 3. Juny von ihm ausgesprochene Wiederherstellung der cisalpinischen Republik, jedoch mit einigen Abänderungen der Verfassung, bewirkte, dann am 22. Juny den Oberbefehl über die italienische Armee an Massena übertrug, und am 24. Juny seine Rückreise nach Frankreich antrat. Er reisete über den Mont Cenis nach Lyon, dessen Wiederaufbau er anordnete, und von da nach Paris, das er am 2. July erreichte, empfangen von Freude und Bewunderung über seinen siegreichen vierzigtägigen Feldzug.

IV. Indessen hatte auch Moreau, der mit seinem Heere von etwa 100,000 Mann am 25. April auf drey Puncten, bey Straßburg, Breisach und Basel, über den

Rhein gesetzt war, in Deutschland siegreiche Fortschritte gemacht. Seit dem 2. May hatte er die Oesterreicher, die unter Kray, etwa 120,000 Mann stark, ihm gegenüber standen, und, gemäß neuer Subsidientractate mit England, durch bayersche, würtembergische und mainzische Truppen verstärkt waren, in einer Reihe glücklicher Gefechte vom Schwarzwald bis nach Bayern zurückgedrängt. Schon nach den Schlachten bey Engen und Stockach (3. May) und bey Möskirch (5. May) fand er sich stark genug, 20,000 seiner Streiter zur Verstärkung der Reservearmee nach Italien zu entsenden. Zwey neue Siege bey Biberach und Memmingen (9 und 10 May) zwangen Kray, die Verbindung mit Vorarlberg und Graubündten aufzugeben, und sich in das stark verschanzte Lager bey Ulm zu werfen, wo er eine Zeitlang die Unternehmungen der Republicaner aufhielt. Allein Moreau, der sich bald zum Meister alles Landes zwischen der Donau und Iller bis zum Bodensee gemacht hatte, schritt nun an den Lech vor, schlug Kray, der ihn im Rücken bedrohte, zum zweytenmal bey Biberach (5. Juny), und ging endlich, um ihn zu nöthigen, daß er Ulm verlasse, unterhalb dieser Feste bey Höchstädt über die Donau (15. Juny). Jetzt entschließt Kray sich zum Rückzuge; neue Schläge, zumal bey Neuburg, treffen sein Heer; er führt es nach Ingolstadt, dann über Landshut nach Haag und Ampfing, während Moreau (28. Juny) München nebst einem großen Theile Bayerns besetzt, Lecourbe aber die vorarlbergischen Päſſe und Graubündten erobert, und also dem italienischen Heere die Hand biethet. Jetzt ward, auf Kray's Antrag, ein Waffenstillstand zu Parsdorf unfern München auf zwölftägige Aufkündung geschlossen (15. July), und dem französischen Heere wurden außer seinen Eroberungen noch der Paß Reutte in Tyrol, dann Regensburg und die fränkischen Lande bis an die Rednitz überlassen, die rückwärts gelegenen Festungen aber blockirt.

Die Welt erwartete den Frieden. Wirklich war bereits der General St. Julien vom Kaiser mit ausgedehnten Vollmachten nach Paris gesendet worden, wo er mit Talleyrand am 28. July einen Präliminar-Friedenstractat unterzeichnete, welcher den Frieden von Campo-Formio zur Grundlage hatte, jedoch Oesterreich statt der in den geheimen Bedingungen desselben enthaltenen Entschädigungen in Deutschland ebensolche in Italien zusicherte. Allein der Kaiser, welcher erst am 22. Juny den Subsidientractat mit England erneuert und hierin versprochen hatte, keinen Separatfrieden mit Frankreich abzuschließen, ratificirte jene Präliminarien nicht, worauf der Waffenstillstand aufgekündiget ward. Doch Oesterreich erwarb (20. Sept.) zu Hohenlinden eine weitere 45tägige Verlängerung desselben durch die Uebergabe der Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg an die französische Republik zu deren Disposition, weßhalb sogleich Anstalt zu ihrer Schleifung gemacht wurde; und ein Vertrag zu Castiglione (25. Sept.) beruhigte gleichzeitig die italienischen Heere.

Aber auch der verlängerte Waffenstillstand führte nicht zum Frieden. Zwar erschienen der Graf von Cobenzl und Joseph Bonaparte in Lüneville als Bevollmächtigte zur Unterhandlung. Allein der erstere erklärte, daß Oesterreich ohne Zuziehung Englands sich in nichts einlassen könne; und dann verursachte die Forderung Frankreichs, daß auch ein Waffenstillstand zur See, wie zu Land, statt finden müsse, eine weitere Schwierigkeit, welche die ganze Unterhandlung scheitern machte. Es ward daher auch jener zu Land (11. und 23. Nov.) wieder aufgekündigt.

Unterdessen war die französische Macht durch neu aufgestellte Heere am Main und am Niederrhein unter Augerau und St. Süsanne der österreichischen, welche jetzt den Befehlen des noch jugendlichen Erzherzogs Johann untergeben war, noch überlegener gemacht worden. Angstvoll blickte Süddeutschland, das bereits durch die bisherigen Kriegsdrangsale und die unermeßlichen Tribute, die

der Sieger eingefordert, erschöpft war, auf den Schauplatz des Entscheidungskampfes. Da wagte der Erzherzog den Angriff, und ging über den Inn. Durch Ueberraschung trieb er anfangs Moreau's linken Flügel, der unter Grenier bey Ampfing stand, in die Flucht. Aber zwey Tage später (3. Decemb.) richtete Moreau in der schrecklichen Schlacht von Hohenlinden das österreichische Heer zu Grunde: 7000 Todte bedeckten das beschneyte Schlachtfeld; 11,000 Gefangene führte der Sieger von dannen. In wilder Auflösung flohen die Geschlagenen ins Innere des eigenen Staates, ihnen nach der unerbittliche Feind, der unter blutigen Gefechten über den Inn, die Salza, die Traun, die Ens setzte, und drey Wochen nach dem Siege nur noch zwanzig Stunden von Wien stand. In so dringender Noth hatte der Erzherzog Carl wieder das Commando übernehmen müssen; aber er erkannte die Unmöglichkeit des fernern Widerstandes. Gegen 300,000 Krieger in Deutschland und Italien richteten ihre Schritte gegen Wien. Da kam nach kurzen Unterhandlungen zu Steyer am 25. December ein dreyßigtägiger Waffenstillstand zu Stande, der die härtesten Bedingungen mit sich führte; denn außer der Uebergabe von Würzburg, Braunau, Kufstein, Scharnitz und Finstermünz an die Franzosen mußte auch ganz Tyrol von den Oesterreichern geräumt, und feyerlich versprochen werden, daß der Kaiser Frieden schließen werde, welches auch immer die Gesinnungen seiner Verbündeten seyn möchten. Am 28. December wurde dieser Waffenstillstand bekannt gemacht, und am 31. desselben Monats erklärte der Graf von Cobenzl zu Lüneville, daß er bevollmächtigt sey, auch ohne den Beytritt Englands den Frieden zu unterhandeln. In so düstern Verhängnissen sank das achtzehnte Jahrhundert in Bezug auf Deutschland ins Grab.

V. Noch vor dem Schluße des Jahres 1800 waren gegen den ersten Consul von seinen Feinden mehrere Mordversuche unternommen worden. Die stärkste Zahl

jener Feinde hatte er in den Freunden der Republik, die ihn nur als einen Tyrannen und Freyheitsmörder ansahen. Minder zahlreich und dabey ohne allen Einfluß war die Partey der Royalisten, die an der Meinungs-Bewegung gegen Bonaparte nur in so ferne Theil nahm, als sie den Untergang desjenigen wünschte, der ihre Hoffnungen, daß er, wie einst Monk in England, den rechtmäßigen Herrscher auf den Thron Frankreichs zurückführen werde, so bitter getäuscht hatte, indem er nicht nur gleich am Anfange seines Consulats den königlichen Agenten Hyde de Neuville und Dandigné, sondern später auch dem Könige Ludwig XVIII. selbst, der den glücklichen General schriftlich an die Rechte des Hauses Bourbon erinnerte, die Antwort gab: „Nur über Hunderttauseude von Leichnamen würden die Bourbons nach Frankreich zurückkommen können." *)

---

*) König Ludwig XVIII., welcher am Anfange der Consular-Regierung zu Königsberg in Preußen lebte, schrieb an Bonaparte:

„Mein Herr! welchen Schein Ihr Betragen auch verbreiten möge: Männer Ihrer Art flößen niemals Unruhe ein. Sie haben einen hervorragenden Platz eingenommen, und ich bin damit einverstanden. Besser, als irgend jemand, haben Sie die Stärke und die Macht, deren es bedarf, um eine große Nation glücklich zu machen. Retten Sie Frankreich von seinen Wuthanfällen, und Sie werden den Wunsch meines Herzens erfüllt haben. Geben Sie diesem Lande seinen König zurück, und künftige Geschlechter werden Ihr Andenken segnen. Sie werden dem Staate allzu nothwendig seyn, als daß ich nicht darauf bedacht seyn sollte, die Schuld meines Agenten und die meinige durch wichtige Stellen zu bezahlen."

Dieses Schreiben, durch den dritten Consul Lebrün übergeben, blieb unbeantwortet. Ihm folgte ein zweytes, folgenden Inhalts:

„Seit längerer Zeit, General! müssen Sie wissen, daß

Die ersten Versuche gegen das Leben Bonaparte's rührten von solchen her, die nicht aufgehört hatten, den 9. Thermidor, das heißt, den Sturz Robespierre's für ein National-Verbrechen zu halten. Von diesen alten Jacobinern wollte sich einer als Gensdarmes verkleiden, um den Consul in der französischen Comödie zu ermorden. Ein zweyter, Namens Jouvenot, der ehemals Henriot's Adjutant gewesen war, faßte mit etwa zwanzig Spießgesellen seines Gelichters den Vorsatz, Bonaparte'n auf dem Lustschlosse Malmaisons zu überfallen und zu tödten. Ungefähr denselben Plan verfolgte ein Gerber, Namens Medge,

---

Sie meine Achtung erworben haben. Sollten Sie an meiner Erkenntlichkeit zweifeln? Bezeichnen Sie Ihren Platz, so wie den Ihrer Freunde. Was meine Grundsätze betrifft, so bin ich Franzose; milde von Natur, werde ich es noch mehr aus Grundsatz seyn. Nein, der Sieger von Lodi, von Castiglione und von Arcole, der Eroberer Italiens kann eine eitle Berühmtheit nicht dem bleibenden Ruhme vorziehen. Inzwischen verlieren Sie eine kostbare Zeit. Wir können den Ruhm Frankreichs sichern. Ich sage Wir, weil ich dazu Bonaparte's bedürfen würde, und weil er es ohne mich nicht könnte. General! Europa beobachtet Sie, der Ruhm harret Ihrer, ich aber möchte meinem Lande den Frieden geben."

Auf dieses Schreiben antwortete Bonaparte den 7. Sept. 1800 in folgenden Ausdrücken:

„Ich habe, mein Herr! Ihr Schreiben erhalten. Für das Verbindliche, was Sie mir darin sagen, dank' ich Ihnen. Ihre Rückkehr nach Frankreich sollten Sie lieber nicht wünschen; Sie würden sie über hunderttausend Leichname zu Stande bringen müssen. Opfern Sie Ihren Vortheil der Ruhe und dem Glücke Frankreichs; die Geschichte wird dieß nicht unbemerkt lassen. Ich bin nicht gefühllos gegen das Unglück Ihres Hauses. Mit Vergnügen werde ich das Meinige thun, um die Ruhe Ihres Rückzugs zu versüßen."

der sich zum Pamphletschreiber für die Patrioten aufgeworfen hatte. Eine vierte Verschwörung soll durch zwey römische Flüchtlinge, Cerracchi und Diana, verbunden mit drey andern Genossen, dem Maler Topino-Lebrün, dem Schreiber Demerville, und dem General Arena, gebildet worden seyn; sie sollen die Absicht gehabt haben, den ersten Consul am 19. October in der Oper während der Aufführung der „Horatier und Curiatier“ umzubringen. Alle diese Entwürfe scheiterten aber an der Wachsamkeit der Polizey. Bey weitem gefährlicher war, was ein heftiger Democrat, Namens Chevalier, der im großen Artillerie-Zeughause zu Meudon gearbeitet hatte, ersann, um seinem Tyrannenhasse genug zu thun. Er erfand nämlich die Höllenmaschine, eine Art Fäßgen, in Eisen gebunden, mit Nägeln beschlagen, mit Pulver und Kärtätschen gefüllt, und mit einer gutverwahrten festen Batterie versehen, die man durch einen Bindfaden loslassen konnte, der den Loslasser außer dem Bereich ihrer Wirkung setzte. Der erste Versuch, den er am 17. October Nachts hinter der Salpeterfabrik mit dieser Maschine gemacht hatte, war so gut gelungen, daß er selbst vor der Wirkung derselben erschrack. Von dem an verfolgte ihn die Polizey, und nahm ihn in seinem Versteck, als er eben mit der Verfertigung einer kleinen Bombe beschäftigt war, am 8. November gefangen. Er fand seinen Tod unter der Guillotine; die Idee einer Höllenmaschine aber überlebte ihn, und fand ihre nächste Anwendung unter den Händen von Personen, welche zu einer den Democraten entgegengesetzten Partey gehörten.

Dem Kriege, welchen Moreau in Deutschland führte, ging ein Raubkrieg zur Seite, der im Westen Frankreichs, vorzüglich in der Bretagne, geführt wurde. In diesen Gegenden waren die alten Ideen nicht ausgestorben, und Bonaparte hatte hier eben so entschiedene Feinde, wie sie der Wohlfahrtsausschuß und das Directorium jemals gehabt hatten. Hier war es demnach, wo man die Idee der

Höllenmaschine wieder auffaßte und ins Werk zu richten bemüht war. Die stärkste Aufforderung dazu lag in Bonaparte's Bemühen, das alte Königsgeschlecht mehr und mehr in Vergessenheit zu bringen. Mit jedem Tage bildete sich sein Aufenthalt in den Tuilerien stärker zu einer förmlichen Hofhaltung aus. Besuche, die ihm gemacht wurden, verwandelten sich in Audienzen, Gesellschaften, die er um sich versammelte, in Hofzirkel; auch fand er einen Genuß darin, Männer höhern Rangs und Standes, die vor zehen Jahren ihn keines Blickes gewürdiget haben würden, unter dem Schwarm seiner Minister und Beamten zu sehen. Die nun, welche ihn aus dem Wege räumen wollten, um die Bourbons an seine Stelle zurückzuführen, hatten ihren Plan aufs genaueste berechnet. Wenn man nämlich auf dem Wege von den Tuilerien ins Schauspielhaus durch die St. Nicaise-Strasse in die Malta-Strasse fahren wollte, mußte man zuerst links, dann rechts einbiegen; ein Umstand, der die Kutscher nöthigte, die Pferde im Trabe anzuhalten, um ihnen die nöthige Richtung zu geben. Die Verzögerungen nun, welche hieraus entstanden, gewährten den Verschwörern die Hoffnung, durch ein am rechten Orte angebrachtes und in dem rechten Augenblicke angezündetes Pulverfaß Bonaparte'n zu zerschmettern; dieß aber sollte am 24. December Abends geschehen, wenn der erste Consul zur Oper fahren würde, um der Aufführung von Haydn's „Schöpfung" beyzuwohnen. Alles war auch in Bereitschaft gesetzt, als Bonaparte zur gewöhnlichen Stunde ins Schauspielhaus fuhr; ihn begleiteten der General Lannes und sein Adjutant Lebrün, und zu seiner Bedeckung diente ein Piket berittener Grenadiere. In wenig Augenblicken hatte er die Straßenecke erreicht, wo der Karren mit der Höllenmaschine stand. Sein Untergang schien unfehlbar. Doch sein Kutscher, ein kecker und gewandter Mensch, der mit ihm in Aegypten gewesen war, hatte den glücklichen Gedanken, schnell in die Malta-Strasse einzulenken, anstatt in gerader Linie der Straße St. Ni-

caise zu folgen. Auf diese Weise war der Wagen des ersten Consuls bereits außer dem Bereich, als die Höllenmaschine aufflog. Sie tödtete oder verstümmelte etwa 36 Personen; aber sie verfehlte Den, auf welchen sie berechnet war. Nur die Fensterscheiben seines Wagens wurden von dem Luftdrucke zerschmettert, und das Pferd des letzten Grenadiers seiner Bedeckung verwundet. Er selbst rief bey dem furchtbaren Knalle unerschrocken: „Das ist die Höllenmaschine!" und kam mit seinen Begleitern unversehrt in der Oper an. Der Verdacht dieses Attentats fiel sogleich auf die Democraten, und die Untersuchung richtete sich also gegen diese, in deren Folge acht Personen, unter ihnen auch Cerrachi und Arena, aufs Schaffot gebracht, und etwa 130 als Verdächtige oder ehemalige Terroristen nach Guyana deportirt wurden. Erst nachher kam heraus, daß eines von den Häuptern der Chouans, Namens St. Regent, mit mehrern Gehülfen die Verfertigung und Aufstellung der Höllenmaschine besorgt hatte; doch konnte man sich der Schuldigen nicht mehr bemächtigen.

Bonaparte benützte diesen Vorfall zur Vermehrung seiner persönlichen Sicherheit. Von jetzt an bewachte eine Consular-Garde von 8000 Mann, besser bekleidet, bewaffnet und genährt, als die übrigen Soldaten, nicht bloß die Tuilerien, sondern auch die ehemals königlichen Schlösser in der Nähe von Paris, die ihm anheim gefallen waren; und eine zahlreiche Gensdarmerie verbreitete sich über die ganze Oberfläche Frankreichs. Zugleich führte der Polizey-Minister Fouché die sogenannten Lettres de cachet zurück, welche im Jahre 1789 einen Hauptvorwand zur Revolution abgegeben hatten; und im ganzen Lande wurden specielle Criminalgerichte angeordnet, um über alle Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit in einziger Instanz zu erkennen. Diese letztere Maßregel stieß zwar im Tribunate auf heftigen Widerstand; allein nach einem siebentägigen Kampfe ward sie durch eine Mehrheit von acht Stimmen zum Gesetze erhoben, und so

das Gebäude der Militär-Herrschaft in Frankreich vollendet.

VI. Inzwischen war der Fortgang der französischen Waffen in Italien nicht minder entscheidend gewesen, als in Deutschland. Das italienische Heer, unter dem Generale Brüne, Massena's Nachfolger, hatte noch während des Waffenstillstandes Toscana eingenommen, sodann über den Mincio (25. Dec.) und über die Etsch (1. Jan. 1801) gesetzt, den Nachfolger von Melas, General Bellegarde, in mehrern Treffen geschlagen, und, durch Macdonald's Vordringen durch Graubündten, die Verbindung mit dem französischen Heere in Deutschland bewirkt. Jetzt ward gleichfalls zu Treviso am 16. Januar ein neuer Waffenstillstand geschlossen, welcher die Festungen Peschiera, Legnano, Verona, Ferrara und Ancona den Franzosen überließ, und die Livenza und den Tagliamento zur Grenzscheide der beyderseitigen Heere bestimmte. Eine spätere Convention (26. Jan.) übergab auch Mantua den siegenden Franzosen als Preis einer Verlängerung des Waffenstillstandes.

VII. Nach diesen Vorgängen blieb der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich kaum mehr zweifelhaft, um so mehr, als auch der englische Gesandte zu Wien, Lord Minto, im Namen seines Hofs am 10. Januar erklärte, daß sein König den Kaiser von dessen Verpflichtungen gegen Großbritannien entbinde. Auch ward derselbe am 9. Februar 1801 zu Lüneville von dem Grafen von Cobenzl und Joseph Bonaparte, und zwar, nach dem Wunsche Frankreichs, zugleich auch im Namen des deutschen Reiches unterzeichnet. Der Friede von Campo Formio und dessen verschiedene Bedingungen bildeten die Grundlage der Unterhandlungen. Der Thalweg des Rheins ward die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, wodurch Oesterreich seine belgischen Provinzen, und Deutschland alle Länder auf dem linken Rheinufer an Frankreich überließ. Dagegen erhielt

Oesterreich zwey Drittheile von dem venetianischen Staate, so daß der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen dem österreichischen Italien und der cisalpinischen Republik bilden sollte. Diese Republik ward von dem Kaiser nach ihrem Umfange von 1797 anerkannt, und nebst der ligurischen, helvetischen und batavischen Republik in den Frieden eingeschlossen. Den Breisgau überließ der Kaiser an den Herzog von Modena. Eben so mußte der Großherzog von Toscana auf dieses sein Land verzichten (bald darnach ward es dem Erbprinzen Ludwig von Parma als „Königreich Hetrurien" zugetheilt), wofür er, obschon er kein deutsches Land abgetreten hatte, dennoch in Deutschland entschädiget werden sollte. Endlich sollten auch die auf dem linken Rheinufer verlierenden deutschen Erbfürsten, nach der zu Rastadt am 4. April 1798 festgesetzten Grundlage, auf dem rechten Rheinufer entschädiget werden. Am 21. Februar ward der Friedensschluß vom Kaiser dem Reichstage zu Regensburg vorgelegt, und von diesem, obschon derselbe der Vorbothe von der baldigen Auflösung des deutschen Reiches war, am 9. März 1801 ohne Säumen und Widerspruch bestätigt.

## 31.

## Räumung Aegyptens. Weitere Friedensschlüsse und Conventionen.

I. Doch nicht nur Oesterreich sammt dem deutschen Reiche, sondern auch die übrigen Gegner Frankreichs, Neapel, Portugal, Rußland und die Pforte, endlich selbst England, wurden bald nach dem Anfange des neuen Jahrhunderts zum Frieden bewogen, den die Räumung Aegyptens von den Franzosen sehr erleichterte.

Nach der Abreise Bonaparte's befand sich das französische Heer in Aegypten in einer bedenklichen Lage; durch Mangel und Anstrengungen bis auf 25,000 Mann geschwächt, durch Engländer und Türken bedroht, und ohne Hoffnung auf Entsatz oder Verstärkung, mußte es seiner Auflösung oder Gefangennehmung entgegensehen. Zwar gelang es dem General Kleber, welchen Bonaparte bey seiner Abreise (22. Aug. 1799) zum Oberbefehlshaber bestellt hatte, eine Landung der Türken bey Damiate (1. Nov.) zu vereiteln; aber er fühlte sich zu schwach, um den türkischen Großvezier, der mit 60,000 Mann aus Syrien nach Aegypten zog, zurückzuweisen. Er schloß daher, unter Vermittlung des englischen Befehlshabers Sir Sidney Smith, in der Nähe von El-Arisch einen Vertrag (24. Jan. 1800), in welchem ein Waffenstillstand von drey Monaten festgesetzt wurde, während dessen die Franzosen mit Waffen und Gepäck Aegypten räumen und nach Frankreich zurückkehren sollten. Schon waren darauf mehrere Plätze den Türken übergeben, und einzelne französische Generäle, unter ihnen Desaix mit der Bothschaft von jenem Vertrage, nach Frankreich zurückgesegelt, als der englische Admiral Keith erklärte: „den Franzosen solle nur unter der Bedingung, daß sie die Waffen streckten, die Rückkehr nach Frankreich zugestanden werden." Ueber diese Zumuthung erbittert, erneuerte der mannhafte Kleber den Kampf, und es gelang ihm, den Großvezier am 20. März bey Heliopolis zu schlagen, darauf Cairo von neuem zu erobern, und sich noch einmal ganz Aegypten so zu unterwerfen, daß selbst Murad-Bey mit ihm Frieden schloß. Nicht lange nachher wurde Kleber, als er an einem Vormittage mit einem Baumeister auf der Terrasse seines Gartens spazieren ging, von einem zerlumpten Fellah angeredet, der ihm ein gefaltetes Papier überreichte. Während nun der Baumeister seinen Blick abwärts richtete, der Obergeneral aber das Papier entfaltete, stieß der Fellah diesem einen Dolch ins Herz, und ließ nicht eher nach,

als bis Kleber niedergesunken war. Indeß der Meuchelmörder entfloh, um sich zu retten, starb Kleber an den erhaltenen Wunden (14. Juny 1800). Der Fellah wurde eingeholt und gespießt.

Der Oberbefehl ging nun auf den Aeltesten im Commando über, und dieser war der General Menou, der zum Islam übergetreten war, weder Talente noch Vertrauen besaß, und dadurch den Verlust Aegyptens herbeyführte. Nachdem die Engländer, welche seit längerer Zeit die Insel Malta blokirten, den französischen General Vaubois am 5. September 1800 genöthigt hatten, dieselbe aus Mangel an Lebensmitteln ihnen zu übergeben, landete zu Anfang des Märzes 1801 ein brittisches Heer, an dessen Spitze der General Abercrombie stand, bey Abukir. Anstatt ihm entgegenzutreten, erwartete Menou seinen Angriff bey Alexandrien. Hier siegten die Britten (8. März), obgleich mit Einbuße ihres Generals; bald darnach verbanden sie sich mit den Türken, welche am 29. März landeten, nahmen Rosette ein (19. April), schlugen ein französisches Corps bey Ramanieh (9. May), und nöthigten zuerst den General Belliard zu Cairo (27. Juny), und wenige Monate nachher auch den Obergeneral Menou zu Alexandrien (2. Sept.) zu capituliren. Beyde wurden nach einander sammt ihren Truppen, mit Waffen und Gepäck, auf englischen Schiffen nach Toulon gebracht, wo sie im September und November 1801 ankamen. Solchen Ausgang hatte eine Expedition, die, wenn sie geglückt wäre, der brittischen Herrschaft in Indien leicht hätte gefährlich werden, und dem ganzen Welthandel eine andere Richtung geben können.

II. Unmittelbar nach dem Lüneviller Frieden folgte der Friede mit Neapel. Dieses war, von Oesterreich dazu aufgerufen, im November 1800 mit einem Heere von 8 bis 10,000 Mann bis Toscana vorgedrungen, aber im Januar und Februar 1801 von dem General Mürat, der das französische Observationsheer in Italien comman-

dirte, wieder zurückgedrängt, und zur Abschließung des Waffenstillstandes von Foligno (18. Febr.) genöthiget worden. Doch auf Verwendung des Kaisers Paul von Rußland erhielt König Ferdinand IV. einen ziemlich billigen Frieden, der am 28. März zu Florenz von Mürat und Damas unterzeichnet ward. Es wurde darin Neapel wieder als ein selbstständiges Königreich anerkannt. Dagegen entsagte der König der Insel Elba, dem Stato degli Presidj (an der Küste Toscana's), und dem Fürstenthume Piombino zu Gunsten der französischen Republik; dann versprach er den Schiffen Englands und der Türken, bis zum Frieden Frankreichs mit beyden Staaten, die Häfen Neapels und Siciliens zu verschließen, und (nach einem geheimen Artikel) die Halbinsel Otranto und einen Theil der Abruzzen von einem französischen Heere besetzen zu lassen.

III. Portugal hatte sich schon seit dem Jahre 1797 aus der ersten Coalition gegen Frankreich ausscheiden wollen, indem es in Paris selbst (10. Aug.) mit dem vollziehenden Directorium den Frieden schließen ließ. Nachdem aber die englische Flotte unter dem Admiral Saint-Vincent in den Tajo eingelaufen war, verweigerte der Prinz von Brasilien im Namen der Königinn die Ratification dieses Tractats. Eben dieser Prinz, welcher, bey der fortdauernden Gemüthskrankheit seiner Mutter, im July 1799 sich zum alleinigen Regenten Portugals erklärte, nahm durch den Allianztractat, den er (28. Sept) mit Rußland abschloß, einen entschiedenen Antheil an der zweyten Coalition gegen Frankreich. Da vermochte Bonaparte (18. April 1801) den König von Spanien, ungeachtet dessen Verwandtschaft mit dem Prinzen, der eine spanische Prinzessinn zur Gemahlinn hatte, an Portugal den Krieg zu erklären, worauf spanische und französische Truppen in dasselbe einrückten, und der Friedensfürst sich ohne große Mühe mehrerer Städte bemächtigte, so daß sich der Prinz genöthigt sah, mit Spanien zu Badajoz (6. Juny),

und mit Frankreich zu Madrid (29. Sept.) Frieden zu schließen. An Spanien trat er Olivenza ab, und an Frankreich versprach er, seine Häfen den Engländern zu verschließen, die frühern Handelsverbindungen zu erneuern, 20 Millionen Franken zu zahlen, und einen Bezirk des portugiesischen Guyana an das französische abzutreten, wodurch dieses bis in die Nähe des Amazonenflußes erweitert ward.

IV. Während dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit Frankreichs und Spaniens gegen Portugal war auch zwischen beyden Mächten selbst am 21. März 1801 zu Madrid von Lucian Bonaparte und dem Friedensfürsten, frühern Verabredungen zufolge, eine Convention abgeschlossen worden, durch welche der Erbprinz von Parma, Ludwig, der Schwiegersohn des Königs von Spanien, Toscana mit Piombino als „Königreich Hetrurien" erhielt, und dieses Königreich ein immerwährendes Eigenthum der spanischen Familie bleiben, dagegen aber Spanien an Frankreich eine bedeutende Summe Geldes zahlen und fünf Linienschiffe stellen, dann das Herzogthum Parma zu dessen Verfügung stellen, und auch Louisiana in Nordamerika an dasselbe abtreten sollte. Als aber die nordamerikanischen Freystaaten — welche, nach mancherley Irrungen und Zwistigkeiten mit Frankreich, nachdem Bonaparte zu Ehren des am 14. December 1799 verstorbenen Washington am 9. Februar 1800 eine glänzende Todesfeyer veranstaltet, zu Paris am 30. Sept. desselben Jahrs einen Freundschafts- und Handelsvertrag auf acht Jahre abgeschlossen hatten — sich über die neue Erwerbung Frankreichs in ihrer Nähe unzufrieden zeigten, verkaufte dieses (30. April 1803) Louisiana an dieselben für 60 Millionen Franken, und sicherte dadurch die Fortdauer des erneuerten guten Verkehrs zwischen beyden Staaten.

V. Mit Rußland bestand zwar seit den Unfällen seiner Heere in der Schweiz und in Holland (1799) kein

thätlicher Krieg mehr; doch war ein förmlicher Friede noch nicht zu Stande gekommen. Inzwischen hatte sich Bonaparte seit seinem Consulatsantritte bemüht, den Kaiser Paul in der Erbitterung gegen England zu stärken und für sich zu gewinnen. Bald nach der Schlacht von Marengo hatte er ihm, als eifrigem Beschützer des Johanniter-Ordens, den Degen zugesendet, den einst Papst Leo X. dem Großmeister Villiers für die Vertheidigung von Rhodus verehrt hatte; dann hatte er gegen 7000 Russen, die in Italien, Helvetien und Holland in französische Gefangenschaft gerathen, und weder von den Oesterreichern noch von den Engländern ausgelöset worden waren, auf eigene Kosten neu bekleiden und bewaffnen lassen, und den zu ihrer Zurückführung abgesendeten russischen General Sprengporten mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen. Hiedurch noch mehr für den ersten Consul eingenommen, begann Kaiser Paul nicht nur mit demselben einen freundschaftlichen Briefwechsel, sondern trat auch gegen England, das das eroberte Malta für sich behielt und die Rechte neutraler Seemächte fortwährend beeinträchtigte, als erbitterter Gegner auf. Er nahm (17. Nov.) alle in seinen Häfen befindlichen Engländer und englischen Waaren unter Beschlag, erneuerte mit Schweden und Preußen die von seiner Mutter bereits im J. 1780 eingeleitete, gegen Englands Seeherrschaft gerichtete „nordische bewaffnete Neutralität", und zwang auch Dänemark, (obschon dieses erst am 29. Aug. 1800 mit England sich ausgeglichen hatte) derselben beyzutreten. Hierüber aufgebracht, legte England ein allgemeines Embargo auf alle Schiffe jener Mächte, die die bewaffnete Neutralität unterzeichnet hatten, und rächte sich zuerst an Dänemark. Am 30. März 1801 drang eine englische Flotte unter Hyde Parker und Nelson durch den Sund, griff am 2. April die dänischen Vertheidigungslinien um Kopenhagen an, siegte trotz aller rühmlichen Anstrengungen der Dänen, und nöthigte dadurch Dänemark, von der Verbindung mit Ruß-

land abzutreten. Nun sollte auch Schweden und Rußland gezüchtiget werden, als hier ein ganz unerwartetes Ereigniß eintrat.

Der russische Monarch, dessen vortreffliche Eigenschaften durch eine Gemüthsheftigkeit verdunkelt wurden, die er nicht immer zu unterdrücken vermochte, hatte mehrere Große, die theils dem Militär-, theils dem Civilstande angehörten, zu seinen Feinden. Schon im September 1800 hatten sich diese zu einer Verschwörung vereinigt, deren Zweck die Absetzung des Kaisers und die Erhebung seines ältesten Sohnes Alexander war. Nur der Widerwille des letztern verhinderte die Ausführung. Was jedoch nicht fehlen konnte, war auf der einen Seite die steigende Leidenschaft des Kaisers, und auf der andern der Groll der Verschwornen. Zu der Furcht, Petersburg durch englische Bomben eingeäschert zu sehen, gesellte sich bald eine zweyte, nämlich die, daß es mit der Zeit unter ihnen einen Verräther geben könnte. Ohne Zweifel unterrichtet von dem, was England im Schilde führte, schritten sie in der Nacht vom 23. März 1801 zu Werke. Am Morgen dieses Tages glaubte man bey der Parade bemerkt zu haben, daß Paul einen neuen Brief an Bonaparte geschrieben habe, und dieß galt für einen unverkennbaren Beweis seiner Verrücktheit. Um nun, wie es nachher hieß, „großen Unfällen vorzubeugen," drangen die Verschwornen durch einen verborgenen Zugang in den Palast, den der Kaiser eben bewohnte, und kamen unaufgehalten in das Vorzimmer, wo der treueste Wächter des Kaisers, ein Türke, Namens Iwan Paulowitsch, schlief. Als dieser niedergestoßen war, überfielen sie den Kaiser selbst in seinem Schlafzimmer. Hier legten sie ihm eine Abdankungs-Urkunde vor, die er unterzeichnen sollte; und da Paul sich dessen weigerte, wurde er mittelst einer Schärpe erwürgt, an welcher sämmtliche Verschworne zogen, damit jeder von ihnen Theil an der verruchten That haben möchte. Am folgenden Tage aber wurde in Petersburg bekannt gemacht, ein Schlagfluß habe das Leben des Kaisers ab-

gekürzt. Das Wahre an der Sache wurde bald durch ganz Europa verbreitet, und man nannte sogar die Namen der Mörder. Um so auffallender war es, daß keine Verfolgung und Bestrafung derselben stattfand.

Als Alexander am 24. März 1801 in einem Alter von etwa 23 Jahren die Regierung übernahm, geschah dieß mit der Erklärung, daß er „den Thron mit dem Vorsatz und mit der Verbindlichkeit besteige, nach den Gesetzen und in dem Geiste der großen Kaiserinn Katharina zu regieren, und, ihren Absichten entsprechend, Rußland auf den höchsten Gipfel des Glücks und des Ruhmes zu führen." Um diesen Zweck zu erreichen, bedurfte Alexander des Friedens. Er schloß daher zu Petersburg am 17. Juny mit England eine Uebereinkunft, welcher nach und nach auch Dänemark und Schweden beytraten. In derselben gab er in seinem und seiner Verbündeten Namen zu, daß die Flagge nicht mehr die Ladung berge oder feindliches Eigenthum auf einem auch neutralen Schiffe weggenommen werden dürfe, und daß die unter Geleit segelnden Fahrzeuge ebenfalls der Durchsuchung feindlicher Kreuzer unterworfen seyen, nur nicht der durch Corsaren oder Caper. Ueberdieß verzichtete Alexander auf das Großmeisterthum des Johanniter-Ordens, und ließ Malta in den Händen der Engländer. Doch damals weit entfernt, sich mit diesen gegen die Franzosen zu verbinden, verglich er sich vielmehr auch mit den letztern. In dem Frieden mit Frankreich, welcher zu Paris am 8. October zwischen Markow uud Talleyrand geschlossen ward, wurden die frühern Freundschafts- und Handelsverhältnisse zwischen Rußland, Frankreich, Spanien und Holland erneuert; Rußland versprach auch, die französischen Emigranten aus seinem Gebiethe zu entfernen, und Frankreich verhieß dagegen, die sieben Inseln, welche von Russen und Türken im J. 1799 den Franzosen entrissen, und am 28. März 1800 mit einer republicanischen Verfassung versehen worden waren, als eine Republik unter türkischem

Schutze anzuerkennen, dann die Ausgleichungen in Deutschland gemeinschaftlich mit Rußland zu ordnen, und den König von Sardinien zu entschädigen.

V. Auch mit der Pforte schloß der erste Consul Frieden. Die Räumung Aegyptens hatte den Streitgegenstand gehoben, und so geschah die Wiederherstellung des frühern Verhältnisses ohne Schwierigkeit. Schon am 9. October 1801 kam zu Paris (Unterzeichner waren Talleyrand und Esseyd Ali Effendi) der vorläufige Friede zu Stande, der dann am 25. Juny des folgenden Jahres in einen Definitivfrieden verwandelt ward. In demselben wurden die vormaligen Freundschaftsverbindungen erneuert, die Republik der sieben Inseln von Frankreich wiederholt anerkannt, und dagegen den Franzosen freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere gestattet. Zugleich hörten auch die von den Türken erregten Feindseligkeiten der afrikanischen Raubstaaten auf, indem Frankreich mit Algier am 17. December 1801, und mit Tunis am 23. Februar 1802 Frieden schloß.

## 32.

## Papst Pius VII. Französisches Concordat.

I. Kurze Zeit, nachdem Bonaparte sich durch List und Gewalt zum ersten Consul der französischen Republik emporgeschwungen hatte, wurde ein demüthiger Sohn des heiligen Benedictus auf den ersten Stuhl der Christenheit erhoben. Kaiser Franz II., von der Verwaisung der Kirche und der dringenden Noth der Cardinäle gerührt, die nach Pius des VI. Tode nicht wußten, wo sie zur Wahl eines neuen Oberhauptes sich versammeln sollten, hatte ihnen das seit dem Frieden von Campo Formio zu seinen Staaten gehörige Venedig als Versammlungsort angebothen, und alles, was nur die Umstände erlaubten, veranstalten lassen, um ihren Aufenthalt daselbst zu erleichtern. Dem-

zufolge vereinigten sich 35 Cardinäle (die übrigen eilf, welche sich in verschiedenen Ländern Europa's befanden, waren verhindert, zu erscheinen) am 1. December 1799 in der Benedictiner-Abtey des heil. Georg, und schritten zu der wichtigen Wahl. Zweymal täglich versammelten sie sich zu dieser; aber mehrere Monate lang erhielt keiner von ihnen die zur Erzählung erforderlichen zwey Drittel der Stimmen. Endlich stellte der Secretär des Conclave, Monsignor Hercules Consalvi (zu Rom im J. 1757 aus einer edlen Familie entsprossen), mehrern Cardinälen vor, daß man in den unglücklichen Umständen, in denen der heilige Stuhl sich befände, einen Mann von sanftmüthigem, leutseligem und gemäßigtem Character, und von völliger Unabhängigkeit von den europäischen Mächten zum Papste wählen müsse, dessen väterliche Stimme die vorhandenen Uebel zu vermindern im Stande sey. Dieser Mann war nun kein anderer, als der Cardinal Gregorius Barnabas Chiaramonti. Er stammte von einem gräflichen Geschlechte in Cesena, und war daselbst am 14. August 1742 geboren. Schon im J. 1758 war er in den Orden des heil. Benedict getreten, und hatte hierauf in Rom Philosophie, Theologie und das geistliche Recht gelehrt, bis er, wegen seiner gründlichen Kenntnisse und seiner erprobten Sanftmuth und Bescheidenheit, von seinem Landsmanne Pius VI. im J. 1782 zum Bischofe von Tivoli, und dann im J. 1785 zum Bischofe von Imola und zum Cardinale ernannt wurde. Bald zeigten sich die meisten Cardinäle geneigt, auf Consalvi's Vorschlag einzugehen; aber desto größere Mühe kostete es, den Cardinal Chiaramonti selbst hiefür zu gewinnen, und es waren mehr als zwey Wochen erforderlich, ihm auf alle seine Einwendungen zu antworten, bis er nicht länger mehr widerstehen konnte. Am 14. März 1800 ward nun neuerdings zur Abstimmung geschritten, und die Stimmzettel, die mitten unter dem ernstesten Stillschweigen gelesen wurden, lauteten einstimmig auf Chiaramonti. So ward dieser liebens-

würdige und einnehmende Cardinal, nach einem Conclave von 140 Tagen, zum Papste erwählt. Zu einem Zeugniß der Erinnerung an den Schutz seines Wohlthäters Pius VI. erklärte er, daß er den Namen Pius VII. annehme. Er ward in der Kirche des heil. Georg zu Venedig gekrönt, und erließ am 25. März 1800 sein erstes Rundschreiben an die Cardinäle und die sämmtlichen Bischöfe der Christenheit. Am 6. Juny schiffte er sich auf einer österreichischen Fregatte ein, stieg wegen Wassermangel zu Pesaro ans Land, reisete dann, wie in einem Triumphzuge, über Ancona nach Loretto, wo ihm ein österreichischer Commissär die von den Franzosen weggenommenen Legationen wieder zurückgab, und gelangte am 3. July nach Rom, in welcher Stadt er — nachdem sie seit ungefähr acht Monaten von den französischen Truppen verlassen, und von einigen Schwadronen Oesterreicher und 200 Mann englischen Fußvolks besetzt war — mit dem lautesten Jubel empfangen wurde.

II. Am 14. Juny 1800 war der Sieg bey Marengo erfochten worden, und schon fünf Tage nachher sagte Bonaparte zu dem Cardinal Martiniana, Bischof von Vercelli: seine Absicht sey, gut mit dem Papste zu leben, und sogar mit ihm zu unterhandeln, um die katholische Religion in Frankreich wieder herzustellen. Der Cardinal gab dem Papste sogleich Kunde von dieser Aeußerung Bonaparte's, und der Papst antwortete ihm von Rom unterm 10. July, daß ihn die Nachricht von den guten Gesinnungen desselben sehr erfreut habe, und setzte bey: „Sie können dem ersten Consul sagen, daß wir uns gern zu einer Verhandlung bereitwillig finden, deren Zweck so ehrwürdig, unserm apostolischen Amte so angemessen, und den Absichten unseres Herzens so entsprechend ist.“ Damit nun die Unterhandlungen in Rom von einem wirklichen Mitgliede des heiligen Collegiums geführt würden, und da Monsignor Consalvi zu solcher Führung ausersehen ward, so empfing dieser am 10. August den Cardinalshut.

Monsignor Spina, Erzbischof von Corinth, der nämliche, welcher Pius dem VI. zu Valence die Augen geschlossen hatte, ward zu Paris accreditirt, und ein Breve vom 15. September kündigte allen Bischöfen Frankreichs die Hoffnungen des Papstes an. Bald hierauf ward ein Concordat vorgeschlagen, und im Monate März 1801 sandte der erste Consul den Diplomaten Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom. Als dieser von Bonaparte Abschied nahm, und ihn fragte, wie er den Papst behandeln sollte, erhielt er die Antwort: „Behandeln Sie ihn, als wenn er zweymal hundert tausend Mann hätte.“

Der französische Minister kam am 11. April in Rom an, und die Erörterungen über das Concordat, das zu Paris war entworfen worden, hatten Anfangs einen schnellen Gang genommen. Doch bald traten von solchen Seiten, von denen man eine Vereinigung zwischen dem Papste und dem ersten Consul am wenigsten wünschte, mancherley Hinderungen ein, so daß die französische Regierung ihrem Minister in den gemessensten Ausdrücken befahl, Rom zu verlassen und sich nach Florenz zu dem Obergeneral Mürat zurückzuziehen, wenn man nicht binnen drey Tagen das Concordat unterzeichnet hätte. Cacault, der die Unmöglichkeit hievon einsah, beredete den Papst, den Cardinal Consalvi zur unmittelbaren Unterhandlung mit der französischen Regierung nach Paris zu senden, und ging nach Florenz. Consalvi ward von Bonaparte, wie von den andern beyden Consuln und dem nun wieder sanfter gewordenen Joseph Bonaparte, mit Wohlwollen aufgenommen; die Verhandlungen begannen neuerdings, und am 15. July 1801 (26. Messidor des Jahres IX) ward von dem Cardinal und von Joseph Bonaparte die Uebereinkunft unterzeichnet, welche man das Concordat von 1801 nennt. *) Consalvi und Cacault kehrten hierauf

*) Diese Uebereinkunft zwischen Pius VII. und der französischen Regierung lautete folgendergestalt:

wieder nach Rom zurück, wo jene Uebereinkunft vom Papste am 18. August bestätiget ward; zu Paris geschah die Bestätigung am 8. September, und der Cardinal Caprara

---

„Die Regierung der Republik erkennt, daß die katholische apostolische römische Religion die Religion der großen Majorität der französischen Bürger ist. Gleicher Weise erkennen Seine Heiligkeit, daß diese nämliche Religion das größte Wohl und den größten Glanz von der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich und von dem besondern Bekenntnisse, mit welchem die Consuln der Republik sich dazu bekennen, gewonnen hat und noch in diesem Augenblicke erwartet. In Folge dessen sind sie, nach dieser gegenseitigen Erkenntniß, sowohl für das Beste der Religion als für die innerliche Ruhe, über Folgendes übereingekommen.

1. Art. Die katholische apostolische römische Religion soll in Frankreich frey ausgeübt werden. Ihr Gottesdienst soll öffentlich seyn; dabey soll man nach den polizeylichen Vorschriften sich richten, welche die Regierung für die öffentliche Ruhe nothwendig erachten wird.

2. Art. Es soll durch den heiligen Stuhl im Einklang mit der Regierung eine neue Begrenzung der französischen Bisthümer gemacht werden.

3. Art. Seine Heiligkeit werden den Bischöfen, welche den Titel der französischen Bisthümer führen, erklären, daß Sie von ihnen mit festem Vertrauen für das Wohl des Friedens und der Einheit Opfer aller Art, ja sogar die Entsagung ihrer Stühle, erwarten. Verweigerten sie auch, nach dieser Ermahnung, das für das Wohl der Kirche befohlene Opfer (welche Verweigerung jedoch Seine Heiligkeit nicht erwarten), so wird deßungeachtet von der Regierung der neuen Begrenzung der Bisthümer auf folgende Weise Vorsehung gethan werden.

4. Art. Der erste Consul der Republik wird in den drey Monaten, die auf die Bekanntmachung der Bulle Seiner Heiligkeit folgen werden, zu den Erzbisthümern und Bisthümern der neuen Begrenzung ernennen. Seine

wurde als Legat a Latere dahin gesendet, um die Wiederherstellung des katholischen Cultus in Frankreich einzuführen.

---

Heiligkeit werden die canonische Institution, nach den noch vor der Veränderung der Regierung in Beziehung auf Frankreich aufgestellten Formen, verleihen.

5. Art. Die Ernennungen zu den in der Folge erledigten Bisthümern werden auf gleiche Weise durch den ersten Consul geschehen; und die canonische Institution wird von dem heiligen Stuhle in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels gegeben werden.

6. Art. Bevor die Bischöfe ihre Functionen antreten, werden sie unmittelbar in die Hände des ersten Consuls den Eid der Treue ablegen, der vor der Aenderung der Regierung im Gebrauche war, und in folgenden Worten ausgedrückt ist: „Ich schwöre und verheiße Gott auf die heiligen Evangelien, Gehorsam und Treue gegen die durch die Verfassung der französischen Republik eingesetzte Regierung zu beobachten; ich verheiße auch, kein Einverständniß zu haben, keinem Rathe beyzuwohnen, keine Verbindung, weder im Innern noch nach Aussen, zu unterhalten, die der öffentlichen Ruhe entgegen ist; und wenn ich in meinem Bisthum oder anderswo erfahre, daß etwas zum Nachtheile des Staates sich entspinnt, werde ich es der Regierung zu wissen thun.

7. Art. Die Geistlichen vom zweyten Range werden den nämlichen Eid in die Hände der Civil-Autoritäten ablegen, welche die Regierung deßfalls bestimmen wird.

8. Art. Folgende Gebeths-Formel wird am Ende des feyerlichen Gottesdienstes in allen katholischen Kirchen Frankreichs gesprochen werden: Domine, salvam fac Rempublicam; Domine, salvos fac Consules.

9. Art. Die Bischöfe werden eine neue Begrenzung ihrer Pfarreyen vornehmen, die jedoch erst nach der Genehmigung der Regierung Folge haben wird.

10. Art. Die Bischöfe werden zu den Pfarreyen ernennen. Ihre Wahl wird nur auf solche Personen fallen können, die von der Regierung genehmigt werden.

III. Eben dieser Cardinal eröffnete bald nach seiner Ankunft der französischen Regierung den Wunsch des heiligen Vaters, daß der Leichnam seines Vorgängers von

---

11. Art. Die Bischöfe können ein Capitel in ihrer Cathedralkirche, und ein Seminar in ihrem Bisthum haben, ohne daß die Regierung sich verpflichte, solche zu dotiren.

12. Art. Alle Metropolitan-, Cathedral-, Pfarr- und andere Kirchen, die nicht veräußert, und zum Gottesdienste nothwendig sind, werden zur Verfügung der Bischöfe gestellt werden.

13. Art. Seine Heiligkeit erklären für das Wohl des Friedens und die glückliche Wiederherstellung der katholischen Religion, daß weder Sie noch ihre Nachfolger auf irgend eine Weise die Käufer der veräußerten Kirchengüter beunruhigen werden, und daß in Folge dessen das Eigenthum dieser nämlichen Güter mit den damit verbundenen Rechten und Einkünften unverdringlich in ihren Händen oder in den Händen ihrer Sachwalter bleiben sollen.

14. Art. Die Regierung wird den Bischöfen und Pfarrern, deren Bisthümer und Pfarreyen in der neuen Begrenzung begriffen sind, eine anständige Besoldung versichern.

15. Art. Die Regierung wird auf gleiche Weise Vorkehrungen treffen, damit die französischen Katholiken, wofern sie wollen, Stiftungen zu Gunsten der Kirchen machen können.

16. Art. Seine Heiligkeit erkennen in dem neuen Consul der französischen Republik die nämlichen Rechte und Vorzüge an, deren die alte Regierung bey ihnen genoß.

17. Art. Es ist zwischen den contrahirenden Parteyen die Uebereinkunft getroffen, daß im Falle, wo Einer der Nachfolger des jetzigen ersten Consuls nicht katholisch wäre, die in dem obigen Artikel erwähnten Rechte und Vorzüge und die Ernennung zu Bisthümern in Beziehung auf ihn durch einen neuen Vertrag sollen geordnet werden."

Valence nach Rom übersetzt werden möchte; und der erste Consul ließ ihm antworten, daß er sich ein Vergnügen daraus mache, jenem Wunsche zu entsprechen. In Folge dessen wurde der Leichnam dem eben nach Italien zurückreisenden Erzbischofe von Corinth übergeben, der mit der ehrwürdigen Hinterlage langsam nach Rom zog, und am 16. Februar 1802 vor dieser Stadt anlangte. Am 17. geschah nun unter ungeheurem Volkszulaufe die Einbegleitung, und am 18. in der St. Peterskirche nach vollendetem Gottesdienste, bey welchem gegen tausend heilige Messen gelesen wurden, und der heilige Vater selbst die Absolutionen hielt, die feyerliche Bestattung der Ueberreste des großen Dulders.

## 33.

## Vereinigung Irlands mit Großbritannien. Friede von Amiens.

I. Während des bisherigen Kampfes zwischen England und Frankreich herrschte im Innern Englands fortwährend eine gewaltige Gährung, welche mehr und mehr einen bedenklichen Character annahm. Insbesondere war Irland seine verwundbarste Seite, indem die stiefmütterliche Behandlung desselben, und vorzüglich die Bedrückung der dortigen Katholiken, welche wenigstens zwey Drittheile der Bevölkerung ausmachten, so wie die Aufreizungen von Seite der Franzosen, mehrere Empörungsversuche veranlaßten, die hinwieder Schreckensscenen aller Art zur Folge hatten, und erst von dem Lord Cornwallis, welcher (1798) dem grausamen Lord Cambden als Vicekönig folgte, durch Weisheit und Milde größtentheils gestillt wurden. Um sie aber gänzlich zu stillen, brachte Pitt, nach überwundenen vielfachen Schwierigkeiten, am 30. Juny 1800 die Vereinigung Irlands mit Großbritannien zu Einem Reiche zu Stande. Am 1. Januar 1801 ward das vereinigte Parlament von Georg III. als „König

des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland" eröffnet. Hundert Abgeordnete der irischen Städte und Grafschaften nahmen Sitz im Unterhause, in's Oberhaus traten 4 geistliche und 28 weltliche Pairs; zu den gemeinsamen Staatsbedürfnissen sollte Irland zwey Siebzehntheile beytragen. Alles dieses jedoch befriedigte Irland nicht, da den schreyendsten Beschwerden, nämlich jenen der Katholiken, dadurch nicht abgeholfen wurde. Vergebens verlangte der vielvermögende Pitt die „Emancipation der Katholiken;" der König erklärte dieselbe seinem Krönungseide zuwider, und Pitt fand sich hiedurch bewogen, seine Stelle niederzulegen (9. Febr. 1801), nachdem er als Kanzler und erster Lord der Schatzkammer das Staatssiegel siebzehn Jahre geführt hatte. Sein von ihm selbst empfohlener Nachfolger war Addington.

Auch in England selbst zeigte sich große Unzufriedenheit. Die ungeheuren Summen, welche der Krieg gegen das übermächtige Frankreich, verbunden mit der Bezahlung schwerer Subsidien an die meisten Staaten Europa's, verschlang, machten fortwährend höhere Steuern, und eine unerhörte Vermehrung der Nationalschuld nöthig. Binnen der ersten sechs Kriegsjahre war diese schon um beynahe 200 Millionen Pfund Sterling gestiegen; um die Zeit des Friedens von Lüneville aber betrug die Gesammtheit der fundirten Schuld an 500 Millionen, deren Zinsen allein schon die Kräfte der Steuerpflichtigen erschöpfte. Dazu kam die häufige Störung oder Ertödtung manches Erwerbsweges durch die wechselnden Zufälle des Kriegs oder durch die veränderliche Politik des Auslands. Der Sturz der großen Handels- oder Fabrikhäuser und das Ermatten einzelner Industriezweige brachte jedesmal die Verarmung von Tausenden hervor. Die Armentaxe stieg zu einer furchtbaren Höhe, und dennoch blieb die Noth der Dürftigen ungestillt. Der Contrast zwischen Reichthum und Armuth der Bürger desselben Staates wurde täglich schneidender, und daher auch täglich die Anzahl derjenigen grö-

ßer, welche nach einer Veränderung dieses Zustandes sich sehnten.

II. In dieser Lage, und da Aegypten bereits von den Franzosen geräumt war, und auch andere Mächte mit ihnen Frieden geschlossen hatten, glaubte Addington erklären zu können, daß England durch nichts verhindert sey, ebenfalls Frieden mit der französischen Republik zu schließen, wofern diese nur billige Bedingungen gestatte. Demzufolge wurden zu London zwischen dem französischen Bevollmächtigten Otto, welcher wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen sich seit dem Monate März daselbst aufhielt, und dem Lord Hawkesbury Friedensunterhandlungen eröffnet. Da aber diese sehr langsam fortschritten, so gerieth, um ihnen nachzuhelfen, Bonaparte auf den Gedanken, die Küsten des Oceans zu bewaffnen. In kurzer Zeit waren von der Mündung der Garonne bis zu jener der Schelde alle angreifbaren Puncte durch Batterien und Schanzen gesichert. Bald nahmen diese Vertheidigungsanstalten den Character von Angriffs- oder Landungsanstalten an. Vervielfältigt wurden die telegraphischen Linien von Paris nach Boulogne, und in diesem, den brittischen Inseln gegenüber liegenden Hafen vereinigten sich alle an den Flüssen gebauten Kanonenboote und anderweitigen zu einer Landung bestimmten Fahrzeuge unter der Leitung des Viceadmirals Latouche-Treville, dem der erste Consul diese Expedition anvertraut hatte. Zu Gegenanstalten genöthigt, ließ die brittische Regierung es zwar nicht an solchen fehlen; da sie jedoch mit neuen Opfern für das Volk verbunden waren, so erhob sich sehr schnell ein allgemeines Mißvergnügen. Admiral Nelson, welcher den Auftrag erhielt, die Boulogner Flotille zu zerstören, verlor über diesem Versuch einen Theil der Lorbeern, die er früher geerndtet hatte; denn sehr beschädigt, sah er sich genöthiget, nach Deal und Margate zurückzukehren, ohne das Mindeste ausgerichtet zu haben. Die Folge dieses zu Anfang des August verunglückten Versuches war, daß am 1. Oc-

tober 1801 zu London ein Präliminarfriede von dem Bürger Otto und dem Lord Hawkesbury unterzeichnet wurde. In diesen Präliminarien versprach England, an Frankreich, Spanien und Batavien sämmtliche Eroberungen zurückzugeben, mit einziger Ausnahme von Ceylon und Trinidad, welche die batavische Republik und Spanien an dasselbe abtraten; auf Malta sollte der Malteser-Orden wieder hergestellt, und dessen Unabhängigkeit unter Garantie gesetzt werden; der Hafen des Vorgebirgs der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schiffahrt der den Vertrag abschließenden Mächte offen stehen; die Pforte sollte Aegypten zurückerhalten, und ihr Gebieth so wie das von Portugal, nach seiner Integrität garantirt werden. Dagegen wollte Frankreich Neapel und den Kirchenstaat räumen, und die von Rußland und von der Pforte gegründete „Republik der sieben Inseln" anerkennen.

III. Auf die Grundlage dieser Präliminarien ward nun, nachdem inzwischen mit Rußland und der Pforte von Frankreich Friedensconventionen zu Stande gekommen waren, am 27. März 1802 der Friede zu Amiens auf einem daselbst seit November versammelten Congresse zwischen England einerseits, sodann Frankreich, Spanien und Batavien anderseits durch die Gesandten Cornwallis, Joseph Bonaparte, Azara und Schimelpennink, unter den nämlichen Bedingungen und nur mit einigen nähern Bestimmungen wegen Malta, abgeschlossen. Die Unabhängigkeit dieser Insel sollte von Frankreich, England, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt, Malta binnen drey Monaten von den Britten geräumt, von den zurückkehrenden Rittern ein neuer Großmeister gewählt, die Neutralität des Ordens in allen Kriegen anerkannt, die Häfen von Malta allen Nationen geöffnet, und 2000 Sicilianer als Besatzung nach Malta auf ein Jahr gelegt werden, bis der Orden selbst eine hinreichende Macht gebildet haben würde; doch sollte weder eine französische

noch eine englische Zunge des Ordens mehr bestehen. Noch wurde in dem Frieden dem Hause Oranien eine Entschädigung in Deutschland zugesichert, und bey der Abrechnung, welche wegen der Kriegsgefangenen eintrat, nahm England jene 7000 Russen, durch deren Freylassung und Bewaffnung Bonaparte sich die Gunst des Kaisers Paul erworben hatte, auf seine Rechnung.

„Die Bedingungen, unter denen der Friede von Amiens abgeschlossen wurde,“ — sagt Heeren — „mußten das höchste Befremden erregen. Nicht um Ceylon und Trinidad war gestritten worden, sondern um die Freyheit Europa's. Diese ward stillschweigend aufgegeben; denn aller Theilnahme an den Continental-Angelegenheiten schien England entsagen zu wollen: nicht einmal die Räumung von Holland war ausbedungen. Man endete den Krieg, ohne den Zweck des Krieges zu erreichen; und die Frage, ob ein solcher Zustand dauern könne, als ihn dieser Friede für England herbeyführte, mußte bald sehr problematisch werden. Dagegen erhob sich durch diesen Frieden der erste Consul auf den Gipfel seines Ruhms. Geordnet und beruhigt in seinem Innern, vergrößert nach Außen, mit Zurückerhaltung seiner sämmtlichen Colonien und nur geringem Verluste der seiner Verbündeten, trat Frankreich aus dem Kampfe. Das alles, selbst die Wiederaufrichtung der Altäre und die Befestigung der religiösen Freyheit, schien sein Werk; und neben der Macht der Waffen umgab ihn die noch größere Macht der öffentlichen Meinung. Es stand jetzt bey ihm, auch ohne weitern Kampf Europa zu beherrschen; und er hätte es beherrscht, hätte er — sich selber zu beherrschen vermocht!“ *)

---

*) S. Heeren's „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien.“ 4te Aufl. (Göttingen, 1822.) Thl. II. Seite 267 und 268.

## 34.

## Einführung des Concordats in Frankreich, und neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts. Amnestie der Emigranten.

I. Die kirchlichen Angelegenheiten, deren Leitung dem neuernannten Cult-Minister Portalis übergeben worden, gingen unterdessen zu Paris nicht mit sehr festem Schritte vorwärts. Auch zeigten sich die Nichtkatholiken mit denselben sehr unzufrieden, und selbst eine feyerliche Erklärung der Regierung (vom 23. Nov. 1801), daß sie fest entschlossen sey, nach wie vor allen Religionsparteyen die vollkommenste Duldung zu gestatten, mochte sie nicht beruhigen. Da verlangte der erste Consul von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht über die Maßregeln, welche zur Feststellung der übrigen Culte ergriffen werden sollten; und in diesem Berichte, welcher am 12. März 1802 erstattet wurde, sagte Talleyrand unter anderm: „Der Protestantismus ist eine christliche Gemeinschaft, die eine sehr große Anzahl französischer Bürger zu einem und demselben Glauben und zu den nämlichen kirchlichen Gebräuchen vereint. Aus diesem Anspruche allein schon hat diese Gemeinschaft ein Recht auf den Schutz der Regierung. Aber auch in anderer Hinsicht verdient sie Beweise der Achtung und des Wohlwollens. Ihre Stifter haben nämlich am ersten in Europa liberale Grundsätze verbreitet; sie förderten die Fortschritte der Moral, der Philosophie, der Wissenschaften und der nützlichen Künste. Ferner haben in den letztern Zeiten die Protestanten sich als die Ersten unter die Fahnen der Freyheit gereiht, und haben dieselben niemals verlassen. Es ist also Pflicht der Regierung, ihres Schutzes die friedlichen Vereinigungen der aufgeklärten und edlen Minderzahl der Bürger zu versichern, die in Tempeln mit der lobwürdigen Absicht sich versammeln, die Gebothe der Christus-Religion anzuhören.

Was die Culte außerhalb des Christenthums betrifft, so giebt es nur wenige, welche in Frankreich eingeführt wären, und es werden diese Anstalten nur von einer geringen Anzahl Bürger aufrecht erhalten. Indessen müssen dieselben die nämliche Unabhängigkeit, wie die andern Culte, genießen." Demzufolge wurde der Antrag zu einem Beschluße gemacht, durch den „alle Acte und Verordnungen, welche der Freyheit der Culte wehren oder ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit Eintrag thun, aufgehoben, und die freye Ausübung der verschiedenen Culte, jedoch nur in dem hiefür bestimmten und dazu berechtigten Umfange, von den Obrigkeiten in Schutz genommen werden sollte."

II. Endlich wurde — ungeachtet der Weigerung der in England sich aufhaltenden französischen Bischöfe, ihren Sitzen zu entsagen, — zur Einführung des Concordates geschritten, nachdem es die Erörterung des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers (aus welchen bey Gelegenheit der verfassungsmäßigen Erneuerung eines Fünftheiles, am 7. März 1802, 80 republicanisch-gesinnte Mitglieder durch ein sogenanntes „organisches Senatusconsult" aus der Liste eliminirt worden waren) bestanden hatte, und demnach am 7. April zum Staatsgesetze war erhoben worden. Am 9. April 1802 ließ der päpstliche Legat, Cardinal Caprara, zwey Indulte ergehen: durch das erste wurden alle Feyertage, mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, auf die Sonntage verlegt; das zweyte bewilligte in der Form eines dreyßigtägigen Jubiläums den Gläubigen, welche ihre Sünden reumüthig beichten, die heilige Communion empfangen, und gewisse Andachtsübungen verrichten würden, einen vollkommenen Ablaß. Am Ostersonnabende, den 17. April, wurde die mit dem Papste geschlossene Uebereinkunft öffentlich bekannt gemacht. Nach dieser Uebereinkunft ward dem ersten Consul das Recht zugestanden, die neuen Bischöfe und Erzbischöfe zu ernennen, ihre kirchliche Einsetzung aber blieb dem Papste; die Bischöfe,

so wie alle übrige Geistliche, sollten der bestehenden Regierung Treue und Gehorsam schwören, und von dieser eine anständige Besoldung erhalten, dagegen die Käufer der veräußerten Kirchengüter nicht beunruhigt werden; und alle Rechte und Vorzüge, deren die vormalige königlich-französische Regierung bey dem Papste genossen, sollten auf den ersten Consul übergehen. Mit der Uebereinkunft aber erschienen zugleich hinsichtlich dieser sogenannte „organische Artikel," welche die Kirche in die größte Abhängigkeit von der französischen Regierung setzten. Gemäß diesen Artikeln sollten alle päpstlichen Erlasse, wie sie auch heissen möchten, und selbst wenn sie einzelne Personen beträfen, nicht vor erfolgter Bewilligung der Regierung bekannt gemacht und vollzogen werden, auch sollten die päpstlichen Abgeordneten jeder Art einer besondern Vollmacht derselben zur Ausübung ihrer Amtsgeschäfte bedürfen; die Bekanntmachung von Beschlüssen auswärtiger Synoden und selbst allgemeiner Kirchenversammlungen sollte gleichfalls nur nach vorhergegangener Prüfung von Seite der Regierung erlaubt werden; über Mißbräuche, welche sich einzelne Geistliche zu Schulden kommen lassen möchten, sollte der Staatsrath entscheiden; sämmtliche Befreyungen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit sollten aufgehoben, und außer den bischöflichen Capiteln und Seminarien alle übrigen geistlichen Stiftungen und Körperschaften abgeschafft seyn; kein Geistlicher sollte ohne Genehmigung der Regierung ordinirt werden dürfen, und jeder der zu Ordinirenden sollte 25 Jahre alt seyn und wenigstens 300 Franken Einkünfte besitzen (die letztere Bestimmung ward in der Folge wieder aufgehoben); endlich sollte für sämmtliche katholische Kirchen in Frankreich Eine Liturgie und Ein Katechismus angeordnet, keine außerordentliche öffentliche Andacht in iner Pfarrey ohne ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs gehalten, und kein Fest ohne Bewilligung der Regierung gefeyert werden. Durch eine eigene, zugleich mit der Uebereinkunft bekannt gemachte Circumscriptions-Bulle der Diö-

cesen Frankreichs wurden diese neu bestimmt, und die ganze Republik in zehen Erzbisthümer und fünfzig Bisthümer eingetheilt; und die Regierung sicherte den Erzbischöfen einen Gehalt von 15,000 Franken, den Bischöfen von 10,000, den Pfarrern erster Classe von 1500, den Pfarrern zweyter Classe von 1000 Franken. (In weitern organischen Artikeln hinsichtlich der Nichtkatholiken wurden den Bekennern des protestantischen und des reformirten Cults die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes und gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken bewilligt, alle Entscheidungen aber über Lehrsätze, Formulare und Bekenntnisse der Regierung unterworfen; zugleich ward auch jeder andern Religion die vollkommene Gewissensfreyheit zugesichert.)

Am ersten Ostertage 1802 feyerte ganz Frankreich ein Dankfest, dem zu Paris der erste Consul, mit einem zahlreichen Gefolge von Staatsräthen, Generälen und fremden Gesandten, in der Notre-Dame-Kirche beywohnte. Im Wagen des Königs, mit Beobachtung aller sonst üblichen Hofgebräuche, fuhr er an dieser Kirche vor, sechzig Kanonenschüsse bezeichneten seinen Eintritt in dieselbe, und nachdem ihn die Geistlichkeit mit Weihwasser und Räucherwerk empfangen hatte, nahm er seinen Platz im Presbyterium unter einem kostbaren Thronhimmel. Auch hielt derselbe Erzbischof von Aix, der bey der Krönung Königs Ludwig XVI. gepredigt hatte, bey dieser consularischen Kirchweihe ebenfalls die Rede. Vielleicht mochte Bonaparte, erstaunt über die von ihm ausgeübte Gewalt, an diesem Tage zuerst den Mitteln nachgedacht haben, seinem Geschlechte nicht bloß den Rang, sondern auch die Dauer erblicher Fürstengeschlechter zu geben!

III. Auf die Wiederherstellung des Gottesdienstes folgte schnell eine neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts. Als Hauptzweck derselben zeigte sich unzweydeutig die Absicht der Regierung, jede republicanische Erziehung so viel als möglich zu verbannen, vielmehr diese

ganz in ihre Hand zu bringen, und das heranwachsende Geschlecht zu brauchbaren Werkzeugen für sie heranzubilden. In diesem Sinne war der Gesetzesentwurf verfaßt, der am 20. April dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde. Sämmtliche Lehranstalten waren darin in vier Classen abgetheilt, in Primär- und Secundär-Schulen, dann in Lyceen und Special-Schulen. Von diesen sollten die erstern allein von den Gemeinden gestiftet und unterhalten, die zweyten dagegen sowohl von diesen als von Privatlehrern unterhalten werden. In jedem Bezirke eines Apellationsgerichts sollte wenigstens Ein Lyceum auf Kosten der Regierung errichtet und unterhalten werden, über welche drey General-Inspectoren der Studien zu Aufsehern bestellt wurden. Die Errichtung von Special-Schulen, bestimmt für den höhern Unterricht in den einzelnen Wissenschaften, blieb, gleichwie die Unterhaltung derselben, unmittelbar der Regierung überlassen. Der Anschlag der Gesammtkosten des öffentlichen Unterrichts ward auf etwa acht Millionen Franken berechnet. Die Form und Zucht aller dieser Schulen war durchaus soldatisch geordnet, und in den Lyceen machten kriegerische Uebungen einen wesentlichen Theil des Unterrichts aus. Alle Zöglinge erhielten Uniformen, und wurden in Compagnien abgetheilt; auch sollten sie durchaus in eigenen Instituten leben, und diese nicht ohne besondere Erlaubniß verlassen. Von mehrern der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts, namentlich der Religion und der Philosophie, geschah gar keine Erwähnung. Dennoch aber war damit wenigstens etwas geschehen, und daher wurde auch der Plan, ungeachtet aller Gegenvorstellungen einiger Mitglieder des Tribunats, am 1. May 1802 mit einer beträchtlichen Stimmenmehrheit vom gesetzgebenden Körper genehmigt.

IV. Kurz vorher, am 24 April, hatte die Regierung auch eine allgemeine Amnestie der Emigranten ausgesprochen, wenn sie vor dem 24. September 1802 zurückkehren, und den Eid auf die Constitution ablegen würden.

Ausgenommen wurden von derselben die Anführer bewaffneter Versammlungen gegen die Republik; dann jene Männer, welche in den feindlichen Armeen militärische Grade erhalten hatten, oder bey den ehemaligen französische Prinzen Stellen bekleideten; ferner die Urheber und Agenten des Bürgerkriegs und der auswärtigen Kriege, und die Verräther gegen die Republik; und endlich jene Erzbischöfe und Bischöfe, welche der päpstlichen Weisung zur Resignation ihrer Stellen nicht Folge geleistet hatten.

## 35.

### Lebenslängliches Consulat. Ehrenlegion. Aenderungen in der Verfassung Frankreichs.

I. Nach allen diesen Anordnungen, durch welche die französische Republik kirchlich und bürgerlich beruhiget ward, ging vom Tribunate am 6. May 1802 der Antrag aus, daß dem ersten Consul ein ausgezeichnet glänzendes Pfand des Nationaldankes ertheilt würde, und dieses darin bestehen sollte, sein Consulat auf lebenslängliche Dauer auszudehnen. Auf die Bemerkung von Sieyes, daß hiezu der Senat ohne Befragung des Volkes nicht berechtiget sey, wurde von diesem (8. May) beschlossen, Bonaparten, nach Ablauf der ersten zehen Jahre, neuerdings auf zehen Jahre zum ersten Consul zu erwählen. Als aber Bonaparte, beym Empfange der Bothschaft, die Annahme nur in dem Falle versprach, wenn die Stimme und der Wunsch der Nation es ihm gebiethen würde; so änderten nun die beyden Nebenconsuln eigenmächtig den Senatsbeschluß dahin ab, daß das französische Volk über die Frage zu stimmen habe: ob Napoleon Bonaparte lebenslänglicher Consul seyn solle? In allen Gemeinden der Republik wurden nun Register eröffnet, in welche Jedermann seine bejahende oder verneinende Stimme einzutragen hatte;

Nichtstimmende sollten für Bejahende gelten. Mit Recht ward diese Art, den Willen eines Volkes durch Unterschriften ohne Zahl und Aufsicht zu erforschen, als ein ganz nichtiges Gaukelspiel getadelt. Es unterschrieb, wer da wollte, wo er wollte, so oft er wollte, und unter welchem Namen er wollte. Die Register des Rhein- und Mosel-Departements enthielten mehr Stimmen, als dieses Departement Einwohner hatte; und der Unterpräfect von Bonn hatte sogar die Maire's eingeladen, auch die Frauen unterzeichnen zu lassen. Das Endergebniß der Abstimmung wurde (am 20. Juny) bekannt gemacht: von 3,577,379 schriftlichen oder stillschweigenden Stimmen lauteten 3,568,885 bejahend. Aber ganz abgesehen von diesen Stimmen und der Weise ihrer Einsammlung war es wohl jedem Unbefangenen klar, daß die große Mehrheit der Nation, ermüdet von dem zwecklosen Getreibe der Revolutionsparteyen, sich der festern Begründung des geordneten Zustandes freute, und den Ruhestifter und Verherrlicher Frankreichs recht gerne für immer auf dem Platze sah, den er unstreitig würdiger füllte, als alle frühern Gewalthaber während der Revolution. Viele eigentliche Republicaner waren freylich sehr unzufrieden. So stimmte Carnot im Tribunate ungescheut „Nein!", und Lafayette, dem Bonaparte's Verwendung nach dem Frieden von Campo Formio die Entlassung aus der Gefangenschaft bewirkt hatte, und der seit dem 18. Brümaire in Frankreich lebte, aber alle ihm vom ersten Consul angebothenen Ehrenstellen ablehnte, begnügte sich nicht, eine verneinende Stimme abgegeben zu haben, sondern forderte den Consul in einem eigenen Briefe dringend auf, die „Freyheit" wieder herzustellen.

II. Bald nach der Eröffnung der Abstimmungs-Register über das lebenslängliche Consulat Bonaparte's ward von der Regierung dem Tribunate (15. May 1802) ein Entwurf zur Stiftung eines Ordens vorgelegt, durch den unter dem Namen einer „Ehrenlegion" kriegerische Verdienste und bürgerliche Tugenden belohnt werden sollten.

Ungeachtet der demüthigen Nachgiebigkeit, welche seit längerer Zeit beyde Räthe gegen alle Vorschläge der Regierung bewiesen, fand dennoch dieser Vorschlag, in dem man eine Aufhebung der Gleichheit und die Wiedereinführung eines Adels in neuer Gestalt erblickte, einen unerwartet lebhaften Widerstand. Auch das Volk, das schon lange beynahe gar keinen Antheil an den Verhandlungen der Räthe genommen, zeigte jetzt plötzlich eine lebhafte Theilnahme; unter allen Parteyen, selbst die Königlichgesinnten nicht ausgenommen, herrschte nur Eine Stimme des Mißfallens. Deßungeachtet ward der Vorschlag, vorzüglich durch die Bemühungen des Staatsraths Röderer und des Tribuns Lucian Bonaparte, (am 19. März) zum Gesetz erhoben, freylich mit einer auffallend schwachen Stimmenmehrheit, und mit dem Wunsche, daß die Einführung der Ehrenlegion verschoben bleiben möchte. Von diesem Wunsche nahm jedoch der erste Consul keine Kenntniß. Die Ehrenlegion wurde als ein durch seinen Willen bestehendes Institut betrachtet; und nachdem sämmtliche Senatoren zu Gliedern dieses Ordens ernannt worden waren, ging das Abzeichen desselben nach und nach auf alle diejenigen über, welche in irgend einer höhern Eigenschaft die Zwecke des Staats-Obern beförderten. — Während übrigens in beyden Räthen durch die Einführung des Ordens die Gleichheit für höchst gefährdet erklärt ward, fanden sie es der Freyheit nicht im geringsten entgegen, ihre Zustimmung (20. May) zu einem Gesetze zu geben, durch welches die Beybehaltung oder Wiedereinführung der Sclaverey in den Colonien, welche Frankreich zurückerhalten hatte, erklärt ward.

III. Am 2. August 1802 ward Napoleon Bonaparte, nach dem Ergebnisse der allgemeinen Abstimmung, durch ein Senatusconsult zum lebenslänglichen Consul ernannt, und ihm dasselbe am nächsten Tage in feyerlichem Aufzuge von dem Senate übergeben. Während Bonaparte den fremden Gesandten öffentliche Audienz ertheilte, erschien plötzlich der gesammte Senat in den Tui-

lerien, und der Präsident desselben, Barthelemy, verkündigte in feyerlicher Anrede den gefaßten Beschluß, worauf der erste Consul erwiederte: „Das Leben eines Bürgers gehört dem Vaterlande. Das französische Volk will, daß das meinige ihm ganz und gar geweihet sey; ich gehorche seinem Willen. Die Freyheit, die Gleichheit, und das Glück von Frankreich werden von jetzt an gegen die Launen des Schicksals und die Ungewißheit der Zukunft geschützt seyn. Das beste Volk wird auch das glücklichste seyn, wie es vor allen andern verdient, und sein Glück wird auch das Wohl von ganz Europa vermehren. Zufrieden, durch die Fügung dessen, von dem Alles ausgeht, berufen zu seyn, die Gerechtigkeit, die Ordnung und die Gleichheit auf die Erde zurückzuführen, werde ich meine letzte Stunde ohne Bedauern und ohne Unruhe über das Urtheil der Nachwelt schlagen hören."

IV. Diese Veränderung der Dauer des Consulates war jedoch allzu wesentlich, als daß sie nicht auch eine Abänderung der bisherigen Verfassung hätte nach sich ziehen sollen. Noch am Abende des 3. August und am nächstfolgenden Tage wurden hierüber Sitzungen des Staatsraths gehalten, dann die neue Verfassung dem Senate zur Genehmigung vorgelegt, welcher auch noch am nämlichen Tage, ohne die gesetzgebenden Räthe zu befragen, diese Genehmigung in einem organischen Senatus-Consulte aussprach, und die öffentliche Bekanntmachung desselben auf den 15. August, als den Geburtstag Bonaparte's, festsetzte. Gemäß jenem Senatus-Consult sollten die einmal bestellten Mitglieder der Wahlcollegien es auf Lebenszeit bleiben, die Präsidenten derselben aber von der Regierung ernannt werden. Die beyden Nebenconsuln wurden ebenfalls für lebenslänglich erklärt, dem Oberconsul aber das Recht beygelegt, seinen Nachfolger zu ernennen, die Friedens- und Bundesverträge zu ratificiren, die Senatorstellen zu besetzen, und ausschließend zu Senatus-Consulten Vorschläge zu machen, dann das Begnadigungs-

recht, und das Recht, Krieg zu führen, letzteres jedoch nur zur Vertheidigung und zum Ruhme der Republik. Die Zahl der Senatsmitglieder ward von achtzig auf hundertzwanzig vermehrt, und ihrer Körperschaft das Recht beygelegt, die gesetzgebenden Räthe aufzulösen, die Geschwornengerichte in den einzelnen Bezirken auf fünf Jahre zu hemmen, und die Aussprüche der Gerichtshöfe aufzuheben. Aber das Recht, selbstthätig zu handeln, ward dem Senate genommen; nur auf den Vorschlag der Regierung sollte er Senatus-Consulte erlassen, und das jetzt dem ersten Consul allein zugetheilte Recht, das er vorher in Gemeinschaft mit dem Tribunat und dem Gesetzgebungskörper geübt hatte, die Senatoren entweder selbst zu ernennen, oder die Wahlcandidaten vorzuschlagen, stellte diesen Staatskörper ganz in des Herrschers Hand. Tribunat und gesetzgebender Körper sollten zwar verbleiben, aber jenes, da es sich bisher noch immer nicht nachgiebig genug gezeigt, vom Anfang des Jahres XIII (1805) an, nur noch aus fünfzig Mitgliedern bestehen, indem die bis dahin abgehenden nicht ersetzt werden sollten. — So ward also der Sache nach nicht nur die vollziehende, sondern auch die gesetzgebende und richterliche Gewalt in der Hand der Regierung, das heißt, des ersten Consuls, vereinigt. Es war ein noch nicht genau bestimmter Umriß einer unumschränkten Alleinherrschaft, in der von dem bisherigen Freystaate wenig mehr, als der Name, beybehalten ward; und wohl mit Recht äußerte Sieyes: „Auch diese Verfassung sey noch nicht die rechte.“

Je willkührlicher aber die Gewalt des ersten Consuls durch die neue Verfassung geworden, um so mehr ließen es sich die Wortführer der Regierung auf jede Weise angelegen seyn, dieselbe dem Volke auf das nachdrücklichste anzupreisen. Erst jetzt, sagten sie, sey die Macht des Staates gehörig begründet, erst jetzt seyen die Gleichheit der Rechte und die Majestät des Volkes feyerlich anerkannt und in Ausübung gebracht; durch die neue Verfas-

sung erkläre sich Bonaparte selbst zum ersten Unterthan des französischen Volkes. „Die wahre Stellvertretung,“ behauptete Fouché, „die bürgerliche Freyheit und Gleichheit sey erst jetzt wieder hergestellt.“ Allein zum letzten Male ward hier der Freyheit und Gleichheit erwähnt. Als Bonaparte wenige Tage darauf (21. August) von den Senatoren den Eid der Treue empfing, ward ihrer schon nicht mehr gedacht.

Ungeachtet jener lauten Lobpreisungen der neuen Verfassung aber fehlte es nicht an einzelnen Mißvergnügten. Allein jede Aeußerung der Unzufriedenheit ward alsbald von der Regierung auf das strengste geahndet; viele wurden verhaftet, andere verwiesen, und mehrere angesehene Generäle — Massena, Augereau, Reynier, Delmas — auf ihre entlegenen Güter entfernt; Verbannungen unter mancherley Gestalt nach Elba und den westindischen Colonien waren an der Tagesordnung; selbst Fouché, wiewohl er bisher dem ersten Consul treulich bey der Ausführung seiner Plane gedient, ward wegen seiner überlegenen Schlauheit, und weil er noch immer eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten gestrebt, verdächtig, und darum, nebst einigen andern, die man wenigstens öffentlich glaubte schonen zu müssen, in den Senat versetzt. Das Ministerium der Polizey aber wurde mit dem der Justiz vereinigt, an dessen Spitze der zum Großrichter erhobene Minister Regnier stand; die Polizey selbst ward von jetzt an noch thätiger und furchtbarer, als zuvor.

## 36.

## Bonaparte's Verfahren in Italien, der Schweiz und Holland.

I. Während Bonaparte im Innern Frankreichs sich immer mehr vom Volke entfernte, und nach und nach einen Thron mit allen Umgebungen des alten Hoflebens erbaute, suchte er nach Außen, im Frieden wie im Kriege, sei-

ne Herrschaft immer weiter auszubreiten, wobey er besonders gegen schwächere Staaten eben so anmassend als gewaltthätig verfuhr.

Wie Toscana sammt Piombino, welches der Friede von Lüneville in Frankreichs Händen gelassen, nach einem am 21. März 1801 mit Spanien abgeschlossenen Vertrage, gegen Parma an dessen Erbprinzen Ludwig mit dem Titel eines „Königreichs Hetrurien" gegeben wurde, ist bereits erzählt worden. Dieser neue, vom Oberconsul ernannte König kam im May 1801 selbst nach Paris, um seinem Ernenner zu danken; und die Bewunderer oder Schmeichler verfehlten nicht, in Bonaparte's Seele den Gedanken zu legen, daß es größer sey, Könige einzusetzen, als selbst König zu seyn. Uebrigens blieb Hetrurien auch nach der Ankunft seines Regenten von Franzosen besetzt, und obwohl es Königreich hieß, war es doch nur eine französische Provinz. Parma aber ward, ohne Oesterreichs im Aachener Frieden von 1748 gegründete Ansprüche darauf zu beachten, sogleich nach dem Tode des Herzogs Philipp (9. Oct. 1802) von Frankreich besetzt, und die Wittwe, Erzherzoginn Amalie von Oesterreich, die der Herzog zur Regentinn bestellt hatte, aus dem Lande gewiesen und ihres unmittelbaren Eigenthums beraubt.

II. Auf ähnliche Weise verfuhr Bonaparte gegen Sardinien. Dieses unglückliche Fürstenhaus, dessen Verschuldung eben nur in einer allzu bereitwilligen Hingabe an Frankreichs Uebermacht bestand, blieb unter der consularischen Herrschaft fortwährend seines Staates von Piemont beraubt, aus welchem es unter dem Directorium vertrieben worden war. Rußland verwendete sich einige Zeit mit Eifer für seine Entschädigung, weßhalb auch Bonaparte das Schicksal Piemonts unentschieden, und die provisorische Verwaltung daselbst bestehen ließ. Kaum hatte jedoch der König von Sardinien Carl Emanuel IV., gebeugt durch den Tod seiner frommen Gemahlinn, am 4. Juny 1802 die Krone zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs

von Aosta, Victor Emanuel's II., niedergelegt, um zu Rom ganz ungestört der Andacht leben zu können (er starb erst den 6. October 1819, nachdem er im letzten Lebensjahre noch in den Jesuitenorden getreten war), als dieser Schritt in Frankreich so dargestellt ward, als habe er dadurch die Piemontesen zum zweyten Male ihres Eides gegen ihn entlassen; und schon am 11. September 1802 ward Piemont durch ein Senatus-Consult Frankreich einverleibt, „weil dasselbe weder seine Unabhängigkeit behaupten, noch den Aufwand einer Monarchie tragen, und demnach nur in der Vereinigung mit Frankreich Heil und Wohlfahrt erwarten könne." Die bald darauf eingetretene Erledigung von Parma durch den Tod seines Herzogs kam dem Oberconsul sehr gelegen, weil sie ihm ein Mittel darboth, Rußland, das noch immer auf Entschädigung Sardiniens drang, durch die Hinweisung auf dieses zur Verfügung stehende Land hinzuhalten.

III. Von den in Italien gelegenen Republiken erhielt Lucca bereits am 31. December 1801 von Bonaparte eine der damals in Frankreich bestehenden ähnliche Verfassung: ein Gonfaloniere kam an die Spitze, und ein Verwaltungs- und ein Vollziehungsrath wurden ihm zur Seite gestellt. — Auch der ligurischen Republik (Genua) wurde am 29. Juny 1802 eine neue, zur Monarchie hinstrebende Verfassung gegeben: ein Senat von 30 Mitgliedern mit einem Doge an der Spitze. — Die cisalpinische Republik, deren Selbstständigkeit der Friede von Lüneville anerkannt hatte, mußte derselben entsagen. Durch Unterhandlungen, die Talleyrand mit einem nach Lyon eingeladenen Ausschuß ihrer Abgeordneten führte (vom 28. Dec. 1801 bis 25. Jan. 1802), wurde dieser dahin gebracht, daß er in eine neue Constitution einstimmte, welche die sehr verschiedenen Ansprüche der reichen Gutsbesitzer, der Gelehrten und des Handelsstandes möglichst zu befriedigen suchte, und nach welcher eine Regierung mit einem Präsidenten an der Spitze eingeführt werden sollte. Bonaparte

war selbst am 11. Januar in einer Art von Triumphalzug nach Lyon gekommen; und hier wurden ihm von dem Ausschusse nicht nur die Wahlen zu den wichtigsten Staatsämtern der Republik überlassen, sondern auch am Schluße der Sitzungen der Wunsch vorgetragen, daß es Bonaparte'n gefallen möge, die Republik mit seiner Regierung zu beehren. Am 26. Januar begab sich der erste Consul mit großem Pomp in den Berathschlagungssaal, wo er in italienischer Sprache eine Rede hielt, die sich mit folgenden Worten endigte: „Die Wahlen, die ich zur Besetzung eurer vornehmsten Staatsämter getroffen habe, sind frey von jedem Partey- und Oertlichkeitsgeiste. Was aber die Wahl eines Präsidenten betrifft, so habe ich unter euch noch keinen gefunden, der Ansprüche auf die öffentliche Meinung oder überhaupt Verdienst genug um sein Vaterland hätte, daß ich ihm diese Würde anvertrauen könnte. Ich trat also eurem Wunsche bey, und werde noch eine Zeitlang den großen Gedanken eurer Angelegenheiten behalten." Alle Anwesenden gaben auf dieses Wort laute Beyfalls-Aeußerungen, und stellten nun die Bitte, daß ihre Republik künftig die „italienische" genannt werden möchte, welche Bitte auch sogleich erfüllt wurde. Zum Vice-Präsidenten ernannte der erste Consul den Grafen von Melzi d'Erole, der in der Folge den Titel eines Herzogs von Lodi erhielt.

IV. In anderer Art wurden ein Jahr später die Verhältnisse der Schweiz geordnet. Diese war, seit der Herstellung der helvetischen Republik, abermals in Parteyungen gerathen, und nach Abrufung der französischen Heere war es sogar zu einem förmlichen Bürgerkriege gekommen. Diesen Bürgerkrieg zu stillen, sandte Bonaparte im September neue Truppen unter dem Generale Ney in die Schweizer-Cantone, und ließ ihnen erklären, daß er es übernehmen werde, die Angelegenheiten ihrer Parteyen zu vermitteln. Zu dem Ende rief er eine Consulta von helvetischen Abgeordneten nach Paris, und hier ertheilte er ih-

nen am 19. Februar 1803 eine neue Verfassung, in der Form einer „Vermittlungs-Acte," weil sie im Innern Friede und Ordnung herstellen sollte. Laut derselben erhielt jeder einzelne von den 19 Cantonen, welche den „helvetischen Bund" bildeten, das Recht, seine innere Einrichtung selbst zu ordnen, alle Cantone aber in der „Tagsatzung" einen Vereinigungspunct. Zu dieser Tagsatzung sollten die Abgeordneten derselben der Reihe nach in den sechs größern Cantonen — Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern — jährlich auf einen Monat zusammenkommen, und hier, mit dem Landamman des Vorortes an der Spitze, die unter den Bundesgliedern entstandenen Streitigkeiten schlichten, und die Verhältnisse mit dem Auslande leiten. Als der erste Consul den Schweizern diese Acte übergab, sagte er ihnen: „Es sey dieselbe ein den Schiffbrüchigen dargebothnes Brett des Heils. Wenn die Schweizer fest daran hielten, würden sie gerettet, und wieder ein unabhängiges und geachtetes Volk, gleich ihren Vorfahren, seyn. Wenn sie aber die Blätter dieses Buches zerrissen, würde das größte Unglück sie treffen, das einer Nation begegnen könne; sie würden ihre Unabhängigkeit verlieren, welcher er dann mit Gewalt ein Ende machen würde." Doch gleich in der ersten Tagsatzung, die im July 1803 zu Freyburg zusammentrat, mußten sie ein Schutzbündniß mit Frankreich schließen, und 16,000 Mann Schweizer in französischen Sold überlassen. — Das Walliserland war bereits am 30. August 1802, da der erste Consul sich durch dasselbe eine Straße nach Italien sichern wollte, von dem helvetischen Bunde getrennt, und einstweilen für unabhängig erklärt worden, doch so, daß ein französischer General in demselben befehligte.

V. Schon früher (16. Oct. 1801) hatte auch die batavische Republik (Holland) eine neue, zur Monarchie hinstrebende Verfassung erhalten. Diese gab den einzelnen Provinzen ihre alten Namen und Grenzen wieder. Ein „Staatsbewind" von zwölf Personen, mit einem auf

drey Monate zu erwählenden Präsidenten, erhielt ausschließend das Recht des Gesetzes-Antrags, über dessen Annahme ein gesetzgebender Körper von 35 Personen, der ordnungsmäßig sich jährlich zweymal versammeln würde, nachdem denselben ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern gehörig besprochen hatte, mit Ja oder Nein entscheiden sollte. Uebrigens blieb die Republik in beständigem Bündnisse mit Frankreich, und zur Truppenstellung und Erhaltung französischer Besatzung verpflichtet. Die Güter des oranischen Hauses und einiger deutscher Fürsten, welche sie im Lüneviller Frieden gewonnen, hatte sie schon am 5 Januar 1800 mit 6 Millionen Franken an Frankreich bezahlen müssen.

## 37.

### Folgen des Friedens von Lüneville für Deutschland. Reichsdeputations-Hauptschluß.

I. Laut des Lüneviller Friedens sollten die deutschen Reichsfürsten, die durch die Abtretung des linken Rheinufers zusammen gegen 1200 Quadratmeilen mit etwa 4 Millionen Einwohnern verloren hatten, dann außerdem noch der Großherzog von Toscana, und laut des Friedens von Amiens auch noch das Haus Oranien, in Deutschland entschädiget werden. War dieses schon eine harte Zumuthung, so war die Art, wie sie zur Ausführung gebracht wurde, wahrhaft kränkend für deutsches Nationalgefühl. Denn nicht das deutsche Reich durfte über diese seine Angelegenheit entscheiden, sondern es mußte dem beystimmen, was Andere entschieden. Zwar wurde bereits am 4. October 1801 zu Regensburg eine außerordentliche Reichsdeputation eingesetzt, die aus acht Ständen — Mainz, Bayern, Sachsen, Böhmen, Brandenburg, dem Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Cassel — bestand; aber sie hatte fast nichts zu

bestimmen, sondern bloß anzunehmen, was **Frankreich** in Gemeinschaft mit **Rußland**, gemäß den zwischen beyden Mächten beschlossenen Tractaten vom 8. October 1801 und 4. Juny 1802, verfügte. Dazu kam, daß einige deutsche Höfe besondere Verträge mit Frankreich abschlossen; namentlich geschah dieß von Bayern (24. Aug. 1801 und 23. May 1802), Würtemberg (20. Juny 1802) und Preußen (23. May und 4. Juny 1802), welche Höfe dann, unmittelbar nach Abschluß dieser Verträge, die ihnen zugesprochnen Entschädigungen in Besitz nahmen.

II. Am 18. August 1802 ward von den Ministern der beyden vermittelnden Mächte der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg ein von diesen Mächten entworfener Entschädigungsplan, und als gegen ihn zu viele Reclamationen erfolgten, am 9. October ein zweyter übergeben, mit dem Bedeuten, daß das Entschädigungsgeschäft binnen zwey Monaten beendiget werden müsse. Die Reichsdeputation fügte sich diesem Verlangen; doch Oesterreich hielt es auf, und erwirkte noch einige Abänderungen jenes Planes zum Vortheil seines Hauses. So geschah es, daß der sogenannte **Reichsdeputations-Hauptschluß** oder **Receß** erst am 25. Februar 1803 erfolgte, der dann, ungeachtet seines für das deutsche Reich wie für die Kirche höchst traurigen Inhalts, am 24. März von der Reichsversammlung, und am 27. April auch vom Kaiser, jedoch mit verschiedenen Vorbehalten, bestätiget wurde. Durch denselben geschah die **Säcularisation** aller geistlichen Fürstenthümer und Herrschaften in Deutschland — an der Zahl 85, nämlich 27 Erzbisthümer und Bisthümer, und 58 Reichs-Abteyen, Propsteyen und anderer Stifter —, und es blieben nur mehr drey geistliche Fürsten Mitglieder des Reichscollegiums, der Hoch- und Deutschmeister, der Großprior des Malteser-Ordens, und der bisherige Erzbischof von Mainz mit der neuen Benennung eines „Churfürst-Erzkanzlers.“ Auch wurden die Güter und Einnahmen sämmtlicher fundirten Stifter, Ab-

teyen und Klöster in den alten und neuen Besitzungen der freyen und vollen Disposition ihrer respectiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen, überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit. Ferner wurden durch diesen Receß, außer den vier an Frankreich abgetretenen (Aachen, Cöln, Worms und Speyer), 42 Reichsstädte mediatisirt, so daß von den 52 ehemaligen Reichsstädten nur noch sechs, welche über bedeutende Geldsummen zu verfügen hatten, sich in der Reichsunmittelbarkeit erhielten, nämlich Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck. Die Reichsgrafen und Reichsritter wurden zwar noch nicht mediatisirt, aber in solche Bedrängnisse gebracht, daß an der baldigen Endschaft ihrer Selbstständigkeit nicht mehr zu zweifeln war. Dagegen wurden an die Stelle der beyden aufgehobenen geistlichen Churfürsten (Trier und Cöln) vier weltliche — Salzburg, Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel — ernannt, wovon nur der erste der katholischen Religion angehörte, so daß das Churcollegium nunmehr aus sechs protestantischen und vier katholischen Mitgliedern bestand (auch im Fürstenrathe zählte man, ohne die vier Grafenbänke, gegen 50 katholische 77 protestantische, und das Collegium der Reichsstädte war als ganz protestantisch anzusehen.) Hinsichtlich der Religion wurde festgesetzt, daß die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, und insbesondere jeder Confession der Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens, ungestört bleiben, jedoch dem Landesherrn freystehen sollte, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

III. Die Vertheilung der Entschädigungsgebiethe wurde auf folgende Weise bestimmt. Oesterreich, welches zur Ergänzung der Entschädigung des Herzogs von Modena (dessen Länder nach seinem 1803 erfolgten Tode an seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, fielen) außer dem Breisgau noch die Landvogtey Ortenau demselben überließ, gewann dafür die Bisthümer Trient und Brixen mit allen darin gelegenen Capiteln und Klöstern. Der Großherzog von Toscana erhielt das säcularisirte Erzbisthum Salzburg mit der churfürstlichen Würde, dann die Propstey Berchtesgaden, und Theile der Bisthümer Eichstädt und Paßau. Preußen ward entschädigt durch die Bisthümer Paderborn und Hildesheim nebst einem bedeutenden Theile von Münster, dann 7 Reichsabteyen und 3 Reichsstädten in Obersachsen und Westphalen. Pfalz-Bayern, welches auch die diesseits des Rheins gelegene Unterpfalz an die Entschädigungsmasse überlassen hatte, erhielt das Bisthum Würzburg bis auf einige davon getrennte Aemter, die Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freysing, dann Theile von den Bisthümern Eichstädt und Paßau, nebst 13 Reichsabteyen und 15 Reichsstädten in Schwaben und Franken. Würtemberg bekam nebst der Churwürde die Propstey Ellwangen, 7 Stifter und Klöster und 9 Reichsstädte in Schwaben. Baden erhielt ebenfalls die Churwürde, dann das Hochstift Constanz, die Reste der Bisthümer Speyer, Straßburg und Basel am rechten Rheinufer, die pfälzischen Städte und Aemter Heidelberg und Mannheim, und noch 10 Abteyen und 7 Reichsstädte. Hessen-Cassel erhielt gleichfalls die Churwürde, dann einige mainzische Aemter, zwey Stifter und die Stadt Gelnhausen, jedoch mit der Auflage, jährlich 22,000 Gulden an Rothenburg zu entrichten. Hessen-Darmstadt bekam auch mainzische Aemter am rechten Rheinufer, einige Abteyen und das Herzogthum Westphalen. Der Churfürst-Erzkanzler (Freyherr Carl Theodor

von Dalberg, welcher 1802 dem Freyherrn Friedrich Carl von Erthal als Erzbischof von Mainz nachgefolgt war) verlegte seinen erzbischöflichen Sitz, mit dem auch für ewige Zeiten die Würde eines Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland vereiniget wurden, nach Regensburg, und erhielt als Gebieth die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg und die Grafschaft Wetzlar, und eine Geld-Entschädigung von 350,000 Gulden, angewiesen auf die statt der bisher üblichen mannigfachen Rheinzölle eingeführte Rheinschiffahrts-Octroy, deren Ertrag zwischen Frankreich und Deutschland getheilt werden sollte. Dem Hause Oranien wurden die Stifter Fulda und Corvey nebst mehrern Abteyen eingeräumt. Ebenso erhielten auch die fürstlichen und gräflichen Häuser nebst der helvetischen Republik für ihre Verluste angemessene Entschädigungen. — Unter allen Entschädigten hatte das am frühesten vom Kriege gegen Frankreich zurückgetretene Preußen das beste Loos, indem ihm für einen Verlust von 48 Quadratmeilen mit 172,000 Einwohner fast das Fünffache, nämlich 230 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern, zugetheilt wurde. Aber auch für Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt waren die Ersatze reichlich ausgefallen, um, wie die französische Regierung sagte, zur Grundlage des deutschen Gleichgewichts zu dienen. Dagegen erhielt Oesterreich, das in Deutschland 540 und in Italien 140 Quadratmeilen verloren hatte, hier 500 und dort 92 Quadratmeilen als Ersatz.

Am 10. May 1803 hielt die außerordentliche Reichsdeputation zu Regensburg ihre fünfzigste und letzte Sitzung, und vollendete damit ihr schwieriges und bitteres Geschäft. Frankreich aber war es gelungen, den Zwiespalt unter den Fürsten des deutschen Reiches noch größer zu machen, und dadurch dessen völlige Auflösung näher herbeyzuführen.

## 38.

## Französische Expedition nach St. Domingo.

I. Die Insel St. Domingo — vor der Ankunft der Europäer Hayti, bey dieser Ankunft aber (6. Dec. 1492) von Columbus Hispaniola genannt — gehörte seit 1697 in seiner östlichen Hälfte der spanischen, und in seiner westlichen durch die Abtretung Spaniens der französischen Regierung, bis Spanien im Frieden zu Basel (1795) auch die östliche Hälfte an Frankreich abtrat. Bey ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit lieferte diese Insel außer vielen andern schätzbaren Producten den meisten Kaffee und Zucker nach Europa, und die dortigen Plantagen-Besitzer erwarben sich große Reichthümer, weil ihnen die Bearbeitung selbst wenig kostete; denn sie geschah durch Negersclaven, und diese Unglücklichen wurden noch dazu fast überall mit empörender Härte behandelt. Außer den Weissen und den Sclaven oder Schwarzen gab es aber auf der Insel noch eine dritte Classe von Menschen, nämlich jene, welche aus Verbindungen zwischen Weissen und Negerinnen entsprossen waren, und Mulatten oder Farbige genannt wurden. Ein großer Theil der Pflanzungen war in den Händen solcher Mulatten, unter denen sich Leute von Talenten befanden; aber die Regierung der Colonie war ganz in den Händen der Weissen, und kein Farbiger durfte irgend ein Amt bekleiden.

Als nun in Frankreich die Revolution ausbrach, und die Nationalversammlung die Gleichheit der Menschenrechte verkündete, entstand eine allgemeine Gährung auf der Insel. Die Weissen, aus Besorgniß, daß sie nun den Farbigen mehr Rechte würden einräumen müssen, verdoppelten ihre Strenge gegen dieselben, und suchten die Bekanntmachung der Erklärung der Menschenrechte zu verhindern; die Farbigen dagegen wurden gegen die Weissen erbitterter als je, und verlangten den Genuß jener Rechte, die jeder französische Unterthan nunmehr genießen könnte. So wur-

den täglich die Leidenschaften heftiger aufgeregt, bis im März 1790 die Sache zum Ausbruch kam. Die Farbigen zweyer Ortschaften griffen zu den Waffen; die Nationalgarden aber eilten schnell herbey und unterdrückten den Aufstand, und die Thäter wurden grausam hingerichtet. Die Nationalversammlung in Paris sah jetzt wohl ein, daß zwischen Frankreich und St. Domingo ein Unterschied zu machen wäre, und erklärte daher, es sey ihr nicht eingefallen, daß die französische Verfassung auch auf die Colonien angewendet würde. Indessen nahm die Verwirrung auf der Insel immer mehr zu, und auch unter den Weissen kam es jetzt zu Parteyungen. Einige hielten es mit dem Könige, Andere mit der Nationalversammlung, und noch Andere wollten von beyden unabhängig seyn; und während ein Theil von ihnen das Schicksal der Farbigen erleichtert haben wollte, protestirte ein anderer dagegen. Die Neger selbst blieben noch ruhig; aber sie horchten aufmerksam auf die Wörter „Freyheit und Gleichheit", die jetzt überall gehört wurden, und merkten recht gut, daß man vor einem Aufstande von ihnen sich fürchtete. Die Weissen aber stritten so lange gegeneinander, bis die Vernünftigern unter ihnen auf den Einfall kamen, eine Deputation nach Frankreich zu schicken und die Nationalversammlung um Entscheidung zu bitten. Ehe sie aber diese noch erhielten, stellte sich im November 1790 der Mulatte Ogé, von den französischen Jacobinern aufgehetzt, an die Spitze der Farbigen, und verlangte drohend gleiche Rechte für alle freyen Einwohner der Colonie. Mit einem bewaffneten Haufen Mulatten zog er gegen die Stadt Cap François, wurde hier aber von den Weissen, die bey der drohenden Gefahr für den Augenblick ihre Streitigkeiten vergessen hatten, angegriffen, und seine Leute zerstreut. Er selbst flüchtete auf den spanischen Antheil, wurde aber von den Spaniern späterhin an die Franzosen ausgeliefert, und von diesen lebendig gerädert, mehrere seiner Anhänger aber aufgehenkt. Die Mulatten blieben zwar nun einige

Zeit ruhig, aber die Gährung dauerte fort; und auch die Parteyung unter den Weissen erneuerte sich mit verstärkter Wuth, als jene Deputirten, nach einer von der Nationalversammlung erhaltenen höchst unfreundlichen Aufnahme (sie waren sogar als Empörer ins Gefängniß geworfen worden), auf die Insel zurückkehrten.

II. Am 15. May 1791 endlich erklärte die Nationalversammlung, hauptsächlich auf Betrieb Lafayette's, Brissot's und des Erbischofs von Blois Gregoire, daß alle freygebornen Bewohner der Insel, Weisse und Farbige, völlig gleiche Rechte haben sollten. Dieser Beschluß, in welchen das französische Volk mit Begeisterung einstimmte, fand auf St. Domingo eine völlig entgegengesetzte Wirkung. Die weissen Pflanzer geriethen in eine grenzenlose Wuth gegen das Mutterland; sie traten die Nationalgarde mit Füßen, und erklärten laut, daß sie jenes Decret durchaus nicht vollziehen lassen würden. Die Mulatten dagegen wurden nun noch erbitterter gegen die Weissen, die ihnen die Rechte verweigern wollten, welche ihnen doch das Mutterland zuerkannt hatte; und da sie selbst zu schwach waren, so suchten sie die Negersclaven in ihr Interesse zu ziehen. Es befanden sich aber deren damals gegen 500,000 auf der Insel, während die Zahl der Weissen nur auf etwa 30,000, und die der freyen Farbigen auf 24,000 sich belief.

Am 23. August 1791 brachten noch vor Tagesanbruch einzelne Flüchtlinge nach Cap François die schreckliche Nachricht, daß sich in der Nacht alle Sclaven in der Umgegend empört hätten. Mit Angst erwartete man den anbrechenden Tag. Die Sonne beleuchtete ein entsetzliches Schauspiel. Alle Pflanzungen, so weit das Auge reichte, standen in Flammen; alle Weisse, mit Ausnahme weniger Flüchtlinge, waren ermordet worden. Ein fürchterlicher Schrecken bemächtigte sich der weissen Einwohner der Stadt. Alle griffen bestürzt zu den Waffen, und verrammelten die Thore; aber was wollten die Wenigen gegen so Viele

unternehmen! Die Empörung griff immer weiter um sich, und schon in den ersten zwey Monaten waren mehr als 2000 Weisse von jedem Alter und Geschlecht ermordet, über 10,000 Neger und Mulatten durch das Schwert und durch Hunger umgekommen, 180 Zucker- und 900 Kaffee-, Baumwollen- und Indigo-Pflanzungen zerstört, und 1200 reiche weisse Familien an den Bettelstab gebracht!

Als die Nationalversammlung von dem Vorgefallenen Nachricht erhielt, säumte sie nicht, augenblicklich das Decret vom 15. May zurückzunehmen. Aber jetzt war das zu spät; die Freyheitsliebe hatte einmal die Mulatten und Negersclaven ergriffen, und beyde hatten ihre Kräfte kennen gelernt. Im November 1791 wurde bey einem Streite in Port-au-Prince (auf der Westküste) ein Mulatte erschlagen, und dieß gab Veranlassung zur Erneuerung der Unruhen. Wüthend schlugen die Weissen und Farbigen auf einander los. Die endlich fliehenden Mulatten zündeten die Stadt an, 400 Häuser verbrannten mit unermeßlichen Reichthümern; und nun begann ein allgemeiner Krieg, der mit allen Gräueln der Grausamkeit verbunden war. Noch jetzt hätten vielleicht, da Truppen aus Frankreich angekommen waren, die Farbigen zur Ruhe gebracht werden können, wenn die Weissen einig gewesen wären. Aber hier wollte keiner irgend einer gesetzlichen Gewalt gehorchen. Ja im Juny 1793 kam es so weit, daß zwey Parteyhäupter, um sich an ihren Gegnern zu rächen, Bothen an die empörten Neger sandten mit der Aufforderung: „Kommt, kommt nach Cap François! wir sichern euch Straflosigkeit für eure Verbrechen und Anerkennung eurer Freyheit zu; die Stadt steht euch zur Plünderung offen!" Am 21. Juny brachen die wilden Banden ein; mit wildem Geheul stürzten sie mord- und raubgierig durch die Strassen, öffneten die Gefängnisse, rissen die Befreyten mit sich fort, und augenblicklich war die ganze Stadt ein gräßlicher Schauplatz der unerhörtesten Schandthaten. Alle Weisse, die in ihre Hände fielen, ohne Unterschied des Geschlechts und

Alters, wurden ermordet. Selbst die Anstifter der That sahen mit Entsetzen, was sie angerichtet hatten, und flohen angstvoll auf die im Hafen liegenden Schiffe. Eine Feuersbrunst, die den größten Theil der Stadt verzehrte, vermehrte den Schrecken, und der Schaden war so groß, daß man ihn auf 500 Millionen Franken schätzte.

Keine Gewalt vermochte nun den wildempörten Negern Einhalt zu thun, und es blieb nichts anders übrig, als die Freyheit aller Sclaven anzuerkennen, was auch am 4. Februar 1794 durch ein Decret des Nationalconvents geschah. Aber nun brach der Krieg zwischen den Negern und den Weissen, welche sogar die Engländer zu ihrem Schutze herbeygerufen hatten, mit noch größerer Wuth aus; allerorten erhoben sich die Schwarzen, um an ihren bisherigen Peinigern fürchterliche Rache zu nehmen. Was irgend fliehen konnte, verließ diese Insel des Schreckens, und ließ lieber Güter und Vermögen fahren, um nur das Leben zu retten. Wehe den Weissen, die in die Hände der Neger fielen! sie wurden nicht bloß ermordet — dieß war der glühenden Rachsucht der wilden Afrikaner nicht genug, — sondern mit grausenhafter Erfindungskraft zu Tode gequält. Viele wurden lebendig geschunden, Andere zwischen zwey Bretter gebunden und zersägt, noch Andern Glied für Glied langsam abgelöst, oder die Augen mit glühend gemachten Propfenziehern ausgerissen.

III. Nachdem die Weissen sämmtlich vertrieben oder ermordet waren, richteten die Mulatten und Neger das ihnen überlassene Land nach ihrer Weise ein. Unter ihren Anführern that sich vorzüglich der Neger Toussaint l'Ouvertüre hervor, ein Mann, der unter den unmenschlichen Schwarzen als einer der menschlichsten erscheint. Er war milde, erkannte die französische Regierung als Beherrscherinn der Insel an, und suchte das ganz verwüstete Land wieder in Aufnahme zu bringen. Die bessere Ordnung, die er allenthalben einführte, erwarb ihm viele Anhänger; auch machte er 1797 bedeutende Fortschritte gegen

die Engländer, so daß ihm das französische Directorium einen Ehrensäbel schenkte und ihn zum Obergeneral aller Truppen auf St. Domingo ernannte. Auch schien er mit demselben in gutem Verhältnisse bleiben zu wollen, weßhalb er seine beyden Söhne nach Frankreich schickte, um sie dort erziehen zu lassen. Im J. 1801 aber, den 9. May, gab Toussaint der Insel St. Domingo eine eigene Verfassung, nach welcher er sich zum lebenslänglichen Statthalter ernannte, die Sclaverey auf ewig abschaffte, und die Insel zwar dem Namen nach als einen Theil der französischen Republik erklärte, aber sie doch in der That als einen ganz unabhängigen Staat regierte.

IV. Anders war die Gesinnung des ersten Consuls Bonaparte: St. Domingo, so wie alle übrigen französischen Colonien Westindiens, sollten zu Frankreich in dasselbe Verhältniß zurücktreten, worin sie vor der Revolution gestanden hatten. Um dieses zu bewirken, traf er, unmittelbar nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien mit England, Anstalten zur Wiedereroberung St. Domingo's, bey welchen er von der spanischen Seemacht unterstützt ward. Das Unternehmen selbst legte Bonaparte in die Hände eines seiner Schwäger, des Generals Leclerc, dem er ein Heer von 22,000 Mann anvertraute, mit welchem dieser am 21. Novbr. 1801 aus dem Hafen von Brest absegelte. Die Ueberfahrt war glücklich; und unterstützt von geschickten Untergeneralen, kam Leclerc, nach einigen Gefechten, in den Besitz der Insel. Hier suchte er mit der den Franzosen eigenthümlichen Schmeichelrede die Negergenerale Toussaint, Christoph und Dessalines zur völligen Unterwerfung zu bewegen. Ja, er schickte die Söhne Toussaints, die er zu dem Ende aus Frankreich mitgebracht hatte, zu diesem; und selbst die Mutter, durch ihre Liebe zu den Kindern bewogen, bath ihn, lieber die Herrschaft der Franzosen anzuerkennen, um nur nicht die Söhne wieder sich entrissen zu sehen. Doch Toussaint drückte diese an's Herz, und sandte sie mit einer entschieden ab-

schlägigen Antwort in das französische Lager. Zugleich ward bekannt, daß Leclerc in der Absicht nach St. Domingo gekommen, um die Sclaverey wieder herzustellen. Da fielen die bereits gewonnenen Anführer der Schwarzen ebenfalls ab, und es entstand ein Vertilgungskrieg, der jede Schonung ausschloß. Toussaint, Christoph und Dessalines aber wurden in die Acht erklärt. Die Franzosen erhielten das Uebergewicht; die Schwarzen wurden geschlagen, mußten sich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc bewilligte einen Waffenstillstand, und nahm die Unterwerfung der Negergenerale unter der Bedingung an, daß die Geächteten sich nach den ihnen angewiesenen Orten zu begeben hätten. Da ward Toussaint (im Juny 1802) plötzlich auf seinem Landgute, wohin er sich zurückgezogen hatte, sammt seinen treuesten Anhängern festgenommen, nach Frankreich geschickt, und da in ein festes Schloß gesperrt, wo er im folgenden Jahre (1803) an Gift starb.

Diese Handlung erbitterte die Neger so, daß sie wieder zu den Waffen griffen, und den Krieg, unter Dessaline's Anführung, mit einer Wuth und Verzweiflung führten, die bey einem Kampfe auf Leben und Tod immer gefunden wird. Denselben kam nun auch das gelbe Fieber zu Hülfe, das die Franzosen schaarenweise hinraffte. Auch der Obergeneral Leclerc wurde von dieser Krankheit ergriffen, und starb in der Nacht vom 1. November 1802. Bey seinem Tode waren von dem nach St. Domingo versetzten Heere nur noch gegen 10,000 Mann übrig, von welchen sich 7000 in den Hospitälern befanden. General Rochambeau, welcher an Leclerc's Stelle den Oberbefehl übernahm, vertheidigte sich nur noch durch grobes Geschütz gegen die Neger, die durch den Beystand, den sie von Jamaika her erhielten, mit jedem Tage mächtiger wurden. Genöthiget, den Sitz der Regierung von Port-au-Prince nach Cap François zu verlegen, kam Rochambeau nur allzubald dahin, daß er sich nicht länger vertheidigen konn-

te; denn zu den Schwarzen gesellten sich nun auch wieder die Engländer als Feinde, und während 15,000 Neger Cap auf der Landseite belagerten, ward es auf der Seeseite von einem zahlreichen brittischen Geschwader eingeschlossen. Um nun nicht der Gefangene eines Sclaven-Generals zu werden, ergab sich Rochambeau mit allen seinen Leuten an die brittische Flotte (Dec. 1803). Solchen Ausgang hatte die von Bonaparte angeordnete Expedition zur Wiedereroberung St. Domingo's.

V. Am 1. Januar 1804 wurde nun Dessalines zum lebenslänglichen General-Gouverneur von „Hayti", wie jetzt die Neger ihren neuen Staat nannten, erwählt. Er fing seine tyrannische Regierung damit an, daß er einen Aufruf erließ mit der Losung: „Freyheit oder Tod!" und mit der Aufforderung, alle noch auf der Insel befindlichen Franzosen zu ermorden. Ungesäumt fielen die Neger über dieselben her, und mordeten über 4000 auf die grausamste Weise. Am 8. October aber ward Dessalines, unter dem Namen Jacob I., als Kaiser von Hayti ausgerufen; die Insel selbst war für Frankreich so viel als verloren.

## 39.

## Erneuerter Krieg zwischen England und Frankreich.

I. Der Friede von Amiens, eigentlich nur das Werk eines augenblicklichen Bedürfnisses und nicht wahrhafter Friedensliebe, erregte bald den lebhaftesten Widerspruch unter den Engländern. Sie fanden den Gewinn von Ceylon und Trinidad in keinem Verhältnisse mit dem Aufwande, den sie gemacht, mit den Eroberungen, die sie errungen, und mit den Zwecken, denen sie nachgestrebt hatten. Sie sahen sich in ihrer Hoffnung, während des Friedens ihre Seeherrschaft und ihren Handel zu vergrößern, getäuscht; denn Bonaparte fuhr fort, dem englischen Handel

Hindernisse entgegenzusetzen, und benützte den Frieden, um sein Handels- und Seewesen emporzubringen. Auch durch sein gewaltsames und willkührliches Verfahren in Italien, Helvetien, Holland und Deutschland fühlten sie sich beleidigt, da sie in demselben eine Verhöhnung ihrer Macht und eine Beschränkung ihres Einflußes auf die Angelegenheiten Europa's erblickten. So gegen Frankreich und den Frieden von Amiens erbittert, zögerten sie, die in diesem Frieden bestimmten Plätze zu räumen: sie verließen das Vorgebirg der guten Hoffnung erst am 21. Februar 1803, Aegypten erst am 17. März, und Malta wollten sie durchaus nicht räumen. Auch verrieth sich ihre Stimmung gegen Frankreich und dessen ersten Consul in den bittern Schmähungen, welche ihre Zeitungsschreiber über Bonaparte's Wirken und Streben ohne Rückhalt ergoßen.

Nicht mit Gleichmuth ertrug dieß Bonaparte. Durch die gegen ihn gerichteten Schmähungen in den englischen Blättern aufs empfindlichste gekränkt, erhob er laute Klagen über die Friedensverletzungen, die England sich zu Schulden kommen lasse. Dagegen säumte dieses nicht, ihm ähnliche Klagen entgegen zu stellen. Und so entspann sich ein langer und bitterer Wortstreit, der endlich zu einem förmlichen Bruche hinführte. Am 12. May 1803 verließ der englische Gesandte, Lord Withworth, Paris; am 17. May der französische Gesandte, General Andreossy, London; worauf englischer Seits am 18., und französischer Seits am 20. May ein Krieg erklärt wurde, an welchem beyde Theile vielleicht gleiche Schuld hatten, obschon Bonaparte den Schein des ersten Angriffs von sich auf England zu wälzen wußte.

II. Sogleich trat das Gewaltige der englischen Seemacht aufs neue hervor. Reichbeladene Schiffe wurden von ihr weggenommen, Colonien erobert, Häfen gesperrt. Wie vorher, konnten auch jetzt die Franzosen nichts gegen sie ausrichten. Aber Bonaparte wußte Rache zu nehmen. Er erklärte alle in Frankreich befindlichen Engländer von

18 bis 20 Jahren für Kriegsgefangene, und ließ, ohne auf den Frieden mit dem deutschen Reiche zu achten, ein Heer unter Mortier gegen das Churfürstenthum Hannover losdringen (25. May). Die churfürstliche Regierung, überrascht und von Schrecken gelähmt, schloß zu Suhlingen, einem Städtchen in der Grafschaft Hoya, (3. Juny) eine Uebereinkunft, welche das hannöversche Land bis zur Elbe mit allen seinen Einkünften, Cassen und Vorräthen den Franzosen überließ, und bloß das Lauenburgische dem Heere und der Regierung vorbehielt. England versagte dieser Convention die Bestätigung. Darauf bewirkten die Franzosen durch Drohungen und Unterhandlungen mit dem Feldmarschall Wallmoden (5. July), daß das hannöversche Heer entwaffnet und aufgelöst, und das ganze Churfürstenthum ihrer Willkühr preisgegeben wurde. Vergebens rief der König von England, als Churfürst von Hannover, das deutsche Reich zum Schutz; dieses, damals in Spannung und Spaltung wegen des kaum beendigten Entschädigungswerkes, schwieg zu solcher Verletzung seines Gebieths und Friedensstandes, und selbst Preußen, das am meisten durch sie gefährdet wurde, unterließ es, ihr zuvorzukommen, und suchte erst nachher durch Unterhandlungen sie rückgängig zu machen. Rußland erhob Widerspruch, jedoch vergebens. Dänemark zog ein Truppencorps im Holsteinischen zusammen; aber auf Frankreichs Drohungen mußte es dasselbe bald wieder entlassen.

III. Doch auch unmittelbar gegen England traf Bonaparte Anstalten, die darauf hinzielten, den Kampf, den er auf dem Meere nicht beendigen konnte, auf brittischem Boden zu entscheiden. Er ließ in den nördlichen Häfen Frankreichs von Brest bis Ostende viele tausend platte Fahrzeuge erbauen, von denen jedes mit sechs Kanonen besetzt werden sollte, und sammelte in der Gegend von Boulogne ein Heer von wenigstens 100,000 Mann, von ihm „Heer von England" genannt, das er zu einer Landung in England vorbereitete. Zugleich benützte er seinen

Einfluß auf andere Staaten, um durch ihre Kräfte die Kräfte Frankreichs zu verstärken. Die batavische Republik mußte mit ihrer Land- und Seemacht seinen Zwecken dienen, und ihre Küsten gegen Angriffe sichern; die Schweiz mußte versprechen, 16,000 Mann zum französischen Dienste zu stellen; Portugal und Spanien mußten für die ihnen gestattete Neutralität große Geldsummen zahlen; die italienische Republik mußte ansehnliche Lieferungen an Geld und Truppen leisten, und die ligurische ihre ganze Seemacht an Frankreich überlassen; das Königreich Hetrurien mußte auf alle in Livorno befindlichen Engländer und deren Eigenthum Beschlag legen; der Kirchenstaat mußte zu Ancona und Civitavecchia französische Besatzungen aufnehmen, und Schiffe zur Sicherung seiner Küsten ausrüsten, und ebenso das Königreich Neapel, besonders zu Tarent und Otranto. Doch wie viele Kampfmittel zur Unterstützung der Landungstruppen Bonaparte auch in Bewegung setzte, so läßt sich doch bezweifeln, daß es mit denselben so ernstlich gemeint war, wie er auch später noch behauptete; das Wagniß war zu gefährlich, als daß auf einen glücklichen Erfolg gerechnet werden konnte. Vielleicht wollte er durch jene Landungsanstalten nur seine Land- und Seemacht schlagfertig und in kriegerischer Thätigkeit erhalten, England ängstigen, und dasselbe durch Besorgnisse für eigene Sicherheit von dem Ueberfall französischer Küsten abhalten.

IV. Wirklich trafen auch die Engländer die ernsthaftesten Anstalten zur Abwehr der angedrohten Landung, und suchten mehrmals die platten Fahrzeuge der Franzosen zu zerstören, was ihnen aber nie gelang. Jedoch ließen sie sich auch von andern Unternehmungen nicht abhalten. Um ungehindert verfahren zu können, erklärten sie (20. Juny 1803) an Holland und (13. Aug.) an Genua den Krieg. Den Spaniern aber nahmen sie, ohne vorausgegangene Kriegserklärung, am 5. October 1804, eine aus Amerika zurückkommende Silberflotte hinweg, deren Ladung

auf 7 Millionen Gulden geschätzt wurde. Auch standen sie den Negern in St. Domingo im Kampfe gegen die Franzosen bey, und bewirkten dadurch, wie oben erzählt worden, deren gänzliche Vertreibung von der Insel.

## 40.

## Bonaparte's Unterhandlung mit Ludwig XVIII. Verschwörung gegen den Erstern. Hinrichtung des Herzogs von Enghien.

I. Als im Jahre 1796 der venetianische Senat, durch Bonaparte's Drohungen erschreckt, Ludwig den XVIII. genöthigt hatte, Verona zu verlassen, war dieser nach Venedig selbst gegangen, und hatte sich hier das sogenannte goldne Buch vorlegen lassen, worin er den Namen Königs Heinrich IV. von Frankreich durchstrich. Von dem an führte er ein wanderndes Leben, unterstützt von fremden Höfen, vorzüglich dem englischen, und von einzelnen Freunden des Hauses Bourbon. Zuerst begab er sich zu dem Condé'schen Heere am Rhein, um als Freywilliger zu dienen; er ward aber genöthiget, die Armee zu verlassen, und ging nun nach Dillingen in Bayern. Hier stand er den 19. July 1796 Abends gegen 10 Uhr mit den Herzogen von Grammont und Fleury am Fenster seiner Wohnung, als ein Schuß fiel und ihn an der Schläfe streifte. „Seyen Sie ruhig," sagte er sogleich zu den erschrockenen Herzogen, „ein Schuß an den Kopf, der nicht zum Fallen bringt, hat nichts auf sich." Als hierauf der Graf von Avarey ausrief: „Ach, wenn die Kugel eine Linie tiefer getroffen hätte?" versetzte Ludwig: „Nun, so würde der König von Frankreich Carl X. heissen." (Dieß war der Name des Grafen von Artois, des Bruders Ludwigs XVIII.) — Von Dillingen ging Ludwig nach Blankenburg, wo er unter dem Schutze des Herzogs von Braunschweig lebte, und einen Briefwechsel mit seinen Anhängern in Frankreich,

und namentlich mit Pichegrü, unterhielt. Hier kam auch, auf seine Einladung, der fromme und treue Priester Edgeworth von Frimont, der Ludwig XVI. zum Tode begleitet hatte, zu ihm, und blieb als sein Almosenier bey ihm, bis er nach 10 Jahren im Dienste der leidenden Menschheit starb. *) Im Jahre 1797 begab sich Ludwig

*) Ueber seine Entfernung vom Schaffote unmittelbar nach der Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. schrieb Edgeworth von Frimont folgendes an seinen Bruder Ussher in Irland: „Als ich den tödtlichen Streich vernahm, fiel ich auf meine Kniee, und blieb in dieser Stellung bis zu dem Augenblick, wo der schändliche Bösewicht, der bey diesem Trauerspiele die erste Rolle gespielt hatte, mit Freudengeschrey hervortrat, dem Volke das blutige Haupt zu zeigen, und mich mit Blut bespritzte. Ich dachte, es sey Zeit, mich vom Blutgerüste zu entfernen. Als ich aber die Augen um mich warf, sah ich mich von 20 bis 30,000 bewaffneten Männern umgeben; und durch diesen Haufen mich drängen zu wollen, schien mir eine Thorheit. Da ich indeß einen Entschluß ergreifen, oder, wenn ich blieb, Theil an dem Wahnsinne des großen Haufens zu nehmen scheinen mußte; so empfahl ich meine Seele Gott, und wendete mich nach der Seite, wo mir die Haufen am wenigsten dicht zu seyn schienen. Aller Blicke waren auf mich gerichtet; allein zu meinem größten Erstaunen fand ich bey der ersten Reihe keinen Widerstand, die zweyte öffnete sich mir ebenfalls, und als ich zur dritten und vierten kam, merkte man gar nicht mehr auf mich. Erstaunt, daß ich noch lebte und frey war, ließ ich meine erste Sorge seyn, zu Herrn von Malesherbes zu gehen, an welchen mir der König die wichtigste Bothschaft aufgetragen hatte. Ich fand diesen ehrwürdigen Greis in Thränen schwimmend, und der Bericht, welchen ich ihm abstattete, war nicht geeignet, sie zu trocknen. Aber er vergaß sein eigenes Unglück, und dachte nur an die Gefahren, mit welchen ich ihm bedroht zu seyn schien. Fliehen Sie, lieber Herr! — sagte er zu mir — fliehen Sie diesen abscheulichen Boden, und die Tiger, welche darauf losgelassen sind; man wird Ihnen nie die Anhänglichkeit verzeihen, welche sie heute für

nach Mietau in Curland, wo er die Vermählung des Herzogs von Angouleme mit Ludwigs XVI. Tochter, der Princessinn Marie Therese Charlotte, feyerte. Als aber Kaiser Paul I. ihm den fernern Aufenthalt in seinen Staaten untersagte, erlaubte ihm die preußische Regierung, sich in Warschau niederzulassen.

---

den unglücklichsten der Könige gezeigt haben; kein Winkel in ganz Frankreich kann Ihnen Sicherheit gewähren." Doch die Sorge für seinen Sprengel und für die Princessinn Elisabeth hielt ihn, ungeachtet aller Gefahren (drey verschiedene Clubs hatten bereits seinen Kopf verlangt), noch einige Monate in der Nähe von Paris, bis er auf dringendes Zureden einiger Freunde, sich nach Bayeux in der Normandie begab, wo er in der ärmsten Hütte des Ortes wohnte. Erst die Nachricht von der geschehenen Verurtheilung der Princessinn bestimmte ihn, Frankreich zu verlassen; denn Elisabeth hatte ihm einige Tage vor ihrer Gefangennehmung ihren letzten Willen anvertraut und aufgetragen, denselben persönlich auszurichten. Er reiste also 1796 nach London und Edinburg, und genoß wegen seines einfachen Wandels, der ein Muster aller Tugenden war, und wegen seines merkwürdigen Schicksals von allen Classen der Gesellschaft Theilnahme, Wohlwollen und Achtung in einem ausgezeichneten Grade. Pitt both ihm im Namen des Königs einen ansehnlichen Jahrgehalt an; aber Edgeworth lehnte ihn ab, weil er die Lasten nicht vermehren wolle, welche die brittische Regierung mit so vieler Güte bereits zu Gunsten der französischen Ausgewanderten auf sich genommen habe. Bald hierauf erhielt er von Ludwig XVIII. selbst einen Brief voll rührender Dankbarkeit und Güte, mit der Einladung, nach Blankenburg zu kommen. Nachdem ein Verwandter ihm, der eben ein Jahrgehalt ausgeschlagen, das nöthige Geld zu der Reise geborgt hatte, trat er diese an, und kam ohne Unfall nach Blankenburg. Vom Könige mit aller Liebe aufgenommen und zu seinem Almosenier ernannt, folgte er ihm nach Mietau, nach Warschau, und

II. Während dieses seines Aufenthalts in Warschau ließ Bonaparte im Februar 1803 durch einen Vertrauten ihm den Antrag machen, in seinem und seines Geschlechtes Namen gegen eine glänzende Schadloshaltung auf die französische Krone zu verzichten. Bonaparte betrachtete diese Krone als etwas, das er aus dem Kothe hervorge-

---

wieder nach Mietau; und obschon er unter Personen vom höchsten Range lebte, verlor er doch seines Gleichen nie aus den Augen, wie gering und arm sie auch seyn mochten, sobald er sie unterstützen, belehren oder trösten konnte. Dieser edle Character hatte sich auch unverkennbar in seinem Aeußern ausgedrückt. Als sein König ihn an den russischen Hof geschickt hatte, um dem Kaiser Paul den Orden des heil. Geistes zu überbringen, wurde dieser Monarch dergestalt von Edgeworths ehrwürdigem Wesen ergriffen, daß er sich vor ihm auf die Kniee warf und um seinen Segen bath. Wie Edgeworth sein Leben Unglücklichen mit christlicher Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch in ihrem Dienste opfern. Als nämlich im Frühlinge 1807 französische Kriegsgefangene nach Mietau gebracht worden waren, unter denen ein ansteckendes Fieber große Verheerungen anrichtete, begab er sich, mit Erlaubniß des Königs, zu ihnen, blieb Tag und Nacht bey den Kranken, und brachte ihnen in ihrer gänzlichen Verlassenheit mit der liebreichsten Güte den Trost der Religion. Vergeblich warnte man ihn vor der Gefahr; er kannte keine, wenn es galt, Menschen zu dienen. Aber seine ohnehin schwache Gesundheit unterlag bald. Am 17. May wurde er bettlägerig. Die Tochter Ludwigs XVI. pflegte und bediente ihn in seiner Krankheit, aller Gefahren und Gegenreden ungeachtet fest entschlossen, bey dem Freunde ihres unglücklichen Vaters bis ans Ende zu verharren. Am 22. May starb er, 62 Jahre alt. Die Herzoginn von Angouleme und ihr Gemahl folgten der Leiche, der ganze Hof legte Trauer an, und der König selbst verfaßte dem edlen Verblichenen die Grabschrift.

hoben und gereiniget hatte. Dabey war es seine Ueberzeugung, daß die Bourbons nie mehr in den Besitz derselben zurücktreten würden: eine Ueberzeugung, die im Jahre 1803 vollkommen gegründet seyn mochte. Zur Entschädigung versprach er, wie behauptet worden ist, ein Königreich auf Afrika's Nordküste, oder die Wiederherstellung Polens zu Gunsten der Bourbon's. Doch ohne auf diesen Antrag im mindesten einzugehen, antwortete Ludwig dem Unterhändler am 28. Februar: „Ich verwechsle Herrn Bonaparte keineswegs mit seinen Vorgängern; ich schätze seine Tapferkeit, seine militärischen Talente, und weiß ihm Dank für manches Gute, das er meinem Volke erzeigt. Allein nie werde ich meine Rechte aufgeben, treu dem Range, in welchem ich geboren bin. Als Enkel des heiligen Ludwig werde ich selbst in Ketten mich achten; als Nachfolger Franz des I. will ich wenigstens sagen können, wie er: Wir haben Alles verloren, nur die Ehre nicht." Die Prinzen traten den 23. April der Antwort des Königs bey. Jener Abgesandte war bald darauf wieder bey Ludwig gewesen, und hatte einige Aenderung in der Form der Antwort gewünscht, weil sie den Oberconsul erbittern, und dadurch das Unglück der Bourbon's vermehren könnte. Allein Ludwig änderte nichts. „Den Souverän," erklärte er, „der sich durch Bonaparte's Verlangen genöthigt glauben wird, mir seinen Schutz zu entziehen, den werde ich bedauern, und gehen. Ich fürchte die Armuth nicht; ich würde, müßte es seyn, schwarzes Brod essen mit meinen Getreuen." Durch diese bestimmte Erklärung sah sich Bonaparte in die Bahn geführt, worin er sich von jetzt an bewegte; und wie gern er selbst seinen Bau auf dem Grunde des Königsrechtes aufgeführt hätte, so mußte doch nun, da ihm der Anschlag darauf mißlungen war, der Volkssouveränität von ihm ein Werth beygelegt werden, der seinem Gefühle und seinem gesunden Urtheile zuwider war, weil er sie als das Mittel betrachtete, zu seinem Ziele zu gelangen.

Den Anlaß aber nahm er aus einer eben entdeckten Verschwörung, die seinen Tod beabsichtigte.

III. Bereits um die Mitte des Januars 1804 hatte man zu London darauf gewettet, daß der erste Consul den April nicht erleben werde. Der Herausgeber des Londner-Courier's hatte die Kühnheit, Bonaparte'n den Wiederabdruck eines alten Pamphlets zu dediciren, das den Titel führte: „Tödten und Morden ist zweyerley!" und das, seiner Versicherung zufolge, Cromwell'n das Leben gekostet hatte. Nach diesen Vorbothen erschienen nicht weniger als fünfzig Verschwörer gegen das Leben Bonaparte's in der Hauptstadt Frankreichs, ehe die Polizey von ihrer Absicht unterrichtet war. Die erste Entdeckung wurde auf folgende Weise gemacht. Man war drey Banditen auf die Spur gekommen, und zwey derselben waren bereits erschossen worden, als der dritte, Querelle genannt, die wichtigsten Eröffnungen versprach, wenn man ihm das Leben schenken wollte. Indem nun die Regierung sein Anerbiethen annahm, erfuhr sie, daß zwey Generale, von welchen der eine ehemals der Revolution gedient, der andere sie sein ganzes Leben bekämpft hatte, nämlich Pichegrü und George Cadoudal sich mit vielen andern Verschwornen zu Paris aufhielten, daß die Ermordung des ersten Consuls das Ziel ihrer Bestrebungen ausmache, und daß General Moreau um das Geheimniß wisse. Je mehr aber Querelle's Aussage zu anderweitigen Anzeigen paßte, desto rascher schritt die Polizeybehörde zu Verhaftungen. Die des Generals Moreau war mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden: sie erfolgte den 20. Februar auf der Brücke zu Charenton in dem Augenblick, wo der General sich nach seinem Landgute begeben wollte. Pichegrü, von seinem Wohnherrn verrathen und auf seinem nächtlichen Lager überfallen, ergab sich nicht eher, als bis seine Kräfte erschöpft waren; dieß geschah den 28. Februar, an welchem Tage ein Senatus-Consult das Verfahren durch Geschworne auf zwey Jahre aufhob, und die Straftribunale mit der

Erkenntniß über Hochverrath und Mordversuche gegen das Leben des ersten Consuls beauftragte. George Cadoudal wurde den 8. März nach einem heftigen Widerstande, der zwey Polizeyagenten das Leben kostete, auf dem Odeumsplatze ergriffen, als er sich eben mit einem Begleiter auf einem Cabriolet aus der Hauptstadt entfernen wollte. Die Verhaftung der Uebrigen war mit keinen merkwürdigen Umständen verbunden.

Die politischen Grundsätze dieser Personen, ihr gewöhnlicher Aufenthalt in London (auch Pichegrü war nach seiner Flucht aus Cayenne dahingekommen), ihr auffallendes Zusammentreffen zu einer Zeit, wo Frankreich und England mit einander im Kampfe begriffen waren, die bedeutenden Geldmittel, welche sie mitgebracht hatten, endlich die Verborgenheit, worin sie lebten: alles dieß zusammengenommen gestattete keinen Zweifel über ihre Absichten. Aus den mit ihnen angestellten Verhören und Confrontationen ging hervor, daß sie in drey Abtheilungen zwischen Dieppe und Treport den französischen Boden betreten hatten, und von George Cadoudal nach der Hauptstadt geführt worden waren. Nur in Beziehung auf ihren Endzweck waren ihre Aussagen verschieden. George Cadoudal, der als Mörder sein Leben verwirkt hatte, trug kein Bedenken, einzugestehen, daß er nach Frankreich gekommen sey, um das Leben des ersten Consuls anzugreifen; und auf die Frage, welcher Mittel er sich dazu habe bedienen wollen, war seine entschlossene Antwort: „offener Gewalt, sobald der von ihm erwartete französische Prinz in Frankreich würde angelangt seyn.“ Zurückhaltender erklärte sich Pichegrü; doch machte er aus seinem Hasse wider den ersten Consul kein Geheimniß. Ueber sein Verhältniß zu Moreau sagte er bloß: „es sey weltkündig, wieviel Ursache er habe, mit dem Verfahren dieses Generals unzufrieden zu seyn.“ In dieser Aussage und Erklärung blieb er sich gleich, selbst nachdem Moreau eingestanden hatte, mit ihm Zusammenkünfte gehabt zu haben. Am Morgen des 6.

April aber fand man ihn mit seiner Halsbinde erdrosselt auf seinem Lager. Um den Kränkungen wiederholter Confrontationen und der Schmach einer öffentlichen Hinrichtung, die sich auf keinem andern Wege vermeiden ließ, zu entgehen, hatte er sich selbst entleibt, indem er, der gewöhnlichen Werkzeuge des Selbstmordes beraubt, mit Hülfe eines, dem Einheitzer entwendeten Stäbchens, seine Halsbinde so lange zusammengedreht hatte, bis Bewußtlosigkeit und Schlagfluß erfolgt waren. Wundärzte bestätigten die Möglichkeit dieser Todesart bey einer so starken Vollblütigkeit, als Pichegrü'n eigen gewesen war; und diese Bestätigung verdient um so mehr Glauben zu finden, da für die Regierung Frankreichs auch nicht der mindeste Grund vorhanden war, Pichegrü einer öffentlichen Hinrichtung oder jeder andern über ihn verhängten Strafe zu entziehen. — Moreau's Fall war ganz besonderer Art. Man hatte ihn für die Wiederherstellung der Bourbon's zu gewinnen gesucht, und daraus waren die Zusammenkünfte entstanden. Nun war er zwar seit dem Frieden von Lüneville mit Bonaparte'n zerfallen, dessen Maßregeln er bey mehr als einer Gelegenheit getadelt hatte; doch die Hand zur Zurückführung des alten Herrscherstammes zu biethen, war er viel zu sehr ein Kind der Umwälzung. Um die Verlegenheit, in welche er gebracht war, zu beendigen, richtete er von seinem Gefängniß aus ein Schreiben an den ersten Consul, aus welchem für den schärfern Blick hervorging, daß Moreau durch die Zögerungen, die er durch seine abweichenden Ansichten in die Ausführung des Mordplanes gebracht hatte, der Retter des ersten Consuls geworden war. Bonaparte gab das erhaltene Schreiben zu den Acten; die Untersuchung wurde fortgesetzt, und eine besondere Verkettung der Dinge brachte es mit sich, daß auch der Herzog Ludwig von Enghien in dieselbe verflochten ward.

IV. Aus den mit George Cadoudal's Leuten angestellten Verhören war hervorgegangen, daß alle 10 bis 12 Tage sich in der Wohnung ihres Gebiethers ein Herr ein-

gefunden hatte, dessen Name ihnen unbekannt geblieben war, den sie aber für einen sehr vornehmen Mann hatten halten müssen, weil George Cadoudal ihm immer bis an die Thüre entgegen gegangen war, und weil die übrigen anwesenden Verschwornen nie gewagt hatten, sich in seiner Gegenwart niederzulassen. Dieser Herr war kein anderer, als der General Pichegrü; aber der Verdacht fiel auf den Herzog von Enghien, welcher seit dem Frieden von Lüneville seinen Wohnsitz zu Ettenheim im Badischen aufgeschlagen hatte. Man rechnete nach, und fand, daß die Entfernung von Ettenheim bis Paris nicht so groß sey, daß sich nicht alle 10 bis 12 Tage Besuche in der Hauptstadt Frankreichs abstatten ließen. Um hierüber zur Gewißheit zu gelangen, wurde der Aufseher der Gensdarmerie nach Ettenheim gesendet, wo er nähere Erkundigungen über die Lebensweise des verdächtig gewordenen Prinzen einziehen solle. Die Nachricht, die er zurückbrachte, war, daß dieser Prinz häufig abwesend sey, und fast jede Woche das Schauspiel zu Straßburg besuche. Bonaparte fand, „daß dieß ein wenig zu keck sey;" doch beschloß er die Aufhebung des Herzogs von Enghien nicht, ohne mit dem zweyten Consul Cambaceres, mit dem Großrichter Regnier, und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand Rath gepflogen zu haben (der letztere hatte bald nach Verkündung des Concordats auf ein von ihm an den Cardinal Consalvi gerichtetes Schreiben ein mit Wissen des Papstes verfaßtes Breve erhalten, wodurch er „dem weltlichen Gewande zurückgegeben ward"). Von diesen war Cambaceres der Einzige, welcher sich einer gewaltsamen Aufhebung des Prinzen widersetzte, indem er in Vorschlag brachte, daß man ihn lieber auf das französische Gebieth locken möchte, um nicht das Völkerrecht zu verletzen. Hinaus über eine solche Betrachtung, verordnete der erste Consul, was ihm in dieser Angelegenheit nöthig schien; und demgemäß wurde der Herzog von Enghien am 15. März zu Ettenheim von dem Obersten der Grenadiere

zu Pferde um 5 Uhr Morgens überfallen, gefangen genommen, und nach Straßburg geführt. Der Minister Talleyrand rechtfertigte dieß Verfahren in einem Schreiben an den Badenschen Minister von Edelsheim „als nothwendig zur Bestrafung eines Verbrechens, welches, seinem Wesen nach, diejenigen aus dem Völkerrechte verstoße, die daran auf eine unverkennbare Weise Theil genommen.“

Der Herzog von Enghien blieb zwey Tage auf der Citadelle zu Straßburg. Den 18. März wurde er, auf die Ankunft eines Eilbothen, durch die Schnellpost nach Paris versetzt, wo er den 20. um 9 Uhr Abends vor dem Schloß Vincennes anlangte. Hier erwartete ihn eine Militär-Commission, welche aus einem Brigade-General, fünf Obersten und zwey Capitänen bestand. Die Anklage, womit ihn diese empfing, lautete: „er habe die Waffen gegen die französische Republik geführt, der englischen Regierung seine Dienste angebothen, die Agenten dieser Regierung bey sich aufgenommen und ihnen Mittel verschafft, Einverständnisse im Innern Frankreichs zu unterhalten; er habe sich ferner an die Spitze eines an der Grenze von Frankreich in den Ländern von Freyburg und Baden zusammen gebrachten Insurgentenhaufens und anderer im Solde Englands stehender Personen gestellt und in der Festung Straßburg Einverständnisse unterhalten, um die benachbarten Departements in Aufruhr zu setzen; er sey endlich ein Begünstiger und Theilnehmer der von den Engländern gegen das Leben des ersten Consuls von Pichegrü und seinen Helfern angezettelten Verschwörung gewesen.“ Ueber diese Puncte zur Verantwortung gezogen, erwiederte der Herzog: „er habe immer die Vorhut des Heeres seines Großvaters (des Prinzen Condé) geführt; er habe zu seinem Lebensunterhalt nur monatlich 125 Guineen, die er von England erhalte; er habe Pichegrü nie gekannt, und schätze sich deßhalb glücklich, vorausgesetzt, daß das, was man über ihn ausgesagt habe, wahr sey.“ Wegen des ihm gemachten Vorwurfs einer Theilnahme an den Complotten

gegen das Leben des ersten Consuls berief sich der Herzog auf seine Geburt. Zugleich verlangte er, Bonaparte'n zu sprechen, und setzte bey: „Mein Name, mein Rang, meine Denkart, und die schreckliche Lage, in der ich mich befinde, lassen mich hoffen, daß er mir diese Bitte nicht versagen werde.“ So viel Nachgiebigkeit lag jedoch nicht in dem Auftrage seiner Richter. Wiewohl nichts wider ihn erwiesen war, so wurde doch das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, und unmittelbar darauf Morgens um 6 Uhr in dem Schloßgraben vollzogen.

Diese Hinrichtung des Herzogs von Enghien erregte die Theilnahme von ganz Europa. Während die französischen Ausgewanderten zu London dem unglücklichen Prinzen feyerliche Exequien hielten, legten mehrere Höfe Trauer um ihn an; und der König von Schweden, der sich um diese Zeit am churbadenschen Hofe aufhielt, erklärte sich, in Gegenwart des französischen Gesandten, in den ungemessensten Ausdrücken über dieses Verfahren des ersten Consuls. Die deutschen Höfe schwiegen; der russische aber verkündete schon jetzt eine unfreundliche Gesinnung gegen Frankreich, indem er in einer zu Regensburg übergebenen Note auf Genugthuung für die Verletzung des deutschen Gebiethes drang. Da ließ Bonaparte den geheimen Briefwechsel bekannt machen, den der englische Gesandte in München, Sir Francis Drake, mehrere Monate hindurch mit dem Jacobiner Mehée de la Touche, den er zum Werkzeuge einer Revolution gegen Bonaparte gebrauchen wollte, der aber selbst im Solde der französischen Polizey war, unterhalten hatte. In einem dieser Briefe heißt es unter anderm: „Es liegt sehr wenig daran, durch wen das Unthier hingestreckt werde, wenn nur alle bereit sind, sich der Jagd anzuschließen.“ Durch diese Bekanntmachung wollte Bonaparte der Welt beweisen, daß die Verletzung des deutschen Gebiethes, so wie die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, nur das nothgedrungene Werk der Selbstvertheidigung gewesen sey. Uebrigens gerieth Bo-

naparte später jedesmal in Verstimmung, so oft er auf diese Handlung zu reden kam, und er gab sich alle Mühe, dieselbe zu rechtfertigen. Ja sogar in seinem Testamente noch machte er davon Erwähnung. „Ich habe," sagte er darin, „den Herzog von Enghien verhaften und verurtheilen lassen, weil dieß nothwendig war für die Sicherheit, den Vortheil und die Ehre des französischen Volkes. Unter gleichen Umständen würde ich eben so handeln. Der Tod des Herzogs fällt denen zur Last, die, von London aus, Mordplane gegen den ersten Consul leiteten, und den Herzog von Berry über Beville, den Herzog von Enghien aber über Straßburg nach Frankreich bringen wollten." *)

## 41.

## Bonaparte's Erhebung zum Kaiser der Franzosen.

I. Was schon vor zwey Jahren das Ziel von Bonaparte's Streben gewesen, die erbliche Monarchie in seiner Familie herzustellen, was er aber damals nur anzudeuten gewagt, das ward jetzt klar und ohne Rückhalt ausgesprochen. So wie damals Verschwörungen und Complotte, wahre und erdichtete, dazu benützt worden waren, ihm das lebenslängliche Consulat zu verschaffen; so dienten sie ihm auch jetzt zu Stufen, auf denen er zum Kaiserthrone emporstieg. Absichtlich vergrößerte man die Gefahr, um die Nothwendigkeit, die bedrohte Regierung noch mehr zu befestigen und Frankreich vor der Rückkehr der

---

*) So erzählt Buchholz in seiner »Geschichte Napoleon Bonaparte's« (Bd. III. S. 273 ff.) diese Verschwörung. Andere Historiker erzählen sie anders, und klagen namentlich die Bonaparte'sche Polizey an, daß sie selbst dieselbe hervorgelockt habe, so wie Bonaparte'n, daß er Pichegru'n durch Mamelucken habe umbringen lassen.

Gräuel der Gesetzlosigkeit zu bewahren, dem Volke desto einleuchtender zu machen. Auch ward sogleich nach entdeckter Verschwörung in Zuschriften und Reden laut und wiederholt die Erblichkeit der höchsten Würde in Bonaparte's Geschlecht als Wunsch der Nation erklärt. „Alle dergleichen Versuche, die Regierung zu stürzen," — äußerte unter andern Fontanes (16. Febr. 1804) im gesetzgebenden Körper — „würden nur immer mehr von der Nothwendigkeit überzeugen, die Säule, auf der Frankreichs Heil und Wohlfahrt beruhe, fester und fester zu begründen." Und Bonaparte selbst erklärte den Abgeordneten des National-Instituts, die ihm (20. Febr.) ihre Glückwünsche darbrachten: „es gebe Stürme, die nur dazu dienten, die Wurzeln einer Regierung zu befestigen." Auch ward bald in Zuschriften mehrerer Departements und einzelner Städte, vorzüglich in der von Lyon, der Wunsch nach einer erblichen Monarchie nicht undeutlich ausgesprochen.

II. Demnach waren die Gemüther nicht mehr unvorbereitet, als im Senate der erste förmliche Antrag geschah, die höchste Würde des Staats in Bonaparte's Familie für erblich zu erklären. Dennoch aber fand dieser Vorschlag noch lebhaften Widerspruch; auch jetzt wieder hatte Sieyes sich demselben heftig widersetzt. Daher erklärte sich der Senat, bey Gelegenheit der von ihm an den ersten Consul für die Mittheilung der Drake'schen Correspondenz am 27. März erstatteten Dankadresse, nur im allgemeinen dahin: „daß es der Republik an einem obersten Gerichtshofe fehle, der Bestand und Gewalt genug vereinige, um die Sicherheit und Existenz eines großen Volkes zu erhalten, sofern diese abhange von der Sicherheit und Existenz seines Oberhauptes. Auch damit sey nicht alles geleistet, wofern nicht Einrichtungen getroffen würden, daß das System des ersten Consuls ihn selbst überleben könne. Er gründe eine neue Aera; aber er müsse auch auf die Verewigung derselben Bedacht nehmen, weil Glanz ohne Dauer keinen Werth habe. Obgleich es außer Zweifel liege, daß dieser

große Gedanke den ersten Consul längst beschäftiget habe; so sey es doch Pflicht für den Senat, ihn zu bitten, daß er die Verwirklichung desselben nicht verzögern möge. Alles dränge ihn: auf der einen Seite die Begebenheiten, die Verschwörer, die Ehrsüchtigen; auf der andern die Unruhe der Franzosen, welche, wie sehr sie ihn auch bewundern und lieben möchten, nicht ohne Angst daran denken könnten, was aus dem Schiffe der Republik werden würde, wenn es das Unglück hätte, seinen Steuermann zu verlieren, ehe und bevor es an unerschütterlichen Ankern befestigt wäre. Und wenn im Innern Frankreichs ihn alles zur Vollendung seines Werkes aufforderе, so würde die gesunde Politik der fremden Höfe dieselbe Sprache reden; denn Frankreichs Ruhe sey das sicherste Unterpfand der Ruhe Europa's."

Hierauf antwortete der erste Consul am 25. April von St. Cloud den Senatoren: „Sie halten die Erblichkeit der höchsten Würde für nothwendig, um das französische Volk gegen die Verschwörungen seiner Feinde und die Unruhen zu schützen, welche aus wetteiferndem Ehrgeize entspringen könnten. Es hat uns stets die grosse Wahrheit geleitet, daß die Souveränität dem französischen Volke beywohne, in so ferne Alles, alles ohne Ausnahme, für seinen Vortheil, sein Glück und seinen Ruhm gethan werden muß. Für die Erreichung dieses Zweckes sind die höchste Magistratur, der Senat, das Tribunat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper eingesetzt, sowie die Wahlbehörden und die verschiedenen Zweige der Verwaltung. Je mehr ich meine Aufmerksamkeit auf diese großen Gegenstände gerichtet habe, desto mehr habe ich eingesehen, daß ich, bey einem eben so neuen als wichtigen Anlasse, der Rathschläge Ihrer Weisheit und Erfahrung bedarf, um meinen Ansichten Halt zu geben. Ich lade Sie also ein, mich Ihren ganzen Gedanken wissen zu lassen. Zu der Ehre und dem Ruhme, womit ich umgeben bin, hat das französische Volk nichts hinzuzufügen.

Allein es ist die heiligste Pflicht für mich, seinen Kindern die Vortheile zu sichern, die es durch die Revolution erworben hat. Ich wünschte, wir könnten am nächsten vierzehnten July (dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille) dem Volke sagen: Heute vor fünfzehn Jahren ergriffet ihr freywillig die Waffen, und erkämpftet die Freyheit und den Ruhm; heute aber sind euch diese ersten Güter der Nation unwandelbar gesichert, vor allen Gefahren geschützt, euch und euren Kindern erhalten; Einrichtungen, mitten unter den Stürmen des innern und äußern Krieges erdacht, endigen jetzt, beym Lärmen der frevelhaften Versuche unserer tödtlichsten Feinde, mit Annahme alles dessen, was die Erfahrung aller Jahrhunderte und aller Völker als geeignet erwiesen hat, die von der Nation für nöthig geachteten Rechte zu verbürgen."

III. Alsbald ward diese Bothschaft von dem Senate einem besondern Ausschuße von zehen Mitgliedern zur Berichtserstattung übergeben; allein noch ehe diese erfolgte, ward die große Frage von einer andern Seite her auf überraschende Weise entschieden. Im Tribunate nämlich ward am 30. April von dem Tribun Cürée der Antrag gestellt, „die Regierung der Republik einem Kaiser anzuvertrauen, dieß Kaiserthum in der Familie Napoleon Bonaparte's erblich zu machen, und die vorläufig entworfenen Staatseinrichtungen definitiv zu beschließen." Schon am nächsten Tage schritt das Tribunat zur Erörterung dieses Antrags. „Laßen Sie uns," sprach Cürée zu seinen Collegen, „mit der obersten Würde des ersten Reiches der Welt die Ehrfurcht einer erhabenen Herrschaft verbinden, und folglich diejenige Benennung wählen, welche die Idee des höchsten bürgerlichen Amtes weckt und glorreiche Rückerinnerungen erregt, ohne der Souveränität des Volkes Eintrag zu thun. Ich sehe für das Oberhaupt der Nationalgewalt keinen des Glanzes der Nation würdigern Titel, als den eines Imperators. Bedeutet er so viel,

als siegreicher General: wer verdiente ihn mehr zu tragen als Napoleon Bonaparte? Welches Volk, welche Heere aber hätten mehr Recht, ihn für ihr Oberhaupt in Anspruch zu nehmen?" Gleichen Inhalts waren auch die Reden anderer Tribunen, und einer von ihnen, Carrion Nisas, ein Abkömmling eines ursprünglich spanischen Geschlechts, brachte in Vorschlag den Huldigungseid der aragonesischen Cortes zu erneuern, welcher also laute: „Wir, die wir eben so viel gelten, als Du, machen Dich zu unserm König und Herrn, unter der Bedingung, daß Du unsere Vorrechte und Freyheiten beschützest; wo nicht, nicht." Nur ein einziger Tribun, Carnot, sprach gegen das Kaiserthum; aber er sprach dagegen aus der Beschränktheit seines republicanischen Gesichtspunctes, der kein anderes Vorbild für Frankreich, als Nordamerika, kannte. Am 3. May stattete Jard Panvilliers, im Namen des von dem Tribunate ernannten besondern Ausschußes, einen vortheilhaften Bericht über Cürée's Antrag ab, und das Tribunat beschloß: daß Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen ernannt, und die Kaiserwürde in seiner männlichen Nachkommenschaft in der Ordnung der Erstgeburt erblich seyn, bey etwa nothwendig werdenden Veränderungen der verfassungsmäßigen Behörden aber die Freyheit, die Gleichheit und die Rechte des Volkes ungeschmälert erhalten werden sollten. Sämmtliche Tribunen, selbst Joseph Moreau, der Bruder des Generals, unterzeichneten das Protocoll, nur Carnot nicht.

Am nächsten Tage (4. May) ward der Beschluß des Tribunats durch sechs Abgeordnete dem Senate überbracht, dessen Präsident, François von Neufchateau, bey der Annahme desselben erklärte: „das Tribunat habe einen wahren Nationalwunsch ausgesprochen; der Senat, von dem die erste Idee ausgegangen, welcher nunmehr eine so glückliche Entwickelung gegeben worden, gefalle sich jetzt selbst in seiner Wahl, und sey mit seinem Werke zufrieden." Noch an demselben Tage ward zugleich, auf den Bericht des

schon früher vom Senate ernannten Ausschußes, die von diesem entworfene Antwort auf die Bothschaft des ersten Consuls vom 25. April bestätigt, und ihm sammt dem Beschluße des Tribunats durch Abgeordnete überbracht. In jener Antwort sprach sich nun auch der Senat mit Bestimmtheit dahin aus: „daß nur eine erbliche, dem Geschlechte Napoleon Bonaparte's anvertraute Regierung im Stande sey, der Nation ihr theures Eigenthum, die Palmen des Genie's und die Lorbeern des Sieges, welche die Feinde des befreyten Volkes seiner hehren Stirne gern entreissen möchten, zu erhalten, und einen Schild abzugeben gegen die Complotte des Wahnsinns, die aus den Werkzeugen der vom Nationalwillen in Staub zerschlagenen Knechtschaft einen Thron wieder aufbauen wolle für ein vom Volke geächtetes Geschlecht." Dieser Antwort waren auch Vorschläge beygelegt, welche dem Senate zur Gewährleistung der Volks-Rechte am passendsten geschienen, um die Unabhängigkeit der obern Behörden, die freye Bewilligung der Steuern und Abgaben, die Sicherheit des Eigenthums, die persönliche und die Preß-Freyheit, die Freyheit der Wahlen, die Verantwortlichkeit der Minister und die Unverletzlichkeit der neuen Verfassung selbst zu sichern; aber sie wurden von der Regierung nicht weiter beachtet, und noch weniger bekannt gemacht.

IV. In den nächsten Tagen beschäftigten sich der Senat und der Staatsrath eifrig mit der Entwerfung der neuen Verfassung. Sieyes, Gregoire und Lanjüinais — so sagte ein allgemein verbreitetes Gerücht — hatten sich, der letztere sogar mit heftigen Worten, gegen die erbliche Kaiserwürde im Senate geäußert. Dagegen aber erschienen jetzt immer zahlreichere Zuschriften der einzelnen Städte und Departements, so wie der Abtheilungen der Armee und der öffentlichen Behörden, welche die Erblichkeit der Kaiserwürde verlangten; Flugschriften aller Art im gleichen Sinne wurden sorgfältig unter dem Volke verbreitet; und Bonaparte selbst versäumte nichts, um die Ge-

müther günstig zu stimmen, während Mancher zu fürchten schien, an Bereitwilligkeit von einem Andern übertroffen zu werden, und selbst durch die leiseste Bedenklichkeit die Gnade des neuen Herrschers zu verscherzen. So erfolgte endlich, unter dem Vorsitze des zweyten Consuls Cambaceres am 18. May 1804 (28. Floreal des Jahres XII) das merkwürdige organische Senatusconsult, durch welches Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen ernannt, und die kaiserliche Würde in seiner Familie für erblich erklärt ward.

Noch an demselben Tage, Nachmittags um 4 Uhr, geschah durch eine feyerliche Deputation in St. Cloud die Ueberreichung dieses Senatusconsults, bey welcher Cambaceres, als Präsident des Senats, seinen bisherigen Mitconsul als seinen Souverän begrüßte. „Sire!" sprach er, „das Decret, welches der Senat heute erlassen hat und Eurer Majestät zu überreichen eilet, ist der authentische Ausdruck des bereits laut gewordenen Nationalwillens. Dieß Decret, das Ihnen einen neuen Titel überträgt und Ihren Nachkommen die Erblichkeit desselben zusichert, vermehrt weder Ihren Ruhm noch Ihre Rechte. Die Liebe und Erkenntlichkeit der Franzosen hat Eurer Majestät seit vier Jahren die Zügel der Regierung anvertraut, und die Gesetze überließen Ihrer Willkühr die Wahl Ihres Nachfolgers. Der gebiethende Titel, der Ihnen zuerkannt wird, ist also nur ein Tribut, den die Nation ihrer eigenen Würde entrichtet, zugleich aber eine Wirkung des Bedürfnisses, das sie empfindet, Ihnen täglich Beweise ihrer Ehrerbiethung und Erkenntlichkeit zu geben. Wie könnte das französische Volk für seine Dankbarkeit Grenzen finden, da Sie Ihren Sorgen und Bemühungen um dasselbe kein Ziel setzen? Wie könnte es bey dem Gedanken an die Leiden, die es ertrug, so lange es sich selbst überlassen war, ohne Begeisterung an das Glück denken, das es seit dem Augenblick empfindet, wo die Vorsehung ihm den Entschluß eingab, sich in Ihre Arme zu werfen? Ohne sich einschieds-

richterliches Urtheil über die Verfassungen anderer Länder anzumaßen, tritt es, nach einer freyen und vollendeten Ueberlegung, in jene Bahn zurück, die seinem Genius am meisten entspricht. Glücklich die Nation, welche, nach so vielen Unruhen und Drangsalen, in ihrem Schooß einen Mann findet, der es verdient, den Sturm der Leidenschaften zu beschwören, alle Interessen zu vereinigen, alle Stimmen für sich zu haben! Glücklich der Fürst, welcher seine Macht von dem Willen und Vertrauen der Bürger erhält! Wenn es indeß in den Grundsätzen unserer Verfassung liegt, jenen Theil des Decrets, welcher die Errichtung einer erblichen Regierung enthält, der Sanction des Volkes zu unterwerfen: so hat dennoch der Senat geglaubt, Eure Majestät bitten zu müssen, daß Sie geruhen mögen, die organischen Verfügungen sogleich zur Vollziehung kommen zu lassen. Für den Ruhm wie für das Glück proclamirt er sogleich Napoleon als Kaiser der Franzosen."

Auf diese Anrede antwortete Bonaparte: „Alles, was zum Wohle des Vaterlandes gereicht, ist wesentlich mit meinem Glücke verknüpft. Ich nehme also den Titel an, den man für den Ruhm der Nation für nützlich hält. Der Sanction des Volkes unterwerfe ich das Gesetz der Erblichkeit, indem ich hoffe, Frankreich werde nie bereuen, meine Familie mit Würden umgeben zu haben. Indeß wird mein Geist nicht mehr in meinen Nachfolgern leben, wenn diese aufhören sollten, die Liebe und das Vertrauen der großen Nation zu verdienen."

V. Das organische Senatusconsult bestand aus sechzehn Abschnitten, in welchen, nebst der Erhebung Napoleon Bonaparte's zum Kaiser der Franzosen, die Erbfolge in der kaiserlichen Würde, die Civilliste des Kaisers und der kaiserlichen Prinzen, die Regentschaft im Falle einer Minderjährigkeit des Thronerben, die Reichswürden, der von dem jedesmaligen Kaiser oder dem Regenten zu leistende Eid, die Einrichtungen und Geschäfte der hohen Collegien u. dgl. geregelt und angeordnet waren. Durch dasselbe

wurde die Kaiserwürde erblich erklärt in der männlichen rechtmäßigen Nachkommenschaft Napoleon Bonaparte's nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Napoleon kann Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren, sobald er selbst keine Söhne hat, und sie das achtzehente Jahr erreicht haben. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner unmittelbaren Nachkommenschaft; doch können sie, wenn er nach geschehener Adoption Söhne bekommt, erst diesen folgen. Den Nachfolgern Napoleons und ihren Descendenten ist die Adoption untersagt. In Ermangelung eines rechtmäßigen oder adoptirten Erben Napoleons, fällt die Kaiserwürde an Joseph Bonaparte und dessen rechtmäßige Erben, in Ermangelung Josephs oder dessen Erben an Ludwig Bonaparte und dessen rechtmäßige Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt. Sollte auch dieser nicht mehr am Leben seyn, oder keine Erben haben: so schlagen die Inhaber der hohen Reichswürden dem Senate ein organisches Senatusconsultum vor, wodurch mit Genehmigung des Volkes ein Kaiser ernannt, und in dessen Familie die Regierungsfolge bestimmt wird *) — Die Glieder der kaiserlichen Familie führen, in der Ordnung der Erblichkeit, den Titel „französische Prinzen"; ein Senatsbeschluß bestimmt die Erziehungsart dieser Prinzen. Sie sind Mitglieder des Senats und Staatsraths, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht haben; sie dürfen sich aber nicht ohne Erlaubniß des Kaisers vermählen. — Die Rechte und Pflichten des neuen kaiserlichen Hauses

*) Von den beyden andern Brüdern Napoleons, Lucian und Hieronymus, macht das Senatusconsult keine Meldung, wahrscheinlich weil Napoleon eben mit ihnen entzweyt war, indem der erstere die Verwandlung des Consulats in ein erbliches Kaiserthum gemißbilligt, und der andere in America eine Mißheirath geschlossen hatte.

wurden nur in allgemeinen Umrissen gegeben; ein besonderes Senatusconsult sollte darüber das Nähere bestimmen. — Die Civilliste des Kaisers ward, nach dem Beschluße der ersten Nationalversammlung für Ludwig XVI. vom 26. May 1791, zu 25 Millionen Franken, der Jahrgehalt jedes Prinzen seines Hauses, in Angemessenheit zu dem Decrete vom 21. December 1791, zu einer Million Franken bestimmt. — Der Kaiser sollte minderjährig seyn, bis er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat. Bis dahin sollte ein Regent den Staat leiten, der wenigstens 25 Jahre alt seyn müßte, aus den Prinzen ernannt, oder, in deren Ermangelung, aus den Großwürdeträgern genommen würde. Sollte der Kaiser keinen Regenten ernannt haben, so wird die Regentschaft dem nächsten Prinzen in der Erbfolge übertragen. Während der Regentschaft und vor dem Ablaufe des dritten Jahres der Volljährigkeit des Kaisers darf kein organisches Senatusconsultum gegeben werden; auch darf der Regent weder zu Großwürden, noch zu Vacanzen der Großofficiere und Senatoren ꝛc. ernennen. — Die Aufsicht über die Person des minderjährigen Kaisers dagegen sollte seiner Mutter, einem Prinzen, oder einem Großwürdeträger, in keinem Falle aber dem Regenten, übertragen werden. — Um den Glanz der neuen Krone zu erhöhen, wurden sechs Großwürden oder Erzämter errichtet, mit hohem Range und beträchtlichen Einkünften, aber ohne irgend bedeutende Geschäfte: ein Großwähler, ein Reichserzkanzler, ein Staatserzkanzler, ein Erzschatzmeister, ein Connetable oder Kronfeldherr, und ein Großadmiral; dann zunächst unter ihnen achtzehn Großofficiere oder Marschälle des Reichs, militärische und bürgerliche. — Der Bestand des Senats blieb unverändert; doch sollten sämmtliche französische Prinzen, nach erreichtem achtzehnten Jahre, in demselben Sitz und Stimme haben, auch der Präsident regelmäßig auf ein Jahr vom Kaiser ernannt werden, in außerordentlichen Fällen aber der Kaiser selbst oder einer der Großwürdeträger den Vorsitz führen. Zwey

besondere Ausschüsse des Senats für die persönliche und für die Preß-Freyheit sollten den allenfallsigen ungebührlichen Eingriffen in beyde wehren. Alle von dem gesetzgebenden Körper erlassenen Gesetze sollten bey dem Senate durch eines seiner Mitglieder aus bestimmten Gründen als der Verfassung zuwider erklärt werden können, ungeachtet dieser Erklärung aber die endliche Bekanntmachung solcher Gesetze der freyen Willkühr des Kaisers überlassen bleiben. Dagegen sollte der Senat die Verhandlungen und Beschlüsse der Wahlcollegien durch ein Senatusconsult als verfassungswidrig vernichten können. — Der Staatsrath ward in sechs Sectionen für die Gesetzgebung, das Innere, die Finanzen, den Krieg, das Seewesen und den Handel getheilt, und die Rechte und Verhältnisse der Staatsräthe wurden genau bestimmt. — Die Einrichtung des gesetzgebenden Körpers blieb im Ganzen so, wie sie schon am 20. December 1803 durch ein organisches Senatusconsult, welches dem ersten Consul das Recht ertheilt hatte, die Sitzungen selbst zu eröffnen und den Präsidenten nebst den vier Quästoren aus den von dem Collegium ihm vorgeschlagenen Candidaten zu ernennen, festgesetzt worden war. — Eben so sollte es auch mit dem Tribunate gehalten werden; die Berathung desselben über die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe ward jedoch auf die kurze Frist von drey Tagen beschränkt. (Drey Jahre später, am 19. August 1807, ward das Tribunat ganz aufgehoben und die Mitglieder theils pensionirt, theils dem gesetzgebenden Körper zugetheilt.) — Endlich ward noch ein hoher kaiserlicher Gerichtshof aufgestellt, um über Vergehungen der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der vornehmsten Reichsbeamten, deßgleichen über Verbrechen gegen die Sicherheit des Kaisers und des Reiches zu sprechen.

VI. Noch am nämlichen 18. May 1804 geschah die Ernennung zu den sechs Erzämtern: Großwahlherr ward der Prinz Joseph, Reichserzkanzler der bisherige zweyte Consul Cambaceres, Staatserzkanzler der Sohn der Ge-

mahlinn des Kaisers aus ihrer ersten Ehe, Eugen Beauharnois, Erzschatzmeister der bisherige dritte Consul Lebrün, Connetable der Prinz Ludwig, und Großadmiral Mürat, welcher im J. 1800 eine Schwester Napoleon Bonaparte's geheirathet hatte. Und am 19. May erhob Napoleon zu Marschällen des Reichs: Berthier, Mürat, Moncey, Jourdan, Massena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brüne, Lannes, Mortier, Ney, Davoust und Bessier; auch erhielten die Senatoren, welche einen Oberbefehl geführt hatten, Kellermann, Lefebvre, Perignon und Serrurier, diesen Titel. Am 20. May aber, am Pfingstsonntage, ward, im Namen „Napoleon's, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaisers der Franzosen," das organische Senatusconsult öffentlich bekannt gemacht, und er selbst zu Paris feyerlich als Kaiser ausgerufen. Der Inhalt des Senatusconsults wurde von allen Seiten mit lauten Lobpreisungen und Danksagungen aufgenommen; die Hauptstadt allein zeigte sich nicht nur gleichgültig, sondern selbst unzufrieden bey dem neuen Wechsel der Dinge.

VII. Diese Unzufriedenheit ward vornehmlich laut bei dem Processe gegen diejenigen, welche als Verschwörer wider das Leben Bonaparte's angeklagt waren, namentlich gegen Moreau, welchem am 5. Juny in dem Vortrage des öffentlichen Anklägers, die bestimmte Absicht beygemessen wurde, er habe den Thron der Bourbon's herstellen oder sich selbst die höchste Gewalt verschaffen wollen. Gegen ihn sowohl, als gegen die übrigen Angeklagten, mit einziger Ausnahme einiger unbedeutender Namen, ward auf die Todesstrafe angetragen. Dagegen vertheidigte sich Moreau selbst, und mit begeistertem Beyfalle ward seine Rede von der versammelten Menge gehört. Er stellte seinen Anklägern die Geschichte seines ganzen Lebens entgegen, und rief das französische Volk und die Völker, die er besiegt, zu Zeugen für sich auf. Daß er unzufrieden mit manchen Anordnungen der neuen Regierung gewesen, verhehlte er nicht; daß er aber auch nicht entfernt daran ge-

dacht habe, dieselbe zu stürzen, und sich vielleicht selbst an ihre Stelle zu drängen, obschon dieß zu verschiedenen Malen eben nicht unmöglich geschienen, das zeige unwidersprechlich sein Betragen, und die freywillige Zurückgezogenheit, in der er so lange gelebt habe. — Der vierte Tag nachher (9. Juny) ward zur Fällung des Urtheils bestimmt. Mit ängstlicher Sorgfalt waren von der Regierung alle Maßregeln getroffen, um eine Bewegung zu Gunsten Moreau's zu verhindern. Nichts desto weniger aber äußerte sich die allgemeine Theilnahme des Volkes an seinem Schicksale auf eine so unzweydeutige Weise, die Stimmung der Truppen schien zum Theil so unzuverläßig und schwankend, die Aeußerungen und öffentlichen Anschläge, die das Volk an die Revolution und die Freyheit erinnerten, lauteten so bedenklich, daß man es nicht wagte, den verhaßten Nebenbuhler Bonaparte's, wie es anfangs beschlossen zu seyn schien, zum Tode verurtheilen zu lassen. Erst nach achtzehnstündiger Berathung und vielfachem Hin- und Herschicken zwischen den Richtern und der Regierung, und nachdem sich die wogende Menge, die selbst die Nacht hindurch versammelt geblieben, endlich gegen Morgen in etwas zerstreut hatte, wagten die Richter das Urtheil zu sprechen. George Cadoudal, nebst neunzehn andern, ward zum Tode, Moreau und vier der Angeklagten wurden zu zweyjähriger Haft verurtheilt, die übrigen gänzlich freygesprochen. Dennoch ward auch so nur durch das sorgfältig von der Polizey ausgesprengte Gerücht, daß Moreau gänzlich werde begnadigt werden, der Unmuth der Menge über das gefällte Urtheil nicht ohne Mühe besiegt. — Noch ehe das Cassationsgericht seinen Ausspruch that, wurden mehrere der zum Tode Verurtheilten von Napoleon auf Fürbitte seiner Gemahlinn, seiner Schwestern und seiner Stieftochter, begnadigt; Moreau aber erhielt die Erlaubniß, sich in die nordamericanischen Freystaaten zu begeben, wohin er, seinen Weg über Spanien nehmend, schon am 22. Juny in aller Stille abreisete. Die Nichtbegnadigten,

George Cadoudal mit neun andern, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. Juny in die Conciergerie gebracht. Hier machte man sie mit der Bestätigung der über sie gefällten Urtheile durch das Cassations-Tribunal bekannt. Sie erhielten die Beichtväter, um welche sie bathen, und ihre Hinrichtung erfolgte am nächsten Vormittag durch die Guillotine auf dem Greveplatze.*)

*) Unter den Angeklagten waren auch die beyden Brüder Armand und Jûles, Söhne des den Bourbon's treugebliebenen Herzogs von Polignac. Der erstere ward zum Tode, der letztere, als weniger schuldig, zu zweyjährigem Gefängniß verurtheilt. Jûles both den Richtern sein Leben an für das Leben seines Bruders, welcher Gatte und Vater war. Da warf sich die Gemahlinn Armand's, hiezu ermuntert und selbst geführt von der Kaiserinn Josephine, Napoleon zu Füßen, und flehte für ihren Gemahl um Gnade. Der Kaiser sah sie mit großer Aufmerksamkeit an, hob sie dann auf, und sagte zu ihr: „Ich bin erstaunt gewesen, Ihren Mann in einen so schändlichen Handel mit verwickelt zu sehen.“ „Nein Sire!“ antwortete sie, „nie hat mein Mann auf ein Verbrechen gesonnen, welches vor dem Richterstuhle der Ehre noch mehr verdammt wird, als vor dem der Gesetze.“ Die schmerzvolle Lage des Weibes schien ihn tief zu bewegen, und er sagte: „Ich kann Ihrem Manne verzeihen, da es bloß mein Leben ist, wornach er trachtete; ich bewillige Ihnen seine Begnadigung.“ Dann fügte er hinzu: „Wie strafbar sind doch jene Menschen, welche ihre treuesten Diener zu so verbrecherischen Unternehmungen verleiten, und bey denen sie nicht einmal die Gefahr selber mittheilen!“ Armand und Jûles wurden hierauf nach Ham in Haft gebracht, und der erstere sollte nach dem Frieden deportirt werden. Von Ham wurden sie nach einiger Zeit in den Temple und von da nach Vincennes versetzt. Im Januar 1814 entflohen beyde aus ihrer Haft und begaben sich nach Vesoul zu dem

## 42.

## Des Kaisers Napoleon Anerkennung, Salbung und Krönung.

I. Als die Kunde der Erhebung Napoleon Bonaparte's zur Kaiserwürde Frankreichs nach Warschau kam, verlor Ludwig XVIII. keine Zeit, sich darüber zu erklären. Es geschah dieses durch eine öffentliche Protestation vom 6. Juny 1804 mit den Worten: „Durch die Annahme des Kaisertitels, den Bonaparte in seiner Familie erblich zu machen gedenkt, hat er seiner Usurpation das Siegel aufgedrückt. Unstreitig kann dieser neue Act einer Umwälzung, worin Alles von seinem Ursprung an nichtig gewesen ist, meinen Rechten nicht schaden. Allein, verantwortlich allen Souveränen, deren Rechte, gleich den meinigen, verletzt, und deren Throne durch die von dem Pariser Senat aufgestellten gefährlichen Grundsätze bedroht sind, verantwortlich zugleich dem französischen Reiche, meiner Familie und meiner eigenen Ehre, würde ich die allgemeine Sache zu verrathen glauben, wenn ich bey dieser Gelegenheit schwiege. Ich stelle daher, unter wiederholten Protestationen gegen alle ungesetzlichen Handlungen, welche seit der Eröffnung der ersten französischen Reichsstände eingetreten sind und die schauderhafte Crisis, worin Frankreich und Europa sich

---

Grafen von Artois (Monsieur), der sie mit Vollmachten voraus nach Paris sendete, wo sie schon am 31. März die weisse Fahne aufpflanzten. Nach dem Tode seines Vaters 1817 wurde Armand Herzog und Pair. Jules war schon 1815 zum Pair ernannt worden; 1823 verlieh ihm der Papst zur Belohnung seiner der Kirche geleisteten Dienste Titel und Wappen eines römischen Fürsten; im nämlichen Jahre ward er französischer Bothschafter in England, und dann 1829 Minister Carls X. von Frankreich.

gegenwärtig befinden, herbeygeführt haben, vor allen Souveränen die Erklärung aus, daß ich, weit entfernt, den Kaisertitel, den Bonaparte sich von einer Körperschaft, welche selbst kein gesetzliches Daseyn hat, so eben hat übertragen lassen, anzuerkennen, sowohl gegen diesen Titel, als gegen Alles protestire, was davon die Folge seyn kann."

II. Napoleon, dem diese Protestation von Fouché am 30. Juny übergeben worden, fürchtete dieselbe so wenig, daß er sie sogar durch den Moniteur am nächsten Tage zur Kenntniß der Franzosen bringen ließ. Auch die mehrsten Fürsten Europa's nahmen keine Rücksicht auf dieselbe, sondern beeilten sich, die neue Kaiserwürde Bonaparte's alsbald anzuerkennen, und ihre Gesandten mit neuen Beglaubigungsschreiben zu versehen. Nur Rußland, Schweden, England und die Pforte verweigerten die Anerkennung unbedingt. Oesterreich aber zögerte, bis Franz II., römisch deutscher Kaiser, — nach einem am 10. August gehaltenen außerordentlichen Staatsrathe, dem die beyden ältesten Brüder des Kaisers nebst den Staatsministern und den Chefs der höchsten Hofstellen beywohnten, — durch ein Pragmaticalgesetz vom 11. August 1804 sich, „obschon er durch göttliche Fügung und die Wahl der Churfürsten zu einer Würde und Hoheit gelangt sey, welche ihm für seine Person keinen Zuwachs an Titeln und Ansehen zu wünschen übrig lassen," als „Franz I., Erbkaiser von Oesterreich", erklärte, um „als Regent des Hauses und der Monarchie, selbe in vollkommener Gleichheit des Titels und der erblichen Würden mit den vorzüglichsten europäischen Mächten zu behaupten, eine Gleichheit, die Oesterreichs Herrschern durch völkerrechtliche Uebung und Tractaten gesichert sey, und sowohl dem Umfange und der Bevölkerung seines so große Königreiche und unabhängige Fürstenthümer in sich begreifenden Reiches, als dem uralten Glanze seines Erzhauses gebühre;" erst dann ward auch von ihm Bonaparte's neue Würde anerkannt. (Die Sal-

bung und Krönung des Kaisers Franz I. geschah am 7. December zu Wien durch den dortigen Erzbischof.)

III. Sieben Tage nach der Bekanntmachung des Senatusconsults empfing der neue Kaiser den Treueid des Senats, des Tribunats, des gesetzgebenden Körpers und der übrigen höhern Behörden. Zu gleicher Zeit ließ er an den Cardinal-Legaten Caprara schreiben, um den Papst einzuladen, daß er nach Paris komme, ihn zu salben und zu krönen. Auch erhielt zu diesem Behufe der Cardinal Fesch, seit dem 1. July 1803 französischer Gesandter in Rom (er war der Oheim Bonaparte's von mütterlicher Seite, und, nach seinem Uebertritte von der militärischen in die geistliche Laufbahn, von seinem Neffen 1801 zum Erzbischofe von Lyon, und auf desselben Vorschlag von dem Papste 1803 mit zwey andern französischen Erzbischöfen zum Cardinal ernannt worden), geeignete Instructionen. Der Papst versank bey der ersten Nachricht von dieser Einladung in tiefe Niedergeschlagenheit, und beschloß, die Cardinäle um Rath zu fragen. Diese fanden, daß einer solchen Reise des Papstes in einer bloß menschlichen Angelegenheit große Schwierigkeiten entgegenstünden, und glaubten, daß dieselbe nur unter gewissen Bedingungen, die von dem Kaiser der Franzosen eingegangen werden müßten, unternommen werden dürfte. Die Unterhandlungen wurden hierauf sowohl in Rom als in Paris — hier zwischen dem Cardinal-Legaten und dem Minister Talleyrand — fortgesetzt, und dauerten bis in den Monat September. *)

*) Am 2. August beglückwünschte der Papst Napoleon über seine Besteigung des kaiserlichen Thrones in einem Breve, das mit den Worten endigte: „Nun erübrigt Uns nur noch, Sie zu bitten, zu beschwören, und im Herrn zu ermahnen, da Sie durch Gottes Vorsehung auf diese hohe Stufe der Macht und Ehre gelangt sind, die Sache Gottes zu beschützen, seine Eine und heilige Kirche zu verthei-

Am 15. dieses Monats sendete Napoleon den General Caffarelli mit einem eigenen, von ihm unterzeichneten Einladungsschreiben an den Papst *); und nachdem Talleyrand in einer Note an den Legaten erklärt hatte: „daß

---

digen, und Ihren ganzen Eifer anzuwenden, damit alles, was der Reinheit, der Erhaltung, dem Glanze und der Freyheit der katholischen Kirche nachtheilig seyn könnte, entfernt werde. Sie haben Uns bereits Ursache gegeben, eine große Hoffnung zu hegen; Wir erwarten mit Vertrauen, daß Sie dieselbe als Kaiser der Franzosen erfüllen werden. Wir ertheilen mit Ergießung unseres Herzens Eurer Kaiserlichen Majestät, Ihrer erlauchten Gemahlinn, und Ihrer ganzen Familie Unsern apostolischen Segen."

*) Das Einladungsschreiben lautete: „Heiligster Vater! die glückliche Wirkung, welche die Sittlichkeit und der Character meines Volkes durch die Wiederherstellung der christlichen Religion erfahren, bewegt mich, Eure Heiligkeit zu bitten, mir einen neuen Beweis des Antheils zu geben, den Sie an meiner Bestimmung, so wie an der Bestimmung dieses großen Volkes in einem der wichtigsten Umstände nehmen, welche die Jahrbücher der Welt darbiethen. Ich bitte Sie zu kommen, und das Gepräge der Religion im eminentesten Grade der Ceremonie der Salbung und Krönung des ersten Kaisers der Franzosen zu geben. Die Ceremonie wird neuen Glanz dadurch erlangen, wenn solche durch Eure Heiligkeit selbst wird vollbracht werden. Sie wird über uns und unsere Völker den Segen Gottes herabziehen, dessen Rathschüsse, nach seinem Willen, das Schicksal der Reiche und der Familien ordnen. Eure Heiligkeit kennen die liebevollen Gesinnungen, die ich seit langer Zeit für Sie hege, und Sie mögen daraus auf das Vergnügen schließen, welches dieser Umstand mir darbiethen wird, Ihnen neue Beweise derselben zu geben. Hiernebst bitten Wir Gott, daß Er Sie, heiligster Vater! der Regierung und Leitung unserer Mutter, der heiligen Kirche, lange Jahre erhalte. Ihr

diese Reise nicht bloß die Salbung und Krönung seiner Majestät zum Zwecke habe, daß vielmehr die großen Interessen der Religion der vorzüglichste Gegenstand derselben seyen, und diese in den gegenseitigen Berathungen des Kaisers und des Papstes erörtert werden sollten;" antwortete der heilige Vater dem Kaiser, daß er, voll des Vertrauens auf die von ihm empfangenen und erneuerten Verheissungen, ungeachtet seiner Kränklichkeit und der Strenge der Jahreszeit, nach Paris reisen wolle.

Unterdessen hatte Napoleon am 15. July (statt am 14ten) in der von Ludwig XIV. erbauten Invalidenkirche zu Paris in seiner Gegenwart von dem Cardinal-Legaten die kirchliche Weihe des Ordens der Ehrenlegion vornehmen lassen, bey welcher die Zahl der Mitglieder dieses Ordens beträchtlich vermehrt wurde; und am nämlichen Tage hatte er auch für die allgemeine Polizey ein besonderes Ministerium unter Fouché wieder hergestellt. Bald nachher machte er eine Reise an die Nordküste des Reichs, um dort ebenfalls die Decorationen der Ehrenlegion unter das dort versammelte Heer zu vertheilen. Zu gleicher Zeit war seine Gemahlinn Josephine nach Aachen gereist, wo auf seinen Befehl das ehemalige Fest Carls des Großen wieder hergestellt ward; und bald kam er selbst dorthin, empfing daselbst (5. Sept.) den neubeglaubigten österreichischen Gesandten, Grafen von Cobenzl, und reisete dann über Cöln nach Mainz, wo ihm mehrere deutsche Fürsten, unter ihnen der Chur-Erzkanzler und der Churfürst von Baden nebst seinem Sohne und Enkel, persönlich ihre Huldigung darbrachten. Am 22. October kam der Kaiser wieder nach St. Cloud zurück.

---

fromm-ergebener Sohn — Unterzeichnet: Napoleon. Geschrieben zu Cöln am 15. September 1804." (Der Kaiser bediente sich für seine Person des republicanischen Calenders nicht mehr.)

Während seiner Abwesenheit waren die Anstalten zur Krönung mit dem größten Eifer betrieben worden. Am 2. November war Papst Pius VII. mit einem großen Gefolge von Rom abgereist; auf dem ganzen Wege empfingen ihn Ehrenbezeigungen aller Art und begleiteten ihn von Ort zu Ort. Napoleon hatte sich zu seinem Empfange nach Fontainebleau begeben. Hier, von der Annäherung des Papstes unterrichtet, ritt er ihm unter dem Vorwande einer Jagd entgegen. Bey dem Zusammentreffen stieg er vom Pferde, und der Papst aus dem Wagen. Beyde umarmten sich, bestiegen nun einen kaiserlichen Wagen, wobey der Kaiser dem Papste den Ehrenplatz einräumte, und begaben sich unter Spalieren von Truppen und Lösung der Kanonen zuerst (25. Nov.) nach Fontainebleau, und dann (28. Nov.) nach Paris, wo der Papst in den Tuilerien einen eigenen Pavillon bezog.

IV. Vier Tage nachher, am 2. December, erfolgte die Salbung und Krönung des Kaisers. Alle obern Behörden, alle Großbeamten, alle Präfecten und Unterpräfecten, so wie Deputirte von allen Regimentern, Hauptstädten und Departements waren dazu eingeladen, und außer ihnen hatten sich wieder mehrere deutsche Fürsten, unter denen vorzüglich der Chur-Erzkanzler, der Churprinz von Baden und der Fürst von Nassau-Weilburg genannt werden, dann außerordentliche Gesandte auswärtiger Mächte, und viele schaulustige Fremde eingefunden.

Am Tage vor der Krönung (1. Dec.) begab sich der Senat in feyerlichem Zuge nach den Tuilerien, und überreichte dem Kaiser das Senatusconsult, welches das Ergebniß der Abstimmungen des Volkes über die Erblichkeit der Kaiserwürde enthielt. Auch dießmal wurden alle die, welche nicht gestimmt hatten, als bejahende gezählt. Nach dieser Berechnung hatten sich von 3,524,254 Bürgern 3,521,675 für die Erblichkeit erklärt; die mehrsten verneinenden Stimmen hatten sich in deutschen und italienischen, die mehrsten bejahenden dagegen in denjenigen Departe-

ments gefunden, in welchen früher der Bürgerkrieg gewüthet hatte.

Tags darauf früh 6 Uhr wurde die Feyerlichkeit mit Kanonendonner angekündigt, der dann von Stunde zu Stunde sich wiederholte, worauf sich in den Straßen, durch welche der Zug gehen sollte, Soldatenreihen aufstellten. Um 7 Uhr zogen alle eingeladenen öffentlichen Beamten zu Fuß nach dem Dom; um 8 Uhr der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper, das Tribunat in Wagen und begleitet von Reitern; nach ihnen, auf gleiche Weise, das diplomatische Corps. Um 9 Uhr fuhr der Papst von den Tuilerien nach dem erzbischöflichen Palaste, um sich mit den Pontificalien zu bekleiden, und hielt dann im Vespermantel, die dreyfache Krone auf dem Haupte, seinen Einzug in die Kirche. Um 10 Uhr endlich begann, bey plötzlich hervortretendem Sonnenschein, die Auffahrt des Kaisers und der Kaiserinn, mit einem Glanze, der alles übertraf, was man jemals in dieser Art zu Paris gesehen hatte; erst um 12 Uhr gelangte der Zug in die prächtig geschmückte und mit vielen tausend Menschen erfüllte Kirche.

Napoleon trat in sie ein im kaiserlichen Ornate mit Mantel, Krone und Scepter, hinter ihm seine Gemahlinn ebenfalls mit dem kaiserlichen Mantel, dessen Schleppe Princessinnen trugen, aber ohne Ringe und ohne Krone. Beyde gingen unter einem von Domherren getragenen Himmel vorwärts zu ihren Sitzen. Bey ihrem Eintritte in die Kirche hatte alles gerufen: „Es lebe der Kaiser!" jetzt aber wurde es still. Der Kaiser gab Mantel, Krone und Scepter an die Erzbeamten; und als der Gesang „Veni Creator Spiritus!" begonnen hatte, begab er sich mit seiner Gemahlinn zum Hochaltar, an welchem der Papst sich befand, umgeben von Cardinälen und Bischöfen. Kaiser und Kaiserinn knieten nieder, empfingen vom Papste die Salbung an der Stirne und den Händen, und wurden dann zu ihren Sitzen zurückgeleitet. Hierauf las der Papst die heilige Messe, und segnete die auf dem Altare befindlichen

Insignien der kaiserlichen Würde. Als dieß geschehen war, wurde der Kaiser abermals zum Altar geführt. Jetzt ergriff er selbst die Krone, und setzte sie sich mit eigenen Händen auf das Haupt. Dann, als die Kaiserinn ihm zum Altare gefolgt war, ergriff er ebenfalls die für sie bestimmte Krone, hielt diese zuerst über seinem Haupte, und setzte sie dann seiner vor ihm knieenden Gemahlinn auf. Beyde, der Kaiser und die Kaiserinn, wurden nun zu einem prachtvollen Throne geführt. Der Papst folgte ihnen, sprach über sie ein Gebeth, küßte die Wange des Kaisers, und rief zur Versammlung gewendet: „Vivat Imperator in aeternum!“ Die Versammlung erwiederte: „Es lebe der Kaiser und die Kaiserinn!“ worauf vom Papste das Te Deum angestimmt wurde. Sobald die heilige Messe gänzlich beendiget war, trat der Präsident des Senats, den des gesetzgebenden Körpers zur Rechten und den des Tribunats zur Linken, vor den Kaiser, und überreichte ihm dir Formel des constitutionellen Eides. Sitzend, die Krone auf dem Haupte und die Hand auf dem Evangelienbuche, sprach der Kaiser denselben: „Ich schwöre, die Integrität des Gebiethes der Republik zu bewahren, die Gesetze des Concordates und die Freyheit der Culte zu achten und achten zu machen, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freyheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu respectiren und respectiren zu machen, keine Abgabe zu erheben und keine Steuern auszuschreiben als in Kraft des Gesetzes, die Institution der Ehrenlegion zu handhaben, und in der Regierung lediglich den Vortheil, das Glück und den Ruhm des französischen Volkes vor Augen zu haben.“ Hierauf rief der Anführer der Wappenherolde mit lauter Stimme: „Der sehr glorreiche und sehr erlauchte Kaiser Napoleon, Kaiser der Franzosen, ist gekrönt und auf den Thron gesetzt: es lebe der Kaiser!“ Die ganze Versammlung rief: „Es lebe der Kaiser!“ und eine Artillerie-Salve verkündigte sämmtlichen Bewohnern der Hauptstadt und der Umgegend die Vollen-

dung der Kaiserkrönung, während der Staatssecretär über die Eidesleistung ein Protocoll aufnahm, das von den Prinzen, Großwürden, Großbeamten und den Präsidenten des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats unterzeichnet ward. Hiemit schloß sich die Feyerlichkeit, und schon hatte der Tag sich geneigt, als der Kaiser und die Kaiserinn zwischen 4 und 5 Uhr, und nach ihnen der Papst mit seiner Begleitung, die Kirche verließen, und nach dem inzwischen prächtig erleuchteten Palast der Tuilerien zurückkehrten.

Vive l'Empereur
et l'Empératrice

# Verbesserungen.

Seite 1. Z. 10. v. o. lies: Erste Coalition.
„ 17. Z. 1. v. o. lies: wurden.
„ 19. Z. 4. v. u. lies: Kaiserinn.
„ 33. Z. 7. v. u. lies: 4.
„ 75. Z. 15. v. o. lies: Saumür.
„ 79. Z. 6. v. u. lies: 2000.
„ 89. Z. 14. ꝛc. v. u. lies: Aber nach erhaltener Verstärkung drangen sie (im Sept.) in's Genuesische ein, besetzten Savona und Vado wie auch Finale, und bezogen endlich zu Ormea und Garescio die Winterquartiere.
„ 90. Z. 9. v. o. bleibt weg: „bei Savona (14. März);" und Z. 13. u. 14. „bey l'Orient (23. Juny), und bey den hierischen Inseln (13. July)."
„ 96. Z. 18. v. o. lies: Tribunal.
„ 106. Z. 1. v. o. lies: auf der Straße war.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München sind nachstehende Werke verlegt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kurz, A., Entwicklung der Grundsätze, nach welchem die Zweckmäßigkeit des Staatsorganismus in constitutionellen Monarchien zu beurtheilen ist, nebst einem Verwaltungs-Gesetzbuche. 1821. 13 Gr. 48 kr.

Lipowsky, F. J., Agnes Bernauerin, hist. geschildert, mit gestoch. Titel, Portrait u. 2 Kpf. 8. 1809. 16 Gr. 1 fl.

— — Bayerns Kirchen- und Sittenpolizey unter seinen Herzogen und Churfürsten gr. 8. 1821. 1 Thlr. 1 fl. 36 kr.

— — Geschichte der Jesuiten in Schwaben. 2 Bände. 8. 1820. 1 Thlr. 8 Gr. 2 fl.

— — Geschichte des bayer. Criminalrechts. 1803. 16 Gr. 1 fl.

— — Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg, mit 22 Urkunden. gr. 8. 1828. 20 Gr. 1 fl. 12 kr.

— — Herzog Christoph, oder der Kampf über Mitregierung in Bayern, nebst Urkunden. gr. 8. 1818. 16 Gr. 1 fl.

— — Lebensgeschichte des heil. Calasanz, Stifters des Ordens der regulären Cleriker der frommen Schulen. Mit einem schönen Titelk. 8. 1820. 6. Gr. 24 kr.

— — Peter der Zweyte, König von Portugal und seine zwey Gemahlinen Maria Franziska Elisabeth, Prinzessin vou Savoyen, und Maria Sophie Elisabeth, Prinzessin von Churpfalz und Bayern, historisch geschildert. 8. 1818. 12 Gr. 45 kr.

Luppin, Frhr. v., die Gärten Mit einem Gartenromane und Verzeichniß der in Illerfeld vorhandenen Pflanzen. M. K. 8. 1820. 1 Thlr. 1 fl. 30 kr.

Mosham, Fr. A. v., Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse bey deutschen Geschlechts-Fideikommissen u. bey Erbverzichten und Regredient-Erbschaften. gr. 8. 1816. 12 Gr. 48 kr.

Pahlhausen, V. v., Beschreibung der römischen Heerstrasse von Verona über Trient, Botzen, Brixen, Innsbruck und Partenkirchen etc. nach Augsburg; mit archeolog., topograph., etymologischen Notizen und Abhandlungen. Mit 7 Strasen-Kärtchen und 5 Abbildung. von Antiken. gr. 8 1816. 1 Thlr. 8. Gr. 2 fl.

— — Garibald, erster König Bojoariens, und seine Tochter Theodolinde, erste Königin in Italien, oder die *Urgeschichte der Bayern* mit Beweisstellen, krit. Bemerkungen und bisher noch unbekannten Notizen erleuchtet, mit 3 Kupfern. gr. 8. 1811. 1 Thlr. 8. Gr. 2 fl.

Pahlhausen, V. v., Nachtrag zur *Urgeschichte* von Bayern, nebst krit. Bemerk. über die Schrift des Hrn. v. Lang: Die Vereinigung des bayer. Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältern Stämme. gr. 8. 1815. 1 Thlr. 1 fl. 36 kr.

Prändels, Arithmetik in weiterer Bedeutung, oder: Zahlen- und Buchstaben-Rechnung in einem Lehrkurse, mit Tabellen über versch. Münzsorten, Gewichte, Ellenmaße und einer kl. Erdglobuslehre. 1815. 1 Thlr. 1 fl. 36 kr.

— — die Elementar-Geometrie und ebene Trigonometrie, theoretisch und praktisch abgehandelt. 2te Aufl. mit 22 Tfln. gr. 8. 1813. 1 Thlr. 8 Gr. 2 fl.

Scheill, J., Kirche und Staat. gr. 8. 1818. 9 Gr. 36 kr.

Socher, über Platons Schriften. 1820. 16. Gr. 1 fl.

Thanners, J., enzyclopädische, methodische Einleitung zum akademisch-wissensch. Studium der positiven Theologie, insbesondere d. Katholischen. gr. 8. 1809. 16 Gr. 1 fl.

— — Versuch einer möglichst faßl. Darstellung der absoluten Identitätslehre zunächst als wissenschaftl. Orientirung üb. die Höhe u. Eigenthümlichkeit ders. 8. 1810. 9 Gr. 36 kr.

Weber, Dr. J., vom Verhältnisse der Electrizität zum Magnetismus. gr. 8. 1821. 5 Gr. 18 kr.

— — Wissensch. d. materiellen Natur, od. Dynamik d. Materie, mit 2 Kpft. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 8 Gr. 2 fl.

— — über das Beste und Höchste, Vorlesungen, gehalten zu Dillingen. 8. 1807. 12 Gr. 45 kr.

— — die allgemeine Bewegungslehre und die Mechanik, mit Rücksicht auf das dynamische Verhältniß. Mit 2. Kpfrn. 8. 1810. 12 Gr. 45 kr.

— — die einzig wahre Philosophie, nachgewiesen in den Werken des Seneka. 8. 1807. 12 Gr. 45 kr.

— — Philosophie, Religion u. Christenthum im Bunde z. Veredlung u. Beseligung d. Menschen. 3 Hefte, Schulform od. spekulativer Theil. 3 Hefte, Reden v. Weisheit, Tugend, Religion u. Christenth. 7tes Heft, d. Philosophie in einer freyen Darstellung. 8. 1811. Alle 7 Hefte 2 Thlr. 3 fl.

Weinzierls, Fr. X., Ciceros tusculanische Abhandl. 5 Bücher, lat. u. deutsch. M. 1 Kpf. gr. 8. 1805. 20 Gr. 1 fl. 12 kr.

— — Caj., Numa Pompilius, Roms zweyter König, aus dem Franz. d. Florian. 2 Thle., mit 2 Kupf. 1803. 1 Thlr. 20 Gr. 2 fl. 42 kr.

— — C. Cr. Sallustius sämmtl. Werke, deutsch u. lat. 2 Thle., mit 2 Kupf. 8. 1805. 1 Thlr. 20 Gr. 2 fl. 42 kr.

— — Wilhelm Tell, oder die freye Schweitz, und Peter; deutsche Novelle von Florian. Franz. und deutsch. Mit 1 Kpfr. 1804. 20 Gr. 1 fl. 12 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wiedemann, Georg Friedrich

Die allgemeine Menschen-Geschichte für die studirende Jugend

Bd.: 4,2

München 1838

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1696(4,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096625-5